H. Eccl. 567. Leninpreisträger
– 2

<36635869290013

<36635869290013

Bayer. Staatsbibliothek

VC: 1613

H. Eccl. V. 3567.

Gerhard von Kleinsorgen,
der Rechten Licentiaten, unter sieben Kuhrfürsten
Kuhrkölnischen Rathes in Westphalen

Kirchengeschichte
von
Westphalen,
und angränzenden Oertern.

Mit einigen
Chronologischen Anmerkungen
beleuchtet,
von
den Minderbrüdern Conventualen
in Münster.

Zweyter Theil.

Mit Genehmhaltung der Obern.

Münster in Westphalen,
bey Anton Wilhelm Aschendorf, 1780.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht an den Leser.

Da wir den zweyten Theil der Kirchengeschichte von Westphalen und angränzenden Landschaften, welche **Gerhard von Kleinsorgen** mit höchstem Fleiße verfasset hat, der gelehrten Welt im Drucke vorlegen; achten wir uns zugleich verpflichtet, von diesem Herrn selbst einen kurzen Bericht beyzufügen.

Vorbericht.

Die Grafschaft Lippe und die darinn belegene Stadt Lemgo sind das eigentliche Vaterland des Gerhards, wo die Vorältern desselben fast stätshin die Bürgermeister-Würden bekleideten. Denn Er bezeuget (*) selbst, daß die älteren Bürgermeistere **Christian Kleinsorg** nämlich sein Anherr (Großvater) und der **Floercken** in dem fürchterlichen Aufstande, welcher sich im Jahre 1531 in der Stadt Lemgo erhub, benöthiget worden seyn, die Stadt zu räumen.

Gerhard hat zwar seinem eigenen Geständnisse nach zu Bilefeld in der Grafschaft Ravensberg im Jahre 1530 am ersten Tage des Hornungs das Licht der Welt erblicket, auch in der Collegiatkirche alda (welche von Otto einem Grafen zu Ravensberg und Hatwig seiner Gemahlinn auf Anleitung Ludowigs ihres Sohns damals Bischof zu Osnabrück ehehin war gestiftet worden) die Taufe, und demnächst die Firmung empfangen; weil seine gottselige geliebte Mutter Anna gebohrne Koch kurz vorher, ehe sie niederkam, von Lemgo aus der Grafschaft Lippe nach Bi-

le-

(*) II. Theil Pag. 354.
(**) II. Theil Pag. 187 und 350.

lefeld im Paderbörnischen Sprengel zu ihren Aeltern sich verfüget hatte: Da jedoch glaublich ist, daß **Gerhard** bloß zufälliger Weise in Bilefeld gebohren worden, so mag die Grafschaft Lippe und die Stadt Lemgo billig für das wahre Vaterland desselben angesehen werden, und seyn.

Die ersten Gründe zu den freyen Künsten hat **Gerhard**, wie es sich muthmassen läßt, zu Hildesheim geleget; weil er (*) selbst andeutet, daß er im Jahre 1542 den fürchterlichen Aufstand, unter und bey welchem die neue Lehre alda eingeführet wurde, mit Schaudern angesehen habe.

Zween gelehrte Geschichtsverfasser, **Hammelman** nämlich und **Brandis**, zeigen in ihren Schriften ausdrücklich an, welch ein vortrefflicher Mann **Gerhard** gewesen. Der erste nennet ihn (**) den bravesten, geschicktesten und gelehrtesten Licentiaten in Westphalen, einen Mann, welchen Verstand, Weisheit, Einsicht, Rathschlüsse, Treue

und

(*) II. Theil Pag. 397.

(**) Beym Diderich von Steinen in den Quellen Pag. 79.

und Fleiß in Verrichtungen, und die aus stätem Lesen geschöpfte Beredsamkeit ansehnlich und groß gemacht hat. Der zweyte in seiner geschriebenen Geschichte von der Stadt Werl leget den Gebrüdern **Gerhard** und **Christian Kleinsorgen** folgendes Lob bey: Gerd Kleinsorg (*) und sein Bruder sind zween J. U. Licentiaten und feinen Gelehrten auch der katholischen Religion eifrigst zugethanen Leute gewesen, die der Religion halber die Stadt Lemgo ihr Vaterland, als die lutherische Religion alda überhand nahm, verlassen müssen, sich nach Werl begeben, mit den Vornehmsten sich befreundet, bey Fürsten und Herren sich angenehm gemacht, und der Stadt Werl in damaligen fast leidigen Umständen viele getreue Dienste geleistet haben, und weil sie ohnehin Scriptis clari, wird ihr Gedächtniß alda nicht sobald erlöschen.

Unter dem Erzbischofe Adolph sowohl, als auch unter sechs nachfolgenden Kuhrfürsten zu Köln hat **Gerhard** J. U. Licentiat die Würde eines Rathes mit höchstem Ruhme be-

(*) Von Steinen im Vorberichte zu Hobelings Beschreibung des Stifts Münster zu N. LXXII.

bekleidet. Mit dem belobten Adolph wohnete er einem ansehnlichen Land- und Verhörtage zu Neus bey, und nach dem tödtlichen Hintritte Kaisers Ferdinands I. ward er mit andern mehrern auch nach Frankfurt auf den Wahltag abgeordnet. (*)

Die beyden **Kleinsorgen, Gerhard** und **Christian** (**) vertraten zwar nach einander die Officialatstelle zu Werl; haben aber auch beyde ihre Bedienungen abgeleget, sich demnach beyderseits an eine von Brandis verehelichet, und zwo Linien gestiftet. Daher dann die **Kleinsorgen** von **Schafhausen** den **Gerhard**, und die von **Schüren** den **Christian** als ihren wahren Stammvater erkennen und verehren müssen.

Wie viele Arbeit und wie große Mühe sich Gerhard in Verfassung der Geschichte von dem Vaterlande gegeben habe, läßt sich aus gegenwärtigen im Drucke erscheinenden Werken deutlich anmerken. — Durch das Mißverständniß und die Streitigkeit (welche sich zwischen **Diderich von Steinen** (***) und

Harz-

(*) II. Theil Pag. 412.
(**) Von Steinen in den Quellen Pag. 79.
(***) Loc, cit. pag. 80.

Harzheim (*) an einer, und **Meibom** (**) an der andern Seite erreget hat, ob nämlich **Kleinsorgen** zehn, oder nur neun Bücher zusammen gebracht, und ob er dieselben vom Jahre 700 bis 1577 nach der Meinung des **Meiboms**, oder aber bis 1583, wie die beyden andern wollen, fortgesetzet habe, wird sich ein geneigter Leser nicht auf Irrwege verleiten lassen. — Das zehnte Buch enthält nur bloß die vorgehenden eilf ersten Numern des Tagebuchs oder Diariums vom Truchses bis zu den Worten: Weil aber der Landdrost ꝛc. Ob aber diese Numern ein besonderes Buch darstellen können und dörfen, oder ob man dieselbige in das Tagebuch vom Truchses einrücken müsse, weil hauptsächlich auf das Tagebuch die Beylagen folgen, läßt man dem geneigten Leser zu beurtheilen über.

Nebst den Kirchengeschichten von Westphalen und nebst dem Tagebuche vom Truchses hat **Kleinsorgen** gleichermassen ein Buch, wie **Harzheim** (***) meldet, verfasset, unter dem Titel: **Historischer Layen-Spie-**

(*) Biblioth. Colon. pag. 98.

(**) Differt. Histor. Saxon. Inf. pag. 73.

(***) Loc. cit. pag. 98.

Vorbericht.

Spiegel über Nießung des hochheiligen Sacraments des Altars unter einer Gestalt, welches Buch er aus der Bibel, aus den Concilien, hh. Lehrern, und Historien, ja auch aus Prädicanten-Schriften nach historischer Ordnung eingerichtet, vertheidiget, und dem Kuhrfürsten Salentin dedicirt 1572. Ein Exemplar davon ist noch heut zu Tage in der Bibliothek des Laurentianischen Gymnasiums zu Köln befindlich. — So gedenken auch **Piderit**ius (*) und **Meibom** (**) einer vom **Kleinsorgen** verzeichneten **Geschichte der Grafschaft Lippe.** Keins aber von diesen letztern Werken ist uns jemals zu Gesichte gekommen.

Der katholischen Religion hieng **Kleinsorgen** mit ganzer Seele an, und vertheidigte dieselbige mit der Feder, mit der Zunge, und mit den Werken. Daher geschah es, daß er nach dem Beyspiele seines Erlösers die schwersten Verfolgungen ertragen mußte, und gerne dulden wollte. Anfänglich sah er sich der Religion halber genöthiget,

aus

(*) II. P. II. pag. 463.

(**) In Irmin sula C. XIV.

aus der Stadt Lemgo seinem uralten Vaterlande wegzufliehen, und sich zu Werl niederzulassen. Demnächst mußte er während der Zeit der Truchsesischen Unruhen auch mehrmalen aus der Stadt Werl entweichen. Endlich fand er sich gar gezwungen, seine Kinder, Haus, Hof, und was er besaß, zu verlassen, und zu Dortmund als an einem freywillig gewählten Elendsorte sich in Sicherheit zu setzen, wo er sich auch ein fast ganzes Jahr hindurch in Ruhe verhielt. (*) Nachdem aber Ernst von Bayern das Kölnische Kuhrfürstenthum erhalten, und des Herzogthums Westphalen ohne Blutvergiessen sich bemächtiget hatte, ist er durch die Hand des Herrn wieder zu den Seinigen Geliebten zurück nach Werl geführet worden, wo er sodenn im Jahre 1591 am 7ten Tage des Hornungs im Herrn verschieden ist, da er in seinem ruhmvollen Leben ein und sechzig Jahre und sieben Tage erreichet hatte; wie die von seinen Kindern in der Hauptkirche zu Werl ihm errichtete Denk- und Grabschrift ausdrücket, die (**) also lautet:

Ger-

(*) III. Theil Pag. 116, 117, 119, 124, 125, 126, 163 &c.

(**) Von Steinen loc. cit. pag. 81.

Vorbericht.

Gerhardo Kleinsorgen claris Parentibus Lemgoviæ orto S. L. L. Lo. septem Archiepiscoporum Colonienſium cum laude Consiliario Werlæ piè mortuo è regione sepulto, Dulcissimo Patri. Similiter Mariæ Brandis tredecim Liberorum honestæ Matri Lugentes Liberi posuerunt. Pater obiit VII. Idus Febr. Anno Dni. MDXCI. Ætat. Anno LXIII. die IX. (*) Mater vero VII. Idus Jan. Anno Dni. MDLXXXII. Ætat. Anno XXXVIII. Mense II. Die IX.

Dieß ist, was man von dem Lebensverlaufe des Herrn Gerhards von Kleinsorgen hat zusammen bringen können. Der geneigte Leser bediene sich dieses Werkes nach seinem eigenen Geschmacke und lebe wohl.

(*) Uebrigens spricht Kleinsorgen im zweyten Theile Pag. 350 selbst, daß er im Jahre 1530 am Vorabend des Festes Mariä Lichtmeß genannt zu Bilefeld gebohren und getauft worden sey. Vielleicht hat er den 30sten Jenner das Licht der Welt erblicket, und den 1sten Hornung

die

die Taufe empfangen. Auf diese Weise wären die neun Tage richtig verzeichnet. Indessen aber ist er doch oder im Jahre 1592 in die Unsterblichkeit abgegangen; oder er hat nicht im 63sten, sondern 62sten Jahre des Alters sein ruhm- und tugendvolles Leben geendiget.

Ger-

Gerhard von Kleinsorgen
Kirchengeschichte
von
Westphalen,
und angränzenden Oertern.

Sechstes Buch.

Von den Zeiten *Lotharii Saxonis*, und der nachfolgenden Kaiser bis an das große Lateranensische Concilium, welches im Jahre 1215 gehalten ward.

I.

Im Jahre 1125 ist Henricus der Fünfte gestorben, und Lotharius oder Luder Herzog zu Sachsen nach ihm zum Kaiser gewählet, und von dem Erzbischofe zu Köln Friderico in Aachen gekrönt worden. Otto Frising. Urspergens. Trithem. in Chron. Hirsaug. Henricus de Hervordia. Dieses Lotharii Vater war Gebhard 1125.

ein Graf von Supplinburg, welchen auch einige einen Grafen von Arnsberg nennen. Als im Jahre 1106 Magnus der Herzog in Sachsen ohne männliche Erben verschieden war, hat Lotharius aus Begnädigung Henrici des V. das Herzogthum Sachsen erhalten. Er hatte Henrici des Dicken (qui totius Saxoniæ Principatum secundus a Rege gessit, inquit Henricus de Hervordia) eines Grafen Tochter, Rixam genannt, zur Ehe genommen, derselbigen Mutter Gertrud des letzten Markgrafen zu Sachsen Egberti Schwester gewesen war. Auf diese Weise hat Lotharius mit seiner Gemahlinn einen grossen Theil von Sachsen ererbet, Cranz in Saxon.; zugleich auch einen Theil in Westphalen besessen. Münsterus Lib. 3, Cranz Lib. 4. Metrop. Cap. 14. Weil er aber keine männliche Erben nachließ, hat er seine Tochter Gertrudem Henrico Catulo dem Herzoge in Bayern zur Ehe gegeben, welche beyde Henricum Leonem gezeuget haben, der hernach sowohl Herzog zu Sachsen und Westphalen, als zu Bayern wurde. Henricus de Hervordia. Cranz & alii. (*)

2. Gleich-

(*) Kaiser Heinrich der V. endiget zu Utrecht im Jahre 1125 am 23sten Tage May sein Leben, und wird den 23sten August zu Speyer beerdiget. Am 30sten Tage August ward Herzog Lotharius zu Maynz erwählet, und am 13ten September, einem Sonntage, von Friderich dem Erzbischofe zu Köln in Aachen gekrönet. Sieh den Sächsischen Annalist, Pagi ad ann. 1125 a N. VI. Meibaum Tom. I. pag. 798 und andere. Warum Gebehard Graf von Supplinburg auch von andern

ein

2.

Gleichwie Carion von diesem löblichen Kaiser Lotharius schreibt, daß er von allen höchst belobt werde, weil er die Religion und das Recht sehr geliebet hat; eben so hat auch Helmoldus gemeldet, daß bey seiner Zeit ein neues Licht aufgegangen, daß alles im Reiche im guten Stande, daß eine friedsame Zeit, Vorrath und Ueberfluß in allen Dingen, und daß ein wahrer Friede unter Geistlichen und Weltlichen gewesen sey. So erzählt ein gleiches Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronike. Weil denn dieser löbliche Kaiser die Religion so hoch geachtet hat, und weil bey seiner Zeit, noch vierhundert Jahren vor des Luthers Streitschriften, ein neues Licht aufgegangen, und alles im besten Stande war; wie auch hernach S. Bernard (welcher dem Kaiser Lotharius sehr lieb und werth gewesen ist, auch öfters guten Rath gegeben hat) S. Norbertus Stifter des Prämonstratenser-Ordens, Otto Bischof zu Bamberg der Pommern Apostel, Rupertus Abt zu Deutz, Vicelinus Bischof zu Aldenburg und sein Jünger Wandalorum Apostolus Malachias, Petrus Lombardus Pariser Bischof Magister Sententiarum, Joannes Taulerus, Petrus Cluniacensis, Hugo de S. Victore, Antoninus, S. Bonaventura, S. Thomas, S. Vincen-

 tius,

---

ein Graf von Arnsberg benennet werde, findet sich beym Jung Hist. Benth. L. 1. C. 14. S. 4. verzeichnet Von dem übrigen wird man bey dem sächsischen Annalist ad ann. 1106, 1121, 1027 &c., auch aus den Orig. Guelt. zum Genügen unterrichtet.

tius, S. Bernhardinus, Nicolaus de Lyra, Petrus de Aliaco, Dionysius Carthusianus, Laurentius Justinianus, und andere hocherleuchtete, heilige nnd gelehrte Leute mit ihrer beständigen Katholischen Lehre, erbaulichen Schriften, einhelliger und reiner Auslegung des göttlichen Worts, gutem Beyspiele, heiligem Leben und vielen Wunderzeichen, samt vielen frommen Bischöfen und Vätern der Concilien (so mittlerweile gehalten worden) ein solches nicht wenig befördert, und die Hauptstücke des Christkatholischen Glaubens (wie sie solche von ihren Christlichen Vorfahren empfangen) unverändert behalten, illustrirt und bestätiget haben ꝛc. so hat man sich billig zu bewundern, daß Luther 400 Jahre nech dieser Zeit in Sermone de surdo & muto sich nicht gescheuet habe zu schreiben, daß Gott vierhundert Jahre lang uns mit der Blindheit gestraft, und daß unsere Vorältern den reinen ächten Verstand des göttlichen Worts nicht gehabt haben; wie bey dem Cochleo in Widerlegung der 500 Artikeln der Luthers Articulo 181, wie auch in des Luthers neunten deutschen Tomo fol. 397 zu sehen ist. Ein solches mag gewißlich weder von dem heil. Bernard (den die Sectarier selbst heilig nennen) weder von obgedachten Heiligen und allen unsern Christlichen Vorältern ohne höchste Verachtung, Verschmähung und Unbild derselbigen gesagt werden; wohl aber von den Sectischen Griechen, von den Ketzerischen Berengarianern, Abaliardern (Alobrandinis) Arnoldisten, Petrobusianern, Henricianern, Pseudo-Aposteln, Waldensern, Albigensern, Fratricel-

cellenfern, Dulciniſten, Regharden, Lollarden, Geislern (Flagellantibus) Wicleſiſten, Hußiten, Picarden, und dergleichen groben verblendeten, gegen ſich ſelbſt ſowohl untereinander, als gegen die Katholiſche Kirche mit vielfältiger Verfälſchung des göttlichen Wortes ſtreitenden Ketzern (deren verdammte Lehrartikel durch den Luther und ſeine Jünger auferwecket worden ſind, wie bey Sandero de viſib. Monarchia Eccleſ. L. 7, und in Bellarmini Refutatione Lutheranæ Concordiæ bey der hunderſten Lüge der Concordiſten zu ſehen iſt) mit weit beſſerem Grunde geſagt wird.

3.

Im Jahre 1126 hat Godfrid Graf zu Cappenberg, Stifter des Kloſters alda (wovon ſchon oben bey dem Jahre 1123 gemeldet) ſein Leben geendiget, Wittius &c. Sein Leib iſt hernach im Jahre 1142 von Elverſtad (Ilmenſtad) gen Cappenberg transferirt worden. (*) 1126.

4.

Im Jahre 1127 ſind in und bey Weſtphalen viele Biſchöfe mit Tode abgegangen, oder ihres hohen Alters wegen von der Regierung abgeſtanden. Unter andern iſt Theodericus Biſchof 1127.

(*) Der ſelige Graf zu Kappenberg Godfrid iſt im Jahre 1127 am 13ten Tage Jänners verſchieden. Diejenigen, ſo ſeinen Sterbetag in dem Jahre 1126 beſtimmen, fangen das Jahr von Oſtern an; wie bey den Antwerpern in deſſelben Lebensverfaſſung Tom. I. Jan. pag. 839 weitläuftig anbemerket iſt. Seine Reliquien wurden im Jahre 1149 nach Kappenberg überbracht. Sieh das Leben am 13. Tage des Jänners.

schof zu Münster verschieden, und Engelbertus oder Egbertus sein Nachfolger geworden. Godebaldus Bischof zu Utrecht hat sich in ein Mönchenkloster zu Oestbroeck verfügt, und Andreas ward nach ihm Bischof Heinrich Bischof zu Paderborn ist in diesem Jahre gestorben, und Bernard der Erste dieses Namens aus dem Geschlechte von Osede folgte ihm im Bißthume nach, welcher für sich und seine Nachfolger von Rom erlangte, daß sie das Rational tragen mögten, welches sonst den Erzbischöfen allein vergönnet war. Gobelinus Personna. Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast. Bruschius. (*)

5. In

(*) Dodechinus drückt sich ad ann. 1127 in folgenden Worten aus: "Es sind verschieden die Bischöfe, Theoderich zu Münster, Udelrich zu Konstanz, Ebhard zu Strasburg, Perodelbert zu Lüttig, und Godebald zu Utrecht." Ad ann. 1128 sagt er: "Zu Lüttig ward Alexander, zu Paderborn Bernard, und zu Utrecht Andreas erwählet." Der sächsische Annalist schreibt ad ann. 1127 alsv: "Dietherich Bischof zu Münster stirbt II. Kalend. Martii (oder am 28sten Tage Februars) welchem Wernherus nachfolget." Dieß ist eine Schreibirrung (sieh selbigen Annalist ad ann. 1132) und müßte heißen Egbertus. Was eigentlich den Tag betrift, sind die Hildesheimischen, Ueberwässerischen und Liesbornischen Necrologia einstimmig. Es ist also mehrmalen ein Schreibfehler, wenn man beym Erdwinus Erdmann. liest II. Kal. Maji. Godebald starb am 12ten Tage Novembers. Sieh Hedam und Bekam. Heinrich Bischof zu Paderborn hat am 14ten Tage Octobers das Zeitliche verlassen. Sieh Schaten und den sächsischen Annalist ad ann. 1127.

5.

In diesem Jahre hat der König Lotharius den Tag der Geburt Christi zu Köln gefeyert. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. In diesem Jahre ist auch der Reichstag zu Braunschweig, wovon Spangenberg meldet, gehalten worden, nach dessen Bericht soll unter andern Theodericus Bischof zu Münster (so in diesem Jahre gestorben) Diethard oder Diderich Bischof zu Osnabrück, Sigward Bischof zu Minden, und Graf Hermann von Calvela (hodie Ravensberg) auch Graf Widekind von Schwalenberg alda gegenwärtig gewesen seyn. (*)

6.

Im Jahre 1128 haben Bernardus Bischof zu Paderborn, und Widekindus Graf zu Schwalenberg das Kloster zu Marienmünster bey Schwalenberg fundirt, und werden unter andern diese Worte in der Fundation gelesen: *Quoniam ex Divina Misericordia temporalibus bonis, fide recta, pia Spe, & sancta Charitate Deo oblatis æterna bona comparantur &c. Nos igitur partem aliquam in æterna remuneratione habere desiderantes &c. &c.* Das ist: Nachdem aus göttlicher Barmherzigkeit durch zeitliche Güter, so mit rechtem 1128.

Glau-

(*) Lothar feyerte zu Köln das Weihnachtsfest am Ende des Jahrs 1126. Sieh den sächsischen Annalist ad ann. 1127, welcher das Jahr von Weihnachten anfängt. Wenn sich Theoderich Bischof zu Münster auf dem Reichstage zu Braunschweig einbefunden hat, so ist selbiger oder im Jahre 1126, oder im Anfange des Jahres 1127 gehalten worden. Sieh die vorgehende Anmerkung.

Glauben, gottesfürchtiger Hoffnung, und heiliger Liebe Gott geopfert sind, die ewige Güter erlanget werden, darum wir einen Theil in der ewigen Vergeltung zu erlangen begehrende ꝛc. (*)

7.

In diesem Jahre ist nach Absterben Rutgeri Erzbischofs zu Magdeburg Norbertus der erste Stifter des Prämonstratenser-Ordens sein Nachfolger geworden. Trithem. in Chron. Hirsaug. (**)

8.

1129. Im Jahre 1129 ist Friderich Erzbischof zu Köln mit dem Kaiser (mit welchem er drey Jahre lang in Uneinigkeit gewesen war) ausgesöhnet worden. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Weil auch das Erzstift währender Mißverständniß merklich geschwächet und vieles zu der Erzbischöflichen Tafel gehöriges andern zur Lehen war ausgesetzet worden, haben die nachfolgenden Könige Conradus und Fridericus dem Erzstifte solches wieder zuerkannt, wie bey dem Jahre 1152 wird angedeutet werden. (***)

9. Im

(*) Beym Schaten ist die völlige Urkunde verzeichnet.

(**) Roggerus Erzbischof zu Magdeburg gieng im Jahre 1125 am 20sten Tage Decembers in die Unsterblichkeit. Norbert war zu Speyer im Jahre 1126 am 18ten Julii gewählet, und den 25sten August am Tage des heil. Apostels Jacobus, einem Sonntage, zum Bischof geweihet. Sieh den sächsischen Annalist ad ann. 1125 und 1126, die Lebensverfassung des heil. Norberts bey den Antwerpern, und Pagi ad ann. 1127. N. XVI.

(***) Der sächsische Annalist giebt hievon ad ann.

1129

9.

Im Jahre 1130 hat der Erzbischof zu Maynz als Metropolitan die Fundation des Klosters Marienmünster im Stifte Paderborn bestätiget und bekräftiget. (*) 1130.

10.

In diesem Jahre ist nach Absterben des Pabstes Honorii Innocentius II. ordentlich erwählet worden, wogegen sich Petrus Leonis aufgeworfen hat; daher ist Innocentius in Frankreich gezogen, wo ihm des Kaisers Lotharii Gesandten und unter andern Eribertus oder Engelbertus Bischof zu Münster begegneten. Otto Frising. Lib. 7. Cap. 18. Dieser Münsterische Bischof Engelbertus oder Eribertus (welchen der heil. Bernardus Epist. 126. Eguipertum nennet) hat das Kloster Transaquas zu Münster, und andere Kirchen, die bey seines Vorgesessenen Theodorici Zeiten abgebrannt waren, restaurirt, und mit Päbstlicher Bewilligung das Jungfrauenkloster Liesborn in ein Mönchskloster verordnet. Bernard. Wittius. Annal. Monasterienf. (**)

11 Im

1129 folgende Nachricht: "Am 16ten Tage May "war eine große Versammlung der Fürsten zu "Corvey in Gegenwart des Königs, wo Friderich "Erzbischof zu Köln durch Vermittelung der Fürsten mit dem Könige ausgesöhnet wurde."

(*) Die Bestätigungsurkunde findet sich beym Schaten ad ann. 1130

(**) Pabst Honorius starb im Jahre 1130 den 14. Hornungs. Wegen der Trennung der beyden Päbste wurde im Monathe November ein Concilium

11.

1131. Im Jahre 1131 ist Friderich Erzbischof zu Köln auf dem Schlosse Wolckenberg verschieden, und in seinem Kloster Siegberg beerdiget worden. Diesem ist Bruno der Andere dieses Na-

---

lium zu Clairmont in Gallien gehalten, zu welchem auch der König Lotharius seine Gesandten, nämlich Conrad Erzbischof zu Salzburg, und Egbert Bischof zu Münster abgeordnet hatte. Sieh Pagi ad ann. 1130 variis locis, auch in Cod. Udalrici N. CCCXLVII den Brief, welchen Conrad und Egbert zu Würzburg (wo eine Reichsversammlung war) ehe sie sich nach Frankreich verfügeten, verzeichnet haben; auf gleiche Weise hat man die vorgehenden und die folgenden Briefe einzusehen. Dieser Egbertus (auch Ecbertus, Eribertus, Egibertus, Engelbertus ꝛc. benannt) ward erstlich Scholaster, hernach Dechant zu Köln, und hierauf Bischof zu Münster. Sieh Chron. S. Trudonis inter Analecta Mabillonii. Von ihm mag ein mehrers im Leben des seligen Hermann (der aus einem Juden ein Christ, und endlich auch Abt zu Scheida geworden) eingesehen werden. Er war einer der fürtrefflichsten Bischöfe seiner Zeit. Von Ueberwasser und Liesborn liest man diesen alten Vers: Hic vagas claustravit, & Canonicas monachavit, das ist: Bischof Egbert hat die durch die 1121 entstandene Feuersbrunst zerstreuete Fräulein wieder zum Kloster zurückgeführet, als selbiges hergestellet ward, wozu auch der selige Godfrid von Kappenberg (weil seine Nichte Gerberg alda Abtißinn war) vieles beygetragen hatte. Et Canonicas monachavit, das ist: Egbert hat anstatt der Chanoinessen zu Liesborn die Benedictinermönche eingesetzet. Die Originalurkunde hievon ist noch befindlich. An einem andern Orte wird ein mehrers hierüber angeführt werden.

Namens ein Graf von Altena und Probst zu S. Gereon nachgekommen; welchen der Kayser, die Cardinäle und Päbstliche Legaten, auch andere Fürsten (so damals zu Köln versammelt waren) zur Bischöflichen Würde wider vieler Menschen Willen erwählet, erhoben, und bestätiget haben. Alda ist auch Eribertus oder Engelbertus, erstlich Domdechant zu Köln, demnach Bischof zu Münster, gestorben, nach seinem Bißthume geführt, und beygesetzet worden. Diesem ist Wernerus nachgekommen. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Annal. Colon. & Monast. Es hat aber gedachter Bruno von S. Bernard Rath begehrt, ob er auch der Wahl beystimmen solle, und von ihm drey Episteln, nämlich die 8te, 9te und 10te schriftlich erhalten. (*)

12. Bey

(*) Im Jahre 1131 am 25sten Tage Augusts endigte Friderich Erzbischof zu Köln sein Leben, und folgte ihm (da Godfrid Probst zu Xanten abgewiesen ward) Bruno Graf von Altena in dem Bißthume nach. Annal. Saxo. Dodechinus. P. Moerckens &c. Der sächsische Annalist (der das Jahr vom Weihnachtsfeste anfängt) spricht ad ann. 1132 also: "Im Jahre 1132 hat der König "Lotharius das Christfest zu Köln gefeyert, wo "der Bischof zu Münster in eine Krankheit ge"fallen, und gestorben ist. Sein Leichnam wurde "nach seiner Kirche überbracht, und herrlich be"graben. Diesem ist nachgekommen Wernherus "ein Kanonich zu Halberstad (ad ann. 1127 sagt er: Probst zu S. Bonifacius in Halberstadt) "und Brudersohn des heil. Anno Erzbischofes zu "Köln." Ein gleiches bezeuget der Chronogr. Saxo, Chron. Montis S. Sereni, Chron. Reg. S.

Pan-

12.

Bey diesem Bruno Grafen von Altena will ich hier kürzlich die Genealogie und Geburtslinie der Grafen von Altena anführen. Obwohl Munsterus und Lazius wollen, daß die Grafschaften Altena und Berge zur Zeit Henrici des Ersten ihren Ursprung genommen haben; und obgleich auch Levoldus de Northof in der Märkischen Chronike schreibt, daß sie bey Ottonis tertii Zeiten angefangen; so bezeuget doch Henricus de Hervordia im Buche de temporibus memorabilioribus, daß zur Zeit Lotharii Saxonis die ersten Grafen von Altena und Berge Adolph und Eberhard gelebt haben, und daß Eber-

---

Panthaleonis &c. Der Tag seines Hintritts, so der 9te des Jänners ist, wird in den Necrologiis Hildesheim., Transaquens., Liesborn. &c. bestimmet. Daß Anno Erzbischof zu Köln nicht aus dem Schwäbischen Sonnenbergischen, sondern aus dem Raugravischen Dasselschen Geschlechte herstamme, findet sich beym Jung in Histor. Benth. pag. 118. In Annal. Corbejens. ad ann. MLXX liest man folgendes: "Adolph und Janus Grafen "von Dassel und Anno Erzbischof zu Köln haben "aus Mitleid gegen unsre Armuth viele Almosen "ertheilet. Leznerus beym Henneccius L. 1. Ant. Goslar. pag. 62 hält die vorbemeldten für Söhne Widekinds des Grafen von Dassel und der Sophia von Woldenburg; ja er will denselbigen noch zween Brüder, nämlich Wesselo oder Wernher Erzbischof zu Magdeburg und Theoderich beysetzen. Einer von den dreyen Brüdern, Adolph, Janus, oder Theoderich, muß also ein Vater unsers Bischofs Wernher gewesen seyn, der den Namen von seinem Oheim Wernher Erzbischof zu Magdeburg ererbet hat.

Eberhard ein Mönch geworden sey, welcher die Fundation der Klöster Aldenberg und S. Georgii Berg Cistercienser-Ordens befördert hat, Adolph aber (welcher vielleicht eben derselbige, oder dessen Sohn gewesen ist, der in einem Privilegio des Erzbischofes zu Köln Annonis vom Jahre 1068 Adolphus Advocatus de Monte benannt ist) Brunonem welcher zur Zeit Lotharii Erzbischofs zu Köln war, und Adolphum seinen Nachfolger, gezeuget habe, von dem bey dem Jahre 1134 wird gemeldet werden. (*)

13. Die-

(*) Diderich von Steinen stimmet in seiner Märkischen Geschichte a pag. 74 denjenigen bey, welche die Grafen zu Altena von den Advocaten oder Grafen von Bergen ableiten. Er ist der Meynung, die Grafen Adolph und Eberhard haben den beyden Kaisern, nämlich Heinrich dem IV. und V., treue Dienste geleistet, und hierauf von ihnen deshalben ein Stück Landes zum Geschenke erhalten, wo alsdann bald hierauf das Schloß Altena erbauet worden. Diese belobte zween Brüder sollen auf einem Berge, Wulfseck benannt, ein Schloßgebäude angeleget, und demselbigen nachmals den Namen Wulfeshagen gegeben haben. Da aber der Graf von Arnsberg solchem Bauwerke Hinderniße machen wollte, und sich in den Worten äußerte: Dat Slot is mie al tenah, soll es den Namen Altena überkommen haben. Die Aeltern der Grafen Adolphs und Eberhards waren nach dem Berichte des Steinen Adolph Advocatus de Monte, und N. eine Gräfinn aus Thüringen. Das Leben des seligen Eberhard findet sich in Westphalia Sancta. Die Gemahlinn Adolphs des ersten Grafen von Altena ist (wie

Ste-

13.

Dieser Adolph der zweyte Graf von Altena hat vier Söhne, nämlich Fridericum und Brunonem, welche Erzbischöfe zu Köln geworden, und Engelbertum Grafen von Berg (von welchem bey dem Jahre 1180 Meldung gethan wird) auch Eberhardum Grafen von Altena gezeuget. (*)

14.

Engelbert der Dritte Graf von Berge hat gezeugt Adolphum Grafen von Berge, welcher im Jahre 1198 nebst Arnolden Grafen von Altena und vielen andern zu Aachen bey der Krönung des Königs Ottonis gewesen war, und

---

Steinen bezeuget) Adelheid, eine Tochter Arnolphs II. Grafen von Cleve gewesen, aus welcher er nebst Adolph und Bruno noch einen dritten Sohn, nämlich Arnolph, soll gezeuget haben. Adolphs des Ersten Hintritt wird im Jahre 1152 im Monathe September oder October angegeben.

(*) Von Steinen will behaupten, Adolph II. habe Adelheid von Arnsberg zur Gemahlinn gehabt, und aus ihr auch den fünften Sohn, nämlich Adolph XXXIII Abt zu Werden gezeugt. Adolph II. soll im Jahre 1170 verschieden seyn. In der Chronica Regia S. Panthaleonis finden sich folgende Ausdrücke: Solum Damascum nobilissimam Syriæ Urbem bello aggressi sunt, ubi Adolfus fortissimus Adolescens, filius Adolfi Comitis de Berge infatigabiliter cædi Saracenorum instans occisus est. Ob aber dieser Held Adolph aus dem Geschlechte der belobten Grafen von Altena (die zugleich auch Grafen von Bergen waren) herstammte, und ob er ein Sohn Adolphs des I. oder II. gewesen sey, läßt man andern zu untersuchen über.

und Engelbertum Erzbischofen zu Köln, welcher im Jahre 1225 ist ermordet worden. (*)

15.

Eberhard der Dritte Graf von Altena hat gezeugt Adolphum Erzbischofen zu Köln, welcher im Jahre 1198 Ottonem IV. zu Aachen gekrönt, und die Stadt Rüden erbauet hat, wie auch Arnoldum, Fridericum gleichfalls Grafen von Altena, von welchen bey dem Jahre 1173 gemeldet wird. (**)

16.

Arnold von Altena hat Everardum von Altena gezeugt, dessen Namen ich in einem Briefe de Anno 1207 gelesen habe. (***)

17. Die-

(*) Engelbert und Eberhard haben eben so, wie schon vorhin Adolph und der selige Eberhard, ihre Güther abgetheilt. Jenem ward die Grafschaft Bergen, und diesem die Grafschaft Altena zu Theil. Die Gemahlinn des Engelberts war Margreth eine Tochter des Heinrichs von Geldern. Er soll im Jahre 1189 am Festtage des heil. Martini das Zeitliche verlassen haben. Von Steinen pag. 106.

(**) Die Gemahlinn des Everhards war Margreth eine Gräfinn von Gülich. Er starb nach dem Jahre 1179. Sieh von Steinen a pag 108, der auch im übrigen mit einstimmet.

(***) Hier sind die Meynungen verschieden. Die Meynung des Kleinsorgen ist offenbar. Sieh selbigen ferner N. 100, 135, 142, 146 ꝛc. Andere verschweigen (aber unrichtig) Arnold den Sohn des Everhards, und setzen anstatt seiner Eberhard den Jüngern, von welchem die Grafen von Isenburg abstammen sollen. Noch andere stellen den jüngern Eberhard gar in Vergessenheit, und machen Arnold zum Vater Diderichs Bischofs zu

Mün-

17.

Dieser Eberhard hat gezeugt Diderichen Bischof zu Münster, Brunonem Bischof zu Osnabrück, und Fridericum von Altena, dessen Namen mir in einem Briefe vom Jahre 1217 vorgekommen, oder von Isenburg, welcher im Jahre 1225 seinen Verwandten Engelbertum Erzbischofen zu Köln umgebracht hat, und vor der Stadt Köln ist hingerichtet und gerädert worden. (*)

18. Fri-

Münster und der andern Grafen von Isenburg. Die letztere Meynung ist die richtigste; weil Eberhard zwar ein Sohn des Arnolds gewesen, aber ohne Erben verschieden ist. Sieh Cæsarius in Vita S. Engelberti. und von Steinen pag. 115.

(*) Die Kinder des Arnolds eines Stammvaters der Grafen von Isenburg (der die Gräfinn von Hennegau Elisabeth zur Gemahlinn hatte) waren erstlich Eberhard, welcher ohne Erben starb; zweytens, Graf Friderich von Isenburg, der bey Ableben seines Bruders die Kanonikat verlassen, und hernach den seligen Erzbischof Engelbert hat umbringen lassen. Drittens, Diderich Bischof zu Münster, der im Jahre 1226 abgesetzet ward. Viertens, Engelbert Bischof zu Osnabrück, so im Jahre 1226 seiner Würde entsetzet ist, im Jahre 1240 wieder angenommen, und im Jahre 1250 zur Unsterblichkeit berufen worden. Fünftens, Bruno Bischof zu Osnabrück, welcher um das Jahr 1259 verschieden ist. Sechstens, Philipp Probst zu Soest. Siebentens, Godfrid Domherr zu Münster, Probst ad S. Martinum. Achtens, Wilhelm Dictus de Isenburg. Neuntens, Adolph de Holte. Die Töchter sind unbekannt. Cæsarius Heisterb. in Vita S. Engelberti. Auch die Urkunde beym Steinen Tom. III. pag. 1435.

18.

Friderich hingegen der vierte Graf von Altena, Adolphi und Eberhardi Bruder, hat gezeuget Adolphum den fünften Grafen von Altena und ersten Grafen von der Mark, welcher in demselbigen Jahre, in welchem Engelbert ermordet worden, die Hauptstadt von der Grafschaft Mark Hamm, und im folgenden Jahre Blanckenstein erbauet hat. Er ist gestorben im Jahre 1249. (*)

19.

Dieser Adolphus hat unter andern gezeuget Engelbertum den andern Grafen von der Mark, dieser hat ferner gezeuget Everhardum den dritten Grafen von der Mark, welcher ein Erzfeind des Stiftes Köln war, auch viele Städte und Schlösser, als Recklinghausen, Werl, Hovestadt, Rodenberg, Vollmenstein, Ahaus und andere zerstöhret hat. (**)

(*) Friderich IV. Graf von Altena hat aus Elisabeth von Hanau Adolph den V. Grafen von Altena und I. von der Mark gezeuget. Dieser hat aus seiner Gemahlinn Margreth folgende Kinder erzeuget: 1. Engelbert, seinem Nachfolger; 2. Eberhard, einen Kanonich; 3. Gerhard, Bischof zu Münster; 4. Otto, dessen Gemahlinn Ermgard war; 5. Widekind; 6. Richardis, Abtißinn. Friderich starb am Ende des 12ten Jahrhunderts, Adolph aber am 28sten Tage Junii 1249. Sieh den von Steinen.

(**) Engelbert I. hat aus Kunigund von Schauenburg seiner ersten Gemahlinn gezeuget: 1. Everhard, seinen Nachfolger. 2. Agnes, des Heinrichs von Windeck Gemahlinn. 3. Margreth

(bes-

20.

Er hat gezeuget Engelbertum den vierten Grafen von der Mark, und dieser hat ferner gezeuget Adolphum den fünften Grafen von der Mark, welcher Menden eingenommen, zerstöhret, und ausgeplündert hat, hernach aber im Jahre 1343 auf eine schröckbare Weise gestorben ist; wie Henricus de Hervordia (der zu derselbigen Zeit gelebet) in dem ersten Jahre Lotharii Saxonis, bey dem ersten Jahre Friderici primi, und beym 29sten Jahre Ludovici nach der Länge beschrieben hat, und mir auch aus andern

---

(besser Richardis, sieh die Urkunde beym Jung Cod. Diplom. pag. 82.) eine Gemahlinn Ottons des II. Grafen von Tecklenburg. 4. Adelheid, die dem Otto Grafen von Cleve vermählet ward. Von seiner zweyten Gemahlinn Elisabeth von Valckenburg sind entsprossen: 1. Gerhard, Herr zu Recken und Neucastell. 2. Catharina, des Herrn von Mecheln Gemahlinn. 3. Mechtild, so an den Grafen von Ziegenhagen vermählet. 4. N. Gemahlinn des Conrads Herrn von Altern. Er ist im Jahre 1277 am 16ten Tage Novembers in der Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Bredenfort verschieden. Eberhard II. der siebente von Altena und der dritte Graf von der Mark hat aus Irmgard einer Tochter Adolphs Grafen von Bergen gezeuget folgende Kinder: 1. Engelbert, seinen Nachfolger. 2. Adolph, der vom Jahre 1313 bis 1344 Bischof zu Lüttig war. 3. Johann, Kanonich. 4. Conrad, dessen Gemahlinn Elisabeth Gräfinn von Cleve gewesen. Diese haben S. Clarenberg in Hoerde gestiftet. 5. Margreth. 6. Kunigund, Gemahlinn Theoderici von Heinsberg. 7. und 8. Irmgard und Catharina, Abtißinnen. Eberhard geht in die Unsterblichkeit 1308. Sieh von Steinen pag. 175.

dern geschriebenen Chroniken zu Augen gekommen ist. (*)

(*) Engelbert II. hat aus Mechtild, einer Tochter Johannis des Grafen von Aremberg und Burggrafen zu Köln, gezeuget: 1. Adolph, seinen Nachfolger. 2. Engelbert, Bischof zu Lüttig, und hernach Erzbischof zu Köln. 3. Eberhard, Herrn zu Aremberg. 4. Mechtild. 5. Irmgard, Gemahlinn Otto des Grafen von der Lippe. 6. Catharina. 7. Richardis, Gemahlinn Bernards des Grafen von der Lippe. 8. Margreth. Er starb im Jahre 1328. Adolph IV. hat aus Margreth einer Tochter Theoderichs Grafen von Cleve gezeuget: 1. Engelbert, seinen Nachfolger. 2. Adolph, vom Jahre 1357 bis 1363 Bischof zu Münster, hernach Erzbischof zu Köln. Er hat aber selbiges Erzbißthum niedergelegt, und sich mit Margreth einer Gräfinn von Bergen verehlichet. 3. Johann, Herrn von Dinxlacken. 4. Theoderich, Probsten, Verwalter des Stifts Osnabrück. 5. Conrad. 6. Margreth, Johannis von Nassau-Dillenburg Gemahlinn. 7. Everard, Probsten zu Münster. Verläßt das Zeitliche im Jahre 1347 circa Festum S. Severini. V. Steinen p. 208. Engelbert III. zeuget aus Richardis von Gülich seiner ersten Gemahlinn Margreth, die mit dem Philipp von Falckenstein vermählet war, aber keine Kinder gebahr. Die zweyte Gemahlinn Elisabeth von Spanheim war unfruchtbar. Stirbt den 24sten December im Jahre 1391. Adolph sein Bruder erhält aus Margreth, einer Tochter des Gerhards von Gülich und Bergen, zween Söhne, Diderich nämlich und Adolph, seine Nachfolger ꝛc. Verscheidet im Jahre 1394 am 4ten Tage Septembers. Theoderich verläßt das Zeitliche den 14ten März 1398. Adolph VI. endiget sein Leben am 19ten Tage Septembers 1448. Sieh von Steinen.

21.

1132. Im Jahre 1132 ist S. Godehardus, welcher Bischof zu Hildesheim war, canonizirt worden. Gobelinus Persona. (*)

22.

1133. Im Jahre 1133 starb Adelbertus Erzbischof zu Bremen, und folgte ihm Hardwicus im Erzbißthume nach. (**)

23.

Um diese Zeit hat der Kaiser Lotharius auf Ersuchen des Pabstes Innocentii einen Zug in Italien vorgenommen, den Pabst Innocentium eingesetzt, und sich von selbigem krönen lassen. In diesem Zuge waren unter andern gegenwärtig der heil. Bernardus Abt zu Clarevall, Norbertus Erzbischof zu Magdeburg, Bernardus Bischof zu Paderborn, und viele andere. Continuator Sigeberti, Gobelinus Persona, & alii. (***)

24.

Zu dieser Zeit sind hin und wieder in Deutschland,

(*) Der selige Gothard Bischof zu Hildesheim ist auf inständiges Ansuchen des Norberts Erzbischofs zu Magdeburg, und Bernards Bischofs zu Hildesheim auf der Synod zu Lüttig im Jahre 1131 am Sonntag Lætare kanonisirt worden. Sieh dessen Leben beym Browerus pag. 63 &c.

(**) Albero, Adelbert oder auch Albert Erzbischof zu Bremen geht im Jahre 1148 in die Unsterblichkeit. Albert. Stadens. Wolterus in Chron. Sieh auch Schaten ad ann. 1148.

(***) Hievon giebt sowohl der sächsische Annalist, als der Chronographus und andere eine weitere Nachricht.

land, und unter andern in und bey Westphalen viele Klöster erbauet worden. So ist in diesem Jahre 1133 das Kloster Claholt Prämonstratenser-Ordens durch einen Edelmann Rudolph von Steinvorde gestiftet worden. Eben so wurde in diesem Jahre durch die Grafen von Altena und Berge Adolph und Eberhard das Kloster Altenberge Cistercienser-Ordens fundirt, und ist demnach Eberhard selbst ein Mönch geworden. Ex antiq. Monum. & Chronicis. (*)

25.

In diesem Jahre ist auch das Kloster Hemmerodt fundirt worden. Mersæus in Annal. Trevirens. Gleichergestalt ward in diesem Jahre das Kloster Amelungsborn an den westphälischen und sächsischen Gränzen fundirt. Henricus de Hervordia Lib. de tempor. memorabilior. Imgleichen ist das Kloster Waldsassen in Bayern in diesem Jahre durch einen westphälischen Herrn Gerwich von Volmenstein fundirt worden. (**)

26. Ca-

(*) Die Stiftung des Klosters Claholt ward sowohl vom Kaiser Lothar, als auch vom Bischofe Wernher im Jahre 1134 bestätiget. Sieh N. 27. Was das übrige betrift, ist in Westphalia Sancta, auch beym von Steinen Tom. I. a pag. 98 verzeichnet.

(**) Das Kloster Hemmerod ward im Jahre 1138 gestiftet. Die Stiftungsurkunde findet sich beym Hontheim Tom I. Hist. Dipl. Trev. p. 538. Von dem Schlosse und den Edlen von Volmenstein (Volmunstein ꝛc.) giebt Diderich von Steinen Tom. III. a pag. 1528 Nachricht. Vielleicht mag zu einer andern Zeit von diesem Geschlechte ein mehrers angeführt werden.

26.

Caspar Bruschius hat diese Stiftung in prima Centuria Monasteriorum Germaniæ mit nachfolgenden Worten beschrieben: *Heremitarum in Nariscis Cœnobium Cisterciensis Instituti amplissimum ad Wundrebum amnem situm*, vulgo **Waldsassen**, *ab Eremitis, qui illic in densissimis nemoribus plantandæ Christianæ Religionis ergo consederant, sic dictum, cœpit Anno Christi 1133 in ipsis kalendis Octobr.* Vera originis historia veteribus Monumentis comprehensa hæc est: "Erat in Westphaliæ illa parte, "quæ Colonienſi Archiepiscopo subest, ad Ruram "torrentem non procul a Disbergio (Duisburg) "Oppido Castrum Volmundstein, in eo avitam ha- "bebant sedem nobiles Viri, quos tota circum- "jacens Provincia ab hoc ipso Castro appellabat "Dominos de Volmunstein, horum unus Gerwi- "cus nomine strenuus & generosus Dominus ast "juvenis, dum (ut multis innotescat) circum- "quaque ad aulas maxime celebrium Principum "obequitat, & virtute excellentium hominum ami- "citias & favorem expetit, multorumque tum ur- "bes, tum mores videre desiderat; accidit, ut in "Bavariam quoque descendens Principem ibi tum "temporis famosissimum, Theobaldum Marchio- "nem Vohenburgensem, & Nariscorum terræ Do- "minum in Castro Bavarico Vohenburg ad Danu- "bium medio fere itinere inter Ingolstadium & "Ratisponam hodie sito habitantem, ipsum quo- "que juvenem strenuum, & totum equestribus "studiis deditum ejus se notitiæ & amicitiæ insi- "nuans conveniret. Hunc cum Marchio vidisset "suis moribus pulchre convenire, flagraretque

"ipse

"ipſe quoque (etſi uxoratus jam, & prole au-
"ctus) variarum cum rerum, tum Regionum vi-
"dendarum deſiderio non minori, quam Gerwi-
"cus; datis, utrimque fidei ſymbolis, dextris,
"amicitiæ indiſſolubilis ac ſempiternæ inter ſe ju-
"venes Theſæum fœdus ineunt ac paciſcuntur,
"moxque concordibus una animis ad omnium
"Principum aulas (in quibus equeſtres ludos ſive
"torneamenta Nobilitatis Germanicæ exercendæ
"ergo inſtitui aut exerceri ſciebant) ſe ſe confe-
"runt, virtutisque ibi ac fortitudinis ſuæ ſpecimi-
"na edunt. Accidit vero aliquando, ut in pro-
"miſcua & ſubita quadam multorum ſimul adver-
"ſis haſtis coëuntium Cataphractorum concurſati-
"one (ubi ſinguli in ſingulos caſu oblatos totis
"Viribus irruunt) Gerwicus etiam forte fortuna
"in Theſæa ſuum Principem Theobaldum incide-
"ret, haſtaque illum ita feriret, ut effracta Galea
"Gutturi amiciſſimi ſocii lethale vulnus infligeret;
"quod cum animadvertiſſet Gerwicus, graviſſime
"perturbatus impoſterum omnibus ejusmodi ludis
"ac certaminibus æternum valedicere, omnibus-
"que mundi Pompis ac Voluptatibus perpetuum
"apud ſe exilium indicere decrevit. Marchio vul-
"neratus ad ſua jam etiam animum adjicere, &,
"ut fit, quando conſtituti in ærumnis ſumus, ad
"relictam domi uxorem, relictos liberos, reli-
"ctamque ſui Principatus univerſam Gubernatio-
"nem quaſi præſentis Dei certa voce admonitus
"cogitare cœpit: adeo verum eſt propheticum il-
"lud ex Iſaia notum, vexationem, hoc eſt, ærum-
"nas & calamitates dare intellectum, id eſt, præ-
"bere occaſionem redeundi per oſtium pœniten-
"tiæ in viam, unde digreſſus ſis. Cum itaque

"ami-

"amica discessione facta uterque ad sua rediisset;
"Gerwicus rebus domi dispositis mundo valedice-
"re volens, Monasterium Sigbergense non pro-
"cul a Colonia situm ingressus Benedictinum ibi-
"dem institutum sub Abbate profiteri cœpit. Mar-
"chio vero, quandoquidem propter uxorem, li-
"beros, ac avitas Provincias sæcularibus rebus ac
"negotiis abstinere in universum, aut Religioni
"totum se dedere nequaquam posset, ut eam ta-
"men augeret, pietatisque studia proveheret, ac
"usitatos Dei cultus latius propagaret, officium
"suum esse ratus, Cœnobium novum de propriis
"bonis, ac annuis proventibus in ipsa ditione sua
"ad amnem Regam (a quo nomen urbi Regens-
"burg, id est, Burgum ad Regam) construxit
"ac fundavit, quod accolarum vulgus, Reicher-
"bachium vocat, aliquot milliaribus supra Ratis-
"ponam hodie adhuc ædificiis ac religione con-
"spicuum. Labentibus aliquot annis accidit, ut
"Gerwicus propter singularis urbanitatis ac man-
"suetudinis laudem advenientium hospitum cura
"in Cœnobio Sigebergensi commendaretur; ad
"quem cum veniisset aliquando Dominus Chuno
"electus Ratisponensis Episcopus, dum e Pari-
"siensi Gymnasio ad sedem suam Episcopalem ca-
"pessendam iter faceret, videns ipse insignem
"Gerwici virtutem, facilitatem morum, mode-
"stiam, ac Virtutum cæterarum omnium Reginam
"ac Illustraticem pietatem, Ingenium item pru-
"dens, ac boni Consilii ferax, tantum precibus
"effecit cum apud Loci Abbatem, tum etiam ipsum
"Gerwicum, ut eum permissum sibi Abbatis fa-
"vore ac venia Ratisponam una secum abduceret
"Episcopus, ut quem omnium fortunarum so-

"cium,

"cium, & actionum Inſpectorem, perpetuumque
"Conſiliarium ſe ſe habiturum ſperabat: Etſi vero
"Gerwicus Chunonem Epiſcopum Ratisponam
"non gravatim ſequeretur, cum tamen animum
"ad Religionis ſtudium adjeciſſet totum, perſua-
"deri, ut Ratisponæ maneret, nec a Chunone
"Epiſcopo, nec alio quoquam potuit. Inſtitit
"autem Domino Chunoni precibus & petitionibus
"tam diu, donec ille datis etiam literis copiam ei
"faceret, ingrediendæ Eremi, & quærendi loci
"in Diœceſi Ratisponenſi pro Monachorum Con-
"gregatione idonei. Quod cum ſtudioſe faceret
"Gerwicus, incidit caſu in hanc Nariſcorum ve-
"terem Provinciam, & in ſylvam denſiſſimam ſo-
"lis tantummodo venatoribus perviam, ejus ni-
"mirum loci, quem hodie adhuc accolæ Coler-
"gum (alii Clolergum, Kolengrün legunt) ap-
"pellant. Ibi dum ſucciſis arboribus aliquot non-
"dum ſalutato fundi Domino, domunculam &
"oratorium pro ſe additis ſibi ſociis conſtruere
"molitur, prodit interim venatum ex urbe ſua
"Egrana Marchio Theobaldus, qui videns partem
"ſylvæ ſucciſam eſſe, & domunculam in ipſis fe-
"rarum latebris erigi, furioſus accurrit, iratus-
"que, quis ibi conſtruere, aut ſe inſalutato eri-
"gere ædificiorum quidquam auſit, a laboranti-
"bus & trepidantibus fratribus avide percunctatur.
"Ibi Gerwicus præſente animo ad principem ſibi
"adhuc ignotum progreditur, nomenque & Re-
"gionem, originemque ſuam profeſſus, mox quo
"conſilio aut cujus juſſu in ejus locum ſeceſſerit,
"accurata ratione habita, & Epiſcopi Ratisponen-
"ſis literis redditis copioſe edocet. Quem cum
"Princeps audiret, Gerwicum illum eſſe nobilem

"vi-

"virum de Wolmundstein veteri necessitudine sibi
"conjunctum, gaudio plenus equo desiliit, ac
"Gerwicum amanter complexus, vulneris ab eo
"olim sibi inflicti cicatricem ostendit, bonoque
"animo esse jubet, & consilium ejus de constru-
"enda domo Dei approbans, statim renovandæ
"veteris amicitiæ studio ad Cœnobii exædificatio-
"nem tantum sylvæ liberaliter donat, quantum
"posset Gerwicus integri diei spatio circumire,
"idcirco socii Gerwici illico se se hilares futuro
"operi accingunt, sylvas extirpant, saxa undique
"convehunt, ligna aptari curant, dumque sylvæ
"vicinæ omnia loca inspiciunt, amœnissimum &
"maxime pisculentum fluviolum Wundrebum in-
"veniunt, ad cujus Ripam unanimi consensu in-
"choata ædificiola transferunt, & totum Cœno-
"bium construunt, & quia Eremi ac solitudinis
"studiosi illic consedissent, ab hoc ipso quasi fa-
"tali suo consessu nomen novo Monasterio impo-
"suerunt, ut germanica lingua Waldsassen,
"quasi Eremum & nemora amantium, aut (quod
"Germanismum melius exprimit) ad nemora se-
"dentium locus diceretur. Erat ea tempestate ad-
"huc in vivis Divus Bernardus Cisterciensis Insti-
"tuti primus Author, qui tum præpotenti Bur-
"guudiorum terræ Monasterio Claræ Vallis Abbas
"imperabat. Hunc Gerwicus propere accedens
"Monachos petit ad novum suum Cœnobium in-
"struendum, excolendumque, quos cum nec D.
"Bernardus, nec alii Abbates in tota ea peregri-
"natione rogati dare potuissent, ad Volckenio-
"densem Abbatiam impigre contendit, ubi cum
"tres suæ Professionis Monachos consecutus es-
"set, mox Waldsassum rediit, ac inchoatas habi-

"ta-

"tationes feliciter absolvit, accedentibus undequa-
"que piorum hominum Donationibus, ac eleemo-
"sinis liberalissimis. Elegit autem Wigandum
"quendam in Cœnobitarum Collectorum Priorem,
"qui Cœlesti Oraculo per quietem oblato admo-
"nitus D. Virgini Matri, ac B. Joanni Evangeli-
"stæ locum hunc sacrandum ac dedicandum cen-
"suit tanquam centesimam ovem, eoquod locus
"iste centesimus esset, in tota Christianitate, Ci-
"sterciensi, recens inchoato ordini nuncupatus.

27.

Im Jahre 1134 hat der Kaiser Lotharius dem Kloster Claholt in Westphalen ein Privilegium gegeben, in welchem erzählet wird, daß einer aus seinen Edelleuten, Rudolph von Steinvorde, zu seiner und seiner Aeltern ewiger Gedächtnisse seine Güther zu Claholt und an andern angezeigten Oertern mit Bewilligung seiner Brüder und Erben Ludolphi und Udonis jenen gegeben habe, welche nach des heil. Augustini Regel lebten, und Gott dieneten. Weil dann (schreibt der Kaiser) unserm Amte, auch zu unserer Seligkeit dienlich ist, daß wir diejenigen, so Gott dienen, mit seiner Hülfe promoviren und befördern, wollen wir solches hiemit bestätiget haben ꝛc. Unter andern sind diese Zeugen gegenwärtig gewesen, Wernerus Bischof zu Münster, Siwardus Bischof zu Minden, Thiethardus Bischof zu Osnabrück, Gerhardus Cardinalis, Anselmus Bischof zu Bamberg, wie auch die folgenden weltlichen Herren, Albertus Graf von Ballenstädt, Fridericus Pfalzgraf von Summerischenburg, Hermannus 1134.

Graf

Graf von Calverlage, Adolphus Graf von dem Berge, Gerhard Graf von Honstadt, und diese Edelleute, Wichboldus und sein Sohn Bernhard, Hermann von Bosenhagen, und seine vier Söhne, Gerhard, Thietmar, Dieterich, Heinrich. Hermannus de Lippia. Datæ Literæ per manum Nortberti Archicancellarii & Magdeburgensis Archiepiscopi. (*)

28.

In demselbigen Jahre hat auch Wernerus Bischof zu Münster die Fundation des Klosters Claholt bestätiget; dabey sind gegenwärtig gewesen diese Edelleute, Hermannus Graf von Calvelage, Bernhard und Hermann Gebrüder, von der Lippe, Wicboldus von Holte, und sein Sohn Bernard, Ludolph von Steinvorde, Rudolphs Bruder, Franco von Diepenheim mit seinen Brüdern Luthardo, Wernero und Anselmo, und viele Ministeriales, als Bernhard und Dietmar von Dülman, Hermann von

(*) Die Bestätigungsurkunde des Kaisers Lotharius ist beym Jung Cod. Diplom. pag. 359 verzeichnet. Dieser vorsichtige Jung geräth indessen wegen dem Schaten in Zweifel, ob es die wahre Bestätigungsurkunde des Kaisers Lotharius sey. Man hat aber dessentwegen nicht zu zweifeln; weil Schaten (der die Zeugen sowohl vom Kaiser Lotharius als vom Bischofe Wernher untereinander vermenget, von der Bestätigungsurkunde des belobten Bischofs hingegen nicht ein Wörtlein meldet) muthmaßlich eine sehr fehlerhafte Abschrift des Kleinsorgen in Händen gehabt hat. Es halten jedoch die drey Exemplarien (so wir gebrauchen) unter den Zeugen, Otto Comes de Rineighe, in tiefer Verschwiegenheit, und setzen anstatt Anselm von Havelberg unrichtig zu Bamberg.

von Laer, Werner von Büren (alii Beuren interpretantes Bevern) aliique. Ex antiq. Document.

29.

In diesem Jahre ist obgedachter Norbertus Erzbischof zu Magdeburg gestorben. Urspergensis, Continuator Sigeberti. Diesen hat der heil. Bernardus in seinen Büchern aufs höchste angerühmet. (*)

30.

Im Jahre 1135 hat der Kaiser sich mit dem Erzbischofe zu Köln Bruno und etlichen andern Fürsten (mit denen er im Streite war) vertragen, und das Kloster Königslutern aus einem Jungfrauenkloster in ein Mönchskloster verändert, merklich gebessert, und mit vielen vom Pabste erhaltenen Heiligthümern gezieret. Trithemius in Chronol. Hirsaug. Monast. (**) 1135.

31.

Im Jahre 1136 hat der Kaiser Lotharius, und im nachfolgenden Jahre der Pabst Innocentius die Fundation des Klosters Marienmünster bestätigt. (***) 1136.

32.

Um diese Zeit sind im Leben gewesen Hermannus von Arnsberg, und Godefridus von Kuuck

---

(*) Der heil. Norbert ist im Jahre 1134 am 6ten Tage Junii in die Unsterblichkeit gegangen. Sieh das Leben bey den Antwerpern, den sächsischen Annalist ꝛc.

(**) Hiemit hat man den Sächsischen Annalist ad ann. 1135 zu vergleichen.

(***) Beyde Urkunden hat Schaten ad ann. 1136 und 1137 verzeichnet.

Kuuck Gebrüdere, welche Herren den Florens Grafen zu Holland (des Kaisers Lotharii Schwestersohn) bey Abstede erschlagen haben. Dieses hat den Kaiser Lotharius so sehr verdrossen, daß er die beyden Godfrid und Hermann aus ihrem Lande vertrieb; er würde seines Vetters Tod auch noch ferner gerochen haben, wenn er nicht mit Tode abgegangen wäre. Nachdem aber der Kaiser gestorben war, sind sie wieder in ihr Land zurückgekommen, und mit Friderich von Holland Florentii Bruder ausgesöhnet worden. Henricus de Hervordia. (*)

33.

1137. Im Jahre 1137 hat der Kaiser Lotharius zum andernmal einen Zug in Italien vorgenommen. Contin. Sigeberti. (**)

34.

In diesem Zuge ist unter andern gegenwärtig gewesen Bruno Erzbischof zu Köln, welcher in Italien sein Leben geendiget hat. Otto Frising. Lib. 7. Cap. 21. scribit, hunc Archiepiscopum apprime eruditum fuisse. Nach ihm ist zwar Hugo Decanus S. Petri Colonienfis angeordnet worden; weil er aber kurz hernach starb, wird er nicht in die Zahl der Erzbischöfe zu Köln gerechnet, sondern anstatt seiner Arnoldus der Erste gesetzet, welcher nach der Meynung

(*) Vergleiche hiemit den Sächsischen Annalist ad ann. 1133 und 1136, auch Beckam und Hedam.

(**) Diesen Zug hat Kaiser Lotharius im Jahre 1136 angefangen. Sieh den Sächsischen Annalist ad ann. 1136 und 1137.

nung Trithemii in Chron. Hirsaug. Monasterii Probst zu S. Andreas binnen Köln, und ein Graf von Wida, oder (wie andere wollen) ein Graf von Geldern gewesen ist. Dieß ist daher etwas zweifelhaft, weil er in nachgemeldtem Briefe Hartwicum den Abt zu Flechtorp seinen Bruder genannt hat. Daß nun dieser Arnoldus in eben diesem Jahre Erzbischof zu Köln geworden sey, weiß ich sowohl aus dem Trithemio, als auch aus einem Briefe, welchen Arnoldus Archiepiscopus Colonienſis Anno 1141 Episcopatus sui Anno IV. in der Stadt Soest gegeben und versiegelt hat. (*)

35.

Im Jahre 1138 starb der Kaiser Lotharius; nach ihm kam die Regierung auf Conradum den Dritten dieses Namens. (**) 1138.

36.

In diesem Jahre 1138 und im ersten Jahre des Königs Conradi hat Bernardus Bischof zu Paderborn dem Kloster Marienmünster einige Güther gegeben, *ob æternæ remunerationis spem, & salutem animæ suæ*, das ist: We-

---

(*) Bruno Erzbischof zu Köln hat gegen Anfang des Junius zu Barri in Apulien sein Leben geendiget. Hugo war nur vier Wochen lang Erzbischof, und starb im Anfange des Monats Julius zu Melphi in Italien. Diesem folgte Arnold (Arnulph) ein Graf von Cleve und Sohn Friderichs II. Annal. Saxo ad ann. 1137. Auch P. Moerckens.

(**) Kaiser Lotharius geht in die Unsterblichkeit im Jahre 1137 am 3ten Tage Decembers. Annal. Saxo und andere.

Wegen Verhoffen ewiger Vergeltung, und zum Heil seiner Seele. Ex antiq. Documum. (*)

37.

In diesem Jahre gieng Andreas Bischof zu Utrecht in die Unsterblichkeit, und ward Heribertus sein Nachfolger. (**)

38.

Um diese Zeit hat auch Diethardus Bischof zu Osnabrück sein Leben geendiget, und ihm ist Udo nachgefolgt, welcher bey den Mauern der Stadt Osnabrück das Kloster S. Gertrudenberg fundirt hat. (***)

39.

In diesem Jahre ist der König Conradus zu Aachen durch den Päbstlichen Legaten Theodinum gekrönet worden; weil der Erzbischof zu Köln, dem es gebühret, das Pallium noch nicht erhalten hatte. Otto Frisingens. Lib. 7. Cap. 21. (****)

40. Um

(*) Sieh Schaten ad ann. 1138.

(**) Weit wahrscheinlicher ist es, daß Andreas Bischof zu Utrecht im Jahre 1139 am 24sten Tage May verschieden. Sieh die Urkunde des Bischofs Andreas bey dem Hedia pag. 762, welche im Jahre 1139 Indict. II. gegeben ist. Auch mag man hiemit den Sächsischen Annalist ad ann. 1139 in Vergleichung ziehen.

(***) Thiethardus Bischof zu Osnabrück hat (wie Erdwin bezeuget) im Jahre 1138 am 11ten Februar sein Leben geendiget.

(****) Conrad ward zu Koblenz am 22sten Tage Februars erwählet, und den 13ten März am Sonntage zu Aachen gekrönet. Annal. Saxo, Godechin.

40.

Um diese Zeit haben um das Herzogthum Sachsen gestritten zwoer Schwestern des Herzogs Magni zu Sachsen Töchter Söhne, nämlich Heinrich Herzog zu Bayern (dem sein Schwager der Kaiser Lotharius das Herzogthum Sachsen gegeben hatte) und Albertus Ursus. Und obwohl der König Conradus dem Alberto Urso beygepflichtet war, dieser auch Lüneburg, Bremen, und ganz Niedersachsen eingenommen hatte, so stellte sich doch Herzog Heinrich dermassen zur Gegenwehr, daß er das Herzogthum Sachsen beybehalten, und auf seinen Sohn Henricum den Löwen transfunndirt hat. Albertus ist auch dem Henrico um desto lieber gewichen, weil ihm König Conrad die Markgrafschaft Brandenburg gabe. Es hat anbey König Conrad Henrici des Löwen Mutter, und des Lotharii Tochter, seinem Bruder Henrico zur Ehe, und demselbigen zugleich das Herzogthum Oesterreich gegeben, und den jungen Herrn Henricum den Löwen zum Herzog in Sachsen confirmirt. Otto Frising. Urspergensis. Cranz L. 8. Saxon. C. 8. & seq. Ernestus Protuf in der Anhaltischen Chronike Lib. 2. Cap. 1. Aventinus Lib. 6. Annal. Bojorum. (*)

(*) Sieh die Geschlechtstabell:

Magnus Herzog in Sachsen

Richenza	Lotharius Kaiser.	Heinrich Herzog in Bayern.	Wulfhild.	Ei-lica.	Otto Ascanius.
Gertrudis.		Heinrich der Großmüthige.		Albertus ursus.

Henricus der Löwe Herzog in Sachsen und Bayern.

41.

Im Jahre 1139 hat Wernerus Bischof zu
1139. Münster dem Kloster Cappenberg die Kirchen Ahlen und Werne übergeben. (*)

42.

Im Jahre 1140 starb Sigewardus Bischof
1140. zu Minden, und Henricus ein Abt zu S. Mauritz in dem Werder wurde sein Nachfolger. Annal. Mindens. (**)

43.

In diesem Jahre hat Graf Adolph von Schauwenburg und Holstein das Wagerland (welches durch viele Kriege schier verwüstet war) mit neuen Einwöhnern besetzt, und ein festes Fundament der neuen Stadt Lübeck gelegt. Besonders aber hat er aus Holland, Friesland und Westphalen viele Leute dahin berufen, und denselbigen Aecker anzubauen angewiesen, den Westphälingern zwar bey dem Dorfe Dargeren, den anderen aber an anderen Orten. Hermannus de Lerbecke in Chron. Comit. Hol-

---

Aus dieser Geschlechtstabelle giebt sich das Recht offenbar, welches Heinrich der Löwe sowohl wegen seiner Mutter Gertrud als seiner Großmutter Wulfhild an das Herzogthum Sachsen hatte. Sieh den Sächsischen Annalisten ad ann. 1138, die Orig. Guelf. und andere.

(*) Die Urkunde hievon ist bey den Antwerpern in Comment. prævio ad Vitam B. Godefridi verzeichnet, welche im Jahre 1138 (vermuthlich nach der Münsterischen Art, die damals das Jahr von Ostern anfiengen, und also nach heutiger Berechnung 1139) gegeben worden.

(**) Sigeward starb im Jahre 1140 am 28sten Tage Aprils. Annal. Mind.

Holstein. & de Schowenburg. Joann. Petersen im andern Theile der Holstein. Chronike. Cranz Lib. 6. Metropol. Cap. 17. Nach diesem Adolph dem Dritten ist sein Sohn Adolph der Vierte, Conrad der Fünfte, Adolphus (der ein Barfüßer Mönch geworden) der Sechste, Johannes der Siebente, Gerhardus der Achte, Adolphus der Neunte, Adolph der Zehnte, Adolph der Eilfte, Otto der Zwölfte, Adolphus (der im Jahre 1400 gelebt, und Ottonem gezeugt hat) der Dreyzehnte, Graf zu Schowenburg geworden. Teste dicto Hermanno de Lerbecke. (*)

44.

Im Jahre 1141 hat Arnoldus Erzbischof zu Köln dem Kloster Flechtorp etliche Güther zugeeignet, tam pro salute, inquit, nostra, quam pro animabus Prædecessorum nostrorum ac Successorum, & ut nostri memoria in Orationibus fratrum illic Deo servientium continua perseveret. Im Siegel steht ein Bischof ohne Wappen, und diese Umschrift: Arnoldus Dei Gratia Colonienſis Archiepiscopus. Der Anfang des Briefes ist dieser: Quoniam voce veritatis admonemur, quod debeamus nobis amicos facere de iniquo Mammona, qui nos post hanc vitam recipiant in æterna tabernacula. (**) 1141.

(*) Hierüber hat man den Helmold. L. I. Chron. Slav. C. LVII einzusehen. Man muß sich also nicht wundern, wenn und woher sie gekommen seyn, da man in der Cimbrischen Halbinsel Friesen, Westphälinger, u. dergl. findet.

(**) Hiemit mag man P. Moerckens in Arnoldo I. Archipræsule vergleichen.

45.

Um diese Zeit ist Udo Bischof zu Osnabrück gestorben, und Philippus ein Graf von Kazenelenbogen sein Nachfolger geworden. (*)

46.

1142. Im Jahre 1142 hat Henricus Abt zu Breitenau vier Leiber von der Gesellschaft der eilftausend Jungfrauen von dem Erzbischofe zu Köln Arnoldo erlangt, welche er sexto Nonas Julii mit großer Freude und Ehrerbiethung in sein Kloster gebracht. Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast. (**)

47.

1143. Im Jahre 1143, und folglich im zwölften Jahre nach Einäscherung und Brand der Domkirche zu Paderborn, hat Bernardus Bischof allda die neue Kirche vollendet und dedicirt. Auch hat er um diese Zeit das Bernardiner-Kloster Hardehausen und das Nonnenkloster Gerden fundirt. Gobelinus Persona, & Bruschius. (***)

48. In

(*) Udo ist wahrscheinlichermassen im Jahre 1142 am 28sten Junii verschieden. Necrol. Hildes. Die Chron. Reg. S. Panthaleonis ad ann. 1142 meldet folgendes: "Wezel ein Kanonich zu Münster wird "von der Kirche zu Osnabrück zum Bischof er-"wählt; aber der Erzbischof zu Köln und einige "andere Widersager schrecken sie durch Bedrohung "des geistlichen Bannes von der rechtmäßigen "Wahl ab. Darum nehmen sie Philipp Prob-"sten zu Deventer an seiner Statt an."

(**) Sieh hierüber P. Moerckens.

(***) Hiemit mag Schaten ad ann. 1143 in Vergleichung gezogen werden. Den Anfang des Klo-

sters

48.

In diesem Jahre 1143 hat der Pobst Cöle-stinus II. Henrico dem Abte zu Corbey ad decus Ecclesiæ suæ usum annuli infra Missarum solemnia zugelassen. Ex antiq. Chron. In diesem Jahre hat der Graf von Arensberg dem Stifte Paderborn viel Schadens zugefügt. Gobelinus Persona. Endlich aber soll der Bischof Bernardus den Grafen von Arensberg Conradum in einer Schlacht erlegt haben; wie Bruschius in Catalogo Episcop. Paderbornens. schreibet. (*)

49. Im

---

sters Hardehusen verbindet Schaten mit dem Jahre 1140. Das Jungfrauenkloster (welches Bischof Bernard im Jahre 1134 zu Iburg oder Driburg stiftete) hat ebenselbiger im Jahre 1142 nach Gerden verrückt. Sieh Schaten ad ann. 1142, bey dem sich auch die Urkunde des Bischofs Bernards befindet.

(*) Den Hintrit des Grafen Conrads von Arnsberg bestimmet Schaten in dem Jahre 1144. Eben belobter Schaten giebt zwar diesen Conrad als einen Sohn Friderichs des streitbaren Grafen von Arnsberg an; allein die zwo Lebensbeschreibungen des seligen Godfrids zu Kappenberg widersprechen selbigem, da sie melden, daß Graf Friderich nur eine einzige Tochter, nämlich Jutta die Ehegemahlinn des belobten Godfrids, hinterlassen habe. Wessen Sohn aber benannter Conrad gewesen sey, hievon hat man bis hiehin in keiner Urkunde die mindeste Gedächtniß befunden; und was für Kinder er hinterlassen habe, ist bey uns noch ein dunkles Räthsel. Dieß wissen wir aus Urkunden, daß im Jahre 1150 ein benamter Godfrid Graf zu Arnsberg, und im selbigen Jahre Heinrich Graf zu Rietbecke verzeichnet stehen.

Im

49.

1144. Im Jahre 1144 ist das Raubschloß des Herrn von Holte nicht weit von Osnabrück mit Hülfe des Grafen von Ravensberg durch Philippum von Katzenelenbogen Bischofen zu Osnabrück zerstöhret worden. Erdmannus. Cranz Lib. 6, Metrop. Cap. 34. (*)

50.

1146. Im Jahre 1146 hat der Pabst Eugenius dem Kloster Claholz einige Privilegien gegeben.

51.

1147. Im Jahre 1147 hat der Erzbischof zu Köln Arnoldus der Erste dieses Namens den heiligen Kölnischen Erzbischof und Beichtiger Heribertum in dem Kloster Deutz gegen Köln über erhoben. Ex Vita S. Heriberti, & Martyrol. Canisii sub III. Kalend. Septembr. (**)

52.

In diesem Jahre hat Wicboldus Abt zu Corbey von dem Kaiser Conrado ein Privilegium erhalten, welches mit goldenen Buchstaben geschrieben, und mit einem goldenen Siegel bestätiget ist, auf welchem Siegel diese Worte befunden werden: Conradus Rex Romanorum.

Ro-

Im Jahre 1152 ward Heinrich Graf zu Arnsberg, welcher Wedinghausen gestiftet, und im Jahre 1200 sein Leben geendiget hat.

(*) Im Jahre 1134 sind beym Kleinsorgen Wicbold von Holte und sein Sohn Bernard angeführet. Wicbold mag vielleicht ein Brudersohn des hiesigen Bischofs Burchards gewesen seyn.

(**) Das Leben des heil. Heriberts ist bey den Antwerpern befindlich.

Roma Caput mundi tenet Orbis frœna rotundi. (*)

53.

Es hat auch der Kaiser Conradus in diesem Jahre des Klosters Werden Privilegien bestätiget, und sind dabey als Zeugen gegenwärtig gewesen Arnoldus Erzbischof zu Köln, Wernerus Bischof zu Münster, Henricus Graf von Geldern, Henricus Graf von Limburg, Godefridus und Hermannus de Kuuk. Ex antiq. Literis recognitis per Arnoldum Cancellarium. Es ist auch in diesem Jahre ein großer Zug und Kreutzfahrt gen Jerusalem und gegen die Wandalen vorgenommen worden. Otto Frisingens. & Cranz L. 6. Saxon. Cap. 12. & Lib. 6. Metropol. Cap. 31. (**)

54.

Um diese Zeit hat der heil. Bernardus aus Befehl des Pabstes Eugenii hin und wieder in Deutschland gegen die Ungläubigen geprediget, viele Wunderzeichen gethan, und unter andern in der Stadt Köln 32 Blinde, Lahme, Stumme und Taube gesund gemacht. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (***)

55.

Im Jahre 1148 hat der Graf von Hallermund 1148.

(*) Hievon hat Schaten ad ann. 1147 die Urkunde.

(**) Hievon findet sich beym Chronograph. Sax. und in Chron. Reg. S. Panthal. Nachricht. Dem Kreutzzuge wider die Wenden hat auch unser Bischof Wernherus beygewohnet. Sieh die bemeldte Chron. Reg.

(***) Sieh das Leben des heil. Bernards bey den Antwerpern.

mund das Kloster Schinna zur Ehre des heil. Viti und seiner Gesellen fundirt. Cranz Lib. 6. Metrop. Cap. 42. Annal. Mind. (*)

56.

1149. Im Jahre 1149 hat Otto zu Ravensberg in Friesland glücklich gestritten. Gobelinus Persona.

57.

In diesem Jahre ist der heil. Vicelinus (welcher, wie oben gemeldet, zu Hamelen gebohren war, und zu Paderborn in Westphalen ein Zeitlang studirt, und hernach in Wagerland viele Jahre durch geprediget hatte) Bischof zu Aldenburg geworden. (**)

58.

In diesem Jahre hat Arnoldus Erzbischof zu Köln der Kirche zu Bremen (Bremmen in Præfectura Werlensi) in Westphalen zwischen Werl und Arnsberg gelegen, ein Privilegium gegeben, welches also anfängt:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis.

Arnoldus sanctæ Colonienſis Ecclesiæ humilis Minister omnibus in Christo fidelibus. Quoniam Dei gratia personam meam indignam quidem ad Episcopalem sublimavit gradum, meque Pastorem & Doctorem Colonienſis Ecclesiæ constituit, officii mei est, Ecclesiæ Dei cum omni sollicitudine providere, & quæ in ea rationabiliter dispoſita sunt, corroborare, si qua vero minus apta, mutare. Volumus itaque &c.

Als aber in diesem Jahre der Pabst Eugenius zu

(*) Sieh Schaten ad ann. 1153.
(**) Sieh Helmoldum L. 1. Chron. Sclav. C. LXIX.

zu Remis in Frankreich ein groſses Concilium gehalten, auch gedachten Erzbischof Arnoldum dahin befodert, dieser hingegen zu erscheinen sich geweigert hatte, ist er von seinem Amte suspendirt worden. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (*)

59.

Im Jahre 1150 oder 1151 (wie aus dem Trithemio, einer alten Utrechtischen Chronike, und dem Ottone Frisingensi de Gestis Friderici Lib. 1. Cap. 62. erscheinet) sind nicht allein Heribertus oder Hardebertus Bischof zu Utrecht, sondern auch Arnoldus Erzbischof zu Köln mit Tode abgegangen. Otto Frisingensis beschreibt dahier, daß man zu Utrecht zween zu Bischöfe erwählet habe, nämlich Hermann Probst zu S. Gereon itzt in Köln, und Friderich einen Sohn des Grafen Adolphs; zu Köln aber Arnoldum des Kaisers Canzler; auch meldet er, daß der Kaiser mit Alberto Bischofe zu Meissen und mit Ottone Frisingensi den Rhein hinab gefahren seye, das Schloß Rheineck eingenommen, eine Kapelle (welche gedachter Arnoldus nicht weit von Köln erbauet) durch die angeführten Bischöfe consecriren lassen, nach diesem zu Köln in S. Peters Kirche den Arnoldum wider seinen Willen mit den Regalien eines Bischofs und Herzogs belehnet und investiret habe; und 1150.

end-

(*) Hiemit mag man P. Moerckens vergleichen. Die Synod zu Rheims ist nicht im Jahre 1149, sondern im vorhergehenden Jahre 1148 am 21sten Tage Märzes gehalten worden. Sieh Martene Tom. II. Script. Vet. a pag. 366.

endlich geflissen gewesen sey, daß Hermannus bey dem Stifte Utrecht verblieben. (*)

60.

Um diese Zeit haben des letzten Grafen von Lucka Erben die Grafen von Hallermund und Aldenborg von derselbigen Grafschaft das Kloster Lucke Cistercienser-Ordens gestiftet. Cranz Lib. 6. Metrop. Cap. 42.

61.

Es ist auch um diese Zeit im Stifte Münster das Kloster Insula oder Campus S. Mariæ Cistercienser-Ordens fundirt worden. Henricus de Hervordia. Doch, da dieses von Marienfeld zu verstehen, ist glaubwürdiger, daß solches Kloster im Jahre 1185 fundirt worden, wie im folgenden wird gesagt werden. (**)

62. In

(*) Hardebert Bischof zu Utrecht ist im Jahre 1150 den 11ten November; Arnold Erzbischof zu Köln aber im Jahre 1151 am 30sten Tage Augusts verschieden. Von beyden, wie auch von dem Utrechtischen Zwiespalte giebt Martene Tom. II. Script. Vet. an verschiedenen Orten, auch P. Moerekens weiteren Bericht.

(**) Im Jahre 1134 hat Bischof Wernher die Kapelle zu Wadenhart der Abtey zu Liesborn anvertrauet. Die Originalurkunde ist annoch im Archiv zu Liesborn aufbehalten. Die Unterschrift lautet also: "Acta sunt autem hæc anno ab Incar-
"natione Domini Millesimo Centesimo XXXIIII.
"Indictione XII. Imperante victoriosissimo Lotha-
"rio Augusto; anno quidem regni ejus decimo,
"Imperii vero secundo. Ordinationis autem Domi-
"ni Werinheri Episcopi anno tertio." Appendent duo sigilla, videlicet Cathedralis Capituli repræsentans S. Paulum, & Wernheri Præsulis repræsentans

62.

In diesem Jahre ist auch Wernerus Bischof zu Münster gestorben, und Fridericus anstatt seiner erwählet worden. (*)

63.

Im Jahre 1152 ist das Kloster SS. Petri & Pauli binnen Paderborn ausgebrannt. Gobelinus Persona. (**) 1152.

64. In

---

tans Episcopum sedentem. Die Umschrift ist diese: Wernerus Dei Gratia Monasterienlis Eps. Die Umschrift im Siegel des Egeberts vom Jahre 1131 ist folgende: Egebertus Dei Gratia Monasterienlis Eps. Von diesem Zeitlaufe an haben alle folgende Bischöfe sich des Ausdruckes: Monasterienlis gebrauchet. Bischof Hermann II. hat im Jahre 1185 das Kloster zu Wadenhart, Marienfeld (Campus S. Mariæ) benannt, gestiftet. Im Jahre 1186 hat belobter Bischof Hermann die bemeldte Kapelle der Abtey zu Marienfeld zum Geschenke gegeben, die Parochianen aber zu der Pfarre Harsewinckel bestimmet. Im Jahre 1189 hat auch Hermann Bischof den Mayerhof zu Wadenhart (welchen Hermann und Heinrich Edle von Ruthenberg zur Lehne hatten) mit Bewilligung ihrer Großmutter (Gisla von Stromberg) dem Kloster Marienfeld geschenket. Die Urkunden hievon sind noch alle alda befindlich.

(*) Bischof Wernher gieng in die Unsterblichkeit ab im Jahre 1151 am 1sten Tage Decembers. Man hat wirklich noch Urkunden von diesem Bischofe Wernher, welche im Jahre 1151 gegeben sind. Er ist also nicht vor diesem Jahre verschieden. Seinen Sterbetag bestimmen die Necrologia von Ueberwasser, Liesborn ꝛc.

(**) Den angeführten Brand bestimmet Schaten in dem Jahre 1151.

64.

In diesem Jahre ist die eilfte Abtißinn zu Gandersheim Frau Adelheid in Beyseyn des kranken Bischofs zu Hildesheim von Bernardo Bischofe zu Paderborn geweihet worden. Bruschius beym 21. Bischofe zu Hildesheim. (*)

65.

Arnoldus Erzbischof zu Köln ist zu Rom von dem Pabste Eugenio ordinirt, und mit dem Pallio auch einem ansehnlichen Privilegio nach seinem Erzstifte remittirt worden. Ex Trithem. Chron. Hirsaug. Monast. & antiq. Monum. (**)

66.

In diesem Jahre ist nach Absterben des Kaisers Conradi seines Bruders Sohn Fridericus der Erste, genannt Barbarossa, nach ihm König und Kaiser geworden, welchen Arnoldus Erzbischof zu Köln am Sonntag Lætare zu Aachen gekrönt hat. Daselbst ist auch Fridericus erwählter zum Bischof zu Münster consecrirt worden. Hernach hat der Kaiser das Osterfest zu Köln gehalten, und ist von dannen durch Westphalen in Sachsenland gezogen. Otto Frising. de Gestis Friderici Lib. 2. In diesem Zuge hat er dem Kloster Corbey ein Privilegium gegeben, welches mit goldenen Buchstaben geschrieben, und mit anhangendem goldenen Siegel bestätiget ist, auf welchem diese Worte stehen: Fridericus Romanorum Rex. Au-

rea

(*) Sieh Schaten ad ann. 1152.

(**) Man vergleiche hiemit P. Moerckens.

rea Roma. Roma Caput mundi regit Orbis frœna rotundi. (*)

67.

Im Jahre 1153 ist S. Bernard ein Erzvater seines Ordens über hundert Klöster (nachdem er viele Jahre lang mit geistlichen Waffen wider verschiedene Ketzereyen ritterlich gestritten, und mit seiner Lehre und guten Exempeln der Christenheit viel Gutes gethan hatte) selig verschieden. Continuator Sigeberti, Nauclerus, Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. & alii. (**) 1153.

68.

In diesem Jahre haben auf Befehl des Pabstes Eugenii zween Cardinäle, Gregorius und Bernardus, Henricum den Erzbischof zu Maynz abgesetzt. Und als des Bischofes zu Minden Henrici Diener nicht ohne sein Vorwissen und Willen (wie gesagt wird) einem Cle-

---

(*) Kaiser Conrad hat im Jahre 1152 am 15ten Tage Hornungs die Sterblichkeit verlassen. Friderich ward zu Frankfurt am 4ten Tage Märzes erwählet, und den 9ten März am Sonntage Lætare zu Aachen gekrönt. Zu gleicher Zeit und von eben denselbigen Bischöfen, so bey der Krönung gegenwärtig waren, ist unser Friderich zum Bischofe geweihet worden. Martene Tom. II. Script. Vet. pag. 583. Chron. Reg. S. Pantheleonis bezeuget von unserm Friderich, daß er ejusdem (das ist, Monasterientis) Ecclesiæ Canonicus gewesen sey. Schaten will muthmassen, dieser Friderich (weil er Friderich hieß, und zu gleicher Zeit mit dem Kaiser geweihet wurde) sey ein Verwandter desselbigen gewesen. Die Urkunde ließ beym bemeldten Schaten ad ann. 1152.

(**) Sieh das Leben des heil. Bernards bey den Antwerpern.

Clerico die Augen ausgestochen hatte, dieser Bischof aber sich nicht gnugsam purgiren und entschuldigen konnte, oder auch wegen vieler Widerwärtigkeiten, so ihm begegneten, überdrüßig und der Regierung müde geworden war, so hat er in Gegenwart obgedachter Cardinälen auf sein Bißthum resignirt und verziehen. Wernerus ein Probst der Kirche zu Minden ward sein Nachfolger und der 25ste Bischof zu Minden. (*)

69.

Es hat sich auch in diesem Jahre in der Stadt Köln mit dem heiligen Sacrament des Leibes Christi ein großes Wunderzeichen zugetragen, indem eines bekehrten Juden Sohn an dem Osterfeste das Sacrament des Leibes Christi empfangen, und mit selbigem sich aus der Kirche begeben hat, in Meynung solches nach seinem Hause (weiß nicht zu welchem Ende) zu bringen. Als ihm aber ein solcher Schrecken ankam, daß er nicht wußte, wo er bleiben sollte, hat er auf dem Kirchhofe eine Grube gemacht, und den Leib des Herrn darinn vergraben. Dieses bemerkte und sah ein Priester, welcher die Grube geöffnet, und die Gestalt eines kleinen Kindleins gefunden hat. Als er aber dieses Kindlein mit seinen Händen ehrwürdig aufgehoben, und nach der Kirche tragen wollte, erschien ein himmlisches Licht oder Glanz, worauf das Kindlein aus seinen Händen verschwun-

(*) Hiemit mag man Chron. Reg. S. Panthaleonis, Chronographum Saxonem &c. in Vergleichung ziehen.

schwunden und gen Himmel gefahren ist. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monasterii.

70.

Im Jahre 1154 hat Elisaberh eine Klosters Jungfrau in Sachsen seltsame Dinge gesehen und erfahren. Henricus de Hervordia. In diesem Jahre starb auch Vicelinus Wandalorum Apostolus. Cranz Lib. 4. Wandal. Cap. 15. & Cap. 18. (*) 1154.

71.

Im Jahre 1155 ist der König Fridericus von dem Pabste Hadriano zum Kaiser gekrönt worden. Ursperg. Naucler. Als er in Deutschland wieder zurückgekommen war, hat er zu Münster in Westphalen das Osterfest gefeyert, und darauf einen Reichstag zu Halberstadt gehalten. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronik. Cranz Lib. 8. Sax. C. 18. (**) 1155.

72.

Im Jahre 1156, oder wie andere wollen, im nächstfolgenden Jahre starb zwischen dem Oster- und Pfingstfeste Arnoldus Erzbischof zu Köln (Vir honestus, suæque Ecclesiæ Reparator, inquit Frisingensis) und ward im Kloster Rheindorf bey Bonn, welches er zur Ehre des heil. Clementis fundirt hatte, begraben. Trithem. 1156.

(*) Helmold stimmet hiemit ein und spricht: Vicelin ist gestorben II. Id. Decembris MCLIV.

(**) Friderich wurde im Jahre 1155 den 10ten April zum Könige der Lombardey, und zu Rom am 18ten Tage Junii zum Kaiser gekrönt. Chronog. Saxo, Baron., Pagi &c. Im folgenden Jahre 1156 hat dieser Friderich zu Münster in Westphalen das Osterfest gefeyert.

hem. in Chron. Hirsaug. Monast., ubi scribit, hunc Arnoldum secundum fuisse Virum ingenio acutum, & in rebus bellicis expertissimum, qui semper Imperatorem in Italiam secutus multa pro ejus Imperio expenderit. Als aber nach seinem Absterben der Wahl wegen eine große Uneinigkeit sich erregte, wobey die Pröbste und Aeltere Gerhardum einen Probst zu Bonn, die Domherren hingegen (die damals keinen Probst noch Domdechanten hatten) Fridericum einen Sohn Adolphs des Grafen von Berge und Altena zum Bischof haben wollten, hat der Kaiser den Domherren Beyfall gegeben, Fridericum mit den Regalien belehnt, und ihn der Consecration halber zum Pabste geschicket, von welchem er auch die Weihung und das Pallium zu Rom erhalten hat. (*)

73.

Es ist auch in diesem Jahre Guitbaldus oder Wicboldus Abt zu Corbey aus Græcia (wohin der Kaiser ihn gesandt hatte) zurückgekommen, und hat dem Kaiser Relation überbracht. Otto Frisingens. de Gestis Friderici Lib. 2. Cap. 29. 31 & 32. Trithem. in Dict. Chron. Hirsaug. Monast. Annal. Colon. (**)

74. In

(*) Arnold Erzbischof zu Köln ist im Jahre 1156 am 14ten Tage May verschieden. Nach langem Streit und vieler Uneinigkeit wurde endlich Friderich ein Graf zu Altena und Oheim des heil. Engelberts Erzbischofs und Märtrers vom Kaiser bestätiget und zu Rom geweihet. Chron. Reg. S. Panthal.

(**) Man ziehe hie die Annales Corbejenses bey.

74.

In diesem Jahre ist Hermannus Bischof zu Utrecht gestorben, und Godefridus sein Nachfolger geworden. (*)

75.

Um diese Zeit hat Gratianus einen Theil der geistlichen Rechten nämlich librum decretalium aus der heil. Väter Schriften zusammen getragen. Trithem. in Chron. Monast. Hirsaug.

76.

Im Jahre 1158 hat Kaiser Friderich bey des heil. Schwiberti Kirche, nämlich zu Kaiserswerth, das Osterfest gehalten. Hierauf ist er zum zweytenmal in Italien gezogen, und hat die Mayländer (nachdem er sich ein starkes Kriegsheer von Henricus Leo dem Herzoge zu Sachsen zugezogen hatte) besieget. Raudevicus Continuator Ottonis Frisingensis Lib. 4. de Gestis Friderici, Urspergensis, Gobelinus Persona. (**) 1158.

77.

Es ist auch zu dieser Zeit nebst andern geist- und weltlichen Herren mit dem Kaiser Friderico in Italien gezogen der Erzbischof zu Köln Fridericus, Vir nobilis, literatus, mansuetus, & benignus, der daselbst von dem Pabste Alexandro geweihet worden, und in folgendem Jahre gestorben ist. Sein Leib ward hernach gen

(*) Hermann verläßt das Zeitliche im Jahre 1156, den 30ten März. Chron. Saxo, Heda &c.

(**) Unter andern war auch zu Kaiserswerth bey Friderich dem Kaiser der Münsterische Bischof Friderich gegenwärtig. Die Urkunde bezeuget es beym Schaten. Das übrige ist in Origin. Guelfic. &c. verzeichnet.

Köln, und folgends in das Kloster Altenberge gebracht. Reinoldus folgte ihm in dem Bißthume nach. Raudewicus (Radevicus) Continuator Ottonis Frisingensis Lib. 3. & 4. de Gestis Friderici. Urspergensis. Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast. Annales Colon. (*)

78.

1159. Im Jahre 1159 gieng nach Meynung Bruschii Bernhardus Bischof zu Paderborn aus dem Zeitlichen ab, und folgte ihm Evergisus im Bißthume nach. Jedoch ist es glaubwürdiger, daß dieser Bernhardus im nächstfolgenden Jahre gestorben sey. Gobel. Persona. Mir ist ein Brief zu Gesichte gekommen, welchen Bernhardus Paderbornensis Ecclesiæ humilis Minister im Jahre 1160 versiegelt, darinn er dem Kloster Herwidehusen (Hardehusen) welches er zur Ehre der seligsten Mutter Gottes Mariä pro remedio animæ suæ & omnium, qui ante ipsum Ecclesiæ Paderbornensi præfuerunt, & sibi in ea successuri sunt, erbauet) einige Güter gegeben hat. (**)

79.

Um diese Zeit ist Pabst Hadrian gestorben. Nach dessen Hintritt hat sich ein Schisma oder Trennung erhoben, welche viele Jahre lang wäh-

---

(*) Friderich Erzbischof zu Köln starb im Jahre 1158 am 25sten Tage Septembers. Diesem folgte der Kanzler Reinoldus (Reinaldus, Reginaldus) im Erzbißthume nach. Chron. Regia S. Pantaleonis ad h. ann.

(**) Bernhard Bischof zu Paderborn hat im Jahre 1160 am 16ten Tage Julii das Zeitliche verlassen. Schaten ad h. ann.

währete. Es wurden nämlich zween Päbste erwählet, Rolandus oder Alexander, und Octavianus oder Victor. Die Könige von Engeland und Frankreich samt vielen andern geist- und weltlichen Herren hielten Alexandrum für den rechtmäßigen Pabst; der Kaiser Friderich aber mit seinem Anhange drang darauf, daß Octavianus oder Victor, und nach ihm Wido oder Paschalis, und nach diesem Joannes Frumensis oder Calixtus bey dem Pabstthume erhalten werden mögte. Als nun im Jahre 1176 oder (nach anderer Meynung) kurz hernach zwischen dem Kaiser und Pabste Alexandro Friede gemacht war, warfen die Erzbischöfe ihre Pallia, so sie von den Schismaticis empfangen, wieder von sich weg. Christianus Erzbischof zu Maynz, und Philippus von Köln nahmen die Pallia von dem Cardinal Hyacintho an, und verdammten alle Spaltungen des Octaviani, Guidonis und Joannis. Aimoini Continuator, Urspergensis, Hermannus de Lerbecke in Chron. Comit. Holsat. & de Schowenburg. Gobelinus Persona. Platina. Nauclerus. Trithemius in Chron. Hirsaug. Monasterii. Cranz L. 6. Saxon. Cap. 37. Und Guilielmus Tyrensis Archiepiscopus Lib. 18 Belli Sacri Cap. 16, da er schreibet: Als zuletzt im neunzehnten Jahre der Römische Kaiser Fridericus zu der Kirche Einigkeit wieder gekommen, und mit dem Pabste Alexandro in vollkommener Liebe versöhnet worden war, ist der Kirche wiederum der Fried gegeben worden, reddita est pax Ecclesiæ. Auf diese Weise haben die Katholischen von den Ausgleichungen des Pabstes und

Kaisers zu jederzeit geschrieben; die Sectarier aber, qui ex discordiis & dissensionibus paciſci solent, streiten heftig wider solche Vergleichungen, und rühmen diesen Kaiser Fridericum besonders in dem, daß er sich gegen den Pabst Alexander aufgeworfen habe. So haben ihn der Luther Tom. 6. fol. 569, und die Lutherischen Historici Carion und Peucerus einen getreuen Fürsten, clarissimum & optimum Principem, genannt. Obschon nun dieser Kaiser in Ansicht und Erkennung des rechtmäßigen Pabstes langehin irrete, so hat er doch der Meynung itziger Sectarien niemals eingestimmet, sondern vielmehr den Pabst zu Rom für das Haupt der christlichen Kirche, und die Römische Kirche für die Mutter aller Kirchen gehalten; wie zu sehen ist bey Radewico und Nicolao Sandero de Visib. Monarch. Eccles. Lib. 7. Auch hat dieser Kaiser (wie Radevicus Lib. 4 beschreibt) in früher Morgenszeit die Kirchen fleißig besuchet, den göttlichen Aemtern ehrbietig beygewohnet, Meß gehört, und mit der Heiligen Reliquien sich consigniren lassen. (*)

80.

1159. Im Jahre 1159, und also im ersten Jahre des Pabstes Alexanders, auch im zweyten Jahre darnach hat derselbige Pabst denjenigen, so die Kirche zu Paderborn mit Andacht besuchen wür-

(*) Der Pabst Hadrianus der IV. hat im Jahre 1159 den 1sten September am Dienstage sein Leben geendiget. Von diesem Pabste sowohl, als von der darauf erfolgten Kirchenspaltung zwischen Alexander und Victor findet man beym Baron., Pagi, Papebroch und andern weiteres Verzeichniß.

würden, Ablaß verliehen. Gobelinus Persona. (*)

81.

Im Jahre 1160 soll Wernerus der 25ste Bischof zu Minden, und im Jahre 1164 Philippus zu Osnabrück mit Tode abgegangen seyn. Merſæus in Annal. Episcop. Mindens. & Osnabrugensium. Man merke hiergegen jenes an, was bey den Jahren 1167 und 1174 angeregt wird. (**) 1160.

82.

Im Jahre 1163 hat Herzog Heinrich der Löw dem Kloster Flechtorp in Westphalen ein Privilegium gegeben; auf dem Siegel desselben stehet ein Reuter zu Pferde, mit einem kleinen Schilde, worauf das Wappen nicht wohl zu erkennen ist; die Umschrift aber ist diese: Henricus Dei Gratia Dux Bavariæ & Saxoniæ. (***) 1163.

83.

Dieser Henricus Leo hat nicht lange nach dieser Zeit einen ehernen Löwen in der Burg zu Braunschweig aufgerichtet. Henric. de Hervordia. Daher ist glaublich, daß zu selbiger Zeit auch die Löwen (welche in verschiedenen Kirchen und alten Gebäuden in Westphalen, als zu Soest, Brilon, Werl, Erwitte, Hagen ꝛc. befunden werden) seyn errichtet worden. Ich ha-

(*) Hierüber sieh Schaten ad ann. 1160.

(**) Hier irret sich Merſæus in beyden Bischöfen, und Kleinsorgen in Wernher Bischofe zu Minden; wie an einer andern Stelle wird erkläret werden.

(***) Hierüber hat man Schaten ad h. ann., auch Orig. Guelf. Tom. III. pag. 484 einzusehen, wo die ganze Urkunde verzeichnet ist.

habe unter andern von alten Leuten gehört, daß im Jahre 1167 die Kirche und der hohe starke Thurm zu Erwitte in Westphalen sey erbauet worden. Vor der Zeit (hörte ich sagen) hatten etliche Kaufleute, weil sie von den Strassenräubern bey dem Lusebrincke verfolgt wurden, bey einem Manne selbigen Ortes viel in Fässern verschlossenes Gold und Silber zur Verwahrung deponirt, sie sind aber hernach auf dem Sendfelde umgebracht, und das deponirte Geld auch nach vielen Jahren nicht wieder zurückgefodert worden. Deswegen hat endlich die Hausfrau dieses Mannes, bey welchem das reiche Depositum lag, in ihrem hohen Alter die Kirche und den Thurm zu Erwitte von diesem Schatze erbauen lassen. In der Kirche daselbst wird noch itzo die Bildniß einer Frau gefunden, so die Kirche in den Händen trägt, und werden dabey diese Worte gelesen: HæC doMIna obtVLIt deXtra. Woraus sich die Jahrszahl sehr leicht zu erkennen giebt. (*)

84. Im

(*) Unserer Meynung nach mögte es wohl der Mühe werth seyn, wenn jemand könnte und wöllte gründlich untersuchen, worinn eigentlich die Macht der alten Herzogen von Sachsen (bestimmter von Westphalen) bestanden, und wie weit sich ihr Vorrecht über andere Westphälische Fürsten erstrecket habe. Aus der berühmten Urkunde des Kaisers Friderichs vom Jahre 1180 wird man nur bloß belehret, daß belobter Kaiser Heinrich dem Löwe das Herzogthum Westphalen und Angarien entzogen, in zween Theile abgesöndert, einen Theil davon (worinn schon vorhin das Kölnische Erzstift die geistliche Gerichtsbarkeit hatte)

dem

dem Erzbischofe Philipp, den übrigen Theil hingegen dem Herzoge Bernard zugeeignet, anbey auch den Erzbischof Philipp über seinen erhaltenen Antheil mit der Reichsfahne belehnet habe. Vielleicht wird der Herzog deswegen mit der Reichsfahne belehnet, weil das Amt eines Herzoges war (wie der von Heer und Zieben zusammen gesetzte Namen selbst andeutet) oberster Anführer seines Herzogthums zu seyn. Sowohl aus dem Antheil, den der Erzbischof Philipp erhalten hat, als auch aus den ausgehauenen Löwen, wovon Kleinsorg meldet, erhellet, daß Heinrich der Löwe ein Landesherr von dem eigentlich so benannten Herzogthume Westphalen gewesen sey, in welchem alle vom Kleinsorgen angeführte Oerter belegen sind, welche auch das Erzstift Köln erhalten, und itzt noch maistentheils im Besitze hat. Ueber selbigen Bezirk war schon ehemals Ecbert ein Gemahl der Ida zum Grafen beordnet, und hatte auch darinn viele Allodialgüter im Besitze. Dieser Landesbezirk kam vom Grafen Ecbert auf seinen Sohn den Herzog Ludolf, dann auf den Herzog Otto ꝛc. und so ferner bis auf Heinrich den Löwen. Weil nun diese Grafschaft immer im Besitze der Herzogen war, mag sie muthmaßlich mit der Zeit den Namen: Herzogthum Westphalen, erhalten haben. Was Jung Histor. Bentheim. pag. 205 von dieser Sache anführt, kann dahin ausgedeutet werden, daß Heinrich der Löwe oder als Landesherr des eigentlich sobenannten Herzogthums Westphalen, oder als Kreißoberster, oder als ausschreibender Fürst in Westphalen solches gethan habe. Muthmaßlich ist die Macht und das Vorrecht eines Herzoges in Westphalen (den Bezirk Landes ausgenommen, wovon Heinrich Herr war) weit eingeschränkter, als in Bayern gewesen; sonst müßte man in den westphälischen Archiven, die von dem zwölften Jahrhundert noch viele Urkunden aufweisen können, auch wenigstens die nothwendige

Spu-

Spuren einer Oberherrschaft befinden. Es läßt sich aber nichts entdecken, wie fleißig man immer nachsuchen will. Die Münsterischen Geschichtsbücher melden, daß Kaiser Friderich der Erste unsern Bischof Hermann, und seine Nachfolger zu Fürsten und Herzogen in Westphalen verordnet, und denselbigen das Recht, Freygrafschaften aufzurichten, und noch andere Regalien gegeben habe. Ein gleiches bezeuget Schipphower in Chron. Oldenb. beym Meibaum. Tom. II. p. 146. Dieß Privilegium muß ein größeres Vorrecht als bloß der alleinige Fürstenstand gewesen seyn; weil schon Erpho, Burchard u. d. g. in den Kaiserlichen Urkunden Fürsten benannt sind. Von diesem Privilegio haben vermuthlich die Münsterischen Bischöfe das Vorrecht, die ersten ausschreibenden Kreißfürsten zu seyn. Die gemeine Sage ist, daß Karl der Große die Westphälischen Freygerichter angeordnet habe; sieh Kleinsorgen Lib. 2. N. 115. Jedoch ist zu bewundern, daß man bis zu diesen Zeiten weder in den Urkunden, noch bey den Schriftstellern die geringste Spuren davon habe aufdecken können. Die berüchtigte Urkunde Trurmanni Comitis setzet uns keine Hindernisse, weil desselben Authentizität noch nicht bewiesen und dargethan ist. Dem Bißthume Minden sind die Freygerichter im Jahre 1332 vom Kaiser Ludowig gegeben worden. Sieh das XXX. Mindische Privilegium beym Pistorius Tom. III. pag. 840. Dem Abte zu Corvey vom Kaiser Karl IV. im Jahre 1349. Sieh die Urkunde beym Schaten ad h. ann. Beyden wurden diese Freygerichter gegeben auf die Art, wie sie schon vorher die Bischöfe zu Köln, Münster und Paderborn von andern Kaisern erhalten hatten. Wenn uns nicht alles täuscht, mögen zwar die Freygerichter von den außerordentlichen Gerichtern der Missorum oder Kaiserlichen Gesandten herrühren, wie Mœser urtheilet; ihre richtige Epoche aber wird nicht viel früher als unter dem Kaiser Friderich bestimmet

wer-

84.

Im Jahre 1164, nachdem der Kaiser Fridericus die Stadt Mayland eingenommen und zerstöhrt, hat er dem erwählten Erzbischofe zu Köln Reinold, der bey ihm war, die Körper der heiligen orientalischen Weisen oder Könige, auch der heiligen Märterer Felicis und Naboris und der heil. Machabäer geschenkt, welche Heiligthümer bemeldter Bischof Reinoldus nach Köln geführt, und mit größter Freude alles Volkes in die Domkirche, theils auch in andere Kirchen gelegt hat. Martinus. Nauclerus. Wernerus in Fasciculo temporum, Lewoldus a Nordhof. Gobelinus Persona. Trithem. Cranz Lib. 6. Saxon. Cap. 34. Canisius in Martyrol. sub 10. kalend. Aug. & Annales Colon. & Catalog. Archiepisc. Colon. (*) 1164.

85. Im

---

werden können. Will jemand das vorgemeldte Privilegium (welches Kaiser Friderich dem Bischofe Hermann verliehen hat) für ein Freyherzogthum ausdeuten, so kann er vielleicht die Folge setzen, daß Bischof Hermann die erste Freygrafschaft in Westphalen gehabt habe. Fast zu gleicher Zeit und bald hernach müssen die Kaiser auch dem Erzbischofe zu Köln, dem Bischofe zu Paderborn, und andern Landesherren freye Grafschaften gegeben haben. Es war eine alte Manier bey den Bischöfen, daß sie die Gogerichter, Zehnten, Freygerichter und andere Regalien wieder an andere versetzten oder zur Lehen gaben. Eben dieses mag wohl den Verfall der Freygerichter um ein merkliches befördert haben. Dieses läßt man indessen den Gelährtern weiter zu erörtern über.

(*) Mayland ward erobert und zerstöhret im Jahre 1162

85.

1165. Im Jahre 1165 ist am Samstage nach Pfingsten Reinoldus erwählter Erzbischof zu Köln ein Priester und hernach VI. Non. Octobris durch Philippum Bischofen zu Osnabrück zum Erzbischof in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserinn consecrirt worden. Trithem. in Chron. Monast. Hirsaug. (*)

86.

In diesem Jahre 1165 haben der Erzbischof zu

1162 im Monathe März. Sieh beym Freherus Tom. I. pag. 330 den Brief, welchen Burchard Notarius Imperatoris ad Nicolaum Sigebergensem Abbatem im Jahre 1162 um das Osterfest geschrieben hat. Die Unterschrift ist diese: Acta sunt hæc Anno .... MCLXII. Anno Regni Domini Friderici undecimo. Electione vero Episcopatus Domini Reinoldi quarto. Es irret also P. Moerckens, wenn er den Hintritt des Erzbischofs Friderichs mit dem 25sten Tage Septembers im Jahre 1159 verbindet, und in selbigem erst den Anfang des Erzbischofes Reinoldi bestimmet; weil dieser schon laut des angeführten Briefes um Ostern des Jahres 1159 Erzbischof war. Nach Verlauf zweyer Jahren nämlich 1164 hat Reinold der erwählte Erzbischof die gemeldte Reliquien nach Köln überbracht. Chron. Reg. S. Panthal. oder dessen Continuator Godefridus Monachus. P. Moerckens. Eben zu dieser Zeit sind unserm Bischofe Friderich zu Mayland die Körper des heil. Victorini und des heil. Floriani zu Theil geworden. Sieh darüber die Antwerper. Daß Bischof Friderich in Italien beym Kaiser gewesen sey, bezeuget der Extract einer Urkunde beym Franz Guilliman in seinen Strasburgischen Bischöfen pag. 243.

(*) Hiemit stimmet Godfrid. Monachus ein.

zu Köln Reinoldus und die Bischöfe zu Münster, Minden und Paderborn mit dem Herzoge zu Sachsen Henrico Arensberg belägert, und erobert, darum, weil Heinrich Graf zu Arensberg seinen jüngern Bruder (auch Heinrich genannt) gefangen hatte, dieser aber in der Gefängnisse sein Leben hat endigen müssen. Gobelinus Persona. Bern. Wittius. Cranz Lib. 6. Metrop. C. 46. (*)

87.

Was Cranzius hier meldet, als habe dieser benannter Graf Heinrich die Grafschaft Arnsberg nach seinem Absterben dem Erzstifte Köln zugeeignet, ist irrig; denn diese Grafschaft ist erst nach zweyhundert Jahren zu dem Erzbißthume Köln gekommen. Dieses erhellet hieraus, weil bemeldter Graf nach sich hinterlassen hat seinen Sohn Henricum, welcher gezeuget Godfridum Grafen zu Arnsberg, und Hermannum von Rudenberg den Vater Conradi des Burggrafen zu Stromberg und Herrn zu Rittberge. Godfrid zu Arnsberg hat einen andern Godfridum, dieser Ludovicum, dieser den Grafen Wilhelmum, dieser endlich Godfridum den letzten Grafen zu Arnsberg gezeugt, welcher im Jahre 1363 dem Erzstifte Köln die Grafschaft Arnsberg verkauft uud übergeben hat. Ex antiq. Docum. (**)

88. Be-

(*) Dieses bestimmen einige im Jahre 1164, andere hingegen im Jahre 1166. Vielleicht hält Kleinsorgen den richtigsten Weg.

(**) Obschon (so viel man noch weiß) die Stammlinie von den dahie angeführten Grafen zu Arnsberg

88.

Belobter Erzbischof Reinold hat zu Bonn die Leiber der heil. Cassii, Florentii, und ihrer Gesellen erhoben Annales Colon. Bey seiner Zeit sind in Köln etliche Ketzer (so die Leh-

---

berg ihre völlige Richtigkeit hat, so ist es jedoch unrichtig, daß Heinrich der Jüngere Graf von Arnsberg den Godfrid und den Hermann von Rudenberg einen Vater Conrads des Burggrafen zu Stromberg und Herrn zu Ritberg aus Irmgard gezeuget habe. Kleinsorgen vermenget an dieser Stelle den Graf Conrad zu Retberg mit dem Konrad Burggrafen zu Stromberg. Dieser wird in den Urkunden von dem Jahre 1223 bis zum Jahre 1253 benannt; jener hingegen ist vom Jahre 1237 bis zum Jahre 1273 verzeichnet, und heißt bald Graf zu Arnsberg, bald zu Retberg. Sieh die Geschlechtstabell der Burggrafen von Stromberg in der Anmerkung N. 105. Von den Grafen zu Retberg wird sich ad ann. 1237 weitere Meldung finden. Die Kinder von beyden Conraden unterscheiden eben dieselbige. Burggraf Conrad hat den Heinrich Burggrafen, Conrad, und Godfrid Edle von Rudenberg, Johann Kanonich zu Minden, Kunigund im Jahre 1278 Wittibe hinterlassen. Man hat erstlich bey dem von Steinen in der Beschreibung des Stifts Münster a pag. 323 drey Urkunden, nämlich vom Conrad Burggrafen, auch von Conrad und Godfrid Edlen von Rudenberg dessen Kindern einzusehen. Im Gegentheile hat Conrad Graf zu Retberg aus Ilda seiner Gemahlinn Conrad den Bischof zu Osnabrück vom Jahre 1270 bis 1297, Otto Bischof zu Paderborn vom Jahre 1277 bis zum Jahre 1307, H. Kanonich zu Paderborn und Osnabrück und Friderich seinen Nachfolger gezeuget; wie aus den Marienfeldischen und andern Urkunden erhellet.

Lehre der katholischen Kirche von dem heiligen Sacrament des Leibes und Blutes Christi in Zweifel zogen) verbrannt worden. Ihr Urheber und Meister hieß Arnold, welcher vor seinem Tode ein Becken, auch Brod und Wasser begehrte, und die Seinigen communiciren wollte, solches aber ward ihm nicht gestattet. Cæsarius Heisterbacensis in Lib. de Mirac. sui temporis. Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast. (*)

89.

Im Jahre 1166 hat der Kaiser Fridericus mit Bewilligung des Pabstes Paschalis und vieler geistlicher und weltlicher Fürsten den Leib Caroli Magni zu Aachen eleviren lassen. Ex Henrico de Hervordia, Hermanno de Lerbecke, & Gobelino Persona. Cujus rei supra facta est mentio. Die Canonizatio Caroli Magni ist aus Befehl des Pabstes durch den Erzbischof zu Köln Reinoldum, und Bischof zu Lüttig Alexandrum geschehen. Mersæus in Annal. Episcop. Leodiens. (**) 1166.

90.

In diesem Jahre 1166 hat Otto Graf zu Ravensberg futuri Judicii terrore attactus, & æternæ vitæ amore accensus sein Prädium zu Flaresheim mit den Zubehörungen Gott (welcher ihm seine Erbschaft wohl erstatten würde) und seiner heiligsten Mutter andächtig geopfert,

in

(*) Sieh hierüber Godfridus Monachus, P. Moerckens &c.

(**) Man mag bey den Antwerpern das Leben Karls des Großen, auch Godefrid. Monach. und andere einsehen.

in Beyseyn seines einzigen Sohns Hermanni, auch mit Bewilligung seines einzigen Bruders Hermanni, dergestalt, daß alda ein Convent der Gottesdienerinnen nach der Regel S. Augustini versammelt werden solle, ut Conventus famularum Dei scilicet sanctimonialium secundum Regulam Divi Augustini in ipso loco colligeretur. Acta sunt hæc Anno Incarnationis Dominicæ 1166. Regnante Friderico Imperatore glorioso, in diebus Domini Reinoldi Colonienſis Archiepiscopi præsente Philippo Successore ejus, qui & ipse huic ordinatione interfuit, & ad consummationem perduxit. (*)

91.

Hernach im Jahre 1200 hat Hermannus Graf zu Ravensberg und Jutta seine Hausfrau und Otto ihr Sohn die Advocatey des Klosters Flaresheim in Gegenwart Adolphi Erzbiichofes zu Köln refutirt. Unter andern sind dabey gewesen Lutharius Graf von Hochsteden, Gerhard Graf von Are, Otto Nobilis de Wickrode, Wilhelm Graf von Gülich, & nobiles Viri Lupoldus, Alexander, Godscalcus de Diepholte.

92.

1167. Im Jahre 1167 starb in Italien der Erzbischof zu Köln Reinoldus, teste Urspergensi, & Nauclero, cujus Corpus frustratim divisum, & in ferventi aqua decoctum, saleque conditum Coloniam usque sui deportaverunt, inquit Continuator Aimoini. In diesem Jahre soll auch nach der

(*) Diese Stiftung hat auch der Erzbischof Reinold mit einer Urkunde bestätiget. Sieh Schaten ad h. ann. P. Moerckens in Reynaldo.

der Meynung Alberti Cranzii Wernerus Bischof zu Minden gestorben, und Anno Graf von Blanckenburg sein Nachfolger geworden seyn. Cranz Lib. 7. Metrop. Cap. 6. & 12. Daß aber Wernerus Bischof zu Minden im folgenden Jahre noch gelebt habe, wird itzt angezeiget.

93.

Im Jahre 1168 ist nach Absterben Reinoldi 1168.
Philippus Erzbischof zu Köln geworden. Es wird zwar in der Kölnischen Chronike eine andere Jahreszahl angesetzet; aber es ist in selbiger an diesem so, wie an vielen andern Oertern geirret. Dieses weiß ich, daß der Erzbischof Philipp dem Kloster Flechtorp in Westphalen etliche Güther, so Reinoldus dazu gegeben hatte, confirmirt und bestätiget hat im Jahre 1168 kalend. Octobr. In dem Briefe, so darüber aufgerichtet ist, werden folgende Zeugen, die damals Philippum zum Bischof consecrirt haben, angeführt: Christianus Erzbischof zu Maynz, Philipp Bischof zu Osnabrück, Fridericus Bischof zu Münster, Everhisus Bischof zu Paderborn, Wernerus Bischof zu Minden, Godefridus Bischof zu Utrecht, Nicolaus Abt zu Siegburg, Sifridus

Abt

(*) Reinoldus Erzbischof ist verschieden im Jahre 1167 am 14ten Tage Augusts. P. Moerckens p. 113. Werner Bischof zu Minden hat im Jahre 1171 entweder um das Fest Martini, wie Schaten bezeuget, oder um des Apostels Thomas Tag die Sterblichkeit verlassen. Scheidt vom deutschen Adel p. 108 führet eine Urkunde seines Nachfolgers Anno an, welche 1173 im 2ten Jahre seines Bißthums gegeben ist.

Abt zu Grafschaft, und viele Pröbste, auch Graf Eberhard von Altena, Graf Hermann von Sassenberg (alii Saffenberg) und Heinrich von Bolmundstein. Im Siegel ist ein Bischof ohne Wappen mit dieser Umschrift: Philippus Dei Gratia Colonienſis Archiepiſcopus; und im Anfange dieses Briefes wird dieses gelesen: Si honeſtis locis & religioſis Perſonis patrocinium noſtrum impendimus, & in Gazophilacio Dei ſuper id, quod ab aliis impoſitum eſt, ſupererogamus, a vero Samaritano, cum redierit, in æterna nobis vita in centuplum eſſe reddendum indubitanter ſperamus, & credimus. Proinde univerſorum Chriſti fidelium præſens noverit ætas, & ſucceſſura poſteritas, quos intuitu retributionis æternæ &c. (*)

94.

In diesem Jahre hat Herzog Heinrich der Löw die Güther zu Lothen oder Lödde, und den Arm des heil. Märterers Gorgonii köstlich gezieret der Kirche zu Minden geschenkt, als Mechtildis des Königs von Engelland Tochter mit ihm in derselbigen Kirche vor des heil. Petri Altare ist copulirt worden. Hermann. de Lerbecke in Chron. Holsat. & Schowenburg.

95. Kurz

(*) Philipp ist im Jahre 1167 zum Erzbischofe gewählet worden, da er abwesend in Italien war. Im Jahre 1168 am Tage der Himmelfahrt Mariä langte er zu Köln an, und am 29sten Tage Septembers, nämlich dem Feste des heil. Erzengels Michael, so damals auf einem Sonntage einfiel, ward er zum Bischofe geweihet. Sieh Godefridum Monachum ad hos annos. P. Moerckens.

95.

Kurz nach dieser Zeit ist Fridericus Bischof zu Münster gestorben, welcher viele Arbeit anwendete, damit die neue Domkirche herrlicher erbauet werden mögte, welcher auch unter andern der Kirche ein großes silbernes Kreutz (worinn der Leib des Herrn und viele Heiligthümer verschlossen waren) gegeben hat. Sein Nachfolger ward Ludovicus ein Graf von Tecklenburg. Annal. Marienfeld. & Monast. Cranz Lib. 7. Metrop. C. 15. (*)

96.

Im Jahre 1169 hat Philippus Erzbischof zu Köln Henricum den Sohn des Kaisers zu Aachen zum Könige getrönt. Um diese Zeit ist Hartwich Erzbischof zu Bremen gestorben, und Balduin sein Nachfolger geworden. Cranz Lib. 6. Saxon. Cap. 25 & 27. (**) 1169.

97.

Im Jahre 1170 hat Philippus Erzbischof 1170.

(*) Friderich Bischof zu Münster starb im Jahre 1168 den 31sten December. Den Sterbetag geben die Necrologien zu Liesborn und Ueberwasser, und das Jahr bestimmen die Urkunden. Von dem Jahre 1168 hat man noch Urkunden vom Friderich, und im folgenden Jahre 1169 hat Ludowich sein Nachfolger schon Urkunden verzeichnet.

(**) Man vergleiche hiemit Pagi ad h. ann. N. VI. Hartwich Erzbischof zu Bremen ist gestorben im Jahre 1168. Nach seinem Hintritte folgte eine uneinige Wahl, worinn zween zu Erzbischöfen bestimmet wurden; Kaiser Friderich aber verwarf beyde, und setzte einen andern, nämlich den Balduin, zum Erzbischofe nach Bremen. Wolterus in Chron.

zu Köln anno Ordinationis suæ secundo vey Marsberg in Westphalen ein Jungfrauenkloster Ordinis Præmonstratensis zu Bredelar gestiftet. In der Fundation wird des Pabstes Callixti, des Kaisers Friderici, des Bischofes zu Paderborn Evergisi, Henrici des Grafen zu Arnsberg, Ottonis Grafen zu Ravensberg, und Hermanni seines Sohns, und Everardi Grafen von Altena und seines Sohns Arnoldi, und Bernardi de Lippia gedacht. (*)

98.

Um diese Zeit hat Graf Heinrich von Arnsberg das Kloster Wedinghausen Prämonstratenser-Ordens pro remedio animæ suæ, & animabus Parentum suorum fundirt, und dem Erzbischofe zu Köln anheim gestellet, um alda in loco Parentum suorum ossibus honorato den Gottesdienst zu ordnen. Hierauf hat gedachter Bischof im Jahre 1173 III. Kal. Martii diesem Kloster ein Privilegium gegeben, und den Brüdern die Seelsorge, Taufe, Beichte und Oelung der Kranken in ihrer Pfarre anbefohlen, mit diesem Beysatze, daß sie das Chrisma und Oel von S. Petri Kirche empfangen sollen ꝛc. Auch hat der Erzbischof den Bruder Reinerum zum ersten Probst dahin gesetzet und verordnet. Dieses geschah in Gegenwart Brunonis des Domprobsten zu Köln, Sifridi Probst zu Xanten, und anderer geistlichen Prälaten, auch vieler anderer Freyen und Edelleute, als nämlich des Grafen Arnolden und seines Bruders

Fri-

(*) Hiemit vergleiche Schaten, und Gelenius in Auctario S. Engelberti.

Friderichs von Altena, Bernharden von der Lippe, und anderer. Ex antiq. Literis. (*)

99.

Im Jahre 1172 starb Ludewig Bischof zu Münster, dem folgte Godeschalcus im Bißthume nach. Bernard. Wittius. (**) 1172.

(*) In der Kirche zu Werl ließt man unter einer alten Bildnisse in lateinischen Worten, was hier in deutschen folget: "Im Jahre 1170 hat Hein„rich Graf von Arnsberg das Kloster Wedinghausen gestiftet; in selbigem Kloster hat dieser „Graf als ein Laybruder zwey Jahre lang gelebet, und ist im Ruhme der Heiligkeit (1200) „gestorben. Die Stiftung und die Vereinigung „der Pfarre zu Arnsberg mit dem Kloster hat Phi„lippus Erzbischof zu Köln im Jahre 1173, und „Pabst Cölestinus im Jahre 1196 bestätiget." So weit die besagte Unterschrift. Beyde Urkunden sind noch befindlich.

(**) Von dem Hintritte unsers Bischofs Ludewig meldet Godefridus Monachus ad ann. 1173 folgendes: "In diesem Jahre am 1sten December ist in „ganz Deutschland und Frankreich ein unerhörter „und grausamer Husten entstanden; dieser hat „Alte, Junge und Säuglinge angegriffen, und „mehrere dem Tode überliefert. Ludowig Bischof „zu Münster ist an eben dieser Pest gestorben, nach „welchem der Kaiser einen Bruder des Grafen „von Katzenelenbogen zum Bischofe gesetzet hat." Ein gleiches haben Chronog. Saxo, Chron. Montis Sereni, & Chron. Pegav. verzeichnet. Bischof Ludowig hat das Zeitliche verlassen im besagten Jahre 1173, am 22sten Tage Decembers. Den Sterbetag bezeugen die Necrologia zu Liesborn und Ueberwasser. Daß Ludowig im Jahre 1173 noch gelebet habe, ist aus den Urkunden offenbar; und

daß

100.

1173. Im Jahre 1173 am Tage Servatii, und also III. Id. Maji, hat Philippus Erzbischof zu Köln die Kirche zu Scheida in Westphalen eingeweihet und dedicirt, auch bestätiget, daß Gerhard und Heinrich Herren von Hagnen etliche Güther dazu gegeben; wie ich aus einem uralten Briefe vernommen, welcher also anfängt:

In Nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. Ego Philippus Dei Gratia, qui vocat ea, quæ non sunt, tanquam ea quæ sunt, sanctæ Ecclesiæ Colonienſis vocatus Archiepiscopus notum esse volo &c. Acta sunt hæc anno In-

car-

---

daß im Jahre 1174 Hermann II. schon zum Bißthume gelanget war, erhellet gleichfalls aus den in diesem Jahre 1174 von ihm versiegelten Urkunden. Von andern im Drucke befindlichen Urkunden will man dahier nur anführen die einzige Urkunde des Bischofs Hermanns bey dem Nunning Decur. I. p. 260, in welcher das Jahr 1201 das 28ste seines Bißthumes ist. Folglich war er schon im Jahre 1174 Bischof. Der Abt Emo bey dem Anton Mathæus Tom. III. pag. 120, da er alle Bischöfe von Münster zählet, weiß auch in der Reihe derselben noch von keinem Godscalk. Viel später ist also Godscalk erdichtet. Hiezu mag vielleicht Bischof Hermann Gelegenheit gegeben haben; weil er den Beynamen: Pius, Diener Gottes (welches mit Gottes Scalk fast eine Bedeutniß hat) führete. Von allem diesem wird man zu einer andern Zeit weitläuftigere Berichte geben. Schier alle Regierungsjahre des Bischofes Hermann vom Jahre 1174 bis zum Jahre 1203, in welchem er verschieden ist, können aus den noch befindlichen Urkunden hergezählet werden.

carnationis Dominicæ MCLXXIII. Indictione VI. III. Idus Maji. Die Dominica in Die S. Servatii, & in Dedicatione ipsius Ecclesiæ, Callisto Papa sedente in Sede Apostolica, regnante Magnifico Friderico Romanorum Imperatore, in Scheida. Præsentes fuerunt (hic ob vetustatem Nomina quædam legi non poterant) Præpositus de Cappenberg, Reinerus Præpositus de Arensberg, Gerardus Sacerdos & Canonicus sancti Suiberti, Hugo Abbas de Grafschaft. Liberi, & Nobiles, Henricus Comes de Arensberg, Hermannus Comes de Ravensberg, Comes Eberhardus & duo filii ejus, Arnoldus & Fridericus, Bernardus de Lippia, Conradus de Rudenberg, Henricus Munzum & Fratres ejus, J. & E. Henricus de Arensberg. Ministeriales, Henricus de Volmunsteine, Timo Hermannus Consul de Susatia, Gerhardus Frater ejus Advocatus de Colonia, Peregrinus de Arensberg, Fridericus Crispel (alii Kirspel) *& quam plures alii.* Sonderlich auch habe ich von diesem Kloster Scheida Prämonstratenser-Ordens in alten Monumentis gelesen, daß erstlich Vollandus Nobilis de Ardeya bey seinem Schlosse Scheiden eine Kapelle zu Gottes Ehre, und zu des heil. Kölnischen Bischofes Severini Gedächtnisse erbauet, hernach aber ein andächtiger Priester Erhardus Wilerudim des gedachten Vollandi nachgelassene Wittwe beweget habe, das Schloß Scheida mit Willen ihrer Kinder abzubrechen, und das Kloster Scheida zu fundiren, wo demnach ein getaufter Jude und gelehrter Mann (Hermannus benannt) der erste Abt geworden.

Die

Die Edelen von Ardeja sind meistentheils an diesem Orte begraben, von welchen zu Scheida diese alten Verse gelesen werden:

Nobilis Ardeja stirps in tumba jacet ista,
Quæ templo Christi bona plurima contulit isti.

Item: *Hic permagnorum requiescunt membra Virorum;*
Nobilitas morum decoravit & hos genitorum
Natus ab Ardeja probat illud mons Aquileja
Nobilitate sua, simul & Saxonia tota
Agminibus magnis Decimas retinens Alemannis.
Ardea Westphaliæ quondam rutilabat ubique,
Hic jacet in Cinerem prostratus sexus uterque. (*)

101.

Im Jahre 1174 hat Ludolph von Dzede, 1174. weil er ohne Kinder war, das Schloß Dzede in ein Kloster verwandelt mit Bewilligung und Bestätigung des Bischofes zu Osnabrück Philippi, der das Kloster Quernheim auf gleiche Weise hatte erbauen lassen, und in diesem Jahre noch mit Tode abgegangen ist. Ex Erdmanno, & antiq. Docum. (**)

102. Um

(*) Hiemit mag Diderich von Steinen in seiner Geschichte von Scheida verglichen werden.

(**) Philipp hat dem Bißthume Osnabrück 32 Jahre lang, nämlich vom Jahre 1142 bis 1174, vorgestanden. Der Hintritt des Bischofs Philipp kann wegen der Urkunde (die Kleinsorgen N. 103 anführt) aus diesem Jahre nicht verrücket werden.

102.

Um diese Zeit hat auch Signandus ein edler Herr zu Ulinckhusen das Kloster Ulinghausen (itzt Eulinghusen) Prämonstratenser-Ordens gestiftet.

103.

Im Jahre 1175 hat Arnoldus Bischof zu Osnabrück im zweyten Jahre seiner Regierung die Privilegien des Klosters Klaholz bestätiget. Der Bestätigungsbrief fängt also an: *Arnoldus Dei Gratia Osnabrugensis Ecclesiæ Minister &c. Cum apud fontem summi boni nullum bonum irremuneratum relinqui credendum sit firmissime, nos saluti nostræ profuturum sperantes, si sanctæ Dei Ecclesiæ in aliquo prodesse possimus &c. Idcirco &c.* Unter andern sind folgende Zeugen dabey gegenwärtig gewesen, Henricus und Hermannus Grafen zu Ravensberg, Simon Graf von Tecklenborg, Rudolph von Steinforde, und Godschalk von Ibbenbühren. 1175.

104.

Im Jahre 1176 starb Evergisus Bischof zu Paderborn, nachdem er das abgebrannte Kloster Abdinghof wieder erneuert hatte; und nach ihm ist Sigefrid Bischof geworden. Bruschius. Gobelinus Persona hingegen will in seinen Schriften behaupten, Evergisus sey im zweyten Jahre darnach gestorben. (*) 1176.

105. Im

(*) Ebergisus Bischof zu Paderborn hat das Zeitliche verlassen den 28sten September im Jahre 1178. Schaten ad h. ann.

105.

1177. Im Jahre 1177 ist nach Absterben des Godscalcus Hermannus der Andere dieses Namens ein Graf von Katzenelnbogen Bischof zu Münster geworden; wie ich zu Arnsberg einen alten Brief gesehen habe, der im Jahre 1177 geschrieben und von diesem Hermanno versiegelt war. Auf dem Siegel stund ein Bischof ohne Wappen mit dieser Umschrift: Hermannus Dei Gratia Monasterienſis Ecclesiæ secundus Episcopus. Der Brief hat einen herrlichen Eingang, und betrift das der Kirche zu Münster zugehörige Schloß Stromberg, welches Godfrid einer edelen Wittwe Gislä Sohn im Besitze hatte, und nach dessen Absterben auf seiner Schwester Gislä Kinder Hermannum und Henricum samt andern Lehngütern mit gewissen Bedingnissen ist transfundirt worden. Weil nun in diesem Jahre 1177 nach dem Hintritte Godscalci Hermannus IIdus Bischof zu Münster geworden ist, so mag nicht bestehen, was Mersæus in Annal. Episcop. Monasterienſ. geschrieben, daß nämlich Godscalcus im Jahre 1200 gestorben, und Hermannus secundus ihm nachgekommen sey. Dieser Hermannus secundus hat unter andern in der Stad Münster die Collegiatkirchen S. Ludgeri und S. Martini fundirt. Ex Annal. Monast. Cranz Lib. 7. Metropol. Cap. 27. & antiquis Monumentis. (*)

106. Nach

(*) Daß Godscalk nur bloß ein erdichteter Bischof sey, und daß Hermann seine Regierungsjahre von dem Anfange des Jahres 1174 (von welcher Zeit an er bis zum 8ten Junius 1203, da er verschie-

den,

den, bis ins 30ste Jahr dem Stifte löblichst vorgestanden) ganz richtig zähle, ist schon oben in der Anmerkung N. 99 erkläret. Um aber die Burggrafen deutlicher anzuführen, setzen wir diese aus verschiedenen Urkunden gesammelte

Geschlechtstabelle.

Othalrich Burggraf zu Stromberg.	Gisla war noch im Leben 1188.	
Godfrid Burggraf † 1177.	Gisla.	Conrad Edler von Rudenberg 1175, 1181 ꝛc.
Heinrich Burggraf, 1199.	Hermann von Rudenberg 1221.	N.
N.	Conrad Burggraf 1221, 23, 47, 52.	
Rikesen 12	Heinrich Burggraf, 66, 77, 1278	Conrad, Godfrid, Edlen v. Rudenberg.
	Johann Kuneke Kanonich zu Minden.	Gundwittib 1278.
N. Uxor	Heinrich, Burggraf 1277, 1291.	Hermann, dolph. uxor D. Wilhelm v. Arden.
	Ludolph, Hermann, 1299, 1317, 1338	Herzu N. uxor prima.
	Adelheid uxor H. de Devernberg, ex qua tres filiæ.	Jutta, N. uxor secunda.
Lisa 1338.	Henrich, 1347.	Rickeze, Christina, Gerstina, Kunegund

Hermann, Johann letzter Burggraf, Theoderich.

Hermannus war nicht nur ein Mitstifter der Kollegiatkirchen Ludgeri und Martini, sondern auch der beyden Cisterzienser Gotteshäuser Marienfeld, und S. Aegidii zu Münster. Dieses letztere hat unter Regierung Johann von Bayern Bischofs zu Münster die Regel des heil. Benedictus angenommen.

106.

Nach Balduinus ist Sigefridus Erzbischof zu Bremen; und nach Godefrido Balduinus secundus Bischof zu Utrecht geworden. (*)

107.

Um diese Zeit ist Herzog Heinrich der Löwe je länger je mehr mit dem Kaiser Fridericus auch mit dem Erzbischofe zu Köln und andern Herren in Uneinigkeit gerathen, woraus viele Kriege in Sachsen und Westphalen entstanden sind, welche durch Eckhardum, Henricum de Hervordia sub anno 6. Friderici primi, Gobelinum Personam, Bernard. Wittium, und Albertum Cranz in Saxonia nach der Länge beschrieben worden. Darauf ist endlich erfolgt, daß Kaiser Friderich mit Beystimmung anderer Reichsstände Herzog Heinrich den Löwen seiner Fürstenthümer und Länder entsetzt, das Herzogthum Sachsen den Herrn Bernhard von Anholt, das Herzogthum Westphalen und Engern aber von der Weser bis an den Rhein dem Erzbischofe zu Köln Philippo theils wegen geleisteter treuen Dienste, theils für eine Summe Geldes, und theils aus Kaiserlicher Mildigkeit zugeeignet hat. Ex Henrico de Hervordia sub anno 34. Friderici I. Gobelino Persona. Nauclero. Bernardo Wittio. Protuf in Chron. Anhalt. Lib. 4. Cap. 1.

(*) Nachdem Balduin Erzbischof zu Bremen im Jahre 1178 in die Unsterblichkeit abgegangen war, folgte zwar eine strittige Wahl, doch wurde Bertold verworfen, und Sigfrid im Jahre 1179 bestätiget. Albert von Stade ꝛc. Godfrid Bischof zu Utrecht starb im Jahre 1178 am 22sten Tage May. Beka, Heda &c.

I. & Annalibus Colon. Obwohl nun Cranzius, Carion und Spangenberg dieſes auf eine andere Weiſe erzählen, und dabey dem Erzbiſchofe zu Köln Philippo nur Gewalt und Tyranney zumeſſen, ſo verdienen ſie doch hierinn keinen Beyfall noch Glauben darum, weil ſie ſowohl wider viele andere Hiſtoricos, als auch gegen ältere und glaubwürdigere Documenta ſtreiten. Denn ich habe ex antiquiſſimis Documentis geleſen, daß Kaiſer Friderich im Jahre 1180 Idibus Aprilis auf einem Reichstage zu Geilenhauſen das Herzogthum Weſtphalen und Engern dem Erzbiſchofe zu Köln Philippo und ſeiner Kirche zugeeignet habe. Wobey gegenwärtig geweſen Arnold Erzbiſchof zu Trier, Wigmannus Erzbiſchof zu Magdeburg, Conrad Erzbiſchoff zu Salzburg, Sigfrid erwählter zu Bremen, Conrad Biſchof zu Worms, Rudolph Biſchof zu Lüttig, Arnold Biſchof zu Osnabrück, Conrad Abt zu Fulda, Ludewig Pfalzgraf zu Sachſen und Landgraf zu Thüringen, Godfrid Herzog zu Lotharingen, Robert Graf zu Naſſau, Engelbert Graf zu Berge, Henrich Graf zu Arnsberg, Widekindus de Waldeck, und viele andere. (*)

108.

Im Jahre 1180 ſtarb S. Hildegardis Abbatiſſa. 1180.

109.

In dieſem Jahre hat Diderich Graf von Wer-

(*) Hiemit hat man Arnold von Lerbeck L. 2. C. 16, und beſonders C. 24. Godefridum Monachum zu vergleichen. Hievon mag man auch die Urkunde beym Schaten ad ann. 1180 einſehen.

Werbende mit Bewilligung seiner Brüder, nämlich Sifridi Erzbischofes zu Bremen, Bernardi Herzogen zu Sachsen, und Ottonis Marggrafens zu Brandenburg dem Bischofe zu Minden Annoni von Blanckenburg die Kapelle und das Schloß Buckenborg mit allen Zubehörungen für 80 Mark verkauft. Der Bischof hingegen hat diese erkaufte Güther dem Kloster Obernkerken erblich zugeeignet ob reverentiam Virginis Benedictæ, & ut ejusdem Monasterii Moniales habentes Vitæ necessaria se in Monasterio continerent, Domino fideliter servientes. Hermannus de Lerbecke in Chron. Comit. Holsat. & de Schowenburg.

110.

1181. Im Jahre 1181 und in etlichen vorhergehenden und nachfolgenden Jahren ist an vielen Oertern das heil. Sacrament des Leibes Christi sichtbarlich in Fleisch und Blut verwandelt, auch sind unter der Messe in den Händen der Priester kleine Kinder gesehen worden. Continuator Sigeberti sub anno 1181. Vincentius Belluacensis, Cæsarius Heisterbac. Lib. de Mirac. sui temporis, in quo inter cætera narrat, "Westphalum quendam Godescalcum de Vollmenstein, "prius Canonicum Majoris Ecclesiæ Colonienſis, "deinde Monachum in Heisterbach in Missa post "factam transsubstantiationem vidisse puerulum." Henricus de Hervord. Lib. de Temp. memorabil. sub anno 29. Friderici primi, & Chron. Augustan. sub anno 1199.

111.

Im Jahre 1183 ist der Leib des heil. Anno-

nis

nis Erzbischofes zu Köln im Kloster Siegberg erhoben worden. (*)

112.

Um diese Zeit oder kurz hernach ist Sigfridus Erzbischof zu Bremen gestorben; diesem ist Hartwicus der Andere nachgekommen, welcher zur Ehre des heil. Anscharii ein herrliches Collegium zu Bremen gestiftet, und das Kloster Lilienthal fundirt hat. (**)

113.

Im Jahre 1184 hat der Kaiser Friderich bey dem großen Thurme zu Kaiserswerth (welcher von Pippino erbauet worden) einen andern Thurm, auch einen Saal aufrichten, und also das dasige Schloß ansehnlich verbessern lassen. 1184.

114.

In demselbigen Jahre wurde Henricus ein Sohn des Kaisers zu Maynz zum König erwählt und gekrönt. Cranz Lib. 6. Saxon. Cap. 46. (***)

115. Es

(*) Sieh Godfrid. Monach. und das Leben des heil. Anno bey den Antwerpern.

(**) Sigfrid Erzbischof zu Bremen ist der Wahrscheinlichkeit nach am Ende des Jahrs 1183 verschieden; denn Hartwich sein Nachfolger hat die Reichslehne vom Kaiser Friderich im Jahre 1184 auf dem Petri Stuhlfeyertage erhalten. Wolter in Chron.

(***) Kaiser Friderich hat in diesem Jahre um das Pfingstfest auf dem berühmten Reichstage zu Maynz seinen Sohn Heinrich (den er alda mit seinem andern Sohne Friderich Herzogen in Schwaben mit gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum Ritter schlug) zum zweytenmal zum Römischen

Kö-

115.

Es hat auch in diesem Jahre Conradus Ab. zu Corbey gleichergestalt, wie sein Vorgesessener Wicboldus im Jahre 1154 gethan, die Privilegien seines Klosters durch den Pabst Lucium bestätigen, und fast auf eben selbige Weise die Zehnten und Güther des Klosters specificiren lassen, doch mit diesem Beysatze, daß die Zehnten um und bey Eresburg per duas Saxonicas rastas, und in specie gegen Aufgang bis an Rietbrück, gegen Mittag bis an Werlurim, gegen Untergang an Brilon, gegen Mitternacht oder Norden bis an Burenarilaim sich erstrecken sollen. Viele dieser Namen sind unbekannt, ich auch kann selbst nicht wissen, ob die von Corbey den Zehnten bis an Brilon und andere Oerter im Besitze gehabt haben.

116.

Um diese Zeit sollen in Sachsen oder Westphalen die Städte Soest, Brilon, Medebach und andere durch den Erzbischof zu Köln Philippum befestiget worden seyn. Dieser Erzbischof hat auch der Sage nach viele Güter an das Erzstift erkauft, nämlich Pirmont bey der Weser, Aspele bey Rees, Are, Hagene, Ittere, und die Curtes bey Soest, Recklinghusen, Rüden, Briele, Lechenich und viele andere, wie aus dem Henrico de Hervordia und vielen andern alten geschriebenen Chroniken, und andern Documentis erscheinet.

117. Im

Könige krönen lassen; denn er war schon im Jahre 1169 zum Könige gekrönet. Sieh Pagi ad ann. 1169 N. VI. ad ann. 1184. N. IV.

117.

Im Jahre 1185 hat Bernardus de Lippia bey dem Erzbischofe zu Köln gebethen, daß die Lehnen (so ihm in dem sächsischen Kriege entzogen, und dem Grafen Heinrich von Arnsberg, welcher in diesem Kriege gedient, und viel Schadens erlitten hatte, gegeben worden) ihm wieder zurückgegeben werden mögte. Hierauf hat der Bischof zwischen diesen beyden Herren einen Vertrag errichtet des Inhalts, daß der von der Lippe die Lehne wieder bekommen und behalten solle, dagegen wolle der Erzbischof zu Köln dem Grafen zu Arnsberg mit der ersten Lehn, so verfallen würde, belehnen; hiebey sind nebst andern gegenwärtig gewesen Hermannus Graf von Ravensberg, und Arnoldus Graf von Altena. Ex antiq. Documentis. (*) 1185.

118.

In diesem Jahre 1185 ist das Kloster Marienfeld Cistercienser-Ordens durch Hermannum den Andern dieses Namens Bischofen zu Münster, Wedekindum Advocatum in Rhede und seiner Mutter Lutridim, Bernard von der Lippe und Ludgerum von Waldenberg fundirt worden. Auch hat Wedekindus Graf von Schwalenberg und Waldeck samt seinen Brüdern Hermanno, Bolquino und Henrico etliche Güther dazu gegeben. Dabey sind unter andern gegenwärtig gewesen Arnold Graf zu Altena, Wedekindus de Ozede, Hermannus Graf von Ravensberg, Otto Graf von Bentheim,

(*) Sieh die Urkunde Tom. III. Orgin. Guelficar. p. 556.

rheim, Rudolph von Steinfurde, und sein Sohn Ludolphus, Johann von Ahus, Godofrid von Loen und andere. (*)

1!9.

In diesem Jahre hat Henrich Graf von Arnsberg mit Bewilligung seiner Söhne Heinrichs und Godfrids das Guth zu Marsfeld dem Kloster Wedinghausen gegeben, welches der Erzbischof zu Köln bestätiget, auch den Zehnten und andere Stücke alda dem Kloster zugeeignet hat. Die Briefe, so darüber gegeben sind, lauten also:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis.

Divinæ benignitatis providentia Pontificalis Dignitatis Authoritatem ob id in Ecclesiæ sua constituisse creditur, ut (quia humanorum pertinax levitas animorum ad turbanda, seu immutanda vel etiam infringenda bona præcedentium facta promptior est & proclivior) Prælatorum pervigil Instantia avulsis ac destructis malorum & importunorum hominum impedimentis, incrementa Ecclesiasticæ Religionis plantare & ædificare semper & promovere nitatur. Hujus rei Gratia ego Philippus sanctæ Coloniensis Ecclesiæ Archiepiscopus notum facio tam præsentibus, quam futuris Christi fidelibus, quod Henricus Comes de Arensberg divino admonitus instinctu pro remissione peccatorum suorum Ecclesiæ in **Wedinghausen** *(in qua ipse nostro Consilio & Consensu constitutis Fratribus secundum Regulam B. Augustini Canonicam initiavit Religio-*

(*) Die Urkunde ist beym Schaten verzeichnet.

gionem, præsentibus & consentientibus Filiis suis Henrico & Godefrido) curiam in Marsfelde perpetuo possidendam contradidit &c.
So steht Danielis 4: Löse deine Sünde mit Allmosen ꝛc. Wie man Verzeihung seiner Sünde verdiene, ist bey Bellarminus in der durch Petrum Hansonium verdeutschten Anfechtung des Lutherischen Concordienbuches bey der 8ten und 49sten Lügen eben desselbigen Buches zu sehen. (*)

120.

In diesem Jahre ist Anno der 26ste Bischof zu Minden (welcher seine Kirche mit vielen Heiligthümern gezieret hatte) mit Tode abgegangen, und Dithmarus ein heil. Bischof ihm nachgekommen. Dieser hat sich in Mäßigkeit, Fasten und Bethen höchst geübet, und mit Wunderzeichen geleuchtet. Bey seiner Zeit ist das Nonnenkloster Nendorf gestiftet, und hat

(*) Diese Urkunde ist noch itzt in dem Archiv zu Wedinghausen befindlich. Wir wollen aus derselbigen einige Worte (welche dasjenige, was in der Anmerkung N. 105 gemeldet ist, bestätigen sollen) hiebeyfügen, sie sind diese: "Est & alia "Curtis, quæ dicitur Kumbecke, quam prædictus "Comes eidem contulit Ecclesiæ, cujus Decimam "Dominus Conradus de Rudenberg & filii ejus Her"mannus & Henricus in feudo a Domino Archie"piscopo habuerant, ipsius assensu pro remedio ani"mæ Dominæ Gislæ eidem Ecclesiæ obtulerunt &c. Diese Gisla war die Gemahlinn Conrads von Rudenberg; denn die Großmutter vom Hermann und Heinrich (welche auch Gisla hieß) war noch damals so, wie auch im Jahre 1188 im Leben. Diplom. Marienfeld.

die Grafschaft von der Hoja ihren Anfang genommen. Cranz Lib. 7. Metrop. Cap. 18. Annal. Mind. & manuscriptis. (*)

121.

Um diese Zeit erneuerte sich wieder die Spaltung zwischen dem Pabst- und Kaiserthume. So hielten auch die Erzbischöfe zu Köln, Trier und Maynz für unbillig, daß alle bewegliche Güther der Bischöfe nach ihrem Tode in des Kaisers Kammer befodert würden. Sonderlich hat der Erzbischof zu Köln in diesem Stücke dem Kaiser beyzufallen sich beschweret, und (damit er vor dem Kaiser, so um diese Zeit den Erzbischof zu Trier Bolckmarum, und den Bischof zu Metz Bertoldum vertrieben hatte, sicher wäre) die Stadt Köln befestiget, auch gedachtem Bertoldo eine Präbende zu den heiligen Aposteln mitgetheilt. Cranz Lib. 6. Saxon. Cap. 48, 50, & 51. (**)

122.

1186. Im Jahre 1186 hat der Pabst dem Erzbischofe zu Köln Philippo Jus legationis, & Vices suas per totam Provinciam Colonienſem concedirt und anvertrauet. Ex vetust. Chron. (***)

123.

In demselbigen Jahre starb nach Meynung Mersæi in Annal. Episcop. Osnabrug. Arnoldus Bi-

(*) Anno Bischof zu Minden starb im Jahre 1185 den 15ten Hornungs. Chron. Mindens.
(**) Vergleiche hiemit Godefrid. Monach., Albert. Stadens. und andere.
(***) Sieh dieselbigen.

Bischof zu Osnabrück, und Gerhardus de Lippia ward sein Nachfolger. (*)

124.

Auch ist in diesem Jahre Sigfrid Bischof zu Paderborn gestorben, und nach ihm Bernhard der Zweyte dieses Namens ordentlich erwählet worden. Dieser Bernhard hat die Gifte (welche sein Vorfahr Bernardus dem Kloster Marienmünster ob spem æternæ remunerationis, wie die Briefe anführen, sic & Psalmo 118 dicitur, propter retributionem, & Hebr. 11: respiciebat in remunerationem gethan hatte) bestätiget. (**)

125.

Um diese Zeit ist Liefland zum christlichen Glauben durch Meinardum bekehret worden. Müusterus, Buchingerus in Histor. Ecclesiast. Lib. 7. Cap. 11 & 12. Et Surius in Comment. Rerum in Orbe gestarum. (***)

126.

Im Jahre 1187 hat Kaiser Friderich einen Reichstag zu Nürnberg gehalten, auf welchem 1187.

(*) Arnold Bischof zu Osnabrück hat im Jahre 1193 sein Leben geendiget, nachdem er 19 Jahre lang Bischof gewesen war. Sein Nachfolger wurde Gerhard. Sieh die Urkunde beym Jung Cod. Diplom. p. 27.

(**) Sigfrid Bischof zu Paderborn ward im Jahre 1186 den 10ten Hornungs in die Unsterblichkeit berufen. Schoten ad h. ann. Die Urkunde findet sich beym selbigen.

(***) Hiemit hat man Arnold von Lubeck Chron. Sclav. L. VII. C. VIII., Albert von Stade rc. in Vergleichung zu ziehen.

ein Friedbrief oder Edict gegen diejenigen (welche feindseliger Weise Dörfer oder Häuser verbrennen, oder Weinberge und Baumgärten verwüsten) beschlossen worden ist, daß sie in der Acht seyn, und durch die Bischöfe in den Bann gesetzt werden sollen, und daß (wenn solche Thäter bey andern Herren auf der Reise sich finden ließen) die Herren, daß solche That ohne ihren Befehl, Wissen und Willen geschehen sey, über das Heiligthum schwören, und den Thäter von sich treiben sollen. Dieses Edict wird von Urspergensi erzählt.

127.

1189. Im Jahre 1189 ist das Kloster Marienfeld vollendet, und sind demselbigen weitere Privilegien von Hermanno dem Bischofe zu Münster gegeben worden. Dabey sind gegenwärtig gewesen Graf Hermann von Ravensberg, Graf Simon von Tecklenburg, und Bernhard von der Lippe; dieser Bernhard hat nach etlichen Jahren hierauf seinem ältesten Sohne Hermann die Regierung überlassen, und ist zu Marienfeld ein Mönch, hernach ein Abt zu Dünamund im Liefslande, und endlich durch Befehl des Pabstes Bischof geworden. In dem geistlichen Stande und Bischöflichem Amte hat er sich löblich verhalten, und großen Fleiß angewendet, Liefland vom Unglauben auszureinigen. Auch hat er zur Lippe die älteste am Markte gelegene Kirche geweihet. Seltsam ist es, daß er von Otto seinem Sohne, welcher im Jahre 1214 Bischof zu Utrecht ward, consecrirt worden, hernach aber seinen anderen Sohn Gerhard zum Erzbschof zu Bremen habe consecriren ge-

hol-

Holsen. Cranz Lib. 3. Metrop. Cap. 36. Annal. Bremens. Bernard. Wittius. (*)

128.

In demselbigen Jahre wurde auf Anleitung des Pabstes ein großer Zug und Kreutzfahrt in das heilige Land fürgenommen, Jerusalem, so neu-

---

(*) Diese Urkunde findet sich noch zu Marienfeld. Von dem Bischofe Hermann hat überhaupt Marienfeld wenigstens noch sechs Urkunden verzeichnet. Die letztere (so viel uns bewußt) ist im Jahre 1202 gegeben. Liesborn mag von Hermann noch wenigstens neun Urkunden im Archiv haben. Die erste ist im Jahre 1176, und die letztere im Jahre 1203 (in welchem Jahre Hermann verschieden) ausgefertiget worden. Aus einer Urkunde (welche sich im Archiv zu Freckenhorst befindet) erhellet, daß Hermann II. Bischof zu Münster auf Ansuchen B. Abtißinn zu Freckenhorst einer Schwester des edlen Herrn Widekind zu Rheda, Advocaten daselbst (welcher im heil. Lande gestorben ist) die Vogtey zu Freckenhorst dem Edlen Herrn Bernard von der Lippe zur Lehne übertragen habe. Eben solches geschah auch mit den Vogteyen zu Liesborn und Herzebroch. Muthmaßlich war die Mutter des Bernards von der Lippe eine Schwester des Widekinds und der B. Abtißinn. In den Liesbornischen Urkunden wird benannter Bernard im Jahre 1194 mit seinem Sohne Hermann noch als Zeuge angeführet. Im Jahre 1196 hat er das geistliche Kleid zu Marienfeld angeleget, und im Jahre 1201 war er schon Abt in Liefland. Im Jahre 1219 wurde er von seinem Sohne Otto Bischofe zu Utrecht zum Bischofe geweihet. Im Jahre 1220 haben auch bemeldte zween Bischöfe Gerhardum den andern Sohn zum Erzbischofe zu Bremen geweihet. Im Jahre 1229 ohngefähr mag Bernard Bischof verschieden seyn.

neulich verlohren, wieder zu gewinnen, und die Christen zu erretten. In diesem Zuge waren unter andern die Bischöfe zu Münster und Osnabrück (Hermannus und Arnoldus) Graf Ruprecht von Nassau, Graf Adolph von Holstein und Schawenburg, Graf Engelbert von Berge gegenwärtig. Auch hat der Kirche zu Paderborn Advocat Widekindus Graf von Schwalenberg und Waldeck in Gegenwart seiner Brüder Hermanni und Henrici die Advocatur dem Bichofe Bernardo resignirt, und sich hernach mit vielen andern in diesen Zug begeben. Es sind aber der Kaiser mit mehrern im Wasser ertrunken, nicht weniger der Landgraf zu Thüringen Ludovicus und die Grafen von Holland und Flandern, auch gedachter Widekindus von Schwalenberg in diesem Zuge gestorben. Guilhelmus Tyrensis Archiepiscopus, & Joannes Herold de Bello Sacro Lib. 2. Urspergensis. Gobelinus Persona. Cranz. Spangenberg, samt der Holländischen und Flanderschen Chronike. (*)

129.

In diesem Zuge ist das Kloster zu S. Ulrich in Augspurg wieder geweiher worden in Gegenwart Kaisers Friderichs des Ersten, Hermanni Bischofes zu Münster, und anderer. Bruschius bey dem 36sten Bischofe zu Augspurg. (**)

130. Im

(*) Hiemit hat man Schaten und andere zu vergleichen.

(**) Dieses geschah im Jahre 1178. Sieh das Chron. Augustan. beym Pistorius.

130.

Im Jahre 1190 wurde der Deutschen Herren Orden angefangen. Joann. Petersen in der Holsteinischen Chronike. Schleidanus Lib. 5. in fine &c. (*) 1190.

131.

Im Jahre 1191 ist Henricus des Namens der Sechste nach Absterben seines Vaters Friderici Kaiser geworden. Mit ihm zog Philippus Erzbischof zu Köln in Italien; alda wurde Henricus vom Pabste gekrönt, und der Körper des Erzbischofs (welcher hieselbst gestorben war) gen Köln geführet, und in S. Peters Kirche begraben. Ex Urspergensi Annal. Colon. Vetusto Libro Monasterii Wedinghusensis, & Trithemio in Chron. Hirsaug. Monast. (**) 1191.

132.

Im Jahre 1192 ist Bruno der Dritte dieses Namens ein Graf von Berge und Altena Friderici des Andern Bruder Erzbischof zu Köln geworden. Dieser hat im Jahre 1193 anno Præsulatus sui primo, wie sein letzter Vorgessessener gethan, bewilliget, daß Udenhusen zu des Klosters Rumbecke Nutzen gewendet, und dazu gebraucht werden mögte. Dabey sind gegenwärtig gewesen Henricus Graf von Arensberg des Klosters Advocat und seine Söhne Hen- 1192.

(*) Man vergleiche hiemit Baron., Pagi, Schaten ad ann. 1192.

(**) Heinrich VI. ward vom Pabste Cölestin III. den 15ten April am 2ten Ostertage zum Kaiser gekrönet. Pagi ad h. ann. N. 1. Philipp Erzbischof zu Köln starb am 13ten Tage August. Laund. Parvus in Chron. und andere.

Henrich und Godfrid, auch Graf Arnold von Altena, Henricus genannt der Schwarze von Arensberg, Hermannus von Rutenberg, Eberhardus von Arthey, Henricus von Bolmundstein, und Godscalcus von Padberg. (*)

133.

Es hat auch dieser Erzbischof Bruno in demselbigen Jahre die Klöster und Kirchen zu Wedinghausen und Rumbecke vereiniget, und derselbigen Güther so, wie ihre Privilegien in Gegenwart oben berührter Zeugen, auch Bernardi de Lippia und vieler anderer bestätiget. Der Anfang des Briefes, so darüber gegeben, ist folgender:

In nomine sanctæ & individuæ Trimitatis. Ego Bruno Dei Gratia sanctæ Colonienſis Ecclesiæ vocatus Archiepiscopus notum esse volo, quod Henricus Comes de Avensberg inspirante Deo Ecclesiam Wedinghausen cum omnibus attinentiis suis pro remedio animæ suæ, & parentum suorum tradiderit in manus felicis memoriæ Philippi Archiepiscopi Prædecessoris nostri ad promovendum servitium Dei in loco Pa-

ren-

(*) Bruno Probst zu Köln ist zum Erzbischofe gewählet worden im Jahre 1191. Von der Weihung desselbigen drücket sich Godefridus Monachus ad ann. 1192 also aus: "Am achten Pfingsttage "wird Bruno zum Erzbischof von Köln geweihet "von Johann Erzbischofen zu Trier und dem Bi"schofe zu Verdun. Dieser Weihung haben nicht "beywohnen wöllen die Bischöfe von Utrecht und "Münster, weil sie behaupteten, ihres als der "Suffraganeen Amtes und Rechtes zu seyn, den "Erzbischof zu weihen."

ventum ſuorum Oſſibus honorato. Nos vero Religioſorum noſtrorum Prædeceſſorum, etſi non perfectione ſanctitatis, zelo tamen piæ æmulationis veſtigia ſecuti, piis ejus votis non ſolum annuimus, ſed etiam, quantum ad nos ſpectat, ut in diebus noſtris ſervi Dei & mu-nere & merito creſcant, omnem curam ſu-perimpendere decrevimus. Eapropter Eccle-ſiam Wedinghauſen &c. &c. Weil aber dieſer Erzbiſchof Bruno alt und ſchwach war, iſt er von dem Bißthume abgeſtanden, ein Mönch zum Altenberge geworden, und ſeines Bruders Eberhards Sohn Adolphus ihm nachgekommen. Ex Annal. Colon. Leonoldo de Northof in Chron. Comitat. Marc. Trithem. in Chron. Hirſaug. Monaſt. & antiq. Doc. (*)

134.

In dieſem Jahre 1193 iſt Albertus Magnus, Thomæ Aquinatis Lehrmeiſter, gebohren. Buchingerus in Eccleſ. Hiſtor., Trithemius in Chron. Hirſaug. (**)

135.

Im Jahre 1194 hat Adolphus Erzbiſchof zu Köln des Kloſters Flechtorp Privilegien beſtätiget, und in dem Briefe die folgenden Worte ausgedrückt: *Si nos, qui Summi Vice Rectoris in terris fungimur, ea, quæ ad pacem Eccleſiarum & quietem Religioſarum perſonarum attinent, ſtabilire & confirmare ſtuduerimus;* 1194.

di-

(*) Die zwo angeführten Urkunden ſind zu Wedinghauſen noch befindlich.

(**) Sieh hierüber das Leben des ſeligen Alberts bey den Antwerpern.

divini mercedem denarii ob sollicitam Vineæ Dominicæ operationem a Patrefamilias promissi nos consecuturos speramus &c. Das ist: Woferne wir, die wir des Obersten Regenten Stelle auf Erden vertreten, die Dinge (so zum Frieden der Kirche und zur Ruhe der geistlichen Personen gehören) zu bestätigen uns befleißen, hoffen wir den Lohn des göttlichen Groschen, so vom Hausvater den fleißigen Arbeiteren des göttlichen Weinberges versprochen ist, zu erlangen ꝛc. Nebst andern sind dabey gegenwärtig gewesen Arnold und Friderich von Altena des Erzbischofes Adolphi Brüder. Im Siegel steht ein Bischof ohne Wappen mit der Umschrift: Adolphus Dei Gratia sanctæ Colonienſis Eccleſiæ Archiepiſcopus. (*)

136.

1195. Im Jahre 1195 starb Berno (Bruno) der er-

(*) In diesem Jahre 1194 wurde Adolph ein Graf von Altena zum Erzbischofe von Köln geweihet. Godefridus Monachus meldet davon ad ann. 1193 folgendes: "Adolphus Probst zu Köln wird zum "Erzbischofe gewählet, da Bruno wegen seines "Alters und Schwäche seiner Kräften diese Würde niederlegte. Dieser hat das Ordenskleid im "Kloster Bergen angeleget, und ist alda verschieden; (1200 den 33sten April) Adolph aber ist "zum Priester geweihet worden am Samstage: Sitientes, und am folgenden Tage (den 27sten "März) dem Sonntage: Judica, zum Erzbischof "von Hermann Bischof zu Münster in Gegenwart "Conrads Erzbischofs zu Maynz, und (Dietmars) zu Minden." Hieben ist anzumerken, daß Godfrid das Jahr vom Osterfeste anfange.

erste Bischof zu Swerin Wandalorum Apostolus. Cranz Lib. 6. Wandal. C. 36. (*)

137.

In diesem Jahre ist auch Herzog Heinrich der Löwe gestorben. Cranz Lib. 7. Saxon. Cap. 6. Er hat drey Söhne nachgelassen, nämlich Ottonem, welcher Kaiser geworden, Henricum Pfalzgrafen bey Rhein, und Wilhelmum. Diese haben sich nach kurzer Zeit mit dem Erzstifte Köln wegen des Herzogthums Westphalen endlich vertragen, und sich alles Anspruches und Rechtes daran begeben, welches hernach die Erzbischöfe vom Reiche immerhin zur Lehn empfangen haben. Ex antiq. Docum. (**)

138.

Im Jahre 1196 starb Balduinus Bischof zu Utrecht, und Arnoldus von Isenburg ward sein Nachfolger, der aber kurz hernach, wie auch sein Nachfolger Theodericus de Hollandia mit Tode abgegangen ist. Nach diesem ist Theodericus de Are Bischof zu Utrecht geworden. (***) 1196.

139.

In besagtem Jahre hat Adolphus Erzbischof zu

(*) Vergleiche hiemit Arnold von Lübeck .. IV. C. XXIV. und andere.

(**) Sieh hierüber belobten Arnold, und besonders die Origines Guelficas.

(***) Balduin Bischof zu Utrecht hat die Sterblichkeit verlassen im Jahre 1196 am 21sten Tage Aprils. Hierauf erhub sich eine Spaltung; massen zween erwählet wurden, Arnold nämlich und Theoderich. Diese währete bis zum Jahre 1198. Magn. Chron. Belg. p. 228. Beka, Heda &c.

zu Köln anno Regiminis sui tertio das Jungfrauenkloster Bredelar in ein Mannskloster Cistercienser-Ordens verändert Præsidente Apostolicæ Sedi Cœlestino, Regnante Henrico. Unter andern waren diese Zeugen gegenwärtig: Simon Graf von Tecklenburg, Wernerus Graf von Wittgenstein, Hermannus von Waldecke, und sein Bruder Henricus. Ex antiq. Document. (*)

140.

In diesem Jahre hat der Pabst Cölestinus die Güther zu Wedinghausen Prämonstratenser-Ordens und die Privilegien bestätiget. Hiebey wird besonderlich der Kirche zu Werl, welche die Gebrüdere von Arensberg Henrich und Godfrid dem besagten Wedinghausen übergeben haben, auch des Rechtes, so die von Wedinghausen über das Kloster Rümbecke haben, und vieler andern Freyheiten und Privilegien gedacht. (**)

Nota. Die Pfarrkirche zu Werl ist noch heutiges Tages dem Kloster Wedinghausen einverleibet, obschon Truchses im Jahre 1583 die Wedinghäuser Pastoren samt Kapellanen ein Zeitlang vertrieben, und fremde Sectarier eingesetzt hatte.

141.

Um diese Zeit ist Arnold Bischof zu Osnabrück, da er zwey und zwanzig Jahre lang der Kirche rühmlich vorgestanden, mit Tode abgegangen. Gerhardus kam ihm nach, welcher ob=

(*) Sieh Schaten ad ann 1196.
(**) Diese Urkunde ist noch vorhanden.

ohne hohen Ruhm eine geraume Zeit regierte. Dessen Nachfolger ist Gerhard von der Lippe geworden. Ertwinus Erdmannus. (*)

142. Im

(*) Arnold Bischof zu Osnabrück ist gestorben im Jahr 1193. Sieh die Anmerkung N. 123. Ob aber zween Gerharden nach der Ordnung oder nur einer dieses Namens zu Osnabrück Bischöfe gewesen, ist noch nicht ausgemacht. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, was Erdwin in Chron. Osnab. und Wolter in Chron. Brem. anführet, so müssen zween Gerharden zu Osnabrück Bischöfe gewesen seyn. Der erste meldet, "daß in einer gemeinen "Tabelle (welche in der Kirche zu Osnabrück bey "dem Predigtstuhle befindlich ist) gelesen werde, "Gerhard sey von geringem Lob gewesen, auf des "heil. Viti Kirchhof, so mit keinen Mauern umge- "ben, ohne Ehre ohne Stein begraben." Hingegen bezeuget Wolter, "daß Kaiser Friderich II. "den Erzbischof Gerhard nach Frankfurt berufen "habe, um zwischen ihm und dem Herzoge Hein- "rich einen Frieden zu stiften, aber im selbigen "Jahre (lies MCCXIX anstatt MCCXVII) sey "der Erzbischof, nachdem er dieselbige Kirche acht "Jahre lang (vom Jahre 1211 bis 1219) regie- "ret hatte, gestorben, und NB. in der Kirche zu "Bremen begraben worden." Wenn nun ein Gerhard zu Osnabrück auf dem Kirchhofe des heil. Viti, der andere aber in der Domkirche zu Bremen ist beerdiget worden, so müssen nothwendiger Weise zween Gerharden gewesen seyn Doch schreibet Erdwin alles, was er von den Jahren 1193, 1203 und 1208 aus den Urkunden gezogen, einem Gerhard alleine zu, und vermenget noch dazu Gerhard II. Erzbischof zu Bremen mit dem Ersten, welcher im Jahre 1211 von dem Pabste Innocentius von Osnabrück nach Bremen ist übersetzet worden. Dieser Gerhard, der erst im Jahre 1215

zum

142.

1197. Im Jahre 1197 haben Eberhard und Jonathas von Ardey, Arnoldus von Wichelen (Wieglern) und Hermannus von Rutenberg ihre Lehngerechtigkeit, so sie an dem Hofe Udenhausen hatten, in die Hände des Erzbischofes zu Köln Adolphi resignirt, welcher dieselbige dem Kloster Rümbecke zugeeignet hat. Dabey sind unter andern gegenwärtig gewesen Arnoldus Graf von Altena, Graf Friderich sein Bruder, Henricus der Schwarze von Arnsberg. Ex antiq. Docum. (*)

143.

In diesem Jahre, oder im Anfange des folgenden Jahres starb Arnoldus Bischof zu Utrecht, und sein Nachfolger Theodericus gieng auch bald mit Tode ab, diesem folgte ein anderer Theodericus von Are. Aus der Utrechtischen Chronike. (**)

144. Im

---

zum ruhigen Besitze von Bremen gelangte, ist nicht Graf von der Lippe, sondern von Bentheim, und zwar ein Bruder unsers Bischofs Otto gewesen. Narratio historica Autoris incerti beym Anton. Matthæus N. XVI. nennet Ottonem Monasterienſem & Gerhardum Osnabrugenſem Episcopos Fratres Carnales. Beka in Ottone Imo, wie auch Magn. Chron. Belg. Tom. III. apud Pistor. pag. 239 Fratres & Pontifices. Hievon an einer andern Stelle ein mehrers.

(*) Die Urkunde hievon ist auch noch itzt zu Wedinghausen aufbehalten.

(**) Pabst Innocentius wurde am 22sten Tage Februars zum Bischofe geweihet und gekrönet. Pagi ad h. ann. a N. I. Bald hierauf nahm er die Utrechti-

144.

Im Jahre 1198 starb Kaiser Heinrich der Sechste in Sicilien, und wurde von etlichen Philippus Friderichs Sohn, und von den andern Otto ein Sohn Heinrichs des Löwen zum Römischen Könige erwählet; woraus viel Uebels erwachsen, und alles im ganzen Reiche voll Aufruhrs und Unruhe geworden ist. Der Pabst, die Kölnischen und etliche Westphälinger und Sachsen hielten auf Ottonem; die übrigen aber stimmten fast alle auf Philippum ein. Der Erzbischof zu Köln Adolphus krönte Ottonem zu Aachen zum König am 4ten Julii dieses Jahrs. Unter andern waren alda gegenwärtig diese geistliche und weltliche Herren: Diderich Bischof zu Utrecht, Thiermar Bischof zu Minden, Heinrich Herzog zu Lünenburg, Henrich Graf von Sayn, Simon Graf von Tecklenburg, Arnold Graf von Altena, Albert Graf von Eberstein, Adolph Graf von Berge, Henrich Graf von Kessele, Henrich Graf von Huckeswagen, Hermann von Waldeck, Henrich von Schwalenberg, Henrich und Eberhard (Gerhard) von Volmundsteine. Sonst waren 1198.

---

tische Wahl vor, und entschied dieselbige für Arnold, welcher aber kurz hernach zu Rom den 6. April das Zeitliche verließ. Theoderich wurde demnach vom Pabste zum Bischof bestätiget und geweihet, der gleichermassen am 3ten August im Jahre 1188 zu Papia (andere zu Padua) sein Leben endigte. Beka in Arnoldo & Theoderico, Magn. Chron. Belg. p. 234 &c.

ren fast alle Fürsten und Herren Philippo anhängig. (*)

145.

Bey währendem diesem Zanke wurden viele Leute verdorben und Länder verheret. Um diese Zeit sind in Westphalen etliche Festungen, nämlich die Stadt Rüden und das Schloß Isenberg (id est Altena, ab alio Exemplari omittitur) auf der Ruhr durch den Erzbischof zu Köln Adolph, und Nienborg durch den Bischof zu Münster Hermannum erbauet worden. Ex antiq. Docum. Urspergensi, Levoldo a Northof, Chron. Marienfeld. & Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Sonderlich aber hat im Jahre 1200 Adolphus Erzbischof zu Köln die Stadt Rüden in Westphalen pro pace terræ erbauet, und auf gleiche Weise, wie Soest und andere Westphälische Städte privilegirt, und dem Grafen von Arnsberg Godfrid die halbe Nützung zum Lehn angesetzt. Ex Literis sigillatis.

146.

In diesem Jahre hat Adolphus Erzbischof zu Köln eine Uebergabe an das Kloster Rümbecke bestätiget, ut faciem Domini piæ devotionis munificentia præveniret, & animæ suæ æternitatis domicilium præpararet. Und sind gegenwärtig gewesen Graf Arnold und sein Sohn Graf Eberhard von Altena, und Hermannus von der Lippe. Ex antiq. Document.

147. Es

(*) Kaiser Heinrich VI. starb am 28sten Tage Septembers im Jahre 1197. Nach seinem Hintritte sind wegen uneiniger Wahl viele Mißverständnisse im Reiche erwachsen. Sieh Arnoldum Lubecens., Albertum Stadens. Godefrid. Monach. und andere.

147.

Es hat in diesem Jahre der Erzbischof Adolphus bestätiget, daß die Gebrüdere von Arnsberg die Kirche zu Werl mit ihren Zubehörungen pro remedio animarum suarum & Parentum suorum den Brüdern zu Wedinghausen übergelassen. Es waren gegenwärtig folgende Zeugen: Domprobst Bruno, Probst zu Bonn, Theodoricus Probst zu St. Gereon, Hermannus Probst zu S. Severin, Theodericus Probst zu S. Andreas, Gerhard Dechant zu S. Gereon, Theodericus Dechant ad Gradus, und viele andere Priores der Kirchen zu Köln; auch diese Layen: Eberhard von Ardley und Jonathas sein Bruder, Hermann von Rudenberg, Henricus niger de Arensberg, Rudolphus de Erwitte, und viele andere Edele und Ministeriales. Der Brief endiget sich also: Acta sunt hæc anno Dominicæ Incarnationis MCC. Pontificatus nostri anno VI. Datum Coloniæ XIII. kal. Septembris. (*) 1200.

148.

In diesem Jahre hat Gerhardus Bischof zu Osnabrück dem Grafen zu Oldenburg und Waldeck etliche Güther zur Lehn angesetzt, gleichwie sein Vorgesessener Arnoldus dem Grafen zu Bentheim Ottoni gethan hatte. Hieraus erregte sich zwischen dem Bischofe und dem Kapitel zu Osnabrück Zank und Widerwärtigkeit. Sie wurden aber durch den Erzbischof zu Köln Adolphum ausgesöhnet. Erdwinus Erdmann. (**)

(*) Die Urkunde hievon ist noch befindlich.

(**) Hiemit mag man Jung Historia Benthemica p. 217. §. VII. in Vergleichung ziehen.

149.

In diesem Jahre 1200 XI. kalend. August. hat Adolphus Erzbischof zu Köln von seinem Bruder Arnold Grafen von Altena seinen Antheil des Hauses Altena zum Behuf des Erzstiftes für 600 Mark gekauft, und ihm für die 600 Mark den Hof des Erzstiftes zu Hagen versetzet. Ex antiq. Literis sigillatis. Hiebey sind unter andern als Zeugen benannt: Henrich Herzog zu Limburg, Adolph Graf von Berge, Henrich Graf von Kessele, Henrich Graf von Hockeswage, Henrich von Bolmundstein, und Gerhard sein Bruder. Der Anfang des Briefes ist dieser:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. Adolphus Divina Clementia sanctæ Colonienſis Ecclesiæ Archiepiscopus, omnibus in Christo pie viventibus in perpetuum ex debito administrationis nostræ providere tenemur, ut decorem Domus Dei nos diligere ipso rerum ostendatur effectu &c.

150.

1201. Im Jahre 1201 hat die große Unfruchtbarkeit (die sieben Jahre lang angehalten) ihren Anfang genommen

151.

Um diese Zeit hat Otto der Römische König dem Erzbischofe zu Köln Adolpho, auch den Bürgern in Köln und Soest, und den Einwohnern anderer Kölnischen Städtlein und Dörfer verschiedene Privilegien (deren etliche Hermannus Bischof zu Münster Imperialis Aulæ Cancellarius geschrieben) gegeben, und hat zugleich den Mißbrauch (daß der Kaiser die be-

wege

wegliche Güter der Bischöfe zu sich nahm) weggeschaffet, in folgenden Worten: *Præterea consuetudinem minus decentem (quam Fridericus Imperator contra justitiam induxit, scilicet quod decedentibus Principibus & Personis Ecclesiasticis videlicet Archiepiscopis, Episcopis, Abbatibus, Abbatissis, & Præpositis eorum supellectilem sibi violenter usurpavit) penitus abolemus, nec a nobis, nec a nostris Successoribus retractandam &c.* Hiebey sind unter andern gegenwärtig gewesen Thietmarus Bischof zu Minden, Tidricus Bischof zu Utrecht, Bernardus Bischof zu Paderborn, Mechtildis Herzoginn zu Brabant, Balduin Graf zu Flandern, Henrich Herzog zu Limburg, Otto Graf von Geldern, Arnold Graf von Cleve, Fridericus Graf von Holland, Henricus de Kuuck, Henricus Graf von Sayn, Simon Graf von Teckenborg, Arnold Graf von Altena, Wilhelm Graf von Gülich, Gerhard Graf von Are, Conrad de Dicka, Gisebertus und Rotgerus de Brempt, Henricus Graf von Hockeswage, Henricus Graf von Kessele, Rutgerus de Meinheim, Otto de Wickenrode, Henricus und Gerhardus von Volmundstein, Hermannus Advocatus Colonienſis, Hermannus de Alvetere Mareschalcus, Otto Camerarius, und andere. (*)

(*) Sieh auch Gelenius in D. Engelberto, Schaten ad ann. 1201. Sonst ist die Schreibart unsers Bischofs Hermanns in seinen eigenen Urkunden folgende: Duobus electis, neutro vero stabilito. Nunning Decur. I. p. 261 &c.

152.

1202. Im Jahre 1202 ist Bernard der Andere dieses Namens Bischof zu Paderborn gestorben, und Bernard der Dritte sein Nachfolger geworden. (*)

153.

1203. Im Jahre 1203 ist das Nonnenkloster Bersinghusen durch Wedekindum von Schwalenberg und Godscalcum von Pirmont fundirt worden. Hermann. de Lerbecke in Chron. Holsat. & Schowenb.

154.

In diesem Jahre hat Graf Heinrich von Arnsberg des Fundatoris zu Wedinghausen Henrici Sohn sein Testament errichtet, und in diesem für sich und seine Gemahlinn Ermengard zu Wedinghausen das Begräbniß erwählt, und verordnet, wie man nach ihrem Absterben die Gedächtniß in der Messe von ihnen halten solle. Diese Eheleute sind hernach auch zu Wedinghausen begraben worden; auf derenselben Grabsteine werden diese Verse gelesen:

Henricus Comes & Ermengardis Comitissa,
Quorum sunt ossa Monumenti condita fossa.
Hos Deus in regno faciat gaudere superno
Namque fuere loci constantes hujus amici. (*)

155.

1204. Im Jahre 1204 ist der König Philippus mit einer großen Heeres Macht in die Gränze der Köl-

---

(*) Bernard Bischof zu Paderborn starb am 23sten Tage Aprils im Jahre 1203. Schaten ad h. ann.

(**) Graf Heinrich der Jüngere von Arnsberg soll im Jahre 1207 verschieden seyn.

Kölnischen eingebrochen, und hat alles mit Brande verwüstet, auch verschiedene Städte eingenommen. Hierauf sind viele von Ottone an den Philippum oder durch Zwang oder durch Verheißung übergetreten. Unter diesen war Adolphus Erzbischof zu Köln, der sich mit Philippo vertragen, und ihn zum König gekrönt hat. Ob nun schon dieser Ursache wegen Adolph von dem Pabste oder Päbstlichen Legaten abgesetzt, und Bruno nach etlicher Meynung ein Graf von Sayn verordnet wurde, so hat doch dieser bey des Königs Philippi Leben die vollkommene Administration nicht erhalten mögen; denn Philippus eroberte die Stadt Neuß, und übergab selbige dem entsetzten Erzbischofe. Hierauf hat er die Stadt Köln belägert, umher alles verheeret, den Erzbischof Brunonem gefangen, und ein Zeitlang in schwerer Gefangenschaft gehalten. Urspergens. Naucler. Cranz. Lib. 7. Saxon. Cap. 21. & seq. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (*)

156.

Im Jahre 1206 ward die Kirche S. Joannis Evangelistæ zu Minden von Reinwardo Dompropst alda gebauet. Es wurde auch fast um eben diese Zeit durch Herrn Iken (Icken) Domdechanten zu Minden die Kirche zu S. Simeon errichtet. 1206.

157.

In diesem Jahre starb Dietmarus Bischof zu

(*) Vergleiche hiemit Godefridum Monachum, P. Moerckens, Schaten &c.

zu Minden, und ward Henricus der Andere dieses Namens sein Nachfolger. (*)

158

1207. Im Jahre 1207 haben Simon Graf von Tecklenburg und Hermann Graf von Ravensberg wider einander gestritten; Simon ist zu selbiger Zeit Marschall in Westphalen gewesen, und in diesem Streite todt geblieben; sein Volk aber hat das Feld erhalten, und den Grafen von Ravensberg Hermannum mit seinem Sohne Otto gefangen und hart behandelt. Hierauf ist eine heftige Feindschaft zwischen Grafen Simons von Tecklenburg Söhnen Henrich und Otto einer, und Grafen Hermanns von Ravensberg Söhnen Otto, Hermann und Ludowig anderer Seits erwachsen. Adolphus Erzbischof zu Köln hatte zwar einen Vertrag zwischen ihnen aufgerichtet; weil aber bald hernach dieser Vertrag in Zweifel gezogen wurde, so sind Otto von Tecklenburg und Otto und Ludowig von Ravensberg im Jahre 1231 nochmals vertragen und ausgeglichen worden. Ex Bernardo Wittio, & antiq. Docum. (**)

159.

Als in diesem Jahre der König Philippus den Erzbischof zu Köln Bruno gefangen hatte, schickte der Pabst seine Legaten in Deutschland, welche so lange und viel gehandelt haben, daß Bruno der Gefängniß, und Adolphus des Bannes erlediget wurden. Hernach zog Bruno mit den

---

(*) Hiemit stimmen die Mindischen Chroniken ein.
(**) Hievon wird man an einer andern Stelle etwas weitläuftigers melden.

den Legaten gen Rom. Nauclerus. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (*)

160.

In diesem Jahre starb Hartwicus der Erzbischof zu Bremen, und wurde von etlichen Waldemarus, von andern aber Burchardus erwählet. Cranz Lib. 7. Saxon. Cap. 25. & Lib. 7. Metrop. Cap. 31. (**)

161.

Im Jahre 1208 ward Philippus der König erstochen. Ursperg. Darauf ist am Tage der heil. Märterer Proti und Hyacinthi Bruno Erzbischof wiederum zu Köln angekommen, wo er mit großer Ehrerbietigkeit empfangen wurde. Adolphus aber ist gen Rom gereiset, und alda im Elende gestorben. Nauclerus. (***) 1208.

162.

Als nun der Erzbischof Bruno in seinem Erzstifte wieder gegenwärtig war, und aus demselbigen viele Räuber vertrieben, auch mehrere Sachen zum friedlichen guten Ende gerichtet hatte, ist er in demselbigen Jahre am nächsten Tage nach Aller Heiligen mit Tode abgegangen, und unter vielem Klagen in der Domkirche begraben worden. Nach ihm wurde mit Beyhülfe des Königs Ottonis Diderich von Heinsberg Probst zu den heil. Aposteln zum Bißthume

---

(*) Sieh hierüber Godefridum Monach.

(**) Hartwich Erzbischof zu Bremen ist verschieden am 3ten Tage Novembers im Jahre 1207. Albert. Stad. Wolter in Chron.

(***) Man mag hiemit Godefridum Monach. vergleichen.

me erhoben. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Annal. Colon. (*)

163.

In diesem Jahre ist das Haupt des heil. Panthaleonis nach Köln gekommen. Canis. in Martyrol. sub 12. kalend. Martii. (**)

164.

Um diese Zeit ist auch Hermannus der Andere dieses Namens Bischof zu Münster gestorben, und Otto ein Graf von Bentheim sein Nachfolger geworden. Ex antiq. Docum. (***)

165. Auch

(*) Sieh Godefridum Monachum, P. Moerckens &c.

(**) Hierüber hat man benannten Godefrid einzusehen.

(***) Hermann II. Bischof zu Münster hat das Zeitliche verlassen im Jahre 1203 den 8ten Junii. Seinen Sterbetag verzeichnen die Necrologien zu Ueberwasser, Liesborn, Marienfeld ꝛc., das Jahr seines Hintritts bestimmet Godefridus Monachus, wo er also spricht: "Ipso anno mortuus est Heri-
"mannus Monasterienſis Epiſcopus, & facta eſt diſ-
"ſenſio pro electione; nam Priores & Miniſteriales
"elegerunt Ottonem majoris Eccleſiæ Bremenſis Præ-
"poſitum, Comites vero & Liberi ipſisque attinen-
"tes Abbatem Claolt elegerunt. Unde continuo
"Epiſcopatus diverſis calamitatibus & miſeriis pes-
"ſumdatur." Hiemit iſt Albertus Stadenſis ad h. ann. einſtimmig. Gelenius Hiſtoriæ S. Engelberti L. I. pag. 29 meldet aus dem Cæſarius C. 2, daß nach Absterben des Bischofs Hermann im Jahre 1203 Engelbert Graf von Bergen nachmaliger Erzbischof zu Köln sey erwählet worden, er habe aber wegen seiner Jugend die Wahl ausgeschlagen, weil er damals noch kaum 18 Jahre seines Alters zählte. Die Münsterischen Geschichtsbücher bezeugen, daß belobter Otto von Bentheim

der

der Erste sey, welcher von dem Münsterschen Domkapitel gewählet worden, und daß der erwählte Kaiser Otto dem Kapitel dieses Recht mit Ausschließung der übrigen gegeben habe. Wenn man dieses alles zusammen setzet, so deucht uns, daß Corvey in seinem MS. völlig Recht habe, da er meldet, daß nach dem Hintritte des Bischofs Hermann im Jahre 1203 die mißhellige Wahl theils auf benannten Engelbert, theils auf Friderich Grafen von Tecklenburg und Abten zu Klaholt gefallen sey; da aber jener sich weigerte, und diesen der größere und vernünftigere Haufe zum Bischofe nicht haben wollte, so sey die Sache an den erwählten Kaiser Otto übertragen worden, welcher auch entschieden und verordnet, daß in Zukunft die Wahl von dem Domkapitel allein geschehen solle; hierauf habe sodann das bemeldte Kapitel Ottonem Grafen von Bentheim Probsten von Bremen bestimmet. Man bedauert unterdessen, daß man diese merkwürdige Geschichte, so viel man noch itzo weiß, mit keiner Urkunde belegen oder bestätigen könne. Doch hat der erwählte Kaiser Friderich II. eben dasselbige Recht in seiner Aurea Bulla, die zu Eger IV. Id. Julii MCCXIII gegeben ist (sieh die Concil. Germ. Tom. III. p. 495) über alle Kirchen erstrecket. Die Worte sind diese: "Concedimus & sancimus, ut electiones Prælatorum libere & canonice fiant, quatenus ille præficiatur Ecclesiæ viduatæ, quem NB. totum Capitulum vel major & sanior pars ipsius duxerit eligendum.„ Damit Kleinsorgen 30 Regierungsjahre des Bischofs Hermann zusammen bringt, setzet er seinen Hintritt bis ins Jahr 1208 hinaus. Gleichwie er aber irret in dem Anfange seiner Regierung (sieh die Anmerkung N. 99) eben so fehlt er auch im Jahre seines Hintritts; denn nebst dem, was schon gemeldet ist, kann auch aus noch befindlichen Urkunden bewiesen werden, daß Otto in den Jahren 1204, 5, 6, und 1207 Bischof gewesen.

165. Auch

165.

Auch gieng um diese Zeit Henricus der Andere des Namens der 28ste Bischof zu Minden mit Tode ab, und folgte ihm Conradus von Diepholt. (*)

166.

1209. Im Jahre 1209 hat König Otto zu Würzburg einen Reichstag gehalten, auf welchem unter andern beschlossen wurde, daß er Philippi Tochter zur Ehe nehmen wollte. Der erwählte Erzbischof zu Köln, Theodoricus genannt, war alda gegenwärtig, und durch des Pabstes Legaten bestätiget worden. Hierauf hat sich König Otto auf Rom begeben, wo er von dem Pabste Innocentio zum Kaiser gekrönt wurde. Weil er aber bald hernach als ein Feind die Länder des heil. Peters (so zu der Römischen Kirche gehöreten) überfallen hat, ist er verbannt, abgesetzt, und Fridericus secundus an seiner Statt erwählet worden. Urspergensis, Martinus, Gobelinus Persona, Nauclerus, Trithemius, Cranz Lib. 7. Saxon. Cap. 28. & seq. (**)

167.

So viel gedachten Erzbischof zu Köln Theodericum betrift, habe ich einen Brief vom Jahre 1209 gesehen, in welchem beschrieben, daß der Abt zu Deutz in selbiger Zeit, da andere abgewichen, bey der Römischen Kirche und dem Erz-

(*) Die Mindischen Chroniken bestimmen den Hintritt des Bischofs Heinrichs am 19ten Tage May im Jahre 1209.

(**) Hiemit mag man den Arnold von Lübeck L. VII N. XIX. vergleichen.

Erzstifte Köln standhaft geblieben, und darum auch beschädiget worden sey; der Erzbischof aber dessentwegen dem Kloster Deutz etliche Kirchen überlassen habe. Das Siegel hat die Bildniß eines Heiligen, und diese Umschrift: Theodoricus Archiepiscopus Colonienſis.

168.

In demselbigen Jahre hat Gerhard von der Lippe Bischof zu Osnabrück seine leibliche Schwester aus dem Kloster Bersem befördert, und zu einer Abtißinn zu Herzebroik gemacht, auch auf ihre Bitte dasselbige Kloster reformirt, ut deinceps viverent ibidem sub Regula S. Benedicti. Ex Erdwino Erdmanno. Bey dieses Bischofes Gerhardi Zeiten hat sich im Stifte Osnabrück ein Einsiedler, Reinerus benannt, aufgehalten, welcher ein heiliges Leben führte. Erdwinus, qui magnis eum Encomiis celebrat. So hat auch um diese Zeit zu Arnsberg ein berühmter Mann mit Namen Hermannus gewohnet, von welchem Cæsarius Heisterbacensis in Lib. de Miraculis sui temporis vieles geschrieben. (*)

169.

Im Jahre 1210 starb Theodoricus Bischof zu Utrecht. Nach diesem wurde auf Bitte des Erzbischofes zu Köln, auch des Bischofs zu Münster Ottonis, und des Bischofes zu Osnabrück Gerhardi und anderer Herren Otto von 1210.

Gel-

(*) Gerhard der Bischof war ein Graf von Bentheim, ein Bruder unsers Bischofs Otto, und Beatrix war ihre Schwester. Sieh die Anmerkung ad N. 141. Das Leben des Einsiedlers Reinerus ist bey den Antwerpern verzeichnet.

Geldern erwählet. Aus den Utrechtischen Chroniken. (*)

170.

1211. Im Jahre 1211 und in nächstfolgenden Jahren hat der entsetzte Kaiser Otto mit seinen Anhängern (unter welchen auch die Kölnischen mit begriffen waren) seine Widersager, als den Erzbischof zu Maynz Sifridum (der die Verbannung und Entsetzung Ottonis aus Befehl des Pabstes im Reiche publicirt hatte) den Landgrafen zu Thüringen Hermannum, den Grafen von Geldern und noch andere feindlich überzogen und äußerst beschädiget, auch den Bischof zu Münster Otonem in Köln gefänglich an-

---

(*) Theoderich Bischof zu Utrecht ist in die Unsterblichkeit abgegangen im Jahre 1212 am Festtage des heil. Nicolaus, oder den 6ten December. Godefrid Monach., Heda, Beka &c. Nach diesem, spricht Heda in Ottone, ist durch Fürsprache Adolphs des Erzbischofs zu Köln, Ottonis zu Münster, und Gerhards zu Osnabrück Brüder und Bischöfe, Wilhelms von Holland, und Ottonis von Geldern der Probst Otto, ein Schwager Wilhelms und Bruder Ottonis von Geldern Grafen, erwählet worden. In eben diesem Jahre war nach Absetzung des Theoderichs Erzbischofes zu Köln der vorhin abgesetzte Adolph oder schon wirklich wieder angeordnet (wie Reinerus Monach. ad ann. 1212 angiebt) oder er hat wenigstens dieses ausgestreuet, und bey den meisten einen Glauben erwecket, daß er abermals zur bischöflichen Würde und Verrichtungen angesetzt sey; und daher konnte er als Erzbischof bey dieser Wahl gegenwärtig seyn. Ein abermaliger Grund, daß die Bischofswahl vor dem Jahre 1212 nicht vorgegangen ist.

annehmen, und zu Werden verwahren lassen. Doch haben Otto der entsetzte Kaiser und seine Anhänger wenig Glücks gefunden, weil sie sich der Römischen Kirche widersetzten. Dann im Jahre 1214 hat der König in Frankreich (der sich mit dem erwählten Römischen Könige Fridericko verbunden) mit dem entsetzten Kaiser und seiner Mutter Bruder dem Könige von Engelland und andern seinen Beyhängeren eine blutige Schlacht geführt, in welcher die Franzosen obgesieget haben. Auf Ottonis Seite sind viele umgekommen, und ist auch der Graf von Flandern und nebst vielen andern der berühmte westphälische Kriegsmann Bernhard von Horstmar gefangen worden. Kurz hierauf ist der Herzog zu Brabant (da König Fridericus ihn überfallen wollte) von Ottone abgetreten, auch das Schloß Werden (in welchem Otto den Bischof zu Münster gefänglich halten lassen) durch den Grafen von Berge Adolphum erobert worden. Auch wurde Theodoricus Erzbischof zu Köln seiner Würde entsetzet, und der König Fridericus je länger je mächtiger über den Otto. Urspergensis, Henricus de Hervordia, Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast., Cranz Lib. 7. Saxon. Cap. 32. & seq. (*)

171. Zu

(*) Die wahre Berichte von allem diesem findet man beym Reinerus Monachus, beym Godefrid. Monach., beym Albert. Stadens. und andern. Unser Bischof Otto war damals Willens, mit den Bischöfen Bernard zu Paderborn und Jso zu Verden sich in Liefland zu begeben. Sieh den Brief des Pabstes Innocentius Tom. III. Concil. Germ. pag. 497.

171.

Zu dieser Zeit hat der Pabst Gerhardum de Lippia Bischofen zu Osnabrück transferirt, und als Erzbischof zu Bremen confirmiret Waldemarus lehnte sich zwar mit seinem Anhange wider ihn ein Zeitlang auf; er ist jedoch bey dem Erzstifte geblieben. Annal. Bremens. & Osnabr. Cranz in Saxon. & Metrop. Bernardus Wittius. (*)

172. Nach

---

497. Vielleicht war seine Absicht, sich hierüber mit Adolph dem wieder angesetzten Erzbischofe zu Köln zu besprechen, und gerieth also auf der vorhabenden Reise in die Gefangenschaft. Godefridus Monachus ad ann. 1213 drücket sich davon also aus: "Otto Bischof zu Münster ward bey "seiner Ankunft in Köln von den Anhängern des "Kaisers Otto gefangen, nach Kaiserswerth über- "bracht, und alda auf des Kaisers Geboth in "Ketten geschlagen." Wegen dieses Unternehmens sind die Einwohner dieser Stadt von Siegfrid Erzbischof zu Maynz des heil Römischen Stuhls Legaten excommunicirt, und alle geistliche Verrichtungen in den Kirchen verbothen worden. Ein gleiches Interdict hat die Stadt Münster und Münsterische Dienstleute betroffen. Dieses mag man beym Jung Cod. Diplom. p. 39 weitläuftiger einsehen. Im Jahre 1215 ist Bischof Otto von dem Grafen zu Berge Adolph durch Belagerung des Ortes Kaiserswerth auf freyen Fuß gestellet worden. Dieß geschah am Vorabend des heil. Apostels Jacobus. Am folgenden Tage ward Friderich zu Aachen gekrönt, und am Montag traf alda unser Bischof Otto ein. Reinerus Monachus ad ann. 1215. Godefridus Monachus, Albert. Stadensis &c.

(*) Gerhard ward zum Erzbißthume Bremen erho-

172.

Nach Gerhard ist Adolph Bischof zu Osnabrück geworden, von diesem schreibt Cæsarius Heisterbacensis (welcher zu selbiger Zeit gelebet hat, im Buche de Miraculis sui temporis Dist. 1. Cap. 22.) daß er ein Domherr zu Köln geworden, hernach in ein Kloster Cisterzienser-Ordens eingegangen, endlich zum Bischof zu Osnabrück erwählet worden sey. Die Armen hat er besonders geliebet, und den Kirchen viel gutes gethan. Erdwinus. Cranz Lib. 7. Metrop. Cap. 19. Mersæus, qui addit Deum declarasse Sanctitatem ejus. (*)

173.

Im Jahre 1212 ist durch den Herzog von Oesterreich und andere Herren ein Zug wider die Ketzer Alsatenses und Albigenses oder Albienses (welche unter andern lehrten, es sey unnütz für die Todten beten, es sey keine Sünde, in der vierzigtägigen Fasten oder auch auf den Freytägen Fleisch essen ꝛc.) vorgenommen worden. Diese Ketzer wurden in diesem Jahre durch die katholischen Fürsten und Herren theils umgebracht, theils verjaget, und theils bekehret. Nauclerus. Bern. Wittius. In diesem Zuge sind 1212.

viele

---

hoben im Jahre 1211. Wolter in Chron. Bremens. Jedoch ist er vor dem Jahre 1215 nicht zum Besitze des Erzstiftes gelanget; weil er noch immer bis zu diesem Jahre 1215 in den Urkunden ein Bischof zu Osnabrück genennet wird. Im Jahre 1215 aber findet man erst in den Urkunden den Bischof Adolph verzeichnet.

(*) Das Leben des seligen Bischofs Adolphs ist bey den Antwerpern am 11ten Tage Februars verfasset.

viele aus Sachsen, Westphalen und Friesland gegenwärtig gewesen. Trithem. in Chron. Hirsaug. (*)

174.

1213. Im Jahre 1213 ist der Erzbischof zu Köln Theodericus gegen des Pabstes Befehl dem entsetzten Kaiser Ottoni beygefallen, und hat das Schloß Godesberg ober Bonn erbauet, in der Hoffnung, in dem Streite zwischen beyden Königen oder Kaisern sicherer zu seyn, als der Bischof zu Münster, der in diesem Jahre gefangen wurde. (**)

175.

1214. Im Jahre 1214 sind aus obgesagten Ursachen und aus Befehl des Pabstes durch den Erzbischof zu Maynz Sigfrid der Erzbischof zu Köln Theodericus und die Kölnischen in den Bann gethan, und über die Kirchen ein Interdict gelegt, auch der Erzbischof selbst entsetzt worden. (***)

176.

Als nun solcher Bann und dieses Interdict ein ganzes Jahr und fünf Monathe lang anhielt, hat sich auf des Pabstes Befehl Theodericus Erzbischof zu Trier mit dem Herzoge zu Braband gegen Köln begeben, und die Bürger dahin bewegt, daß sie sich dem Könige Friderico

---

(*) Hierüber sieh Godefridum Monach., Raynaldum und andere.

(**) Dieß geschah im Jahre 1212, noch zuvor, ehe unser Bischof Otto in die Gefangenschaft verfiel. Sieh Godefrid. Monach. ad ann. 1212.

(***) Sieh Godefrid. Monach. ad ann. 1213 und 1215. P. Moerckens &c.

rico unterworfen haben. Hierauf hat er sie absolvirt, und am 4ten August im Jahre 1215 in der Domkirche die Messe gesungen; an welchem Tage der König Fridericus in die Stadt kam, und von den Bürgern herrlich empfangen wurde. Nauclerus. An des abgesetzten Erzbischofes Stelle ist Engelbertus des Grafen von Berge Adolphi Bruder erwählet worden, welcher Adolphus kurz vorhin auf S. Jacobi Abend das Schloß Werden belagert, erobert, und den gefangenen Bischof zu Münster errettet hatte, Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Annal. Colon. & antiq. Monum. Diesen Erzbischof Engelbertum nennet Trithemius Virum optimum, Cleri Amatorem, & Pauperum Defensorem, und schreibt, daß des Pabstes Legat Petrus sanctæ Potentianæ Cardinalis ihn zu Nürenberg bestätiget habe. (*)

177.

In besagtem Jahre 1214 starb Otto von Geldern Bischof zu Utrecht, und Otto von der Lippe Bernardi Sohn und Hermanni Bruder ward sein Nachfolger. Chron. Ultrajectens.

(*) Man vergleiche hiemit Reinerum Monachum, Godefridum Monachum und andere. Engelbert ward im Jahre 1216 am 28sten Tage Hornungs, einem Montage nach dem Sonntage Quadragesimæ, zum Bischofe gewählet. Sieh dessen Leben.

(**) Otto Bischof zu Utrecht ist aus der Sterblichkeit gegangen im Jahre 1215 am 27sten Tage Märzes. Magn. Chron. Belg. pag. 279, 245. Beka, Heda &c.

178.

1215. Im Jahre 1215 ist S. Catharinä Kloster Prämonstratenser, Ordens binnen Dortmund gestiftet, und von dem Herrn Diderich Hesconiæ Episcopo geweihet worden. (*)

(*) Godefridus Monachus ad ann. 1216 spricht: "Eodem anno a Venerabili Tiderico Heistorum Episcopo consecrata est Ecclesia S. Panthaleonis V. kalend. Maji. Dieser Diderich war der neue Episcopus Estiensis in Liefland. Sieh Tom. III. Concil. Germ. p. 497.

Ende des sechsten Buches.

Ger-

Gerhard von Kleinsorgen
Kirchengeschichte
von
Westphalen,
und angränzenden Oertern.

Siebentes Buch.

Von der Zeit des großen Lateranensischen Conciliums bis an das Jahr 1314, worinn etliche Kuhrfürsten Ludovicum Herzogen in Bayern, andere hingegen Fridericum Herzogen aus Oesterreich zum Römischen Könige erwählet haben.

1.

In dem Jahre 1215 ward zu Rom ein gros- 1215.
ses Concilium gehalten, welchem Pabst Inno-
centius der Dritte vorstund, und waren alda
versammelt die Patriarchen von Constantinopel
und Jerusalem, wie auch die Gesandten der

Patriarchen zu Antiochia und Alexandria, 71 Primaten und Metropolitanen, 412 Bischöfe, 800 Aebte und Prioren, die Botschafter des Römischen Königs Friderici, des Kaisers zu Constantinopel, des Königs aus Frankreich, des Königs in Hispanien, des Königs zu Jerusalem, des Königs in Cypern, auch anderer Fürsten und Städte. In dieser Versammlung ist beschlossen worden, daß eine gemeine Kirche der Gläubigen sey, außer welcher niemand selig werden könne, in dieser sey Christus Jesus der Priester und das Opfer, dessen Leib und Blut im Sacrament des Altars unter den Gestalten Brods und Weins wahrhaftig gegenwärtig ist, also, daß aus Kraft und Gewalt Gottes das Brod in den Leib, und der Wein in das Blut Christi verwandelt werde, und daß niemand dieses Sacrament consecriren könne, als allein der Priester, welcher ordentlich geweihet ist nach den Schlüsseln der Kirche, welche Christus Jesus seinen Aposteln und ihren Nachfolgern gegeben hat. Ferner ward alda beschlossen, daß die Römische Kirche eine Mutter und Meisterinn aller Christgläubigen sey, daß sich niemand ohne derselbigen oder eines Katholischen Bischofs Auctorität dem Predigtamte oder andern Aemtern unterziehen möge, daß ein jeder Christ zum wenigsten einmal im Jahre seine Sünden dem Priester beichten, und das Sacrament des Altars empfangen, auch dasselbige immerhin in allen Kirchen in wohlverschlossenem Gefäße auf alle vorfallende Noth aufbehalten werden solle, und daß den Bischöfen von Gott zugelassen sey, dem christlichen Volke Ablässe zu ertheilen. Dieses

ses habe ich mit wenigen Worten darum anregen wollen, weil solches und andere dergleichen Dinge (welche in gegenwärtiger allgemeinen Versammlung einhellig beschlossen, oder erneuert, und durch die ganze vielhundertjährige Christenheit bestätiget worden) itzo von vielen aus Unwissenheit oder Leichtfertigkeit theils verachtet, theils in Zweifel gezogen werden.

2.

Besonders ist auch in dieser Kirchenversammlung mit Verleihung eines großen Ablasses beschlossen worden, daß man einen Zug in das heilige Land wider die Ungläubigen vornehmen solle. Als nun in diesem Jahre 1215 der König Fridericus zu Aachen gekrönet ward, und auf Befehl des Pabstes alda, demnächst auch hin und wieder, durch Joannem Scholasticum Xantensem und mehrern andern das Kreutz wider die Ungläubigen geprediget wurde, hat der König Friderich selbst und mit ihm viele geistliche und weltliche Herren, nämlich der Erzbischof zu Maynz, der Bischof zu Lüttig, der Bischof zu Utrecht, der Bischof zu Münster, die Grafen von Gülich, Cleve und Berg und noch viele andere das Kreutz angenommen, und den Zug wider die Ungläubigen bewerkstelliget. In diesen Zug hat sich vor andern die Kölnische Provinz um so fertiger und williger begeben, weil darinn die Kreutze am Himmel gesehen wurden. (*)

3. In

(*) Von der Lateranensischen Kirchenversammlung sieh die Collect. Concilior. Reynaldum und andere.

Ver-

3.

In eben diesem Kreuzzuge haben sich die Kölner, Westphälinger, Friesen und andere Niederländer tapfer und männlich bezeiget. Ex Urspergensi, Henrico de Hervordia, Trithemio in Chron. Hirsaug. Monast., ex Annal. Monast. & Clivens. Nicht weniger sind in diesem Zuge viele Niederländer geblieben, als unter andern der Bischof zu Münster Otto, ein gebohrner Graf von Bentheim, der Graf von Cleve Arnoldus, der Graf von Berge Adolphus, auch der Vater Henrici Nobilis de Arnsberg; wie ich aus alten Chroniken, und etlichen schriftlichen Urkunden vernommen nnd gelesen habe. (*)

4.

1216. Im Jahre 1216 ist der Prediger-Orden durch den Pabst Honorius bestätiget worden. Henricus de Hervordia. (**)

5. Im

Vergleiche auch den Oliverius Hist. Terræ Sanctæ N. LXVI.

(*) Hierüber mag man Historiam Damiatanam des belobten Oliverii einsehen. Dieser verbindet N. 5. den Tod des Bischofes zu Münster Ottonis mit dem Jahre 1217. Er fängt aber das Jahr vom Osterfeste an. Dieser Bischof ist wahrhaft zu Cäsarea in Syrien am 6ten Tage Märzes im Jahre 1218 in die Unsterblichkeit abgegangen. Necrol. Transaquens. Daß aber Oliverius das Jahr vom Ostertage angefangen habe, geben seine eigene Worte an Tag; denn gleich vorher drückt er sich ad ann. 1217 also aus: "In Basilica Principis Apostolorum festum NB. Purificationis Patriarcha cum sex Episcopis solemniter celebravit.,,

(**) Sieh das Leben des heil. Dominicus bey den Antwerpern am 4ten Tage Augusts.

5.

Im Jahre 1217, als gedachter Otto Bischof zu Münster mit seinem Bruder dem Grafen von Bentheim und vielen andern in das heil. Land abreisen wollte, hat er zuvor einen Brief, den ich gesehen, versiegelt, und sich in demselbigen genannt Monasterienſis Eccleſiæ humillimum Servum & Miniſtrum. Hierauf ist er fortgezogen, und nie zurückgekehret. Nach ihm ist durch Beförderung des Erzbischofes zu Köln Engelberti Theodericus von Isenburg (welcher dem Engelbert verwandt war) der 27ste (26ste) Bischof zu Münster geworden. Ex Bernardo Wittio, & Chron. Marienfeld., & Cranz Lib. 7. Metrop. C. 33. (*) 1217.

6.

Da auch unter andern der 34ste Bischof zu Utrecht

(*) Es sind noch verschiedene Urkunden (die Bischof Otto im Jahre 1217 kurz vor seiner Abreise nach Palästina hat ausfertigen lassen) befindlich. Diderich von Isenburg soll im Jahre 1218 am 22. Julius, das ist am Festtage der heil. Mariä Magdalenä, zum Bischofe bestimmet oder geweihet worden seyn. Nunning bringt Decur. Ima pag. 262 eine Urkunde vom Bischofe Diderich bey, welche in der Unterschrift also lautet: "Acta sunt hæc anno... MCCXXI. Pontificatus noſtri anno quarto... Datum Monasterii XVI. kalend. Febr. Das Jahr ist in dieser Urkunde von Ostern angefangen. Also ist die Urkunde nach itziger Rechnung wirklich im Jahre 1222 am 17ten Tage Jänners gegeben. Da nun an diesem Tage schon das 4te Jahr seines Bißthums lief, so war er folglich schon vor dem 17ten Jänner des Jahres 1219 Bischof zu Münster.

Utrecht Otto von der Lippe über das Meer gezogen war, hat mittlerweil sein Bruder Hermannus edler Herr von der Lippe das Stift Utrecht löblich und wohl verwaltet. (*)

7.

Auch ist mir ein Brief zum Gesichte gekommen, worinn gemeldet worden, daß Godfridus Graf von Arnsberg, Eberhard und Jonathas von Arden Gebrüdere sich verglichen, die Hände auf das Heiligthum gelegt und also geschworen haben: *Tactis utrimque Reliquiis Sanctorum juravimus fide bona, pura conscientia, nos deinceps observaturos.* Ein alter Brief fängt also an: *Gerardus (Godefridus) Dei Gratia Comes de Arensberg, universis Christi fidelibus tam præsentibus, quam succedentibus salutem in eo, qui dat salutem Regibus.* Ferner habe ich noch einen anderen Brief gesehen, worinn der Erzbischof zu Köln Engelbertus im Jahre 1217 die Herren von Padberg mit dem Schlosse Padberg und dessen Zubehörungen belehnet hat. In diesem Briefe sind als Zeugen benannt Adolphus und Fridericus Grafen von Altena, Wernerus Graf von Wittgenstein, Hermannus de Lippia, und Bertoldus von Büren (Beuren) Viri Nobiles. Weil nun auch in obengedachtem Zuge der Graf Adolph von Berge geblieben war, und

nur

(*) Der schon belobte Oliver de Bell. Damiat. N. I. machet vier deutsche Bischöfe, nämlich den Bischof von Bamberg, von Münster, von Zeiz und Utrecht namhaft, welche bey dieser Kriegsunternehmung gegenwärtig gewesen sind.

nur eine Tochter, Margaretha genannt, nachgelassen hatte, ist dieselbige an den Herzog von Limburg Heinrich verehelichet worden, welches ungezweifelt der Bruder des Grafen Adolphs Herr Engelbertus Erzbischof zu Köln bewilliget, und anbey befördert hat, daß der Herzog von Limburg die Belehnung auf das Land von Berge erhielte, und seine Schwester dem Grafen Friderich von Altena oder Isenburg des Erzbischofes Vertrauten zur Ehe gabe, von welchem Friderich doch hernach der Erzbischof Engelbertus grausamlich ist ermordet worden, wie ferner wird vermeldet werden. (*)

8.

Um diese Zeit ist der Landgraf Ludwig, Hermanni Vater, erbärmlich gestorben. Dieser war ein Mann von Gelehrtheit, doch aber dabey ein Tyrann, und bey seiner sträflichen Lebensart so vermessen, daß er denjenigen, so ihn desfalls bestraften, zu sagen getraute: Bin ich zur Seligkeit vorgesehen (prädestinirt) so können keine Sünden mir das Reich der Himmeln benehmen; bin ich aber zur ewigen Verdammniß prädestinirt, so können mir zur Erlangung des Himmels keine gute Werke dienlich oder behülflich seyn; wie im zweyten Jahre hernach

(*) Andere wollen zwar sagen, die Gemahlinn des Grafen Friderichs von Isenburg, Margreth genannt, sey eine Tochter Heinrichs des Herzogs zu Limburg, und Margreth von Bergen gewesen; aber sie irren; denn sie war eine Tochter Walrams, und Schwester des Heinrichs. Rein. Mon. ad ann. 1225.

nach Cæsarius Heisterbacensis Lib. de Mirac. sui temporis Distinct. I. Cap. 27. & 34. beschrieben hat. In eben diesem Buche führet er an, daß zu Soest ein frommer Priester, Hermannus genannt, von einem Weibe zur Unzucht angereitzet, und (weil er darinn keineswegs einwilligen wollte) von diesem Weibe und ihren Freunden fälschlich angeklagt und umgebracht worden sey. Da aber hernach an dem Orte wo er begraben war viele Lichter und andere Wunderzeichen gesehen, und daher des Hermanni Unschuld erkannt worden, hat man über seinem Grabe eine Kirche erbauet. (*)

9.

1218. Im Jahre 1218 haben die Christen, und besonders die Kölner, Friesen und Niederländer, die berühmte Stadt Damiata den Saracenern abgenommen, doch aber dieselbige ohnlängst hernach durch Hochmuth und Unachtsamkeit wieder verlohren. Ex Urspergense, Henrico de Hervordia, & Trithemio in Chron. Hirsaug. Monast. (**)

10. Im

(*) Der Leibarzt soll gegen den Landgrafen, der von ihm Hülfe und Arzney begehrte, in diesen Worten sich ausgedrückt haben: "Sind sie von "Gott zur Genesung prädestinirt, so werden sie "ohne alle Hülfe und Arzney hergestellet; ist aber "der Tod von Gott vorgesehen, so kann ihnen alle "meine Hülfe und Arzney nichts nutzen."

(**) Damiata wurde von den Christen im Jahre 1218 belagert, und im Jahre 1219 gegen den November erobert. Oliver Histor. Dam. N. XVII. Rein. Monach. ad ann. 1220.

10.

Im Jahre 1220 hat Engelbertus Erzbischof zu Köln zum Heil seiner Seele und zu seiner ewigen Gedächtniß dem Nonnenkloster Questelberg die Gifte und Patronat der Kirche zu Redebach zugeeignet; dieses that er in seinem Schlosse Rüden, und waren dabey gegenwärtig Hermannus de Lippia, Hermannus de Rudenberg, Bertold und Hermann von Beuren (Büßren). 1220.

11.

In diesem Jahre starb auch Gerhard der 26ste Bischof zu Bremen, und des gedachten (Gerhardi) de Lippia Bruders Sohn, auch Gerhard genannt, ist nach ihm der 27ste Bischof zu Bremen, und darzu von seinem eigenen Vater Bernhardo einem Liefländischen Bischofe, auch seinem Bruder Ottone Bischofen zu Utrecht consecrirt worden. Dieser Gerhardus der Zweyte des Namens hat selbst ein und dreyßig Jahre hindurch, und durch seinen Coadjutor Simon von der Lippe Bischofen zu Paderborn sieben Jahre lang das Erzbißthum Bremen regieret. Ex Annal. Bremens., Bernardo Wittio, Cranz in Metrop. & Saxon. (*)

12. In

(*) Gerhard, ein gebohrner Graf von Bentheim, Bischof zu Osnabrück ist, wie schon gemeldet, nach Absetzung des Waldemars vom Pabste Innocentius zum Erzbißthume Bremen im Jahre 1211 erhoben worden. Doch hat Gerhard vor dem Jahre 1215 zum ruhigen Besitze von Bremen nicht gelangen können. Wir haben Extracten (Auszüge) von zwoen Urkunden, welche beyde

im

12.

1220. In diesem Jahre 1220 ist Fridericus II. von dem Pabste Honorio zu Rom zum Kaiser gekrönt worden; und an diesem Tage hat er Fridericus die Constitution (welche nach den Lehnrechten gesetzt ward) gemacht, und darinn alle der Kirchenfreyheit widerlaufende, nachtheilige, oder widersprechliche Satzungen und Gewohnheiten vernichtiget, von den geistlichen Personen Steuer oder Schatzungen abzuforderen, oder dieselbigen vor dem weltlichen Gerichte anzuklagen aufs schärfste verbothen, die Gazaros, Patarenos, Lenonistas, Speronistas, Arnaldistas und alle andere Ketzer (wie sie immer heißen mögen) verdammet, verbannt, und ihre Güther confiscirt mit dem ernstlichen und ewigwährenden Befehl, daß alle Obrigkeiten, Bürgermeister und Regenten schwören sollen, aus ihren Ländern und Gebiethen ihrem ganzen Vermögen nach alle Ketzer zu vertreiben. Da sie aber auf Ersuchen der Kirchen ein Jahr lang saumselig und nachläßig sich erzeigen würden, so solle den Katholischen frey stehen, ihr Land einzunehmen, und die Ketzer daraus zu verdringen, auch derjenige (so die Ketzer aufnimmt, vertheidiget, und ihnen günstig ist) soll in die Kaiserliche Acht erkläret seyn, zugleich durch die Kirche excommunicirt werden, und wofern er

---

im Jahre 1215 gegeben sind, vor Gesichte gehabt. In der ersten heißt Gerhard noch ein Bischof zu Osnabrück; in der zweyten aber ist Adolph Bischof zu Osnabrück benannt. Eben dieses läßt sich aus andern Monumenten augenscheinlich beweisen.

er innerhalb eines Jahres nicht genugthun würde, solle er ipso Jure infamis und ehrlos seyn ꝛc. Diese Kaiserliche Satzung ist von dem Pabste Honorio auch bestätiget worden. — — Die Sectarien unserer Zeiten haben hiebey nachzudenken, ob sie dieser heilsamen Satzung nachgekommen seyn, oder nicht. Unter andern mögen die Lutheraner wohl erwägen, daß Luther eben diejenigen Ketzer (welche in Bulla Cœnæ Domini genannt, und verdammet sind) in Tom. 7. fol. 319 vertheidige, und zugleich bekenne, daß seine Ketzerey denjenigen Leuten gleich sey, auch dem Stuhle zu Rom danke, daß er mit denselbigen verdammet werde. Wer sieht es nicht für eine Blindheit an, daß Luther diese sowohl in weltlichen als geistlichen Rechten, und durch die ganze hundertjährige, zweyhundertjährige, dreyhundertjährige und noch ältere Christenheit immerhin verdammte und verbannte Ketzer öffentlich vertheidige, oder (wie in seinen Assertionibus Art. 30 zu sehen ist) sich selbst einer zehnmal größeren Ketzerey wegen berühme, und der Verdammniß halber danksage? (*)

13.

Im Jahre 1221 starb Bernard der Dritte die- 1221.

(*) Friderich der Kaiser ward vom Pabste Honorius III. im Jahre 1220 am 22sten November, einem Sonntage, zu Rom gekrönt. Sieh Raynaldus a N. 53, und andere. Constitutiones Friderici II. Imperatoris sieh in Conc. Germ. Tom. III. a p. 505 beym Reynaldus &c.

dieses Namens Bischof zu Paderborn, welchem Olivarus nachgekommen ist. Bruschius. (*)

14.

1222. Im Jahre 1222 ward der junge König Henricus des Kaisers Friderichs Sohn vom Herrn Engelbert Erzbischof zu Köln in Aachen consecrirt. Nauclerus. (**)

15.

1223. Im Jahre 1223 wurde Olivarus Bischof zu Paderborn nach Rom berufen, und alda zum Cardinal ad S. Sabinam verordnet, Willibrandus aber an seiner Statt gesetzet. Bruschius. (***)

16. Im

(*) Bernard III.. Bischof zu Paderborn hat im Jahre 1223 am 28sten Tage Märzes die Sterblichkeit verlassen, wie Schaten ad h. ann. aus den Urkunden klärlich anzeiget. Ihm folgete Oliverus oder Olivarus nach, und ist eben derselbige, der die Historiam Regum Terræ Sanctæ, auch Historiam Damiatanam verfasset hat. Beyde sind vom Eckard Tom. II. Corp. Histor. Medii Ævi a p. 1355 zum Drucke befördert worden.

(**) Hiemit stimmet Godefridus Monachus ein. Heinrich ein Sohn des Kaisers Friderichs ward im Jahre 1220 am 8ten May dem Sonntage vor der Himmelfahrt Christi vom Erzbischofe Engelbert zu Aachen gekrönet.

(***) Oliver Bischof zu Paderborn ist weder im Jahre 1223, noch im Jahre 1226, wie Schaten andeutet, sondern im Jahre 1225 vom Pabste Honorius zum Cardinal Titulo S. Sabinæ bestimmet worden. Die Bulle, in welcher der Pabst der Kirche zu Paderborn befahl, einen neuen Bischof zu wählen, ist im Jahre 1225 gegeben, und hat Schaten dieselbige gar unrichtig mit dem Jahre 1226 verbunden. Sie ist verzeichnet V. kalend. Octo-

16.

Im Jahre 1224 hat Adolphus Bischof zu Osnabrück noch gelebet, wie ich aus einigen schriftlichen Urkunden vernommen; doch ist er in diesem oder im nächstfolgenden Jahre gestorben, und auf Beförderung des Erzbischofes zu Köln Engelberti Bruno von Isenburg desselbigen Verwandter an seiner Statt erwählet worden. (*) 1224.

17.

In diesem Jahre hat der Pabst Honorius einen gelehrten Mann, Conradum Portuensem Episcopum S. Rufinæ Cardinalem, in Deutschland abgeschickt, welcher im folgenden Jahre ein Con-

---

Octobris Anno Honorii X. Honorius ward im Jahre 1216 am 24sten Tage Augusts inthronisirt. Also fieng schon vom 24sten August 1225 das zehnte Regierungsjahr des Pabstes Honorius an.

(*) Adolph Bischof zu Osnabrück ist verschieden am 11ten Tage Hornungs. Ob er aber im Jahre 1224 oder 1225 das Zeitliche verlassen habe, mögen wir nicht bestimmen. Kleinsorgen will versichern, daß Adolph im Jahre 1224 noch in verschiedenen Urkunden gemeldet werde, und also müßte sein Hintritt bis auf den 11ten Tag Hornungs des Jahres 1225 verschoben werden. Diesem spricht das Wort, daß Engelbert von Isenburg sein Nachfolger im Jahre 1226, da er abgesetzt, nur ein erwählter, nicht aber confirmirter noch consecrirter Bischof gewesen ist. Jedoch ist uns eine Urkunde vom Jahre 1224 zu Gesichte gekommen, in welcher Engelbert als Zeuge benannt ist. Kleinsorgen und andere verirren sich, wenn sie diesen Bischof Bruno nennen. Sieh Cæsarium im Leben des heil. Märterers und Erzbischofs Engelberts L. 2. C. IV. und andern Stellen.

Concilium gehalten, viele Satzungen gegen die unkeuschen Priester, Nonnen, und Stiftsjungfern, auch wider die Mißbräuche und Verächter des Bannes, und die Simoniacos publicirt hat. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Statuta Colonienſ. (*)

18.

1225. Im Jahre 1225 am Tage der heil. Mariä Magdalenä hat Theodoricus von Isenburg Bischof zu Münster den ersten Stein zu der neuen Domkirche alda gelegt. Ex Chron. Marienfeld. Cranz Lib. 8. Metrop. Cap. 5.

19.

In demselbigen Jahre am Tage Willibrordi, oder am 7ten November hat des itztgedachten Theoderici Bischofs zu Münster, auch Brunonis Bischofs zu Osnabrück weltlicher Bruder Fridericus von Isenburg oder Altena seinen und seiner Brüder Verwandten auch besonderen Beförderer und Promotoren Engelbertum Erzbischofen zu Köln unschuldig ermordet; denn als dieser Graf von Isenburg Friderich ein Zeitlang die Kirche zu Essen wider alles Recht beschweret hatte, von dem Erzbischofe Engelbert aber als dem Ordinario, auch des Pabstes Honorii, Kaisers Friderici und des jungen Königs Henrici Commissario und Anwald ermahnet worden war, von den unbilligen Beschwerungen abzustehen, hat er in Westphalen bey dem Isselberge und dem Dorfe Schwelme auf den Erzbischof, welcher eine Kirche alda ein-

wei-

(*) Hierüber hat man die Concilia Germaniæ einzusehen.

weihen und dediciren wollte, heimlich gelauert, ihn angefallen, und erbärmlich ermordet. Da nun der Leib dieses frommen Erzbischofes gen Köln gebracht, und in der Domkirche begraben war, sind alda (wie Cæsarius und Trithemius schreiben) bis zur Zeit, da der Uebelthäter gestraft worden, viele Wunderzeichen geschehen. Nach ihm ist Henricus de Mollenarch Erzbischof geworden, welcher den Tod seines vorgesessenen Präsuls mit Hülfe des Pabstes und Kaisers gerochen, und die Sache dahin gebracht hat, daß der Todtschläger Fridericus vor der Stadt Köln hingerichtet, seine Brüder aber nämlich Theodoricus Bischof zu Münster, und Bruno Bischof zu Osnabrück (welche mit ihm und den Grafen von Tecklenburg und Schwalenberg zusammen geschworen, und Verbindnisse gegen den entleibten Erzbischof Engelbert gemacht hatten) ihrer Aemter entsetzt worden seyn. Ex Urspergensi; Cæsario Heisterbacensi in Vita & Passione S. Engelberti Archiepiscopi Colonienſis; Henrico de Hervordia Lib. de tempor. memorabil.; Levoldo de Northof in Chron. Comit. de Marca; Gobelino Persona; Chron. Marienfeld.; antiquis Catalogis Archiepisc. Colon.; Annal. Civitatis Colon.; Bernardo Wittio; nec non ex Martyrologiis Canisii & aliorum; Trithemio in Chron. Hirsaug. Monast.; Alberto Cranz Lib. 7. Metrop. Cap. 43; Munstero L. 3. & multis antiquis Monumentis. (*)

(*) Diese Trauergeschichte hat Cäsarius von Heisterbach ausführlich beschrieben, und Gelenius mit An-

Anmerkungen erweitert. Diderich von Steinen, ein Lutherischer Prediger zu Frömern, hat zwar in seinen Märkischen Geschichten Tom. 3. p. 1388 gegen diese Trauergeschichte Hauptzweifel gesetzet, und Einwürfe gemacht; sie sind aber von solcher Art und Eigenschaften, welche sein wider die Katholiken verbittertes Gemüth schon beym ersten Anblicke aufdecken. Daß indessen Cäsarius in dieser Geschichte vollen Glauben verdiene, und des von Steinen gesetzte Einwürfe eitel und nichtig seyn, zeigen vier andere Schriftsteller klärlich an, welche zu eben selbiger Zeit lebten, wenn man sie mit Cäsarius in Vergleichung ziehet. Diese sind Reinerus Leodiensis Monachus Lamberti Parvi Continuator, welcher sein historisches Werk im Jahre 1230 endiget. Emo Abt zu Werum, stirbt 1237. Godefridus Monachus, leget im Jahre 1237 seine Federarbeit nieder; und Albertus Stadensis. Den ersten hat Martene Tom. V. Script. Vet. a pag. 1, den zweyten Anton Matthæus Tom. III. Vet. Ævi Analect. a pag. 1, und den dritten Freherus Tom. I. Script. Rer. Germ. a pag. 335 zum Drucke befördert. Weit anders hat Anton Matthæus in Notis ad Emonem loc. cit. pag. 124 geurtheilet, wo er spricht: "In Frisio erat ita: Hujusmodi interfectionis culpam impingunt Episcopo Monasterien"si, & Osnabrugensi Fratribus Fritherici Comitis "prætati, perinde ac horum suggestu hoc facinus "perpetratum fuisset. Horum purgatio Romam de"volvitur, ut se se innoxios purgent. Interim lite "pendente Episcopus præfatus Monasteriensis vita "defungitur, ejusque Frater Episcopus Osnabrugen"sis superstes temporis successu Gratiam Domini Pa"pæ Honorii reconciliatam sensit. Cæterum Vitam "Engelberti, & totam hanc Historiam scripsit ad"modum accurate Cæsarius Heisterbacensis, quam "doctissimis Commentariis illustratam publicavit "Ægidius Gelenius, Canonicus Colonienſis Anno "hujus sæculi XXXIII. De Advocatis Ecclesiæ, eo"rumque Jure ac Potestate, & illicitis Exactionibus

"dixi,

20.

Als nun gedachter Mörder Friderich von Isenburg hingerichtet, und seine Häuser Isenburg auf der Rhure, und Nienbrück auf der Lippe geschleifet waren, hat Adolphus der fünfte Graf von Altena des Todtschlägers Fridrichs Landschaft ohne Säumnisse eingenommen, hernach ohnweit Nienbrück die Stadt Hamm, und bey Isenburg das Schloß Blanckenstein erbauet. Weil aber der Mörder Friderich die Schwester des Herzogs von Limburg und des Grafen von Berge zur Ehe gehabt, und mit derselbigen unter andern Kindern auch einen Sohn Theodericum gezeuget hatte, so hat zu dessen Hülfe der Herzog ein großes Heer wider den Grafen von Altena versammelt, nahe bey Altena auf der Lenne ein Schloß erbauet, und dasselbige nach dem Namen seines Herzogthums Limburg genannt. Ob nun schon deswegen beyderseits lange und viel gestritten wurde, so ist doch das Haus und die Herrschaft Limburg auf der Lenne

---

"dixi, quod sufficit Lib. 2. de Nobilitate Cap. 29. "& seq." So weit Anton Matthæus. — Was in der Synod zu Lüttig in Festo Purificationis B. M. V. in der Sache der beyden Brüder und Bischöfe, Theoderichs nämlich, und Engelberts zu Münster und Osnabrück, vorgegangen ist, mag man bey dem Emo lesen, welcher dabey ein augenscheinlicher Zeuge war. "Adjudicata est eis, sagt er, "Expurgatio per Episcopos; & subtraxe-"runt se Episcopi, & territi defecerunt, & secuta "est ab Officio suspensio & Beneficio; & appositi "sunt pro Custodia spiritualium & temporalium "Diœcesis Monasterienſis Episcopus Paterbornensis "& Comes Geldrensis."

hey des gedachten Friderichs Sohne und seinen Nachkömmlingen verblieben. Daher ist derselbige genannt worden Graf von Isenburg und Herr zu Limburg auf der Lenne; desselbigen Söhne aber nämlich Theodericum den Zweyten, und sodann Eberhardum, Theodericum und die nachgekommene hat man Edle Männer oder Grafen von Nienlimburg genannt und geschrieben. Hingegen sind nach dieser Zeit die Grafen von Altena genannt worden Grafen von der Mark, nämlich: Der erste Adolph. Der zweyte Engelbert, sein Sohn. Der dritte Eberhard, sein Sohn. Der vierte Engelbert, sein Sohn. Der fünfte Adolph, sein Sohn. Der sechste Engelbert, Adolphens erster Sohn. Der siebente Diederich, Adolphens zweyter Sohn. Der achte Adolph, der dritte Sohn, erstlich ein Erwählter zu Münster und Köln (vielleicht ein Verwalter dieser Bißthümer). Der neunte Adolph, des gedachten Adolphs Sohn, Graf von der Mark, und der erste Herzog zu Cleve. Der zehnte Johann, sein Sohn, genannt mit den Bellen. Der eilfte Johann, desselbigen Sohn, genannt der Barmherzige. Der zwölfte Johann, sein Sohn, genannt der Friedsame. Der dreyzehnte Wilhelm. Der vierzehnte Johann Wilhelm; welche beyde, der Vater und Sohn, noch im Leben sind. Ex Henrico de Hervordia, Chron. Markensi & Clivensi, Munstero, Lazio, Merfæo, & multis Documentis.

21.

1226. Im Jahre 1226, oder im nächstfolgenden Jahre, ist nach Entsetzung Theoderici des Münsterischen Bischofes Ludolphus de Holte der 28ste

Bi-

Bischof zu Münster geworden, wie ich denn einen Brief vom Jahre 1226 gesehen habe, in welchem sich Theodericus noch einen Bischof zu Münster nennet. Auch ist mir ein Brief vom Jahre 1227 zu Gesichte gekommen, welchen Ludolphus Bischof zu Münster im selbigen Jahre und anno primo Præsulatus sui hat ausgehen lassen. Wie es nun auch mit Bruno Bischofe zu Osnabrück, dem Bruder des benannten Theoderici Bischofes zu Münster, eigentlich ergangen, und wer desselbigen Nachfolger, und um welche Zeit, geworden sey, kann man für ganz gewiß nicht bestimmen; denn in etlichen alten Catalogis Archiepiscoporum Colonienfium, und in der Marienfeldischen Chronik wird angezogen, daß nicht weniger dieser Bruno, als sein Bruder Theodericus entsetzet worden. Der Cranz aber schreibt Lib. 7. Metrop. Cap. 43, Bruno habe abermal Gnade erlangt, und noch acht Jahre lang regiert. Erdwinus Erdmann meldet an diesem Orte nichts von dem Bischofe Bruno und seiner Entsetzung, sondern setzet nach dem Adolpho den Engelbertum von Tecklenburg als den 29sten Bischof zu Osnabrück, welcher 24 Jahre regieret hat, und hernach benennet er Brunonem von Isenburg als den 30sten Bischof alda. So habe ich auch aus alten geschriebenen Urkunden gelesen, daß Bruno Bischof zu Osnabrück im Jahre 1257 (male aliud MS. 1237) noch im Leben gewesen, gefangen und erlediget worden sey; daher dünkt mich, daß dieser Bruno im Jahre 1225 (als sein Bruder Friderich den Erzbischof zu Köln Engelbertum umgebracht hat) noch nicht con-

secrirt oder geweihet gewesen, und darum von Erdwino an dem Orte in die Zahl der Bischöfe nicht gesetzt worden. Bruno ward also als erwählter Bischof entsetzet, und Engelbertus von Tecklenburg an seiner Statt beordnet, welcher von derselbigen Zeit bis an das Jahr 1250 regieret hat. Nach diesem Zeitlaufe endlich hat der erwählte und entsetzte Bruno Gnade erlanget, und dem Stifte Osnabrück acht Jahre lang vorgestanden. Mir sind zween Originalbriefe zu Gesichte gekommen, welche ich gelesen, und welche im Jahre 1243 Engelbertus Bischof zu Osnabrück mit eilf andern Herren versiegelt hat. Es wird aber auf dem Siegel nur ein Bischof ohne Wappen befunden mit dieser Umschrift: Engelbertus Dei Gratia Osnabrugensis Episcopus. Es hätte also Mersæus in Annal. Episcop. Osnabr. diesen Engelbertum von Tecklenburg nicht ganz auslassen oder verschweigen sollen. (*)

22. In

(*) Der belobte Emo giebt folgenden Bericht: "Septimo igitur Martii profecti sunt Romam, & prio "die kalend. Maji innotuit rumor depositionis eo"rum, videlicet Monasterienſis & Osnabrugenſis "Electi Fratris sui. Monasterienſis autem post bre"vi defunctus est, & Frater (videlicet Engelbertus "Osnabrugenſis) Gratiam Domini Papæ invenit." Muthmaßlich ist an eben demselbigen Tage, nämlich den 30sten April, da die Nachricht von der Absetzung einlief, oder am folgenden Tage, Ludolphus von Holte zum Bischof gewählet worden. Running führt pag. 117 von dem Bischofe Ludolph eine Urkunde an, deren Unterschrift diese ist: Data Monasterii MCCXLV. XVII. kalend.

No

Novembris. Pontificatus noſtri anno XX. Alſo war Ludolph ſchon am 16ten Tage Octobers 1226 zum Bißthume gelanget. Der Abt Menco ſagt pag. 211, Biſchof Ludolph habe im Jahre 1247, und im 22ſten Jahre ſeines Bißthums die Sterblichkeit verlaſſen; er iſt aber am 9ten Tage Junius in die Unſterblichkeit abgegangen. Folglich hat er auch ſchon am 9ten Tage Junii 1726 dem Bißthume Münſter vorgeſtanden. In welchem Jahre und an welchem Tage Theoderich der abgeſetzte Biſchof verſchieden, darinn iſt man noch nicht einſtimmig Sein Hintritt iſt zwar richtig in Necrologiis Transaquenſ. & Marienfeld. am 22ſten Julius, nämlich am Feſttage Mariä Magdalenä verzeichnet; und iſt anbey merkwürdig, daß dieſer Theoderich am Feſte der heil. Magdalena gebohren ſey, daß er an dieſem Tage den erſten Stein zum neuen Domgebäude (woran 36 Jahre lang gearbeitet wurde) geleget, dieſen Tag feyerlich zu begehen anbefohlen, und endlich auch an dieſem Tage ſein Leben beſchloſſen habe; das Sterbejahr aber iſt bis itzt noch nicht einhellig beſtimmet. Kleinſorgen behauptet an dieſer Stelle ſo, wie N. 34, daß er von unſerem Diderich Urkunden geſehen habe, welche im Jahre 1226, und 1233 ausgefertiget waren. Auch iſt uns eine Urkunde zu Geſichte gekommen, die unter ſeinem Namen im Jahre 1226 gegeben worden. Eben ſo haben wir am Rande (ad Marginem) einer Münſteriſchen Chronike geleſen, daß Theoderich im Jahre 1231 für Claholt annoch eine Urkunde verſiegelt habe. Eine geſchriebene Münſteriſche Chronik meldet, Theoderich ſey im Jahre 1231 am Feſttage Mariä Magdalenä verſchieden, und zu Marburg beerdiget. Die damaligen Geſchichtsverfaſſer ſprechen aus einem ganz andern Tone. Cäſarius ſagt: Theodericus non multo poſt (depoſitionem) mortuus eſt, & in ſolo peregrino ſepultus. Der angeführte Emo macht dieſe Ausdrücke: Monaſtericnſis poſt brevi defunctus eſt.

Noch

Noch deutlicher spricht Reinerus Monachus: Quorum unus (Theodericus) statim in reditu moritur infra annum tam detestabilis Parricidii. Man fürchtet also, ob in den angeführten Urkunden die Jahrszahlen richtig gelesen worden, und ob nicht anstatt MCCXXXI, und XXXIII müsse gelesen werden MCCXXI, und XXIII. Was das Jahr 1226 betrift, kann entweder der Notarius nach sächsischer Art das Jahr vom Weihnachtsfeste angefangen haben; oder es waren dieselbigen Urkunden von Theoderich schon vor seiner Absetzung unterzeichnet, und sind wegen entstandener Unruhen zurücke gehalten, hernach aber erst ausgefertiget worden. Zwischen Actum, & Datum hat man nothwendig einen großen Unterschied zu machen. — Mit den Bischöfen zu Osnabrück hat es folgende Bewandtniß: Da Engelbert seiner Würde entsetzet war, wurde Otto zum Bischofe gewählet. Diesen findet man im Jahre 1226 als einen Zeug; und ist dieses das einzige, was man von ihm weiß. Ob er schon verschieden, oder noch damals im Leben war, als die Kirche zu Köln im Jahre 1227 im Monate August mit der Kirche zu Osnabrück das Bündniß wider den Grafen von Tecklenburg geschlossen hat (sieh die Urkunden beym Schaten ad ann. 1227) kann man nicht versichern. Indessen sind wir der Meynung, daß bald nach diesem Bündnisse der Friede zwischen dem Grafen von Tecklenburg auf einer, Köln und Paderborn auf der andern Seite wieder hergestellet, auch kurz hierauf Conrad ein Bruder des Ottens (der ein Benedictinermönch zu Iburg gewesen seyn soll) zum Bischofe gewählet worden sey; weil reste Gelenio noch im selbigen Jahre 1227 (das Jahr fängt vom Osterfeste an) Conrad bey der Kirchweihung zu Heisterbach gegenwärtig war. Was Erdwin und andere dem aus Engelbert von Isenburg erdichteten Bischofe Engelbert von Tecklenburg zuschreiben, kömmt eigentlich diesem Conrad zu. Dieser Bischof Conrad

22.

In bemeldtem Jahre 1226 ist nach dem Tode Hermanni des Grafen von Ravensberg unter seinen Söhnen Ludwig und Otto ein Vertrag und brüderliche Theilung durch den Herrn Wil- 1226.

le-

---

rad hat dem Kloster Marienfeld im Jahre 1234, und der Kirche zu Riesenbeck im Jahre 1234 eine Urkunde verliehen. Beym Henneccius Lib. III. Antiq. Goslar. pag. 248 wird er im Jahre 1234 als ein Zeuge angeführt, und in der berühmten Urkunde von Braunschweig (sieh selbige Tom. IV. Orig. Guelf. pag. 49 in Kupfer gestochen) ist er im Jahre 1235 angerühmet. Schaten geht mit dieser Urkunde ganz unrichtig um; da er eigenmächtig hineinschiebet: G. (es soll der erdichtete Godscalk seyn) Monasterienſis, und anstat C. (das ist Conrad) Osnabrugenſis, beyflicket E. (soll der erdichtete Engelbert von Tecklenburg heißen) Osnabrugenſis. Conrad der Bischof war im Jahre 1238 noch im Leben, der verwiesene Engelbert aber noch nicht wieder angesetzet; denn in einer von Bernard Edelen von der Lippe dem Kloster Liesborn gegebenen Urkunde vom Jahre 1238 sind als Zeugen benannt Engelbertus quondam Osnabrugenſis electus, Godefridus Præpoſitus S. Martini in Monasterio Frater ejus &c. Von dem Jahre 1240 (sieh Jung Hist. Benth. Cod. Diplom. p. 49) bis zum Jahre 1250, in welchem er dem Kloster Marienfeld noch einen Brief gegeben, kömmt in den Urkunden der wieder angesetzte Bischof Engelbert von Isenburg vor. Im Jahre 1251 hat Bruno des Engelberts Bruder nunmehro Bischof zu Osnabrück dem Kloster Marienfeld eine Urkunde ausgefertiget; man findet selbigen noch bis zum Jahre 1258 angeführet. Dem Bruno werden 8 Regierungsjahre zugeschrieben. Er mag also im Jahre 1259 in die Unsterblichkeit abgegangen seyn.

lebrand von Oldenburg Bischof zu Paderborn, Hermann von der Lippe nnd seinem Sohne Bernard errichtet worden, worinn dem Ludwig das Schloß Ravensberg und die Stad Bilefeld mit den umliegenden Güthern, dem Ottoni aber Blotowe und die Bechte zugetheilt wurden. (*)

23.

Im Jahre 1227 hat Henricus Erzbischof zu
1227. Köln die Gemahlinn des Römischen Königs Henrici zu Aachen gesalbet, Trithem. in Chron. Hirsaug. Auch dem Kloster Questelberg (Questerberg) in Westphalen ein Privilegium gegeben in Gegenwart Godefridi Grafen von Arnsberg, Adolphi Grafen von der Mark, und Hermanni de Lippia Viri Nobilis. Ex antiq. Monumentis. (**)

24.

In diesem Jahre ward nicht allein der berühmte Kriegsmann Bernhard von Horstmar bey Covorden erschlagen, wie aus diesen alten Versen (so zu Horstmar in der Kirche sich annoch befinden) erscheinet:

Annis bis denis septenis mille ducenis,
Ad vada vaccina patuit miseranda ruina
Bernhard Tyronis, in festo Pantaleonis.

Sondern es ist damals auch bey Covorden Otto von der Lippe Bischof zu Utrecht gefangen, und erbärmlich umgebracht worden. Nach ihm ward Wulbrandus (Willebrandus) ein Graf von Oldenburg und Bischof zu Paderborn, Bischof zu Utrecht, Bernardus der IV. dieses Na-

---

(*) Hievon sind die Urkunden noch befindlich.
(**) Hiemit vergleiche Godefridum Monachum.

Namens hingegen Bischof zu Paderborn, welcher 28 Jahre lang regiert hat. Bey seiner Zeit haben die Canonici der Kirche zu Paderborn regularem observantiam verlassen, und den Stand der weltlichen Kanonichen oder Domherren angenommen. Gobelinus Persona. (*)

25.

In angeführtem und etlichen, nachfolgenden Jahren haben nicht allein die Trentones gegen den Bischof zu Utrecht, sondern auch die Stedingen gegen den Erzbischof zu Bremen sich ungehorsamlich aufgeworfen, alle geist- und weltliche Obrigkeit, auch die Schlüssel der Kirche verachtet, und gesagt: alle Menschen seyn frey, man solle niemand dienen, oder gehorsamen, dann Gott allein. Wider diese aufrührischen Leute und böse Christen haben besagte Bischöfe mit Beyhülfe der um- und beyliegenden Grafen und Herren mehrmals gestritten, und sie zuletzt (als das Kreutz gegen sie gepredigt wurde) sämtlich erschlagen. Aus der Utrecht- und Clevischen Chronike, ex Henrico de Hervordia, Hermanno de Lerbeck in Chron. Comit. Holsat. & de Schow., Bernardo Wit-

(*) Sieh hierüber Heda, Beka. Schaten und andere. Beka in Ottone Præsule bezeuget, daß der Kuhrfürst zu Köln und der Bischof von Münster dem Bischofe Otto wider die Trenter und Covorder Hülfe zugeschicket haben. Indessen haben die Münsterischen Friesen besonders im Jahre 1231 den Trentern und Covordern wider den Bischof Wilbrand Hülfe geleistet. Corn. Zanfliet ad h. ann. Emo Abbas &c.

Wittio, Trithem., Alb. Cranz, Hædione & aliis. (*)

26.

1228. Im Jahre 1228 hat Henricus Erzbischof zu Köln Rees befestigen lassen, und derselbigen Stadt Privilegien gegeben. Ex antiq. Docum. Auch wurde in diesem Jahre der heil. Franciscus canonizirt, und in die Zahl der Heiligen eingesetzt. Cranz Lib. 8. Saxon. Cap. 4. (**)

27.

1229. Im Jahre 1229 oder im folgenden Jahre hat Adolph Graf von Schowenburg das Nonnenkloster zu Rintelen von Altenrintelen an den Ort, wo es itzo liegt, verrücket. Annal. Mindenf. Cranz Lib. 7. Metrop. Cap. 42. (***)

28. Im

(*) Hierüber sieh den Raynaldus, Wolter in Chron. Brem. &c.

(**) Sieh dessen Leben bey den Antwerpern. Der heil. Franciscus hat auch eine Reise durch verschiedene Provinzen Deutschlandes gemacht; wie die Annales Corbejenses ad ann. 1222 in folgenden Ausdrücken bezeugen: "Der heil. Franciscus hat "mit seinen Brüderen Kapitel gehalten in Hille"nesheim, wo er damals gegenwärtig war. Zu "diesem ist unser Abt (Hermann de Dassel) ge"reiset, welcher ein Bruder des damaligen Bischo"fes zu Hildesheim war." Belobter Abt Hermann hat auch im Jahre 1248 für die Minoriten zu Huxar ein Kloster erbauen lassen. Annal. Corbej. ad dict. ann.

(***) Vergleiche hiemit Godefrid. Monach. Im Jahre 1232 drang der Erzbischof zu Köln mit seinem Kriegsvolke in Westphalen ein, und bezwang seine Feinde. Walram Herzog zu Limburg eilete ihnen zwar zu Hülfe herzu, und nahm sei-

nen

28.

Im Jahre 1230 hat sich zwischen dem Erz- 1230.
bischofe zu Köln, und Herzogen zu Limburg, auch dem Grafen von Berge wegen der Advocatey des Klosters Siegburg Zank und Uneinigkeit geäußert, daher der eine des andern Land und Leute beschädigte; es hat aber der König Henricus zwischen ihnen einen Vertrag und Stillstand gemacht. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast.

29.

In diesem Jahre haben der Erzbischof zu Köln und der Abt zu Korbey in der Stadt Soest wegen der Stadt Marsberg und sonsten eine Vergleichung und Bündniß aufgerichtet. Auch ist zu dieser Zeit das Predigerkloster zu Soest fundirt worden. (*)

30.

Um diese Zeit ist zum Tage gekommen, daß viele Leute in der Lombardey und Deutschland mit solcher Ketzerey beflecket gewesen seyn, daß sie die Weiber gemein gemacht, die Kirchen und

---

nen Weg durch das Stift Münster; aber Ludolph der Bischof stellte sich ihm entgegen, schlug, und trieb ihn zum Lande hinaus. Godefrid. Monach. ad h. ann.

(*) Die Urkunde hierüber ist beym Schaten ad ann. 1228 befindlich. Im folgenden Jahre hat sich Bischof Bernard zu Paderborn mit den Eresburgern wegen der Jurisdiction verglichen. Sieh auch diese Urkunde beym Schaten ad ann. 1229, gleichermaßen die dritte ad ann. 1230. Fast zu gleicher Zeit sind auch die Minoriten nach Soest gekommen.

und Prälaten verachtet, und in der Fastenzeit Fleisch genossen haben; darum sind aus ihnen viele verdammt und verbrannt worden. Trithem. in Chron. Hirsaug.

31.

1231. Im Jahre 1231 ist die heil. Elisabeth Landgräfinn in Hessen gestorben, und zu Marburg begraben worden. Bey ihrem Grabe sind viele Wunderzeichen geschehen. Trithem. ibid. (*)

32.

In diesem Jahre hat der Pabst Gregorius Nonus dem Kloster Claholt in Westphalen ein Privilegium gegeben, in welchem unter andern angezogen ist, daß sie das heil. Oel und Chrisam, die Consecration der Altäre und Kirchen, auch die Weihung (Ordination oder Ordines) der Priester von dem Diœcesano Episcopo empfangen sollen, siquidem Catholicus fuerit, & Gratiam ac Communionem sacrosanctæ Romanæ Sedis habuerit. Ex antiq. Documentis.

33.

1232. Im Jahre 1232 hat der Pabst Gregorius IX. durch seinen Kapellan Raymundum Prediger-Ordens das Buch der geistlichen Rechte (so man Decretales nennet) zusammen bringen lassen mit dem Befehl, daß man sich dieses Buches in Gerichten und Schulen gebrauchen solle; welches auch über die dreyhundert Jahre lang geschehen ist.

34.

1233. Im Jahre 1233 hat Theodericus der abgesetzte Bischof zu Münster sich noch einen Bischof

(*) Sieh das Leben der heil. Elisabeth beym Surius.

schof alda genennt und geschrieben, auch einem westphälischen Kloster ein Privilegium gegeben, worinn diese Worte gesetzt sind: *Tam ex pietate, quam ex officii nostri ratione Religiosorum Ecclesias ab hominum injuriis defendere cupimus, quatenus ipsarum Ecclesiarum Orationes tanto efficacius nobis perveniant ad salutem.* (*)

35.

In diesem Jahre starb Wulbrandus von Oldenburg Bischof zu Utrecht, und ward in S. Servatii Kloster, welches er alda gestiftet hatte, begraben. Ihm kam Otto, ein Graf von Holland, nach. (**)

36.

In selbigem Jahre am Tage der Geburt Christi hat Herr Gerhard von der Lippe Erzbischof zu Bremen mit Hülfe und Beystand seines Bruders Hermanni de Lippia die aufrührischen Stedinger (von welchen oben gemeldet worden) bekrieget, und zum Gehorsam bringen wollen; in dem Kampfe aber ist Hermannus de Lippia umgekommen. Nicht lange hernach hat Gerhard der Erzbischof bey dem Pabste Gregorius dem IX. erhalten, daß gegen die Stedinger, als ungläubige, halsstärrige und aufrührische Leute das Kreutz geprediget würde. Hierauf haben der Herzog von Braband, die Grafen von Holland, Cleve, Oldenburg, und viele andere

---

(*) Sieh die Anmerkung N. 21.

(**) Bischof Willebrand zu Utrecht hat im Jahre 1233 am 26sten Tage Julius das Zeitliche verlassen. Corn. Zanfliet und andere.

dere das Kreutz angenommen, die Stedinger überzogen, und im Jahre 1234 beynächst viertausend Mann von ihnen erschlagen. Auf diese Weise hat die Muthwilligkeit dieser Leute, (welche fast 33 Jahre lang währete) endlich die Strafe empfunden, und das Ende genommen. Ex Hermanno de Lerbeck in Chron. Comit. Holsat. & de Schowenburg, Bernardo Wittio & aliis. Nach Absterben des benannten Hermanni de Lippia ist sein Sohn Bernardus regierender Herr von der Lippe, und seine andere Söhne Simon und Otto sind demnächst Bischöfe zu Paderborn und Münster geworden. (*)

37.

Um diese Zeit oder etliche Jahre zuvor ist die Grafschaft Retberg von der Grafschaft Arnsberg abgetheilet, und der Namen der Herren und Grafen von Retberg je länger je mehr bekannt geworden. Ich habe etliche Briefe gesehen, welche zu dieser Zeit gegeben sind, und in welchen des Grafen Godfrids von Arnsberg Brudersohn Conradus sich einen Graf von Ritt-

(*) Hierüber wölle man Albert von Stade, Wolter in Chron. Bremensi, auch Raynaldum einsehen. Dieser letzterer bezeuget, daß Ludolph Bischof zu Münster seine Völker wider die Stedinger ausgeschicket habe. Hermann Edler Herr von der Lippe ist von den Stedingern im Jahre 1230 erschlagen worden. Albert. Stad. Corn. Zantfliet ad h. ann. &c. Er hat aus Odo seiner Gemahlinn, einer Tochter des Grafen zu Tecklenburg Simons II., und einer Schwester des Grafen Ottens, seinen Nachfolger Bernard ꝛc. hinterlassen.

Rittberg geschrieben hat. So viel ich aber aus den verschiedenen schriftlichen Urkunden habe anmerken können, haben nach dieser Zeit die Herren oder Grafen von Rittberg geheißen, wie folget:

Conrad, Graf zu Arnsberg und Herr zu Rittberg.

Fridrich, Graf von Rittberg.

Conradus.

Otto.

Conradus.

Conradus.

Otto und Jacoba, Eheleute, haben gelebt im Jahre 1469.

Johannes, starb im Jahre 1516.

Otto, sein Sohn, starb im Jahre 1535.

Otto, sein Sohn, starb ohne Erben im Jahre 1553.

Sein Bruder Johann starb zu Köln in Custodia des Niederrheinischen und Westphälischen Kreises im Jahre 1562. Hernach haben die Wittwe und Töchter im Jahre 1566 von demselbigen Kreise die Herrschaft Rittberg durch einen Vertrag wieder erhalten und an sich gebracht. (*)

(*) Die Theilungsurkunde ist beym Schaten ad ann. 1237 verzeichnet. Man kann dem Kleinsorgen an dieser Stelle keineswegs zugeben, daß Conrad ein Brudersohn des Grafen Godfrids gewesen sey; denn die Urkunde nennet Conrad bloß allein einen Verwandten des Grafen Godfrids. Zudem hatte der Graf Godfrid damals, als im Jahre 1237 die Abtheilung geschah, noch kaum über ein Jahr

lang

lang die Regierung angetreten. Weit glaublicher ist es, daß Conrad des Vaters Brudersohn vom Graf Godfrid gewesen, um so mehr, da zu Wedinghausen teste Gelenio sich folgende Grabschrift findet:

Morte erepta jacet quondam Comitissa Beatrix,
Hæc fuit Arensberg Dominans, sed sanguine Rettberg.

Diese Beatrix muß nothwendig eine Gemahlinn des Heinrichs eines Sohnes des Henrici Fundatoris gewesen seyn; weil die Gemahlinn Godfrids des Aeltern Agnes (Diplom. Marienfeld. ad ann. 1223) die Gemahlinn aber Godfrids des Jüngern Adelheidis hieß. Sieh Stangenfol. ad ann. 1247, 1266 &c. Indessen hat Graf Conrad zu Rittberg (der auch in den Schriften Graf zu Arnsberg benannt, Diplom. Marienfeld., und 1273 gestorben ist) aus Oda gezeuget 1. Conrad Bischof zu Osnabrück ab anno 1270 ad ann. 1297. 2. Otto Bischof zu Paderborn vom Jahre 1277 bis zum Jahre 1307. 3. H. Kanonich zu Paderborn, und Cantor zu Osnabrück. 4. Beatrix. — Friderich († 1280) sein Nachfolger hat aus Beatrix († 1277) hinterlassen 1. Otto Bischof zu Münster vom Jahre 1301 bis 1308. 2. Simon Kanonich zu Osnabrück und Probst zu Widenbrück. 3. Conrad seinen Nachfolger. 4. Friderich, starb 1324. 5. Bernard. 6. Beatrix. — Conrad hat aus seiner Gemahlinn Mechtild (starb 1303) gezeuget 1. Friderich (starb 1310) Scholaster, hernach Dechant zu Paderborn. 2. Conrad. 3. Otto seinen Nachfolger. 4 Heinrich. 5. Beatrix. 6. Cunigund. 7. Mechtild. 8. Lisa. — Otto (starb 1347) hat aus Adelheid (starb 1342) gezeuget 1. Conrad seinen Nachfolger. 2. Otto Kanonich zu Paderborn. 3. Mechtild Comit. de Swalenberg. 4. Adelheid. 5. Beatrix. — Conrad hat aus seiner Gemahlinn Beatrix eine einzige Tochter gezeuget, diese hieß Adelheid, und ward mit dem Grafen von der Hojen vermählt. Alles

die-

38.

Im Jahre 1235 hat Engelbertus Graf von Tecklenburg und Bischof zu Osnabrück von dem Kaiser Jus Argentifodinæ in Præsidio suæ Ditionis Huel & Stertenbrinck erhalten. Dieser Bischof hat seinen Bruder Otto Grafen von Tecklenburg (weil er die Advocatey, so er über die Kirchen zu Münster und Osnabrück hatte, mißbrauchte) in Bann gethan, demnächst auch wider ihn einen Krieg angefangen, und etliche sowohl seiner als seiner Anhänger Festungen zerstöret. Doch sind nach der Zeit diese zween 1235.

dieses ist aus den Marienfeldischen Urkunden beweislich. — Conrad der Erste und Stifter der Grafen von Rettberg hat nach dem Hintritte seiner Gemahlinn Oda seinem Sohne Friderich die Regierung übergeben, und den geistlichen Ordens-Habit angelegt. Hierüber höre man den Auszug einer Marienfeldischen Urkunde vom Jahre 1273 (ex libro Copiali fol. 9) sie ist folgenden Inhalts:

"Conradus Dei Miseratione Osnabrugensis Electus
"testatur quod Pater ipsius Conradus quondam Co-
"mes in Rettberg, postquam divina vocante & tra-
"hente gratia Religionis habitum assumpsit, ab ipso
"& fratre suo Nobili Viro Frederico Comite instan-
"ter exegerit, ut lumen cereum de paterna hæredi-
"tate comparatum in Monasterio de Campo loca-
"rent, quod ad honorem Dominici Corporis in ea-
"dem Ecclesia ad gradus majoris Altaris diebus ac
"noctibus jugiter in perpetuum arderet, ob salutem
"animarum suarum, Parentum, Consanguineorum,
"& præcipue Matris suæ, cujus Corpus in prædicto
"Monasterio quiescit..... cum consensu Fratrum
"suorum Ottonis Præpositi in Bosdincdorpe, Frid.
"Com. in Rettberg, & H. Canonici in Paderborn.
"Beatricis D. Com. Conjugis Conradi, Ottonis, Si-
"monis liberorum eorundem. Præsentes erant &c.

Brüder im Jahre 1236 durch den Herrn Ludolph Bischof zu Münster in Gegenwart des Grafen von Bentheim und des Grafen von Steinford Ludolphi wieder ausgesöhnet worden. Ex Erdwino Erdmanno. (*)

39.

1236. Im Jahre, 1236 ist die heil. Elisabeth Landgräfinn zu Hessen von dem Pabste Gregorio canonizirt worden. Der Kaiser Fridericus selbst ist mit des Pabstes Commissarien Sigefrido Erzbischofen zu Maynz, Theoderico Erzbischofen zu Trier, und dem Bischofen zu Hildesheim, samt vielen andern Bischöfen, Fürsten, Grafen und Herren, und einer fast unglaublichen Menge Volkes, nämlich mit zwölfmal hundert tausend Menschen zu Marburg angekommen, und hat alda den ersten Stein von dem Sarge (in welchem Elisabeth begraben lag) aufgehoben, und eine goldene Krone auf ihr Haupt gesetzet. Hierauf haben die Commissarien des Pabstes dieselbige ehrwürdiglich aus dem Grabe erhoben, und in einen goldenen Tumbam geleget. Auch sind vor allem Volke viele Wunderzeichen geschehn. Trithemius in Chron. Hirsaug. Monasterii. Hedion. Et Vitam & Miracula hujus sanctæ Viduæ luculenter conscripsit

---

(*) Dieses Privilegium hat entweder Bischof Engelbert von Isenburg im Jahre 1225 erhalten, oder es ist dem Bischofe Conrad gegeben worden. Das übrige muß mehrmalen vom Bischofe Conrad (der ein Bruder des Grafen Otto von Tecklenburg war) verstanden werden. Sieh die Anmerkung N. 21.

scripsit Jacobus Montanus Spirensis, inquit Jacobus Mejerus in Annal. Flandricis. (*)

40.

In diesem Jahre ist das Predigerkloster ad S. Paulum in der Stadt Minden erbauet, und etliche Jahre hernach durch den Herrn Widekind von der Hoja Bischofen zu Minden und seinem Bruder Gerhard Bischofen zu Verden und Bruder Henrich Bischofen zu Osilien mit Frolocken des ganzen Landes eingeweihet worden; ut testatur Hermannus de Lerbecke ejusdem Cœnobii Monachus in Chron. Com. Holsat. & de Schowenburg.

41.

Im Jahre 1237 ist Henricus de Möllenarcken Erzbischof zu Köln gestorben, und Conradus de Hochsteden sein Nachfolger geworden. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Annal. Colon. (**) 1237.

42.

Im Jahre 1238 ist Graf Adolph von Schowenburg ein Barfüßer oder Franciscaner-Mönch geworden. Hermannus de Lerbecke in Chron. Comit. de Schowenb. Annal. Mind. Cranz Lib. 8. Saxon. C. 7. Auch ist in diesem Jahre Conradus der 29ste Bischof zu Minden gestorben, und Wilhelmus der 30ste nach ihm gekommen. Annal. Mindens. (***) 1238.

43. In

(*) Sieh das Leben der heil. Elisabeth beym Surius.

(**) Heinrich Erzbischof zu Köln ist währender Zeit der vierzigtägigen Fasten verschieden. Albert. Stadens. Godefrid. Monach.

(***) Conrad Bischof zu Minden ist im Jahre 1236 am

43.

In diesem Jahre hat Ludolphus Bischof zu Münster einem Westphälischen Kloster ein Privilegium gegeben, in welchem diese Worte befunden werden: *Bona fide credendum, quod ipsa Virtus semper coram eo est, qui in altis habitat, & humilia respicit & in cœlo & in terra, apud quem nullum bonum manet irremuneratum, & qui inter multas hominum negligentias etiam minimi non obliviscitur beneficii; hinc est, quod in salutis nostræ consilium & animæ remedium dedimus &c.* (*)

44.

1239. Im Jahre 1239 und in etlichen folgenden Jahren (als der Pabst den Kaiser Friderich den Zweyten aus verschiedenen Ursachen, welche der Cranz Metrop. Lib. 7. Cap. 52. & seq. anführt, in den Bann gethan) hat der Kaiser die Geistlichen und andere dem Pabste anhängigen Leute in Italien und Deutschland aufs höchste verfolget, und seiner Tyranney noch Ziel noch Maaß gesetzet. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Cranz Lib. 8. Saxon. Cap. 8. & seq. (**)

45. Im

---

am 26. Tage Junii in die Unsterblichkeit abgegangen. Sieh die Mindischen Chroniken und Schaten.

(*) Das einzige Kloster Marienfeld hat allein sieben Urkunden von dem Bischofe Ludolph erhalten. Die erste ist im Jahre 1228, die zweyte und dritte im Jahre 1229, die vierte 1232, die fünfte 1233, die sechste 1234, und die siebente 1246 gegeben.

(**) Man vergleiche hiemit Raynaldum an verschiedenen Stellen.

45.

Im Jahre 1243 am Tage Philippi und Jacobi haben Engelbertus Bischof zu Osnabrück und Henrich Herzog zu Limburg Graf zum Berge sich des Streites halber (welcher zwischen ihnen eines, und Adolph Grafen von der Mark andern Theils daher entstanden war, weil ihr Blutsverwandter Theodericus von Isenberg seines Vaters Güter, so der Graf von der Mark von den Erzbischöfen zu Köln Henrico und Conrado zur Lehn empfangen und im Besitze hatte, wieder zurück befoderte) mit gedachtem Grafen von der Mark verglichen, also, daß mit ihrem guten Willen und Rath ihr Verwandter Theodericus von Isenberg einen friedlichen Besitz etlicher Güther (nämlich die Höfe Drene (Brene) und Schwerte, und die Advocatey der Kirchen, und das Gericht des Dorfes Unna, woher das Wichbelde seinen Ursprung gewinnet) dem Grafen von der Mark zu überlassen bewilliget hat. Eben so hat er die Gerichte auf Seiten der Ruhr, wo Harnecke (Harnecke) liegt, auch die Grafschaft, das Gericht und den Hof Cobuchen, und die Kirchengift (Jus Patronatus) alda, anbey auch zum Theile Halvere und Kirspe, und etliche andere Güther und Burgmänner zu der Mark Altena und Blanckenstein abgetreten. Dargegen aber soll Theodericus von Isenburg die Burgmänner des neuen Hauses Limburg auf der Lenne und andere Lehne, auch alle freye Güther, welche Graf Friderich besessen hatte, erhalten und besitzen ꝛc. Und haben die Layen in sacrosanctis Reliquiis über dem Heiligthume 1243.

Ge-

geschworen, wie solches der mit eilf alten Siegeln bezeichnete Vertrag anführet. Hieraus mag man leichtlich erkennen, daß der Graf Adolph von der Mark die nachgelassenen Güther des Todtschlägers Friderici von Altena oder Isenburg (so er eingenommen und besessen hatte) von den Erzbischöfen zu Köln Henrico und Conrado zum Lehn empfangen habe; gleichwie dann auch der Anherr des Friderichs nämlich Arnold von Altena vom Erzstifte Köln mit Altena belehnet gewesen war; wie beym Jahre 1200 zu sehen ist. (*)

46.

In diesem Jahre 1243 hat Engelbertus Bischof zu Osnabrück mit Bewilligung seines Domkapitels Curiam in Gütersloh dem Kloster Marienfeld für die Ländereyen genannt Streipsfeld (Steipfeld, Stipfeld alii) überlassen. (**)

47. Im

(*) Die Urkunde hievon mag man beym Diderich von Steinen Tom. III. a pag. 1435 einsehen. Auch dieser kann noch beygefüget werden eine andere, welche pag. 1434 verzeichnet ist. Aus diesen erhellet das Zeugniß, daß Bischof Engelbert kein Graf von Tecklenburg, sondern von Isenburg gewesen sey. Darinn sind alle seine noch damals lebende Brüder namentlich ausgedrücket. Engelbert war des Diderichs von Isenburg Oheim, und eben derjenige Bischof zu Osnabrück, welcher im Jahre 1226 seiner Würde entsetzet, aber um das Jahr 1239 wieder hergestellet wurde.

(**) Von diesem Bischofe Engelbert sind in dem Kloster Marienfeld noch wirklich fünf Urkunden befindlich. Die erste ist im Jahre 1241, die zweyte 1243, die dritte 1244, die vierte 1249, und die fünfte 1250 ausgefertiget.

47.

Im Jahre 1244 ist Wilhelmus der 30ste Bischof zu Minden gestorben, und Johannes der 31ste alda Bischof geworden. Unter diesem ist das Kloster Clorowe Cistercienser-Ordens (welches hernach gegen Waldorpe verrücket ward) durch den Grafen von Oldenburg gestiftet worden. Cranz Lib. 1. Metrop. Cap. 31, & Lib. 8. Cap. 6. Annal. Mindenf. (*) 1244.

48.

Im Jahre 1246 ist zu Lyon in Frankreich ein Concilium gehalten, und in demselbigen Kaiser Fridrich verbannet worden. Platina & alii. (**) 1246.

49.

Um dieselbige Zeit hat der Pabst Innocentius der IV. allen denjenigen (welche die Domkirche zu Köln, in welcher der heiligen drey Königen Leiber ehrwürdiglich aufbehalten werden, am Tage der Einweihung und der heiligen drey Könige mit Andacht besuchen) einen Ablaß verliehen, wie aus folgendem Briefe erhellet:

Innocentius Episcopus Servus Servorum Dei universis Christi fidelibus has Literas inspecturis Salutem & Apostolicam Benedictionem. Si populus Israeliticus, qui sub Legis umbra vi-

---

(*) Wilhelm Bischof zu Minden hat im Jahre 1242 am 12ten Tage May sein Leben geendiget. Daß Johannes sein Nachfolger schon am 3ten Tage Julii dieses Jahres Bischof gewesen, läst sich aus den Mindischen Privilegien beym Pistorius Tom. III. p. 830 gründlich beweisen.

(**) Vergleiche hiemit den Raynaldum und die Collectiones Concil.

vivebat, frequenter accedens oraturus ad locum (quem elegit Dominus, ut ibi poneret Nomen suum) vota & donaria plurima offerebat; tanto fortius populus Christianus, cui adparuit benignitas & humanitas Salvatoris, tenetur Ecclesias (in quibus Christus ad abolendam nostrorum criminum corruptelam immortaliter & incorruptibiliter vivus quotidie immolatur) congruis honoribus frequentare, ac ibidem offerre munera cum animi puritate, quanto certiora sunt experimenta rerum, quam Ænigmata figurarum. Cum igitur in Colonienſi Ecclesia maximæ sanctorum Reliquiæ sub venerandâ Custodia requiescant, universitatem vestram rogamus, monemus & exhortamur in Domino in remissionem vobis peccaminum injungentes, quatenus ad eandem Ecclesiam cum Devotione & Reverentia debita, in puritate animi accedatis. Nos enim cupientes, ut eadem Ecclesia congruis honoribus frequentetur, omnibus vere pœnitentibus & confessis (qui Ecclesiam ipsam in die Consecrationis ejusdem venerabiliter visitant) annuatim de Omnipotentis Dei Misericordia & BB. Petri & Pauli Apostolorum ejus Authoritate confisi 40 dies de injuncta sibi Pœnitentia misericorditer annis singulis relaxamus. Datum Lugduni III. kalend. Aug. Pontificatus nostri anno III. — *Innocentius Episcopus Servus Servorum Dei Venerabili Fratri Archiepiscopo & Dilectis Filiis Capitulo Colonienſi Salutem & Apostolicam Benedictionem. Licet is (de cujus munere venit, ut sibi a fidelibus suis digne & laudabiliter serviatur) de abundantia pietatis*

suæ,

ſuæ, quæ merita ſupplicum excedit & vota, bene ſervientibus multo majora retribuat, quam valeat promereri: Nihilominus tamen deſiderantes reddere populum acceptabilem, fideles Chriſti ad complacendum ei quibusdam illectivis muneribus, Indulgentiis ſcilicet & Remiſſionibus invitamus, ut exinde reddantur Divinæ gratiæ aptiores. Cupientes igitur, ut Eccleſia veſtra (in qua trium Magorum Corpora corruſcantia multis Miraculis ſub veneranda cuſtodia conſervantur) congruis honoribus frequentetur. Omnibus vere Pœnitentibus & Confeſſis, qui Eccleſiam ipſam in Feſtivitate ipſorum Sanctorum venerabiliter viſitaverint, annuatim de Omnipotentis Dei Miſericordia & SS. Petri & Pauli Apoſtolorum ejus Authoritate confiſi XXXX dies de injuncta ſibi pœnitentia miſericorditer annis ſingulis relaxamus. Datum Lugduni VI. kal. April. Pontificatus noſtri anno IV.

50.

Im Jahre 1247 hat Heinrich Graf von Sayn mit ſeiner Hausfrauen Mathildis das Kloſter zu Drolshagen Ordinis Ciſtercienſis geſtiftet. In eben dieſem Jahre haben Conradus Erzbiſchof zu Köln und Engelbertus Biſchof zu Osnabrück bewürket, daß der Edelmann Diderich von Limburg auf der Lenne ſich der Advocatey zu Eſſen und des Schloſſes Iſenburg begeben hat. Hingegen hat der Erzbiſchof Conrad ihn belehnen ſollen und belehnet mit allen Lehngüthern, welche ſein Vater von der Kirche zu Köln zur Lehen getragen hatte, wofür er und ſeine Erben der Kirche zu Köln Homines

Ligii seyn sollten und wollten. Solches hat Diderich mit andern versiegelt. (*)

51.

In diesem Jahre ist Ludolphus de Holte Bischof zu Münster gestorben, und Otto de Lippia Bernardi Bruder sein Nachfolger geworden, welcher das Stift zwölf Jahre lang mit großem Lob regieret, viele Kirchen und Altäre geweihet, die Herrschaft von der Vechte erkauft, und zum Stifte gebracht hat. Ex Annal. Monaster. & antiq. Monument. In diesem Jahre hat auch der Erzbischof zu Köln Conradus dem Städtlein Eversberg in Westphalen die Begräbniß der Todten und Taufe der Kinder zugelassen. (**)

52. Im

(*) Engelbert der Bischof hat auch im Jahre 1248 ein Bündniß mit Conrad dem Erzbischofe zu Köln geschlossen. Die Urkunde ist beym Schaten ad h. ann. verzeichnet.

(**) Ludolph der Bischof ist im Jahre 1247 am 9. Tage Junius in Festo Primi & Feliciani verschieden. Den Sterbetag bestimmen die Necrologien zu Marienfeld, Liesborn, Ueberwasser ꝛc.; das Jahr seines Hintritts aber ist bey dem Abte Menco und dem Albert von Stade angezeichnet. Schaten ist also in Irrung, wenn er den Tod sowohl des Bischofes Ludolphs, als des Bernards Bischofs zu Paderborn in das Jahr 1246 zurücke setzen will. Dazu mag ihn die Urkunde des Erzbischofes Conrads zu Köln (welche am Ende lautet: Acta sunt hæc apud Saltkotte Anno Domini MCCXLVII in Crastina Dominica, qua cantatur: Judica, quæ fuit VIII. Idus Aprilis) verleitet haben. Er hatte die Nachsinnung nicht, daß alhie das Jahr vom Ostertage den Anfang nehme; er

hätte

52.

Im Jahre 1248 hat derselbige Erzbischof Conrad den neuen Dom zu Köln (welcher noch heutiges Tages nicht vollendet ist) zu erbauen angefangen, und mit eigener Hand den ersten Stein gelegt. Er hat auch die Kirche des heil. Clementis zu Köln (welche vor vielen Jahren von dem heil. Cuniberto erbauet, und nunmehro verfallen war) ansehnlich verbessert. Von dieser Zeit an ist solche Kirche des heil. Cuniberti Kirche benannt worden. Ebenfalls hat er die Kapelle des Schlosses Rütenberg oder Rüden gestiftet. (*) 1248.

53.

Im Jahre 1249, als König Wilhelm zu Aachen durch den Erzbischof zu Köln gekrönet ward, haben ihn die Bischöfe zu Minden und Münster in die Kirche geführt, und dem Erzbischofe präsentirt. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (**) 1249.

54. In

---

hätte es aber wissen können, wenn von ihm der Sonntagsbuchstabe und das Osterfest wäre angemerket worden. Im Jahre 1247 war der Sonntagsbuchstab F, und das Osterfest fiel auf den 31. Tage Märzes ein; im Jahre 1248 hingegen waren die Sonntagsbuchstaben E D, und das Osterfest wurde am 19ten Tage Aprils gefeyert. Der 5te Tag Aprils ist so folglich Dominica: Judica, und der 6te oder VIII. Idus Aprilis Crastina: Judica gewesen.

(*) Hiemit zieh Godefrid. Monachum, und andere in Vergleichung.

(**) König Wilhelm ward im Jahre 1248 am 1. Tage Novembers zu Aachen gekrönet. Sieh den

Abt

54.

In diesem Jahre starb Otto von Holland Bischof zu Utrecht, und wurde an seiner Statt Goswinus von Amstell erwählet. Dieser aber übergab im folgenden Jahre das Bißthum, und ward auf Bitte des Erzbischofes zu Köln Conradi Henricus von Vianden nach ihm Bischof zu Utrecht im Jahre 1250. (*)

55.

Um diese Zeit und viele Jahre hernach hat zu Köln im Prediger-Kloster im Ruhme gelebet Albertus Magnus ein hochgelehrter Mann, welcher durch die fürtrefflichen Schriften seinen Namen der ganzen Welt bekannt machte. Weil nun dieser Albertus Provinzial des Prediger-Ordens in Deutschland seiner Geschicklichkeit wegen bey männiglichen in großem Ansehen war, sind auf seine Beförderung viele Klöster des Prediger-Ordens in Deutschland erbauet worden. Unter andern hat er auch befördert, daß bey Soest das Jungfrauenkloster, zum Paradieß genannt, gestiftet wurde; Sororesque per se introductas Benedictione sua confirmavit. Henricus de Hervordia de temp. memorabilioribus. Auch ist zu dieser Zeit Engelbertus Bischof zu Osnabrück gestorben, und Bruno (welcher zu-

---

Abt Menco, Magn. Chronolcg. Belgic. pag. 267, und andere.

(*) Otto Bischof von Utrecht, ein Oheim von Wilhelm dem Könige, hat den 4ten April am Ostertage die Sterblichkeit verlassen. Das übrige findet sich beym Heda und Beka.

zuvor erwählet und abgesetzt war, sein Nachfolger geworden. (*)

56.

Im Jahre 1252 ist Johannes Bischof zu Minden gestorben, und Widekindus von der Hoja sein Nachfolger geworden. Annal. Mind. In diesem Jahre ist auch zu Dortmund der Minoriten erster Kirchen-Chor geweihet worden. (**) 1252.

57.

Im Jahre 1254 ist Bernardus der IV. dieses Namens Bischof zu Paderborn mit Tode abgegangen, und Simon de Lippia Domprobst zu Paderborn nach ihm Bischof alda geworden. Weil nun dieser Bischof Simon ohne des Erzbischofes zu Köln als Herzogs zu Westphalen und Engern Vorwissen zu Salzkotten eine Festung gebauet, sich mit den Feinden des Erzstiftes Köln verbunden, und den Unterthanen des Erzstiftes in Westphalen viel Schadens zugefüget hat; haben sich des Erzstiftes Köln Lehnleute, Zuständern (Fœderati) und Unterthas 1254.

(*) Hiemit nimm das Leben des seligen Alberts bey den Antwerpern in Vergleichung. Wer den Sterbetag des Bischofs Engelberts ausfindig zu machen weiß, wird auch bestimmen können, ob er sey am Ende des Jahres 1250, oder im Anfange des Jahres 1251 in die Unsterblichkeit abgegangen. Die beyden Marienfeldischen Briefe sowohl des Bischofs Engelberts vom Jahre 1250, als des Bischofs Brunonis vom Jahre 1251 beziehen sich auf gewisse Zehnten.

(**) Johannes Bischof zu Minden starb am 13. Tage Jänners im Jahre 1253. Annal. Mind.

thanen in Westphalen, besonders Godefridus de Arnsberg und Otto de Altena, Engelbertus de Marca Comites, Godefridus de Nienlimburg, Theodericus de Bilstein, & Bertholdus de Büren Viri Nobiles, & Magnates partium Westphaliæ, & Albertus Marescalcus de Störmede, Goswinus de Rodenberg, Henricus Dapifer de Isenburg, Albertus de Hoerde und andere sämtlich vereinbaret, den gedachten Simonem Bischof zu Paderborn gefangen, und dem Erzbischofe zu Köln Conrado de Hojesteden (Hochsteden) überliefert, welcher ihn wohlgehalten, und im Jahre 1256 losgelassen. Darum hat sich Bischof Simon auf seine ganze Lebenszeit mit dem Erzbischofe zu Köln verbunden, wie ich in alten Briefen ersehen habe. (*)

58.

1258. Im Jahre 1258 starb Gerhard der Zweyte dieses Namens Erzbischof zu Bremen, und ist ihm Hildeboldus nachgekommen. Annal. Bremens. In diesem Jahre hat des Erzbischofs zu Köln Schwestermann Adolph Graf von Berge und dessen Bruder Walramus Herzog zu Limburg den ersten Stein gelegt zur Erbauung des neuen Klosters Altenberge. (**)

59. Um

(*) Bernard Bischof zu Paderborn ist im Jahre 1247 den 14. April verschieden. Albert. Stadensis. Sieh N. 51. Das übrige ist beym Schaten befindlich.

(**) Gerhard Erzbischof zu Bremen hat im Jahre 1258 am 27. Julii, als dem Festtage S. Panthaleonis (welcher ein Samstag war) die Sterblichkeit verlassen. Anonymus apud Lindenbroch.

59.

Um diese Zeit ist Bruno Bischof zu Osnabrück gestorben, und Widekindus de Waldeck sein Nachfolger geworden, welcher sieben Jahre lang regieret hat. Diesem kam Balduinus de Rusle nach, welcher die Privilegien (so sein Vorgesessener Bruno dem Collegio zu Widenbrück gegeben) bestätiget und vermehret hat. Erdwinus Erdmannus. (*)

(*) Bruno Bischof zu Osnabrück (welchem 8 Regierungsjahre zugeschrieben werden) mag vermuthlich im Jahre 1259 verschieden seyn. Er hat noch im Jahre 1258 am 23sten Tage Julii gelebet. Im Jahre 1260 den 16ten October war Balduinus de Rusle Bischof zu Osnabrück. Sieh die Urkunde beym Erdwin in Balduino. Balduin soll dem Bißthume zehn Jahre lang vorgestanden haben. Er mag zwar die Lebenstäge bis zum Jahre 1270 gebracht haben, doch hat er nicht so lange regiert. Im Jahre 1263 oder höchstens 1264 ist Engelbert Graf von der Mark (nachdem seine erste Gemahlinn Kunigund von Schauenburg im Jahre 1262 das Zeitliche verlassen hatte) fast einstimmig zum Bischofe von Osnabrück postulirt worden. Man bearbeitete sich um dessen Bestätigung zu Rom bey dem Pabste Urbanus; er aber starb am 2ten Tage Octobers im Jahre 1264. Clemens IV. sein Nachfolger ward inthronisirt den 9ten Hornung 1265. Dieser hat am 11ten Tage Junii im selbigen Jahre 1265 die Wahl des Engelberts aus der alleinigen Ursache vernichtet, weil er ein Lay war. Sieh die Urkunde in Bullar. Franc. Tom. III. a pag. 10. Hierauf wurde Widekindus de Waldeck zum Bischofe gewählet. Diesen findet man in den Urkunden von den Jahren

60.

1259. Im Jahre 1259 ist Otto de Lippia Bischof zu Münster gestorben. Diesem ist Wilhelmus de Holte nachgekommen. Bernard. Wittius. — In diesem Jahre ist obengedachter Albertus Magnus Prediger-Ordens durch den Pabst Alexandrum den IV. zum Bischofe zu Regensburg gemacht worden im 66sten Jahre seines Alters. Er hat aber ohnlängst hernach das Bißthum resignirt, und sich wiederum in sein Kloster zu Köln begeben. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (*)

61.

1260. Im Jahre 1260 hat Conradus Erzbischof zu Köln auf Befehl des Pabstes eine Visitation und Provincialconcilium zu Köln gehalten, in welchem viele Satzungen gegen die Unzucht der Geistlichen, ungebührliche Kleidungen, weltliche Handlungen, Unwissenheit, auch von dem

---

ren 1267, 68, und 69 bloß als Erwählten ausgedrücket. Sein Nachfolger Conrad von Retberg wird in den Marienfeldischen Urkunden mehrmalen nämlich von den Jahren 1271, 72, und 73 nur als Erwählter angeführt. Die Ursache, warum sie die Bestätigung nicht früher erhalten haben, läßt man den Osnabrückern weiter zu untersuchen über.

(*) Otto von der Lippe Bischof zu Münster, ein Sohn Hermanns und der Oda von Tecklenburg, hat im Jahre 1259 am 21sten Tage Junii sein Leben beschlossen, nachdem er 12 Jahre lang Bischof gewesen war. In Bestimmung des Sterbejahrs sind die Münsterischen Chroniken einig; den Tag seines Hintritts hat das Necrologium zu Ueberwasser verzeichnet. Sieh auch Menco ad h. ann.

dem Officio pro Defunctis servando, und andern Dingen gemacht und publicirt worden sind. Ex Statut. Colon. (*)

62.

Im Jahre 1261 starb Conradus Erzbischof zu Köln; diesem ist Engelbertus von Balckenberg nachgekommen. Trithem. in Chron. Hirsaug. Annal. Colon. Auch in diesem Jahre starb Wedekindus von der Hoja Bischof zu Minden, und ward nach ihm Cono Bischof alda. Annal. Mind. Um diese Zeit hat Urbanus der IV. das Fest Corporis Christi eingesetzet. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. (**) 1261.

63.

Im Jahre 1264 ist Wilhelmus de Holte Bischof zu Münster gestorben, und Gerhard de Marcha, des Grafen Engelberts von der Mark Bruder, sein Nachfolger geworden, wie ich aus etlichen alten Briefen angemerket habe; obschon Bernardus Wittius schreibt, daß Gerhardus de Marca um das Jahr 1266 Bischof zu Münster geworden sey. Dieser Gerhardus de Marca hat Ahlen und Beckum befestiget, und zu Beckum ein Collegium fundirt, und Horst- 1264.

(*) Die Statuta hujus Synodi hat man in Concil. Germ. beym Harzheim zu sehen.

(**) Conrad Erzbischof zu Köln starb am 28sten September 1261. P. Moerckens, Abt Menco ꝛc. Widekindus Bischof zu Minden hat das Zeitliche verlassen im Jahre 1271 am 20sten Tage Septembers. Annal. Mind. Vom übrigen drücken sich Raynald. Francisc. Pagi in Vita Urbani weitläuftiger aus.

mar an das Stift Münster gebracht. Ex Chron. Marienfeld. (*)

64. Im

(*) Wilhelm Bischof zu Münster ist verschieden im Jahre 1260 am 27sten December; wie das Necrologium zu Marienfeld bezeuget; oder am 30. Tage Decembers, wie das Necrologium zu Ueberwasser verzeichnet hat. Von dem Sterbejahre dieses Wilhelms reden die Schriftsteller sehr unbestimmt. Kleinsorgen setzet seinen Hintritt in das Jahr 1264 ein, Scharen in das Jahr 1265, Wittius in das Jahr 1266, andere in das Jahr 1267. Der Verstoß rühret von einem alten Verse her, welcher also lautet:

Semi & uno Wilhelmus præfuit anno
Hic subito raptus, nec Sedis honore potitus.

Anstatt Semi & uno haben sie gelesen Senis & uno, und haben folglich demselbigen anstatt ein und eines halben Jahres sechs bis sieben ganze Jahre zugeschrieben. Daß aber Wilhelm am Ende des Jahres 1260 das Zeitliche verlassen hat, ist aus den Urkunden des Bischofs Gerhard von den Jahren 1261, 62, 63, 64, 65 ꝛc. unstreitig ausgemacht und unbezweifelt. Was Kleinsorgen von Gerhard anführet, wird aus den noch vorbefindlichen Urkunden bestätiget. Dieser Bischof Gerhard ein Graf von der Mark, und ein Sohn Adolphs des Dritten und der Margreth von Geldern hat die Minoriten Conventualen von Coesfeld nach Münster übersetzet. Der wahre Verlauf hievon ist folgender: Als der selige Meinrich Frondenberg ein Cisterzienser-Kloster zum vollkommenen Stande gebracht hatte, haben gleichfalls auf Einrathung desselbigen verschiedene Münsterische Edlen im Anfange der Regierung des hiesigen Bischofs Ludolphs nicht ferne von Haltern ein Cisterzienkloster errichtet. Dieses Nonnenkloster war noch kaum zum völligen Stande gekommen,

wur-

64.

Im Jahre 1265 ist Wedekindus Bischof zu Os. 1265.

wurde es im Kriege (welchen entweder Ludolph der Bischof im Jahre 1232 wider den Herzog von Limburg führte, oder welcher hernach gegen das Jahr 1242 zwischen den Grafen von Geldern ausgebrochen war) schon wieder bis zum Grunde zernichtet. Großburloh hat im Jahre 1220 durch Siegfrid einen Priester mit Beyhülfe der umliegenden freyen Leute, und mit Bewilligung des Bischofs Theoderichs den Anfang genommen. Im Jahre 1242 hat Bischof Ludolph die Kirche zu Burloh von jener zu Borcken abgesondert. In eben diesem Zeitpuncte hat der benannte Priester Sigfrid aus Hunger und Armuth dieses Burloh verlassen. Die dasigen Freyen und der Bischof Ludolph hatten zwar diesen Ort den vorbemeldeten Cistercienser Klosterfrauen zum Geschenke übertragen; weil ihnen aber das vorhin empfundene Elend noch allzufest im Gedächtnisse hieng, war ihnen solcher Ort auf dem Lande nicht angenehm. Sie überließen demnach Großburloh dem Godfrid von der Oer und dem belobten Meinrich, welche hierauf Wilhemiter dahin bestimmeten. Unterdessen wähleten die Klosterfrauen für sich einen weit sicheren Wohnsitz in der Stadt Münster, wo sie auch bis zur Regierung des besagten Bischofs Gerhards in Ruhe lebeten. Unter Regierung und Vermittelung dieses Bischofs ward ein Tausch getroffen, kraft dessen die Minoriten Conventualen nach Münster, die Klosterfrauen hingegen nach Coesfeld versetzet wurden. Die liegenden Gründe in der Gegend von Coesfeld mögen die Klosterfrauen besonders dazu gereitzet haben. Dieses hat man zwar aus verschiedenen Nachrichten gesammelt; weil man aber nicht im Stande ist, solche Berichte mit Urkunden zu belegen, so kann man auch denselbigen in jedem Stücke das Siegel der Unfehlbarkeit noch nicht aufdrücken.

Osnabrück gestorben, und Balduinus de Rusle ihm nachgekommen. Im selbigen Jahre starb Cono Bischof zu Minden, und nach ihm ward Otto ein Predigermönch Bischof alda. Annal. Mindens. Cranz Lib. 8. Metrop. Cap. 27. und 42. (*)

65.

In diesem Jahre hat Otto ein Graf von der Hoja und Predigermönch seiner Schwester Mann Widekindum von Berge dahin beredet, daß er das Jungfrauenkloster zu Lothem Predi- ger Ordens (welches hernach in die Stadt Lemgo verrücket worden) gestiftet, oder (wie in den Mindischen Annalibus bemeldet ist) von Westerde gegen Lothem transferirt hat. Hermann. de Lerbecke in Chron. Comit. Holsat. & de Schowenburg.

66.

1266. Im Jahre 1266 hat Godefridus Graf von Arnsberg mit Bewilligung seiner Söhne Godefridi, Friderici und andern den Hof Müllenheim den Brüdern des Deutschen Ordens überlassen, und zugeeignet. Alda ist hernach das

Haus

(*) Widekind von Waldeck Bischof zu Osnabrück hat im Jahre 1269 noch gelebet; ist aber der Muthmassung nach im Jahre 1270 verschieden. Diesem ist nicht Balduin, sondern Conrad von Retberg im Bißthume nachgefolget. Sieh die Anmerkung N. 59. Gleichwie die Osnabrückischen, eben also sind auch die Mindischen Chroniken in dieser Zeitrechnung nicht alzu richtig. Uns deucht am wahrscheinlichsten, daß Bischof Cono am 22sten Tage Februars 1266 in die Unsterblichkeit abgegangen sey.

Haus Müllheim erbauet worden, und bis zu heutigen Tagen bey dem Deutschen Orden verblieben. In diesem Jahre hat auch Engelbertus Erzbischof zu Köln etliche Güther der geistlichen Personen und ihre Freyheit betreffende Statuta publicirt, welche hernach im Jahre 1310 bestätiget, und durch die ganze Provinz ausgedehnt worden sind. Ex Statutis Colon. (*)

67.

Im Jahre 1267 starb Henricus Bischof zu Utrecht, und ward in der neuen Domkirche alda, an welcher er den ersten Stein gelegt hatte, begraben. Sein Nachfolger wurde Graf Johann von Nassau. In diesem Jahre ist Wernerus Erzbischof zu Maynz bey dem Heiligthume des heil. Liborii zu Paderborn vom Steine erlediget worden. Gobelin. Persona. (**) 1267.

68.

Im Jahre 1270 hat Albertus Magnus Bischof zu Regensburg zwischen dem Erzbischofe zu Köln Engelbert und den Bürgern alda einen Vertrag gemacht. Trithem. in Chron. Hirsaug. Annal. Colon. Zu dieser Zeit ist Gregorius der Zehnte Pabst geworden. Dieser hat die Ursachen (welche in Opusculo tripartito Tom. 2. Conciliorum inserto & circa hæc tempora, sicut de 660 annis post tempora Heraclii in eo fit mentio, edito angegeben sind) von dreyfacher Verfol- 1270.

gung

(*) Sieh die Urkunde beym Stangefol. pag. 372. Das übrige geben die Concilia Germaniæ.

(**) Henrich Bischof zu Utrecht ist am 4. Tage Junii im Jahre 1267 in die Unsterblichkeit übergangen. Beka, Heda &c.

gung der Christenheit, nämlich von den Sarazenen, Trennung der Griechen, und Mißbräuchen der Lateinischen Kirche sehr artig angezogen, reiflich bedacht, und zur Abschaffung solcher Verfolgung und Mängel zu Lion in Frankreich ein allgemeines Concilium angeordnet. In diesem sind 500 Bischöfe, 60 Aebte und 1000 Prälaten gegenwärtig gewesen, und haben unter andern einhellig behauptet, daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, und also die Griechen mit der Römischen Kirche (von welcher sie zum Theil abgewichen waren) wieder vereiniget, auch von der Wahl der Päbste und anderer Prälaten, von den Kirchen oder Gotteshäusern und Kirchendienern viele heilsame Satzungen gemacht, die Orden der Prediger- und Franciscaner-Mönche als der Kirche fast nützlich bestätiget; auch die Orden der Eremiten und Carmeliter im vorigen Stande und Werth gelassen, andere Bettelorden aber cassirt und abgeschaffet; wie in Libro VI. Decretalium diese und andere Satzungen des Concilii Lugdunensis zu finden sind. (*)

69.

1273. Im Jahre 1273 (als das Römische Reich eine Zeitlang eines gewissen, ordentlichen und weltlichen Haupts entblößet gewesen war) ist Graf

(*) Gregor der Zehnte ward bey seiner Abwesenheit in Syrien am 1. Tage Septembers 1271 zum Pabste erwählet, und am 27sten März im Jahre 1272 gekrönet. Das Concilium zu Lugdun ist im Jahre 1274 gehalten worden. Sieh Francisc. Pagi in Vita Gregorii, Raynaldum, Collect. Concil. &c.

Graf Rudolph von Habsburg zum Römischen Könige erwählet worden, welchen der Erzbischof zu Köln in Aachen gekrönet, und der Pabst Gregorius X. in Concilio zu Lion bestätiget hat. Er war mit Fleiß darauf bedacht, wie in dem Reiche ein beständiger Friede aufgerichtet, die Strassenräuberey (so im währenden Interregno überhand genommen hatte) abgeschaffet, und was dem Reiche abgezogen war, wieder dabey gebracht werden mögte. (*)

70.

Unter andern hat Rudolphus den Böhmischen König Ottocarum überwunden, das Herzogthum Oesterreich aus seinen Händen wiederum an das Reich gebracht, und seinem Sohne Alberto geschenket, von welchem viele nachfolgende Kaiser und Könige hergekommen sind, wie folget:

Rudolphus Römischer König hat unter andern Albertum Herzog in Oesterreich gezeuget, der nachmals König wurde.

Albertus hat Fridericum, welcher zum Römischen König in discordia erwählet wurde, und Albertum den Jüngeren gezeuget.

Albertus der Jüngere hat Ludolphum den Herzog in Osterreich, und Albertum gezeuget, des-

(*) Die sogenannte große Zwischenregierung findet von den heutigen Kritikern wenig Beyfall. Denn es ist gewiß, daß Friderich dem Zweyten der Wilhelm von Holland, diesem der Richard, und dem Richard der Rudolph Graf von Habsburg gefolget. Rudolph ward am 30. Tage Septembers gewählt, und im Jahre 1273 am 31. October zu Aachen gekrönet. Reginaldus und andere.

dessen Sohn Albertus den Römischen König Albertum zeugete.

Ludolphus hat Ernestum den Herzog gezeuget.

Ernestus hat Fridericum den Kaiser des Namens den Dritten gezeuget.

Fridericus III. der Kaiser hat Maximilianum den Ersten des Namens Römischen Kaiser gezeuget.

Maximilianus zeugete Philippum den Herzog in Oesterreich, Burgund und Braband.

Philippus hat Carl den V. und Ferdinand gezeuget, welche nacheinander Kaiser gewesen sind.

Carl hat Philippum König in Hispanien, und Ferdinand, dieser aber Maximilianum II. des Namens Römischen Kaiser gezeuget.

Maximilianus hat Rudolphum den Zweyten itzigen Römischen Kaiser gezeuget. Ex Naucle-ro, Cuspiniano, Caspare Hædione, Münstero & aliis.

71.

Was nun den Kaiser Rudolphum den I. des Namens betrift, hat derselbige das Zeichen des Kreutzes mit sonderlicher Andacht verehret und gesagt, er wolle dessen anstatt des Zepters gebrauchen. Und da er wider den Böhmischen König Ottocarum stritte, hat er ein Gelöbniß gethan, daß (wenn er den Sieg erhalten würde) er zur Ehre des heil. Kreutzes ein Kloster erbauen wölle, wie auch geschehen ist. Auch hatte dieser andächtige Herr seinen Beichtvater immer bey sich gegenwärtig. Ich habe ferner auch von diesem Rudolpho in einer alten gedruck-

druckten Chronike der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wie auch in Laurentii Alberti Schutzschrift derjenigen (die sich in den Frieden, Sicherheit, und Einhelligkeit der Römisch-Katholischen Kirche begeben haben) gelesen, daß er Rudolph ein Stammvater der Erzherzoge in Oesterreich zur gewissen Zeit mit seinem Kammerdiener ausgeritten, und einem Priester begegnet sey, der zu Fuße gieng, und das hochwürdigste Sacrament trug; und daß er diesem Priester sein eignes Roß, sein Diener gleichfalls sein Pferd dem Diener des Priesters geschenket habe; daß hierauf beyde zu Fuße fortgezogen seyn, bis sie zu einer Klause gekommen, in welcher ein Eremit wohnte, und Gott diente; daß der Graf von diesem den Segen empfangen, und die Prophezeihung gehört habe, sein Glück werde also anwachsen, daß er wegen der Ehre, die er dem heil. Sacrament erzeiget hat, nicht allein selbst (wiewohl er damals nicht sehr reich war) werde Kaiser werden, sondern auch das Kaiserthum lange Zeit hin bey seinem Geschlechte bleiben, und seinen Nachkömmlingen viele mächtige Länder unterworfen werden sollen. Solches ist nunmehr geschehen, und von Gott gleichsam selbst bewiesen; zumalen die Kaiserliche Krone bis auf heutige Tage bey dem Hause Oesterreich verblieben, und kein Potentat fast so mächtig ist als des Rudolphs Nachkommende, die aus dem Hause Oesterreich abstammen. (*)

72. Im

(*) Als Kaiser Rudolph zu Aachen gekrönet wurde,

und

72.

1274. Im Jahre 1274 starb der hochberühmte und heilige Predigermönch Thomas von Aquin. Bey dessen Absterben und Grabe sind viele Mirakel und Wunderzeichen geschehen. Henricus de Hervordia. In eben diesem, oder, wie etliche wollen, im nachfolgenden Jahre, starb auch S. Bonaventura. Sur. Tom. 4. fol. 210. Auch ist um diese Zeit Otto Bischof zu Minden Prediger-Ordens mit Tode abgegangen, und Bolquinus sein Nachfolger geworden, welcher vom Dorfe Lubbecke ein Wichbold gemacht hat. Als er aber hernach blind geworden, und durch einen frommen Mönch Burchard Hedding (der noch mehrere Wunderzeichen gethan hat) erleuchtet worden ist, hat er in Gedächeniß desselbigen eine Bildniß unsrer lieben Frauen mit einer Lampe machen lassen; wie man noch lange hernach bey seinem Grabe gesehen hat. Ex Annal. Mindens. (*)

73.

1275. Im Jahre 1275 starb Engelbertus Erzbischof zu Köln, als er von dem Concilio zu Lion in seinem Erzstifte angekommen war, und wurde in S. Cassii Kirche zu Bonn begraben. Sigefridus de Westerburg ward sein Nachfolger.

Hen-

---

und kein Zepter vorhanden war, ergriff er das Kreutz, und sprach, er wolle sich dieses anstatt des Zepters bedienen. Sieh Raynaldum.

(*) Die Lebensverfassungen des heil. Thomas von Aquin und Bonaventurä sind bey den Antwerpern einzusehen. Otto Bischof zu Minden starb im Jahre 1275 am 18. Tage Novembers. Sieh die Mindischen Chroniken.

Henricus de Hervord. Annal. Colon. Chron. Marcan. Trithem. in Chron. Hirſaug. Monaſt. (*)

74.

In demſelbigen Jahre ſtarb Gerhardus de Marca Biſchof zu Münſter, welcher das Collegium zu Borken geſtiftet hat. Eberhard von Dieſt (Deeſt) ward ſein Nachfolger, der auch die Regalia in dieſem Jahre von dem Könige Rudolpho empfangen hat. Um dieſe Zeit iſt mit Tode abgegangen Balduinus de Rusle Biſchof zu Osnabrück, als er die von ſeinen Vorgeſeſſenen angefangene Collegiatkirche vollendet hatte. Conradus von Rettberge iſt ſein Nachfolger geworden, welcher in dieſem Jahre das Collegium Quackenbrügge gen Bramſche verrücket hat Cranz in Metrop. Erdwin. Erdmann. (**)

75. Im

(*) Engelbert Biſchof zu Köln gieng am 17. Tage Novembers 1274 in die Unſterblichkeit ab.

(**) Wie unrichtig der Anfang des Biſchofs Gerhards angeſetzt iſt, eben ſo unächt wird das Ende ſeiner Regierung im Jahrlaufe beſtimmet. Kleinſorgen und Schaten ſagen, er ſey 1275, andere 1276, noch andere 1277 verſchieden. Biſchof Gerhard hat ſeiner Kirche bis ins 12te Jahr vorgeſtanden, und iſt im Jahre 1272 am 11ten Tage Auguſts verſchieden. Den Tag findet man in dem Necrologio zu Ueberwaſſer, und das Sterbejahr beym Abte Menco verzeichnet, welcher auch ſelbſt im nachfolgenden Jahre 1273 ſein Leben geendiget hat. Die Worte Menconis ſind folgende: "Anno Domini MCCLXXII obiit Domi-
"nus Gerhardus Epiſcopus Monaſterienſis bonæ me-
"moriæ, & ſui Epiſcopatus ſtrenuus defenſor, qui

"Ca-

75.

1276. Im Jahre 1276 ist wegen des Erzbischofes zu Köln Sigfrids durch Conradum von Elberfeld Marschall in Westphalen eine Verordnung des Erzbischofes Engelberti das Kloster Quedlinburg und die Kirche zu Winterberg betreffend erneuert und bestätiget worden.

76.

1277. Im Jahre 1277 haben sich wider den Erzbischof zu Köln (welcher die Gerechtigkeit seiner Kirche gerne vertheidiget, und vieler Nachbaren schädliche Eingriffe abgewendet hätte) conföderirt und verbunden Simon Bischof zu Paderborn des jüngern Herrn von der Lippe Bormund, Heinrich Landgraf in Hessen, Wilhelm Graf von Jülich und sein ältester Sohn Wilhelm, Adolph Graf von Berge und Heinrich

---

"Castrum in Lüdinghausen destruxit propter eorum "rapinas, Castrum etiam in Horstmare sancto Pau"lo & Ecclesiæ Monasteriensi obtinuit." Nach dem Hintritte des Bischofs Gerhards hat sich eine Uneinigkeit in der Wahl erreget. Der eine Theil wählete Everhardum von Deest oder Diestede, der andere Theil aber Wicboldum von Holte Probsten zu S. Mauritz. Die Zwiste beyder Erwähleter währeten bis ins dritte Jahr. Dieses erkläret sich aus der Bulle des Pabstes Gregorii, vermöge welcher er zu Lion in Frankreich am 8ten Tage Aprils 1275 im 4ten Jahre seines Pabstthums einen Kanonich zu S. Martin Geruin benannt das Schatzamt dasiger Kirche übergiebt, da nämlich zu selbiger Zeit die Kirche zu Münster NB. Trost- und Hirtenlos war. Es ist jedoch in eben diesem Jahre 1275 das Endurtheil für den Everhard ausgefallen. Von den Bischöfen zu Osnabrück sich N. 59 und 64.

rich sein Bruder, Godfrid Graf von Sayn, Otto Graf von Nassau, Engelbert Graf von der Mark und Eberhard sein Sohn, Godderd Graf von Arnsberg, und Ludewig sein Sohn, Wilhelm Graf von Solms, Heinrich Graf von Birneburg, Otto Graf von Tecklenburg, Diderich Graf von Limburg, und Heinrich Graf von Isenburg, Gerlach und Ludewig seine Söhne, Bertold von Büren, Walramus von Valckenberg, Arnold von Birneburg, Otto von Waldeck, Simon von der Lippe, Otto von Wickerode, Friderich und Henrich von Reiferscheide. Dieses habe ich aus den Briefen (welche darüber aufgerichtet worden) gelesen, und darum anzeigen wollen, damit man wisse, welche Herren zu dieser Zeit an bemeldten Orten gelebet haben, und anbey gedenken möge, daß solche große Bündnisse nicht allemal glücklich ausschlagen; denn der Bischof zu Paderborn Simon starb bald hernach, und Otto von Rettberg ward sein Nachfolger. Der Graf von Gülich wurde in diesem Jahre samt seinem ältesten Sohne und vielen andern zu Aachen erschlagen. Auch ist in diesem Jahre der Graf von der Mark Engelbertus von einem adelichen Herrn genannt von Loen (Lohn) gefangen, verwundet, und auf das Schloß Bredevord gebracht worden, wo er auch mit Tode abgegangen ist. So zog auch der Erzbischof Sigefridus (gegen welchen, wie gemeldet, so viele Herren sich verbunden hatten) mit Heeres Kraft in die Grafschaft Jülich, und eroberte fast diese ganze Grafschaft. Hierauf drung er in Westphalen gegen die Grafschaft Arnsberg

ein,

ein, gewann und schleifete unter andern die Vestung Nehem, und ward am Tage Agnetis prope Nehem in Castris zwischen ihm und den Grafen Godderten von Arnsberg auch seinem Sohne Ludowico (welcher Peronettam des Grafen Wilhelm von Gülich Tochter zur Ehe gehabt hat) der Friede geschlossen. Dem Erzbischofe sind unter andern beygetreten Conradus Bischof zu Osnabrück und sein Bruder Fridericus Graf von Rettberg. Ex Annal. Colon. Henrico de Hervordia. Levoldo de Northof, & antiq. Literis. Um eben diese Zeit hat Sigefridus Erzbischof zu Köln, Herzog in Westphalen und Engern die Stadt Werl in Westphalen, auch ein Schloß auf dem Fürstenberge, und die Städte Warstein, Callenhart und Almen befestigen lassen. Ex Annal. Colon. (*)

77.

1279. Im Jahre 1279 starb zu Köln der hochberühmte Predigermönch Albertus Magnus, und ward durch den Erzbischof zu Köln Siegfrid herrlich begraben. In diesem Jahre sind in Utrecht fünf Kirchen, und viele andere Häuser verbrannt. Auch wurde in diesem Jahre S. Mariä Magdalenä Leichnam gefunden, und im fol-

(*) Simon von der Lippe Bischof zu Paderborn hat im Jahre 1277 am 6ten oder 9ten Tage Junii das Zeitliche verlassen. Schaten ad h. ann. Cornelius Zansliet führet schriftlich an, daß Wilhelm von Gülich mit zween Söhnen am Tage S. Gertrudis, nämlich den 17ten März, sey erschlagen worden. Von der Gefangenschaft des Grafen Engelberts findet man bey Levard a Nordhof, und Diderich von Steinen weitere Berichte.

folgenden Jahre 1280 ehrwürdig erhoben. Ex Fasciculo temporum. (*)

78.

Im Jahre 1281 ist der Zank (welcher zwischen dem Bischofe zu Paderborn Ottone und den Bürgeren alda ein Zeitlang gewähret hatte) verglichen, beygelegt, und verabschiedet worden, daß die Bürger die Freyheit der Geistlichen nicht schwächen, noch über die Geistlichen eines Gerichtszwanges sich unterziehen, noch die Verbannten im Rathe erdulden, sondern ernstlich vermeiden sollten. Als hernach auch wegen des weltlichen Gerichtes eine Irrung entstanden ist, haben etliche Schiedsfreunde erkannt, daß solches Gericht von der Kirche zu Paderborn Lehnrührig sey; weil aber diese Abschiede und Erkänntnisse nicht gehalten, sondern in Zweifel gezogen wurden, hat sich hierauf ein beschwerlicher Krieg zwischen dem Bischofe und der Stadt Paderborn erhoben. Da aber die Bürger das Bischöfliche Schloß, genannt Neuhaus, abgebrannt hatten, und nochmals ausgezogen waren, die Wälle und Gräben einzureißen, und alles der Erde gleich zu machen, hat sich der Bischof mit seinen Gehülfen zur Gegenwehr gestellet, und die Bürger dermaßen geschlagen, daß ihrer über 500 todt geblieben, und auf Wägen in die Stadt geführet worden 1281.

(*) Sieh das Leben Alberti Magni bey den Antwerpern Von Erfindung des Körpers der heil. Maria Magdalena giebt Cornelius Zantfliet ad ann. 1279 Nachricht. Vergleiche damit das Leben bey den Antwerpern.

sind. Auch ist in diesem Jahre das Prediger-Kloster zu Warteburg im Stifte Paderborn fundirt worden. (*)

79.

1282. Im Jahre 1282 hat Everhardus Bischof zu Münster mit Diderich Grafen von Limburg und seinem Sohne Eberhard sich also verglichen, daß er desselbigen Feinde oder Widerwärtigen nicht aufhalten noch unterschleifen wollte. Dabey sind gegenwärtig gewesen Venerabilis Pater D. Conradus Osnabrugensis Episcopus, Everhard Graf von der Mark, Ebert Graf von Bentheim, Bernhard Herr von Ahaus, und viele andere.

80.

1283. Im Jahre 1283 starb Volquinus Bischof zu Minden, und Conradus der Zweyte dieses Namens ward sein Nachfolger. Bey seiner Zeit gieng der Herr Gerbold von Manderslo in das Predigerkloster zu Minden, ward alda Prior, und verwaltete das Kloster 15 Jahre lang wohl und löblich. Ex Annal. Mindens. In diesem Jahre am 1. Tage May ward zu Marburg das Kloster der heil. Elisabeth dediciret und geweihet; wie ich alda auf einer Tabelle gelesen habe, worauf auch angezeiget war, daß im Jahre 1290 alda der hohe Altar dediciret sey. (**)

81. Im

(*) Sieh hierüber Schaten ad h. ann.

(**) Volquinus Bischof zu Minden war den 13ten April 1292 noch im Leben, wie aus einer Urkunde, die man in Händen hat, erweislich ist. Vermuthlich ist er doch in eben diesem Jahre am 4. Tage May verschieden.

81.

Im Jahre 1286 hat der Pabst Honorius IV. Henricum einen Franciscaner-Mönch, Doctorem Theologiæ und Beichtvater des Kaisers Rudolphs, zum Erzbischof zu Maynz gesetzet. Merſæus in Annal. Archiepisc. Mogunt. (*) 1286.

82.

Im Jahre 1287 hat Eberhard Graf von der Mark das dem Erzbischofe zu Köln zugehörige Ahaus an der Lippe zerstöhret. Henricus de Hervordia. (**) 1287.

83.

Im Jahre 1288 hat sich zwischen dem Erzbischofe zu Köln Sigefrido und dem Grafen Ludewig von Arnsberg wegen verschiedener erbauerer und zerstöhrter Städte und Festungen ein Zank erreget; darum wurde ein Compromiß aufgerichtet, und die Irrung an verschiedenen Schiedsfreunden (unter welchen Johann Herr zu Billstein Marschall in Westphalen nicht der geringste war) gestellet. Und ist also in diesem Jahre zwischen dem Erzbischofe und Grafen Ludewig von Arnsberg ein Vertrag, auch ein Bündniß gegen Everhard Grafen von der Mark dem Feinde der Kirche zu Köln gemacht worden. Ex antiq. Literis. 1288.

84.

Um diese Zeit ist der Herzog von Limburg

(*) Hierüber mag man Serrarius Histor. Mogunt. p. 845 einsehen.

(**) Dieß heißt itzo Asen, liegt im Vest Recklinghausen, und ist von Ahausen im Stifte Münster wohl zu unterscheiden.

gestorben, und hat sich wegen seines Herzogthums zwischen seiner Tochter Irmgardis Manne dem Grafen von Geldern einer, und seines Bruders Sohne dem Grafen von Berge anderer Seits große Uneinigkeit erhoben. Weil nun der Graf von Geldern das Herzogthum eingenommen, hat der Graf von Berge seine Berechtigkeit an den Herzogen Johann von Braband verkaufet, welcher sich demnächst mit seinem Bruder Godefrido, auch mit dem Bischofe zu Lüttig, mit dem Grafen von Berge Adolpho, und seinem Bruder Henrico von Windeck, ferner auch mit dem Grafen von Gülich Walramo und seinem Bruder Gerhardo, gleichfalls mit Eberhardo Grafen von der Mark, mit der Stadt Köln und vielen andern verbunden hat. Dagegen hat der Graf von Geldern mit dem Erzbischofe zu Köln Sigefrido, auch mit dem Grafen Heinrich von Lützelburg (dessen Sohn hernach König geworden ist) mit Walram seinem Bruder, mit Johann Herrn zu Limburg, mit Heinrich Herrn zu Westerburg, mit dem Herrn von Balckenberg und vielen andern ein Bündniß aufgerichtet. Als es nun zu einem beschwerlichen Kriege und am 5ten Tage Junii bey Woringen zu einer Schlacht gekommen war, sind alda nebst dem Grafen von Lützelburg und seinem Bruder Walram, und Heinrich von Westerburg viele hundert edle und unedle Kriegsleute beyder Seits todt geblieben. Zuletzt hat der Herzog von Braband obgesieget, den Grafen von Geldern gefangen, und vor desselbigen Erlösung viele Schlösser und Herrlichkeiten erlanget. Auch ist Sigefridus Erz-

bis

bischof zu Köln gefangen, und von dem Grafen von Bergen sieben Jahre lang in Verwahrung gehalten worden. Nach dieser gehaltenen Schlacht und des Erzbischofes zu Köln Gefängniß zog der Graf Eberhard von der Mark alsbald in das Herzogthum Westphalen und Engern, und zerstöhrte alda viele Festungen und Schlösser, so dem Erzbischofe gehörig waren; unter andern gewann er auch die Stadt Werl, und machte die Mauern und Gräben der Erde gleich. Also verstöhrte er gleichfalls die Städte Vollmenstein und Isenburg. Ex Annal. Colon., Chron. Comit. Marcan., Henrico de Hervordia, Bernardo Wittio, Trithem. in Chron. Hirsaug. & Casparo Hædione. (*)

85.

In diesem Jahre 1288 ward Johannes von Zirick nach Entsetzung des 29sten Bischofs zu Utrecht Johannis von Nassau der 30ste Bischof, welchen der Pabst hernach im Jahre 1297 an einen andern Ort übersetzet hat. (**)

86.

Im Jahre 1289 hielt Rudolph der König einen großen Reichstag zu Erfurt. Alda war unter andern auch Otto Bischof zu Paderborn gegenwärtig. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike. (***) 1289.

87. Im

(*) Mit diesem vergleiche Pontanum, Schatenium ad ann. 1288, Von Steinen a pag. 153, und andere.

(**) Hiemit sind Becka und Heda einstimmig.

(***) Schaten verbindet die Reichsversammlung zu Erfurt mit dem Jahre 1290. Sieh denselbigen im bestimmten Jahre.

87.

1290. Im Jahre 1290 hat ein gottloser Jude zu Paris mit einem Schwerdte auf das Sacrament des Herrn Leibes gehauen, so daß das Blut heraus rann. Der Jude aber wurde verbrannt, und aus seinem Hause eine Kirche errichtet; wie beym Nauclero zu sehen.

88.

1291. Im Jahre 1291 starb König Rudolph, und Adolphus ein Graf von Nassau ward zum Römischen König erwählt. Nauclerus. Dieß ist glaubwürdiger als das, was Hädion, Carion und Spangenberg schreiben, er sey nämlich im Jahre 1292 gestorben; denn ich habe einen Brief gesehen, worinn angezogen war, daß Henrich Abt zu Korbey im Jahre 1291 zu Köln (als König Adolphus alda erwählet ward) den Friderich von Hörde und seine Hausfrau Cunigund und ihre Erben mit dem Amte Munnighausen auch sämtlichen Gütern belehnet habe, welche Albert von Störmede Ritter zuvor von der Kirche zu Korbey zur Lehen getragen hatte. (*)

89.

In diesem Jahre hat Graf Eberhard von der Mark das Stift Osnabrück feindlich überzogen, und acht Tage lang darinn gewüthet, auch alles verwüstet. Und obschon die Bischöfe von

Min-

(*) Kaiser Rudolph ist im Jahre 1291 am 15. Tage Julius verschieden. Sein Nachfolger wurde am ersten Tage May 1292 erwählet, und am 24sten Junius desselbigen Jahres zu Aachen gekrönet. Raynaldus, Schaten &c.

Minden und Paderborn mit dem Osnabrückischen in dieser Stadt waren, sind sie doch nicht herausgekommen. Henricus de Hervordia. (*)

90.

Als aber im folgenden Jahre Graf Everhard mit dem Könige Adolpho in Meißen gezogen war, haben ihm die Kölnischen in seiner Grafschaft wieder Schaden zugefüget, und hat besonders Simon von der Lippe für die Märkischen männlich gestritten. Ob nun zwar Johannes Herzog zu Braband (welcher in dem Streit bey Woringen obsiegte) im Jahre 1294 zu Baar in einem Stechspiele umgebracht wurde, hat doch desselbigen Sohn Johannes im Jahre 1295 mit dem Grafen von der Mark Everhard die Kölnische Stadt Recklinghusen und das Schloß Wasserburg feindlich eingenommen und zerstöhret; welches daher desto leichter geschehen konnte, weil der Erzbischof Sigfridus noch damals gefangen war, der aber bald hernach wieder erlediget wurde, die zerstöhrten Städte und Schlösser wiederum herzustellen anfieng, das Schloß Brüel erbauete, den großen Thurn bey Berck errichtete, sich an seinen Feinden rächete, besonders auch den Grafen von Berge (von welchem er vorhin so lange gefänglich gehalten war) in die Gefangenschaft zog, und bis zum Ende seines Lebens in selbiger aufhielt. Ex Henrico de Hervordia, Levoldo a Northof, Trithem. in Chron. Hirsaug.

Mo-

(*) Hierüber mag man auch Schaten ad ann. 1291, Von Steinen a p. 158 nachlesen.

Monast., Hædione im 4ten Theile der auserlesenen Chronike, & Annal. Colon. (*)

91.

1294. Im Jahre 1294 am Sonntag vor dem Feste Luciä haben der Bischof zu Osnabrück Conradus, und der Domdechant zu Köln Wicbold us zu Marsberg einen Vertrag zwischen dem Erzbischofe Sigfrido und dem Bischofe zu Paderborn Ottone aufgerichtet, und unter andern verabschiedet, daß die Gemeinschaft der zwoen Städte Gesecke und Salzkotten aufgehoben, und hinführo Gesecke allein Kölnisch, Salzkotten aber Paderbörnisch seyn solle. Weil aber auch der Bischof zu Paderborn neulich zu Borkholte und an andern Oertern in seinem Stifte, doch zugleich im Bezirke des Herzogthums Westphalen einige Festungen angeordnet hatte, so haben die Unterhändler diesen Punct bis zu einer andern Gelegenheit ausgestellet, und ferner verabschiedet, daß (wofern Graf Otto von Waldeck die Schlösser und Städte Roden und Landawe, so er zum Nachtheil der beyden Kirchen Köln und Paderborn befestiget hat, nicht abschaffen würde) alsdann die zween Erz- und Bischöfe zu Köln und Paderborn sämtlich darauf besorget seyn wöllen, damit solche Festungen weggeschaffet werden mögten. Ex antiq. Literis. (**)

92.

1295. Im Jahre 1295 starb Conradus Bischof zu Min-

(*) Hiemit nimm Schaten ad ann. 1293, Von Steinen p. 159 in Vergleichung.
(**) Sieh Schaten in diesem Jahre.

Minden, welchem Rudolphus von Rostorpe nachgekommen ist. (*)

93.

Im Jahre 1296 starb zu Bonn der Bischof zu Köln Sigfridus, welcher zwar mit vielen Kriegen und weltlichen Sachen beschweret war, gleichwohl nicht unterlassen hat, in Synodo Generali von der Geistlichen keuschem und ehrbarem Leben, auch von ihrem Amte (besonders wie sie sich bey der Administration der heil. Sacramenten, nämlich der Taufe, Firmung, letzten Oelung, der Eucharistie, Messe, Reichung des Herrn Leibes, Absolution (Ablution) Beichte, Buße, Priesterweihung, und der Ehe verhalten sollen) anbey auch von der Begräbnisse, den Kirchhöfen, Kirchengütern, Wucher, Testamenten, und dergleichen Dingen löbliche Statuta zu setzen; wie in Statutis Sifridi Archiepiscopi Colon. zu sehen ist. Auch hat dieser Erzbischof Sifridus die Kirche S. Francisci zu Bonn zu bauen angefangen. Nach ihm ist der Domdechant Wicboldus de Holte Westphalus, ein alter, weiser Herr, und Liebhaber des Friedens, Erzbischof geworden, welcher, sobald er vermogte, verschaffete, daß die Bürger zu Köln (welche wegen ihrer mit dem Erzbischofe Sifrido gehabten Uneinigkeit lange schon in dem Banne und Interdict gewesen waren) absolvirt wurden. (**) 1296.

94. In

(*) Unsrer Meynung nach ist Conrad Bischof zu Minden im Jahre 1298 am 2ten Tage Junii in die Unsterblichkeit abgegangen.

(*) Sigfrid Erzbischof zu Köln stirbt den 7ten April

am

94.

In diesem Jahre hat der Erzbischof Wicbol-dus in Westphalen das Nonnenkloster Questel-berg an einen bessern Ort, nämlich in das Dorf Glindfeld bey Medebach verrücket. Auch hat er für die Pastoren und ihre Residenzen, und gegen die Apostaten, die unbekannten Landläu-fer, die Quæstiarios, und von andern dergleichen Dingen gute Statuta ausgehen lassen.

95.

1297. Im Jahre 1297 ist ein Augustinermönch von Lemgo gebürtig, der Selige genannt, vom Glauben abgefallen, ein Patheraner (Pacha-ner) und Jude geworden, und wurde daher zu Paris verbrannt. Henricus de Hervordia.

96.

1298. Im Jahre 1298 ist Conradus von Retberg Bischof zu Osnabrück gestorben, und Ludovi-cus von Ravensberg sein Nachfolger geworden, welcher den Herrn Simon von der Lippe gefan-gen, und ihn bis ins sechste Jahr gefänglich ge-halten hat, bis er zuletzt im Jahre 1305 mit seinem Sohne Bernardo Probsten zu Pader-born zugesagt hatte, Engern und Rhede zu zer-stöhren, und das Stift zu Osnabrück nicht weiter zu beschädigen. Es wurden auch zu Bürgen gesetzet Graf Otto von Tecklenburg, Graf Johann von Bentheim, Graf Albert von Schwalenberg, Balduin von Steinford, Otto

von

---

am Palmsonntage im Jahre 1297. P. Moerckens und andere. Die Kölnische Synoden sind in Con-cil. German. befindlich. Von der Wahl ꝛc. giebt P. Moerckens in Wicboldo deutlichen Bericht.

von Ahaus, Burchard von Stromberg, Bernard von Bühren, Friderich von Hoerde, und andere. Cranz. Erdwin. Erdmannus, welcher diesen Bischof rühmet, daß er seinen Bischöflichen Stand wohl gehalten, und in eigener Person die Kirchen und Altäre consecrirt, und für andern auch das Chor, und die Altäre des Klosters Rulle Cistercienser-Ordens geweihet habe. Als er von seinen Feinden so lange lacessirt wurde, daß er mit ihnen streiten mußte, hat er erstlich eine Fasten verordnet, und vielen Andächtigen das Sacrament selbst gereichet, und hierauf die Feinde im Hallenfelde überwunden, auch daher die Kapelle S. Georgii zu Osnabrück fundirt. So hat auch dieser Bischof Ludewig seinem Vater Ottoni dem Greisen zu Ravensberg, und Hartwichen dessen Hausfrau eingerathen, das Collegium in der Ravensbergischen Stadt Bilefeld, worinn ich (Kleinsorgen) im Jahre 1530 gebohren und getaufet bin, zu stiften, wozu er auch selbst seinen Kindlichen Theil gegeben, und welches seine Brüder Hermann Probst zu Tongern, Otto Canonicus zu Osnabrück, und Bruno bewilliget haben; ut refert Hermannus Hammelmannus in Epitome Chron. Osnabr. ab Erdwino Erdmanno conscripti. (*)

(*) Ludewig von Ravensberg Bischof zu Osnabrück ein Nachfolger des Conrads hat schon im Jahre 1297 dem Kloster Marienfeld eine versiegelte Urkunde verliehen. Es muß also Conrad im Jahre 1297 das Zeitliche verlassen haben. Mit dem übrigen vergleiche Erdwin.

97.

In diesem Jahre ist König Adolphus wegen grober Mißhandlungen abgesetzt, und Herzog Albrecht Rudolphi Sohn zum Römischen König erwählt, auch zu Aachen durch Wicboldum Erzbischofen zu Köln gekrönet worden. Naucle-rus, Hædion. Im bemeldten Jahre hat Pabst Bonifacius das sechste Buch Decretalium publi-ciret. Auch ist in diesem Jahre ein Kanonich zu Soest (welcher ein Jude geworden war) in Frankfurt gestorben, und aus dem Fasse, worinn sein todter Leib verschlossen lag, eine er-schreckliche Flamme hervorgebrochen; wie Hen-ricus de Hervordia weitläuftig beschrieben hat. (*)

98.

1299. Im Jahre 1299 hat Albertus Römischer Kö-nig auf Anhalten Wicboldi Erzbischofes zu Köln erkannt, daß die Frauenspersonen eines Lehens unfähig seyn, nisi de plenaria Voluntate Domini feudi; welches auch vom Kaiser Carl dem Vier-ten und andern bestätiget wurde. Jedoch wer-den nunmehro im Kölnischen Erzstifte die Lehen (die nicht ausdrücklich männliche benannt sind) gemeiniglich für weibliche Lehen gehalten.

99.

1300. Im Jahre 1300 hat erstlich der Pabst Boni-facius das göldene oder Jubeljahr angesetzet, und

---

(*) Kaiser Adolph ist im Jahre 1298 abgesetzet, und Albert von Oesterreich am selbigen Tage erwählet worden. Kurz hierauf am 2ten Tage Julius hat Adolph in einer wider den Albert geführten Schlacht sein Leben eingebüßt. Sigefridus Presbyter und andere.

und nach jedem Jahrhundert zu halten anbefohlen; deswegen sind in diesem Jahre aus allen Ländern so viele Christen, welche vollkommene Vergebung der Sünden zu erlangen begehrten, zu Rom erschienen, daß man kaum durch die Stadt gehen konnte. Nauclerus. (*)

100.

Im Jahre 1301 ward Bischof Wilhelm zu Utrecht erschlagen, und Guido von Hennegau nach ihm erwählt. Es starb auch in diesem Jahre Everhardus von Deest Bischof zu Münster, welcher das Schloß zum Sassenberg erbauet, und das Schloß zu Botzler auch das Gericht zu Ahlen und andere Gerichter und Güter erkaufet hat. Nach ihm ist Otto von Retberg Probst zu Paderborn Bischof zu Münster geworden, welcher ins sechste Jahr regieret hat; er ist aber mit dem Kapitel in Uneinigkeit und Zank gerathen, und aus verschiedenen angezogenen Ursachen abgesetzet worden. Conrad von Berge Probst zu Köln ward an seiner Statt erwählet, der das Stift in Besitz nahm und vier Jahre lang verwaltete. Mitlerweile hat Otto seine Sachen bey dem Pabste ausgeführet, und das Urtheil gegen Conradum und seine Anhänger erhalten; ist aber auf der Reise im vierten Jahre seines Exiliums gestorben. (**) 1301.

101. Im

(*) Hiemit vergleiche Raynaldum und andere.

(**) Wilhelm der Bischof ward im Jahre 1301 am 4ten Tage Julius erschlagen. Heda, Beka. — Everard hat in eben selbigem Jahre 1301 den 4. April am Festtage des heil. Ambrosius die Sterblichkeit verlassen. Das Sterbejahr ist beym Le-

vor-

101.

1303. Im Jahre 1303 hat Eberhard Graf von der Mark mit Ottone Bischofen zu Münster das Schloß Bredeford erobert. Auch hat derselbige Graf im Herzogthume Westphalen den Kölnischen viel Schadens zugefüget, und unter andern das Schloß zu Hovestad zerstöhrt, auch etliche Dörfer verbrannt; dagegen aber hat der Erzbischof Wicboldus viele Kriegsleute in Westphalen geschicket, auch sich selbst (wiewohl er schon sehr alt war) in die Stadt Soest begeben, und dem Grafen Widerstand gethan, die Hovestadt restaurirt, das Dorf Unna befestiget, und das Land des Grafen bis gegen Assen verwüsten lassen. Er würde sich an dem Grafen noch weiter gerochen haben, wenn er nicht in eine schwerliche Krankheit gefallen wäre. Es wur-

---

vordus a Nordhof und andern verzeichnet; den Sterbetag aber haben die Necrologien zu Ueberwasser und Marienfeld bestimmet. Schaten hat sich durch das Fest des Ambrosius dahin verleiten lassen, daß er den Hintritt desselbigen auf den 7ten Tag Decembers des vorigen Jahres versetzte. Der 7te December ist bloß der Einweihungstag zum Bischofe; der 4te Apeil aber der wahre Sterbetag des heil. Ambrosius, welcher auch vor der Einführung des neuen Römischen Breviers alhier immer gefeyert wurde. Sieh die Münsterischen Breviarien und Missalien. Am 28. Tage Aprils ist Otto Graf von Retberg ein Sohn des Friderichs und der Beatrix, Probst zu Paderborn, wieder zum Bißthume gelanget. Levordus a Nordhof. Von dem übrigen kann man die Marienfeldische Chronike MS. einsehen, welche von diesen Zeiten an glaubwürdig und ächte wird.

wurde daher Einhalt gemacht, der Erzbischof begab sich nach Soest, gieng alda mit Tode ab, und ward in der Collegiatkirche S. Patrocli beerdiget. Von ihm wird in den Kölnischen Annalibus gemeldet, daß er vor seinem Absterben zu vielmalen den Leib des Herrn andächtiglich empfangen, und (obschon ihm der Priester angedeutet, es sey nicht nöthig, die Communion so oft zu empfangen) geantwortet habe: Meine Seele verlanget oftmals, dieser besten und sichersten Wegspeise zu genießen. Nach seinem Hintritte waren die Herren des Domkapitels zu Köln uneinig in ihrer Wahl; denn einige aus ihnen hatten Henricum de Bineburg Domprobsten zu Köln, andere hingegen Raynardum de Westerburg Probsten zu Bonn, weiland des Erzbischofes Sifridi Bruder, und etliche Guilielmum de Juliaco Præpositum Trajectensem erwählet. Es hat aber der Pabst Clemens V. die Wahl Henrici bestätiget, welcher der Kirche zu Köln 26 Jahre lang vorstunde, und in seinem Jahralter viele Kriege wider die Grafen von Gülich, Berge, Mark, die Stadt Köln u. s. w. führte. Er hat Hülckenrade erkauft, Oerdingen und Linne (fors Linzium) befestiget, und sich gleichwohl die Kirchensachen und geistliche Regierung angelegen seyn lassen; wie man unter andern aus den vielen Statuten und Satzungen (so der Erzbischof in den Jahren 1306, 1310, 1321, 1322, 1324, 1327, 1328 und 1330 hat ausgehen lassen) leichtlich verstehen kann. (*)

102. Im

(*) Man vergleiche hiemit Levoldum a Nordhof, Scha-

102.

1304. Im Jahre 1304 wurde das Kirchen- und Klostergebäude S. Clarä zu Köln angefangen, und im Jahre 1306 die Kirche durch den Erzbischof Heinrich dediciret und geweihet. Eben so ward auch um diese Zeit zu Neuß das Clarissenkloster erbauet Merſæus in Annal. Archiep. Colon. (*)

103.

1305. Im Jahre 1305 ward Everhard Graf von der Mark ein Verwalter der Grafschaft Geldern, und weil die Kriegsleute des Bischofs von Münster von dem Schlosse Bredefort die Märkischen Völker abtrieben, erhub sich daraus ein Krieg, und wurde Dülmen von dem Grafen eingenommen. Aus dieser Ursache hat der Bischof

---

Schaten, von Steinen ꝛc. Der Erzbischof Wicbold ist nach alter Rechnung (da das Jahr vom Ostertage anfieng) im Jahre 1303, nach itziger aber 1304 und zwar am 25sten Tage des Märzes in die Unsterblichkeit gegangen, wie Caspar Schwarz in seinen Anmerkungen ad Merſæi Catalogum Epiſc. Colon. in folgenden Ausdrücken bezeuget: Obiit (Wicboldus) 1303, ipſo die Annunciationis Beatæ. Hæc Suſati Muro inſcripta ſunt. In diesem Jahre waren die Sonntagsbuchstaben E D. Das Osterfest fiel auf den 29. Tage Märzes ein. Wicbold ist also am Mitwochen in der Charwoche verschieden, und am Osterabend beerdiget worden. Heinrich sein Nachfolger erhielt im Jahre 1305 den 18. December vom Pabste Clemens V. die Bestätigung, und zog im folgenden Jahre zu Köln ein. Sieh P. Moerckens und andere.

(*) Sieh hierüber Ægidium Gelen. de Magnitud. Urb. Colon.

schof ein neues Schloß bey Rickesmölle befestiget, auf welchem endlich die Vergleichung erfolgte, daß das neue Schloß abgebrochen, und Dülmen dem Bischofe wieder zurück gegeben wurde. (*)

104.

Um diese Zeit starb Otto von Retberg Bischof zu Paderborn, und Theodericus von Itter ward sein Nachfolger. (**)

105.

Im Jahre 1306 kam Henricus Erzbischof zu Köln mit seiner Confirmation vom Päbstlichen Stuhle zurück, und hat alsbald viele Schlösser zur Uebergebung gezwungen. Henricus de Hervordia. Auch hat er sowohl die ketzerischen Beggardos als die Beguardos, und alle diejenigen, welche sich Apostel nannten, und anrühmeten daß sie ohne Sünde seyn, welche die Hurerey für keine Sünde hielten, welche den Ehestand, ja Gott selbsten schmäheten, welche vom Glauben und Artikeln des Glaubens, von den Sacramenten der Kirche und dem Ehestande anderst lehrten und hielten, als die heilige Römische Kirche die Mutter aller Gläubigen und Meisterinn lehret, verbannet und verdammet. Ex Statutis Colon. So sind auch ohnlängst hernach in Concilio Viennensi diese ketzerischen Beggarden und Beguinen verdammet worden. C. 1306.

(*) Hiemit mag man Pontanum, auch die Marienfeldische Chronike ꝛc. vergleichen.

(**) Otto Bischof zu Paderborn ist 1307 am 23sten Tage Octobers verschieden. Sieh Schaten ad h. ann.

Ad nostrum. de Hæret. & in C. 1. de Religiosis Domibus in Clementinis. (*)

106.

Hiebey ist zu wissen, daß (gleichwie bey unserer Zeiten verschiedene Sectarier sich Evangelische und Apostel der Deutschen nannten) also auch vor dreyhundert Jahren einige aufgestanden seyn, die sich Apostel genennet, und gegen das Jahr 1260 von einem Gerhardo Pagarelli von Parma ihren Anfang genommen, und viele Leute verführet haben. Obschon aber diese Secte von etlichen Päbsten verdammet wurde, auch die Predigermönche wider sie mehr und mehr geprediget und inquirirt haben; ist doch der Sectenmeister und falscher Apostel Gerhardus Sagarellus bis zur Zeit des Pabstes Bonifacii im Leben geblieben, endlich aber im Jahre 1301 verbrannt worden. Der Nachfolger, Urheber, und Haupt dieser Secte war sein Jünger Dulcinus, ein Pfaffensohn, welcher die vorigen Irrthümer vermehrte, und viele tausend Leute zu seiner Secte und Ketzerey anleitete. Dieser hat nicht nur sich selbst in seinen Episteln, sondern auch andere seiner Secte (welche Gerhardus Sagarellus angefangen hatte) anhängige, als geistliche und apostolische Leute angerühmet; hingegen aber die Prälaten, die Priester und Mönche, auch die Weltlichen (so ihm nicht anhiengen) als Teufelsdiener geschmähet.

107.

Noch ferner haben diese Ketzer gelehret, die Rö-

(*) Hiemit ist P. Moerckens einstimmig.

Römische Kirche sey nicht die rechte und wahre Kirche, sondern die Hure, wovon in den heimlichen Offenbarungen Johannis gemeldet wird; sie aber seyen die Kirche, und haben Apostolischen Gewalt, sie seyen im Stande der Vollkommenheit, und nicht schuldig, einigen Menschen zu gehorsamen, und keiner möge selig werden, er trete denn in ihren Orden ein, ein Ehemann könne ohne der Frauen, und die Fraue ohne des Mannes Willen den Ehestand verlassen, und ihren Orden annehmen ꝛc. Sie können den Ehestand scheiden ꝛc. Der Pabst könne keine Sünden vergeben, er sey denn so heilig und arm, als S. Petrus, und lasse einem jeden in seiner Freyheit leben. Item den Prälaten und Priestern der Römischen Kirche solle man keine Zehnten geben, sie seyen denn so vollkommen und arm, wie die Apostel waren; jenen aber, die sich Apostel und Arme Christi genennet haben, solle man den Zehnten geben; und aus keiner Ursache solle man schwören ꝛc. Anbey führte auch Dulcinus seine Beyschläferinn Margarethan mit sich herum, gleich wie seine Jünger ihre Concubinen bey sich hatten, und bey selbigen schliefen, und berühmten sich gleichwohl einer großen Keuschheit und Vollkommenheit. Und da die Concubine des Dulcinus sich schwanger befand, sprachen sie, sie ist schwanger vom heil. Geist. Wider diese Ketzer und ihre Anhänger (welche Fratricelli oder Beguarden genannt wurden) hat nicht allein der Erzbischof zu Köln Henricus die obgemeldeten Statuten kund gemacht, sondern auch Pabst Clemens der Fünfte hat wider dieselbigen

das Kreutz predigen lassen, worauf denn viele aus diesen Schwärmern in Montanis Montariensibus sind umgebracht, und Dulcinus mit seiner Concubine Margaretha im Jahre 1308 verbrannt worden; wie Henricus de Hervordia nicht lange hernach weitläuftig beschrieben hat. Ex his tamen, inquit Nauclerus, remansere reliquiæ scelestissimæ in aliquot annos, origo Bohemicæ Maculæ.

108.

Weil aber die Funken von dieser schändlichen Ketzerey nicht allein in Böhmen, wie Nauclerus bezeuget, sondern auch nunmehro in Deutschland, Engelland, Dännemark, Frankreich und andere Länder geflogen, und viele Irrthümer dieser Ketzerey bey diesen verkehrten Zeiten den einfältigen Leuten für das rechte Evangelium und göttliche Wort auch an einigen Orten in Westphalen verkaufet und ausgestreuet worden sind; so kann ich nicht unterlassen, die erschrecklichen Irrthümer dieser Ketzer weiter und ausführlicher anzuzeigen, damit man eigentlich sehen und erwägen möge, was für verzweifelte Ketzer diese gewesen seyn, welche (wie jetzt leider von vielen geschieht) das Hochwürdige Sacrament des Altars, auch andere Sacramenten, Satzungen, Ordnungen, und Ceremonien der Katholischen Römischen Kirche zu schmähen und zu verspotten sich erkühnet haben. Nun haben die ketzerischen Beggardi, Beguinen, Suessiones und Lollarden unter andern groben und schädlichen Irrthümern das Sacrament des Herrn Leibes einen gemachten oder erdichteten Gott genannt, und die Anbethung

des-

desselbigen gelästert, Luciferum und andere Teufel vertheidiget, Michaelem und andere heilige Engel verdammet, die Jungfrauschaft Mariä angefochten, das Meßopfer geschimpfet, und das Sacrament der Taufe, die Priesterliche Absolution, die heilige Oelung verspottet, den Ehestand für eine geschworene Hurerey ausgegeben, die Consecrirung und Weihung der Kirchen, Kirchhöfe, des Salzwassers, und noch andere Ceremonien (so in der Kirche gebräuchlich sind) für unwürdig und nichts geachtet, anbey auch sogar an dem Charfreytage Fleisch gegessen, die Fürbitte der Heiligen verworfen, die Festtage verunehret, den Meineid, und alles (was unter der Erde, als in Kellern und verborgenen Winkeln geschiehet) für keine Sünde gehalten, welche Gott wissen und strafen könne. Solche Irrthümer sind zwar zu der Zeit hin und wieder in der Christenheit verdammet, und viele aus den Ketzern verbrannt worden; jedoch sind noch viele dieser Irrthümer bis zu heutigen Tagen in Böhmen verblieben; wie Trithem. in Chron. Hirsaug. vor 80 Jahren beschrieben hat, und wie ex C. Ad nostram de Hæreticis in Clement. Bergemense Blondo Decad. 2. Lib. 9. Ar. Pontano Burdegalensi, Hædione in Ecclesiast. Hist., und andern erhellet.

109.

Einer aus diesen ketzerischen Beggarden hat zur Zeit Brunonis eines Grafen von Schauenburg Bischofs zu Olmütz eine Kapelle erbauet, welche er dem Lucifer (den er einen unschuldigen Gott nannte) zu dediciren sich unterstanden; als aber solches dem Bischofe berichtet wur-

wurde, hat er den teuflischen und hartnäckigen Ketzer gefänglich einziehen, und zum Feuer verdammen lassen. Da nun dieser ins Feuer verstossen ward, ist er durch teuflische Hülfe erlediget worden, und unverletzet verblieben. Hiedurch wurde der Bischof sehr erschrecket und zum höchsten bekümmert, es mögte daraus ein großer Abbruch und Abnahm des Christlichen Glaubens erwachsen, darum hat er sowohl sich selbsten als seinen Unterthanen auferleget und eingebunden, drey Tage lang zu fasten, und fleißig zu beten; hierauf ließ er das Feuer abermals anzünden, dabey etliche Altäre setzen, und durch die Priester das heil. Meßopfer verrichten. Sobald nun der Leib Christi elevirt oder aufgehoben wurde, warf man den Ketzer ins Feuer, welcher von Stunde zu Aschen verbrannte, ohne daß ihn sein vermeinter Gott (der sich in Gestalt eines Bockes sehen ließ) zum zweytenmal erretten mögte. Also hat dieses Hermannus de Lerbecke in Chron. Comit. Holsat. & de Schowenburg vor anderthalb hundert und mehreren Jahren geschrieben und bezeuget. Dieses ist um so mehr für glaublich zu halten, weil auch der heil. Augustinus Lib. 22. de Civit. Dei C. 18 geschrieben hat, daß in Africa zu Fusall (Hussal) in einem Hause ein böses Gespenst der höllischen Geister gewesen, sobald aber ein Priester in demselbigen Hause das Opfer des Leibes Christi verrichtete, alles Gespenst entflohen sey.

110.

In diesem Jahre 1306 ist Otto Bischof zu Münster (wie schon oben gemeldet) abgesetzet,

und

und Conradus de Monte an seiner Statt gewählet worden, welcher nebst dem Grafen von der Mark und vielen andern gegen den Bischof zu Osnabrück unglücklich gestritten hat. Ex Chron. Monast. & Osnabr. Otto zog nach dem Päbstlichen Hofe, und starb zu Bononien; wie ich in einer Münsterischen Chronike gelesen habe, oder zu Pictavis, wie Henricus de Hervordia schreibet. Es ist jedoch glaublicher, daß er in Frankreich gestorben; weil um diese Zeit der Päbstliche Stuhl von Rom in Frankreich verrücket war, und alda fast siebenzig Jahre lang verblieben ist. Joannes Tilius in Chron. Franc. In diesem Jahre zogen die Schwestern des Prediger-Ordens von Lothum in die Stadt Lemgo, damit sie alda Gott sicherer und friedsamer dienen mögten. Henricus de Hervordia. (*)

III. Im

(*) Was den ersten Zunder zu der Uneinigkeit zwischen dem Kapitel und dem Bischofe Otto gelegt habe, läßt sich so eigentlich nicht bestimmen. Als Bischof Otto vi primariarum Precum eine erledigte Präbende für einen aus seinen Geistlichen foderte, das Kapitel aber dieselbige dem Sohne des Burgermeisters Ryke (Dives) ertheilte, fiel der Bischof noch mehr in Harnisch, hielt eine Synod, bestrafte das Laster der Klerisey, und wollte kurzum, daß alle diejenigen (welche mehr Beneficia als eines hatten) die übrigen ablegen sollten. Hiedurch brach das Feuer in volle Flammen aus. Das Kapitel brachte die Klage wider den Bischof beym Heinrich dem Erzbischofe zu Köln ein; dieser (der ohnehin dem Bischofe Otto, vielleicht auch wegen Hovestadt, nicht günstig war) entsetzet ohne Säumniß Feria quarta post Remigii 1306 denselbigen seines Bißthums, und befiehlt

dem

III.

1307. Im Jahre 1307 hat Henricus (Hermannus) Erzbischof zu Köln das Schloß Fürstenberg erbauet; auf gleiche Weise hat er in diesem Jahre etliche Statuten von der Fasten, so man halten soll, auch von der geistlichen Kleidung, Strafe der unkeuschen Nonnen, und Nonnenschändern u. s. w. ausgehen lassen. (*)

112.

1308. Im Jahre 1308 ist die Märkische Stadt Hamm, so wie auch im Jahre 1310 die Stadt Lippe fast gänzlich ausgebrannt. Auch ist Everhard der Dritte Graf von der Mark gestorben, und zu Fröndenberg begraben worden. Diesem ist

---

dem Kapitel einen andern zu wählen, welches sodann auch den Conrad Graf von Bergen Domprobsten zu Köln zum Bißthume bestimmte. Indessen beruset sich Otto auf den Pabst Clemens, reiset selbst nach Avignon, and erhielt alda über alle seine Feinde den völligen Sieg. Auf der Rückreise nach seinem Bißthume wurde er (wie die Marienfeldischen Geschichtbücher melden) von seinem Koche zu Poitu am Tage Galli den 16ten October 1308 durch Gift in die Unsterblichkeit verwiesen. Kaum kömmt dieses dem Pabst Clemens zu Ohren, zernichtet er schon nicht nur die Wahl des Conrads, sondern auch alles dasjenige, was Conrad verordnet hatte; bestimmet aus höchster Gewalt im Jahre 1309 Ludwig von Hessen zum Bischofe zu Münster mit dem Beysatze, daß hinführo die Bischöfe nicht (wie bis hiehin) von dem Erzbischofe zu Köln, sondern von dem Päbstlichen Stuhle bestätiget werden sollen. Hievon wird an einer andern Stelle mehrers erkläret werden.

(*) Hierüber sieh Schaten, und die Acta Synod. in Conciliis Germ. beym Harzheim Tom. III. p. 106.

ist sein Sohn Engelbert der Vierte Graf von der Mark in der Regierung nachgefolget, welcher gar bald das Stift Osnabrück feindlich angefallen, und das Schloß Osthof zerstöhrt hat. Es begegnete ihm aber der Bischof Ludewig von Ravensberg, der den Grafen niederlegte, verwundete, und in Gefangenschaft führte. Auch hat der Bischof etliche Wunden bekommen, und ist an selbigen gestorben. Henricus de Hervordia & alii. Nach diesem Ludewig ist Engelbertus de Wege oder Weige Bischof zu Osnabrück geworden, welcher der Kirche 16 Jahre lang löblich vorgestanden hat. (*)

113.

In diesem Jahre 1308 starb zu Köln *Joannes Scotus Doctor subtilis Ordinis Minorum Conventualium.* Auch wurde die Carthaus bey Maynz durch den Erzbischof Petrum (qui ex Curatore Corporum & Medico, animarum Pastor factus erat) errichtet. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Mersæus in Annal. Archiep. Mogunt. (**)

114.

In diesem Jahre ward auch der König Albertus von seinen Verwandten umgebracht, und Henricus der Siebente ein Graf von Lützelburg zum Könige erwählet, durch den Erzbischof zu Köln Henricum in Aachen gekrönet, und

---

(*) Vergleiche hiemit Levoldum a Nordhof, von Steinen pag. 175 &c.

(**) Joannes Duns Scotus ist am 8ten Tage Novembers verschieden, und bey den Minoriten Conventualen begraben, wo seine Grabstätte noch itzt gesehen wird.

und demnächst vom Pabste Clemens dem Fünften bestätiget. Was er zu der Zeit ausgeschworen, mag ein jeder in Clementinis de jure jurando lesen. (*)

115.

Um diese Zeit wurden die Tempelherren ausgetilget, und ihre Häuser andern Geistlichen übergeben. So ist unter andern das Templarienhaus zu Neuß den Minoriten Conventualen gegeben worden. Petrus Mersæus Minorita in Annal. Colonienſibus. (**)

116.

1310. Im Jahre 1310 hat Henricus Erzbischof zu Köln aus Befehl des Pabstes Clementis V. ein Provincialconcilium zu Köln gehalten. In die-

---

(*) Kaiser Albert starb am 1sten Tage May im Jahre 1308. Heinrich Graf von Lützelburg ward den 22sten November 1308 erwählt, und am 6ten Tage Jänners 1309 zu Aachen gekrönet, auch am 29sten Tage Junius 1312 zu Rom bestätiget. Sieh Raynaldum und andere.

(**) Das größte Laster der Tempelherren mag vielleicht der Reichthum, Hochmuth, und das unordentliche Leben gewesen seyn. Andere Fehler, die man ihnen zumessen will, scheinen bloße Gedichte ihrer Feinde zu seyn, und können von den deutschen Tempelherren, die aus dem besten deutschen Adel bestunden, nicht für glaubhaft gehalten werden. Dieselbigen sind wenigstens in Deutschland gütig behandelt worden, und unter einer jährlichen Pension endlich ausgestorben. Sieh den heil. Antonin. und andere. Corn. Zantfliet ad ann. 1307, 1310, Leibniz Tom. II. Script. Brunsw. pag. 39. Engeih. beym Leibniz loc. cit. pag. 1125. Chron. Batonis Picturat. ad ann. 1311 und noch andere verdienen an dieser Stelle gelesen zu werden.

diesem waren gegenwärtig Guido Bischof zu Utrecht, Engelbertus Bischof zu Osnabrück, Godefridus Bischof zu Minden, und die Gesandten Theobaldi Bischofs zu Lüttig und des Kapitels zu Münster Sede ipsa vacante, auch die Prälaten und Geistliche des Erzstiftes und der Stadt Köln. (*)

117. Was:

(*) Diese Synod ist daher merkwürdig, weil darinn Can. XXIII. festgesetzet wurde, daß hinführo das Jahr mit der Römischen Kirche von Weihnachten oder kalendis Januar solle angefangen werden. Bis hiehin hatten die Kölner und ihre Suffraganeen mit der Gallicanischen Kirche das Jahr vom Osterfeste oder vom 25sten Tage Märzes angefangen. Es muß jedoch dieses nicht also verstanden werden, daß (wenn man einige Urkunden, oder andere Schriften hiesiger Länder fände, in welchen das Jahr nicht vom Ostertage, sondern vom Weihnachtsfeste angefangen wäre) dieselbigen Schriften könne oder müße für unterschoben halten. Hierüber drückt sich der Abt Menco, der damals unter dem Stifte Münster stund, ad ann. 1267 also aus: "Inundatio autem ista facta fuit, "ut dictum est, anno L inchoante a famosa plaga "Diluvii, quæ fuit in nocte S. Marcelli... Nec te "moveat, si forte aliqui Scriptores Chronicorum po- "fuerunt, famosum Diluvium Marcelli fuisse anno "Domini MCCXVIII, alii XIX; quia isti (hic) in- "ceperunt annum a Nativitate Domini, quo in Car "ne apparuit; alii ab Annunciatione, quo scilicet "in utero Virginis Carnem assumpsit, & is erat an- "nus XVIII cito finiendus." Mehrmalen ist diese Unterschrift merkwürdig, in welcher es heißt: "Actum, pronunciatum, & datum in Palatio no- "stro Colonienſi, præsentibus Venerabilibus Guidone "Trajectenſis, Engelberto Osnabrugenſis, Godefri-

"do

117.

Was uns bey bemeldter Versammlung der Geistlichkeit (nämlich gegen die Statuten der Weltlichen, die der geistlichen Freyheit abbrüchig oder nachtheilig sind, auch gegen diejenigen, so der Geistlichen Sachen (Fuhren ꝛc.) schätzen, oder berauben, die Kirchen und Klöster anzünden, geistliche Güter an sich reißen) besonders von Keuschheit der Priester, Mönchen und Nonnen, von den sieben heil. Sacramenten und andern dergleichen Dingen beschlossen, oder aus den Statuten der vorigen Bischöfe wiederhohlt, erneuert und bestätiget worden ist, erscheinet klärlich aus den Statutis Colonienfibus. Damit aber die Katholischen sowohl als die Sectischen der Kölnischen Provinz wissen mögen, was ihre Voráltern besonders vom heil. Sacrament des Altars um diese Zeit gehalten haben, will ich kürzlich anführen, was in diesem Jahre 1310 in der Kölnischen Provincialversammlung von dem hochwürdigen Sacra-

---

"do Mindenfis Ecclefiarum Epifcopis, nec non Nun-
"ciis folemnibus Theobaldi Leodienfis Epifcopi, &
"Capituli Monafterienfis NB Sede ipfa vacante."
Der Erzbischof Heinrich läßt sich zwar hier die Absetzung des Conrads, nicht aber die Einsetzung des Bischofs Ludewigs gefallen; weil muthmaßlich Ludewig den Erzbischof um die Bestätigung damals noch nicht ersuchet hatte. Ludewig aber war am Sonntage Invocavit den 8ten März im Jahre 1319 (da die Synod gehalten wurde) zu Münster noch nicht eingeführt. Dieß mag vielleicht der Zunder zu vielen Mißverständnissen zwischen dem Erzbischofe und unserm Bischofe Ludewig gewesen seyn.

crament des Altars einhellig beschlossen, oder erneuert und bestätiget worden. Zum ersten wurde in diesem Concilio beschlossen, daß man das hochwürdige Sacrament des Herrn Leibes allein von seinem ordentlichen Pfarrherrn (welcher durch den Bischof oder Erzdiacon der Gebühre nach instituirt ist, und also zu binden und zu lösen Macht hat) empfangen; und derjenige, so dagegen handeln würde, von der Empfahung des Herrn Leibes ausgeschlossen seyn solle, bis er sich der Verachtung halber mit dem Pastor verglichen habe. Zum andern ist in selbiger Versammlung das Statut des Erzbischofes Sigfridi von den sieben heil. Sacramenten erneuert und bestätiget worden. Zugleich ward unter andern auch vom heil. Sacrament des Altars (so viel die Layen betrift) verordnet, daß man in der Messe bey der Elevation oder Aufhebung des heil. Sacraments zu dreymalen mit einer Glocke oder Schelle ein Zeichen geben solle, damit es die Gläubigen hören, hinzutreten, und den im heil. Sacrament des Altars verborgenen wahren Gott anbethen können. Zum dritten, daß das heil. Sacrament zu den Kranken ehrwürdiglich getragen, die Beichte derselbigen fleißig gehört, und sie von der Communion befraget werden sollen, ob sie auch glauben, daß unter den Gestalten des Brods des Herrn Leib gegenwärtig, daß Jesus Christus aus der Jungfrau Maria gebohren, am Kreutz gestorben, und am dritten Tage wieder auferstanden sey. Und daß man (wenn die Kranken solches mit Worten oder gewissen Zeichen bekennen) ihnen die Com-

munion reichen solle. Zum vierten, daß (wenn man den Leib des Herrn zu den Kranken trägt) die Gläubigen ihre Knie biegen, an die Brust klopfen, und mit geneigtem Haupte und gefaltenen Händen selbigen anbethen, die Reuter aber von den Pferden absteigen, und jenen anbethen sollen, welcher für sie vom Himmel abgestiegen ist. Endlich ist auch verordnet worden, daß die Layen (wenn sie auf Paschen (Ostern) oder auf sonstigen Tägen communiciren wollen) nüchtern seyn, andächtig hinzu gehen, und zuvor gebeichtet haben sollen; und daß der Priester, wenn die Layen des Herrn Leib empfangen, einen Kelch mit Wein und Wasser solle bereit halten, und die Communicanten etwas daraus nehmen lassen.

118.

In diesem Jahre 1310 wurde Ludewig ein gebohrner Landgraf zu Hessen auf Beförderung seines Avunculi Ottonis Grafen von Cleve durch den Pabst Clemens den Fünften zum Bischof zu Münster verordnet. Henricus de Hervordia. Dieser Ludovicus de Hassia hat das Stift Münster an die neun und vierzig Jahre lang löblich regiert, allezeit gelehrte Leute in seinem Rathe gehabt, wie er auch selbst gelehrt war. Auch hat er sich gegen die Armen barmherzig, gegen die Frommen gnädig und gütig, gegen die Feinde des Stifts männlich und tapfer, und gegen männiglich also verhalten, daß er in den Münsterischen Annalibus, auch in des Cranz Metrop. Lib. 9. C. 31 zum höchsten angerühmet worden. In diesem Jahre hat man auch zu Dortmund das Predigerkloster zu bauen an-

angefangen, welches zwar durch einige widerwärtige Leute noch einige Jahre lang verhindert, zuletzt aber im Jahre 1331 vollendet, und durch Johannem Bischof zu Scopen Suffraganen zu Köln geweihet wurde. (*)

119.

Im folgenden Jahre 1311 hat der Pabst Clemens der Fünfte zu Wien in Frankreich ein allgemeines Concilium gehalten, wobey drey regierende Könige, zween Patriarchen, und über dreyhundert Bischöfe, unter andern auch Henricus Erzbischof zu Köln, gegenwärtig gewesen sind. Alda wurde das heilige Fest von unsers Herrn Fronleichnam einhellig bestätiget, und von der allgemeinen Christenheit zu halten verordnet. Zugleich sind die Ketzereyen der Beguarden, und nebst vielen andern ihrer Irrlehren auch dieser Irrthum verbannet worden, daß man dem Leibe des Herrn, wenn er in der Messe elevirt wird, keine Ehre bezeigen solle; wie in den Clementinis Tit. de Reliquiis & Venerat. Sanctor., It. Titul. de Hæret. zu sehen ist. Dieses Fest hat man an allen Orten über 200 Jahre lang würdiglich gehalten, bis der Luther in Sermone de Festo Corporis Christi also ausgeschryen 1311

(*) Pabst Clemens der V. hat Ludewig von Hessen im Jahre 1309 noch vor dem 18ten August zum Bischofe von Münster benannt. Hierinn sind alle einstimmig, daß er bis ins 49ste Jahr als Bischof regiert habe. Er ist aber im Jahre 1357 am 18ten Tage Augusts verschieden. Otto Graf von Cleve seiner Mutter Bruder hatte ihn im Jahre 1310 in Münster eingeführt. Sieh die Marienfeldische Chronike und andere.

schryen hat: Nullum festum odi magis unquam, quam hoc festum. Vide Cochleum in Confutatione 427 Articuli Lutheri. Es ist fast erbarmenswürdig, daß man einem abtrinnigen meineidigen Mönche mehr Glauben beymesse, als der ganzen alten Christenheit. (*)

120.

1313. Im Jahre 1313 ist Kaiser Heinrich der Siebente in Italien gestorben. Etliche schreiben, ein Predigermönch habe ihm mit einer vergifteten Hostie den Tod verursachet, und deswegen sey eine heftige Verfolgung wider die Predigermönche entstanden. Andere hingegen entschuldigen den Predigermönch, und schreiben, der Kaiser sey an einem hitzigen Fieber gestorben. Hiebey ist indessen höchst zu bewundern, daß Herr Georg Fürst zu Anhalt, fast der gelehrteste unter den Lutherischen Herren seiner Zeit, in seinem Buche (in welchem er die Communion unter einer Gestalt schmähet) nicht allein geschrieben, daß alle Chroniken bezeugen sollen, ein Predigermönch habe diesem Kaiser im Sacrament mit Gifte vergeben, sondern auch beygesetzet habe, es sey solches in einem consecrirten Kelche geschehen, und sich also ferner unterstanden habe daraus anzuführen, daß um diese Zeit den Layen aus dem Kelche das Blut Christi sey gereichet worden, weil nämlich auch in einer Magdeburgischen Chronike folgende Worte ausgedrückt seyn sollen: "Qui mirabili "veneno interiit Calice salutis verso in vas mortis."

das

(*) Die Acta Concilii Viennensis sind beym Raynaldus, und in Collect. Concil. befindlich.

das ist: welcher mit einem wunderbarlichen Gifte umgekommen, weil der Kelch des Heils in ein Gefäß des Todes verändert worden; welches dann seiner Angebung nach nicht bloß von der Ablution soll können verstanden werden. Hingegen aber ist nicht allein wahr, daß Richardus (wovon Cuspinianus Meldung thut) den Gegentheil bezeuge; sondern es ist auch offenbar, daß Henricus de Hervordia, welcher zu derselbigen Zeit lebte, in seiner Chronike geschrieben habe, es sey eine ausgemachte offenbare Lüge, daß der Kaiser auf solche Weise umgekommen sey. Es behauptet anbey bemeldter Henricus de Hervordia, daß viele geistliche und weltliche Herren nach vorhergegangener gnugsamer Erkündigung den Gegensinn mündlich und schriftlich bezeuget, und mit ihren Insiegeln bestätiget haben. Auf gleiche Weise hat Wernerus Rolewinck Carthusianus in Fasciculo temporum von solchem schriftlichen Beweise (den die Predigermönche in Händen haben sollen) Meldung gethan. Cranz schreibt L. 9. Saxon. C. 7: Fratres Prædicatores multa in Defensione sui Patris congessisse. Gobelinus Persona Decanus Bielefeldiensis & Officialis Paderbornensis, der im Jahre 1386 Priester geworden, hat in seiner Chronike angezeichnet, dieser Kaiser sey am Fieber gestorben; und ob er gleichwohl beygesetzt hat, es sey ruchtbar geworden, als sollte er durch einen Predigermönch nach der Communion in der Ablution mit Gift vergeben worden seyn, so bestätiget er doch solches Gerücht keineswegs. Zudem kann aus demjenigen, was er von der Ablution anführt, auf

keine Weise erzwungen werden, daß man zu selbiger Zeit den Layen das Blut Christi unter der Gestalt des Weins gereichet habe, vielmehr aber den Gegentheil. Endlich entschuldiget auch Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast. den Predigermönch. Platina und Bergomensis schreiben nicht vom Kelche, sondern de Eucharistia veneno infecta; gleichwie dann auch die Sectischen Historici Caspar Hædion im vierten Theile der auserlesenen Chroniken, Munsterus, Carion und Eberus in Calendario 24. Augusti von einer vergifteten Hostie melden. Hieraus erscheinet klärlich, daß das Angeben und der Beweis des Herrn Georg Fürsten von Anhalt keinen Grund haben. Weit gründlicher und ausdrücklicher hat man aus den Theologischen und Canonischen Büchern derjenigen (welche vor, inn, und nach derselbigen Zeit gelebt haben) zu verstehen, daß ohne allen Zweifel damals gebräuchlich gewesen sey, den Layen das Sacrament unter einerley Gestalt zu reichen; wie unter andern beym Nicolao de Lyra, welcher selbiger Zeit lebte, in 1. ad Corinth. bey dem Bonaventura, welcher älter ist, in Lib. 4. Sentent. bey dem Joanne Teutonico oder Seneca Probsten zu Halberstadt primo Glossatore Decret., und dem Archidiacono in C. Comperimus, de Consecrat. Dist. 2. bey andern Theologen, Canonisten und Historikern, auch in den Statuten des Erzbischofes Sifridi C. 7. in fine, und in desselbigen Statutis aus der im Jahre 1310 in Provinciali Concilio geschehener Bestätigung klärlich mag gesetzen werden. Man schweiget hiebey

von

von dem einhelligen Zeugnisse des allgemeinen Concilii zu Kostnitz, daß nämlich der Gebrauch (den Layen nur eine Gestalt zu reichen) schon vor der Zeit des Kostnitzer Concilii, und folglich vor dem Jahre 1415 eine gar lange Zeit, diutissime sey beobachtet und gehalten worden, welches Zeugniß einer Magdeburgischen Chronike mit Billigkeit und Grunde weit vorgezogen werden muß. (*)

(*) Kaiser Heinrich der VII. hat in Italien im Jahre 1313 am Tage des heil. Bartholomäus die Sterblichkeit verlassen, und ist zu Pisis beerdiget. Was aber die Ursache oder die Beschleunigung seines Todes betrift, ist von den Geschichtsverfassern noch nicht einstimmig ausgemacht. Einige sagen, Bernard (welchen andere ganz unrichtig F. Paulinus nennen) sein Beichtvater, habe ihn durch eine vergiftete Hostie, andere, mit dem vergifteten Kelche, noch andere, mit der vergifteten Ablution zum Tode gebracht. Wiederum sind andere der Meynung, daß Bernard von dem Robert Könige zu Neapel, andere, von dem Pabste Clemens, andere, von den Florentinern u. s. w. zu solcher Unternehmung bestochen gewesen. Cornelius Zanfliet sagt aber irrig, daß der Kaiser im Jahre 1312 am 8ten Tage Junii durch Vergiftung in die Ewigkeit gegangen sey. Andere melden, er sey durch beygebrachtes Gift schleunigst verschieden, andere betheuern, es sey ihm am Tage der Himmelfahrt Mariä Gift gegeben, und er darauf am 24. Tage Augusts aus der Sterblichkeit berufen worden. — So viel ist gewiß, daß der Kaiser schon lange vorhin kränklich gewesen, daß die Krankheit sich am Festtage der Himmelfahrt Mariä heftiger geäußert, und daß er am 24sten Tage Augusts im Herrn entschlafen sey.

Martene Tom. VI. Script. Vet. a pag. 376 spricht Bernard den Beichtvater von diesem Laster gänzlich frey. Mit diesem Martene sind Schaten ad ann. 1313, und Harzheim in Concil. German. einstimmig.

Ende des siebenten Buches.

Ger-

Gerhard von Kleinsorgen
Kirchengeschichte
von
Westphalen,
und angränzenden Oertern.

Achtes Buch.

Von der zwiespaltigen Wahl Ludovici des Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogs in Bayern, und Friderici Herzogs aus Oesterreich, nämlich vom Jahre 1314 an bis an die des abtrinnigen Augustiner-Mönchs Martin Luthers in Religions-Sachen angefangene Neuerung und Aufrichtung einer neuen Kirche, folglich bis an das Jahr 1517.

I.

1314. Im Jahre 1314 sind nach Ableben Kaisers Heinrichs des Siebenten die Kuhrfürsten um einen Römischen König zu erwählen, zu Frankfurt zusammen getreten; weil sie aber der Wahl halben sich nicht vergleichen konnten, haben etliche Ludovicum den Herzogen in Bayern, die andern Kuhrfürsten aber Fridericum Herzogen aus Oesterreich zum Römischen König gewählt. Ludewig wurde durch die Erzbischöfe zu Maynz und Trier zu Aachen, Friderich hingegen durch den Erzbischof zu Köln Henricum in der Stadt Bonn gekröner. Wie diese zwiespaltige Wahl zugegangen, und welch ein Unrath daraus entstanden sey, wie die beyden erwählten Könige mit ihren Anhängern wider einander gestritten haben, und wie letztlich Ludewig König verblieben, Friderich hingegen überwunden und gefangen worden sey, haben Henricus de Hervordia, Nauclerus, Cuspinianus, Albertus Cranz L. 9. Saxon. C. 8. & L. 8. Wandal. C. 1, auch Trithemius in Chron. Hirsaug. Monast., Hædion, Carion nach der Länge beschrieben. Auf gleiche Art findet man in den Geschichten dieser Zeiten und der nachfolgenden hundert Jahren ausdrücklich verzeichnet, daß damals erstlich die zwiespaltige Wahl der Römischen Könige und derselbigen mit ihren Anhängern wider einander geführten Kriege, auch die besorgliche Trennung der Päbste und des Königs Ludewigs (welche durch die Schmähschrift seines Secretarii Ulrici von Augsburg, und Anreitzung Occani ꝛc. merklich befördert und vermehret wurde) vieles Unheil erreget haben. Zum

zweyo

zweyten ist offenbar, daß der Zank und Streit um viele Erz- und Bißthümer, auch wegen Simonien und vieler andern Sünden, welche damals zur Gewohnheit geworden waren, wie zu selbiger Zeit Henricus de Hervordia sub anno 30 Ludovici angeführet hat, auch die langwierige Spaltung etlicher gegen einander erwählter Päbste, die dazwischen merklich gestärkte Türkische Tyranney, und die Ketzerey der Beguardischen Fratricellen, Lollarden, Wiclefisten und Hußiten so großen Schaden verursachet und die Kirche so schröckbar angefallen haben, daß man es für ein göttliches Mirakel und Wunder halten müße, wie annoch die Katholische Römische Kirche, der Glaube und die Lehre derselbigen, und die Einigkeit der Katholischen Christen stätshin unverrücket, unverändert, und ungeschwächet habe verbleiben können, wie Genebrandus Theologus Parisiensis in seiner Chronographie in fine Sæculi XIV aus den Latein- und Griechischen Kirchenlehrern und Geschichtschreibern dieser Zeit, nicht weniger bey diesen hundert Jahren als bey der ganzen fünfzehn hundertjährigen Christenheit klärlich und ausführlich bezeuget und erwiesen hat. Ein solches ist ungezweifelt wegen des Ausspruches Christi Matth. 16, 28, Luc. 22 geschehen. Auch hat hievon Lutherus selbst in seinem ersten lateinischen Tomo fol. 76 in lateinischer Sprache verzeichnet folgende merkwürdige Worte: Mir (spricht er) gefällt zum höchsten, daß mit dem Glauben (welchen die Römische Kirche bekennet) der Glauben aller Christen übereinstimmen und sich vergleichen

solle;

solle; und ich danke Christo, daß er diese einige (Römische) Kirche in der Welt dermassen (nicht ohne großes Mirakel und Wunderzeichen, welches wohl allein beweisen könnte, daß unser Glaube wahrhaftig sey) bewahret habe, damit sie zu keiner Zeit in einigen ihrer Decreten von dem wahren Glauben abgewichen, und der Teufel mit so vielen bösen Anfechtungen nicht soviel habe ausrichten können, daß bey dieser (Römischen) Kirche von ihrem Anfange an bis hieher der Canonischen Biblischen Bücher und der heiligen Väter und Kirchenlehrer Auctorität, und derselbigen aufrichtigen Bekänntnisse nicht unverrücket geblieben sey.

2.

Nun wollen wir in unsern Chroniken weiter schreyten. Nachdem Henricus der Erzbischof zu Köln den obgemeldten Herzog von Oesterreich Friderich mit etlichen andern Kuhrfürsten zum Römischen Könige erwählt und zu Bonn gekrönt hatte, ist der andere erwählte König Ludovicus darüber höchst zörnig geworden, hat deswegen fast alle umliegende Grafen und Herren an sich gezogen, und dieselbigen sowohl gegen den Erzbischof zu Köln als dessen Land und Leute aufgehetzet. Besonders hat auch unter andern König Ludewig dem Erzbischofe zu Köln als Herzogen in Westphalen zum Verdrusse und Nachtheil den Herrn Diderich Grafen von Cleve zum Statthalter des Reichs vom Rheine bis an die Weser, und folglich in Westphalen, bestimmet. Auf gleiche Weise hat er im Jahre

1314

1314 prid. Non. Decembris zu Köln Wilhelmum Grafen von Arnsberg nach dem Hintritte seines Vaters Ludovici belehnet, und ihn so, wie andere Westphälische Grafen und Herren, sonderlich Engelbertum Grafen von der Mark und Simonem Edlen Herrn zu der Lippe dahin beweget, daß sie dem Erzstifte Köln und dem Herzogthume Westphalen großen Schaden zufügeten. Dieses war sodann die Ursache, warum sich der Erzbischof ein Zeitlang zu Soest in Westphalen verweilte, und die Gegenwehr gebrauchte. Eben so hat er in dieser unruhigen Zeit zu seiner und seiner Unterthanen Versicherung am Rheinstrome Rolandsecke, Linz, und Uerdingen befestiget, auch das Schloß und die Grafschaft Hülgenrad erkaufet, und Lechnich zu bauen angefangen.

3.

Im Jahre 1316 hat auch Godefridus ein Graf von Waldeck und Bischof zu Minden das Schloß Petershagen an der Weser erbauet, damit er sich darauf in Sicherheit erhalten, und den Streit und Krieg beyder gegen einander erwählter Römischer Könige und ihrer Anhänger friedlich abwarten könne. (*) 1316.

4.

Im Jahre 1317 starb Guido Bischof zu Utrecht, 1317.

(*) Die Mindischen Chroniken sind hier in der Zeitbestimmung sehr unrichtig. Man ist der Meynung, daß Ludolph Bischof zu Minden am 6ten Tage Märzes im Jahre 1305 die Sterblichkeit verlassen; Godfrid aber sein Nachfolger am 25. Tage Hornungs 1307 im 2ten Jahre seines Bißthumes das Schloß Petershagen erbauet habe.

Utrecht, welcher auch drey Schlösser zur Vertheidigung seines Stiftes erbauet, und 16 Jahre lang löblich und wohl regieret hat. Fridericus von Syrick ward sein Nachfolger. (*)

5.

1318. Im Jahre 1318 haben die Bürger der Stadt Köln mit den Grafen von Holland, Hennegau, Gülich, Berge, Sayn und andere auf Befehl Ludewigs den Erzbischof zu Köln bekrieget, und das Schloß Prüel vier Monathe lang, doch vergeblich, belägert. Trithem. in Chron. Hirsaug. In Westphalen hat der Erzbischof zu Köln Rupertum von Birneburg zum Marschall verordnet, auch mit dem Grafen Wilhelm von Arnsberg und Ludewig Bischof zu Münster und noch andern ein Bündniß gemacht, und also dem Grafen Engelbert von der Mark einem Feinde des Erzstiftes Köln und Stiftes Münster, auch andern Feinden heftigen Widerstand gethan.

6.

In bemeldtem Jahre hatte sich Simon ein Edler Herr zur Lippe mit Wilhelmo Grafen von Arnsberg verbunden, beyde haben ihre Hände auf das heil. Sacrament gelegt, und geschworen, positis manibus supra sacrasancta Sacramenta Juramentum præstiterunt. Ex antiq. Literis. Daß ein solches zu selbiger Zeit gebräuchlich gewesen sey, erhellet aus dem Cranz L. 8. Wandal. C. 12. Vers. Jurante utraque parte super venerabili Christi Sacramento; und ist also die neue

Lehs-

(*) Hiemit stimmen Heda und Beka ein. Wido oder Guido ist am 29sten Tage May verschieden.

Lehre, quod extra usum non sit Sacramentum, noch unbekannt gewesen.

7.

Im Jahre 1319 ist zu Dortmund die Kirche des heil. Peters erbauet worden. In eben diesem Jahre hat König Ludewig seinen Sohn Ludewig mit der Marggrafschaft Brandenburg belehnet, welche dem Reiche geöffnet und heimgefallen war. Nauclerus, Cranz Lib. 8. Wand. Cap. 3. 1319.

8.

Um diese Zeit ist zu Maynz gegen die Ketzerischen Beguarden und Suestioner ein Concilium gehalten worden. Hædion in Histor. Ecclesiast. Nach Ableben Engelberti des Bischofs zu Osnabrück ward Godefridus ein Graf von Arnsberg sein Nachfolger. Dieser ist meiner Meynung nach ein Bruder Wilhelmi von Arnsberg, und Scholaster zu Münster gewesen; wie ich aus alten Briefen gelesen habe, daß im Jahre 1313 Graf Ludewig von Arnsberg mit Tode abgegangen sey, und viele Kinder nachgelassen habe. Diese Kinder hat Gerhard Graf von Gülich, ihrer Mutter Peronetten Bruder, im selbigen Jahre am Freytage vor Pfingsten also verglichen, daß der älteste Sohn Wilhelm die Grafschaft Arnsberg beybehalten möge, seine andere Brüder und Schwester hingegen, nämlich Goddert Scholaster zu Münster, Friderich Abt zu Steinfeld, Walram Kanonich zu Aachen, Gerhard Kanonich zu S. Gereon binnen Köln, und Johann und Peronetten eine Jungfer zu S. Cäcilien in Köln mit einer geziemenden Leibzucht begnüget seyn sollen. Durch

sol-

solche Verträge und Vergleichungen hat man vorzeiten den gräflichen und adelichen Stand erhalten, welcher bey unsern Zeiten merklich geschwächet wird; weil es itzt mit dem geistlichen Stande eine andere Bewandtniß hat. (*)

9.

1320. Im Jahre 1320 starb Diderich Bischof zu Paderborn, welcher vorhin im Jahre 1312 mit dem Probsten des Klosters Kapelle, mit Renfrido von Erwitte einem Ritter, und mit Meinhard, genannt Heinrich (alii Guderich aut Hudrich) eine Vergleichung über die Salzwerke und Salzhäuser zu Westerkotten aufgerichtet, und versiegelt hat. Diesen Brief hat hernach auch im Jahre 1342 der Probst und das Konvent Monialium in Kapelle Præmonstratensis Ordinis durch den Abt zu Liesborn und Probst zur Lippe vidimiren lassen. Diesem bemeldten Bischofe Theoderico ist Bernard dieses Namens der Fünfte ein Sohn Simonis de Lippia nachgekommen. Im folgenden Jahre 1321 haben ihm auch das Homagium prästirt und geschworen folgende Herren: der Landgraf zu Hessen, Graf Heinrich zu Waldeck, Graf Hermann von Everstein, Graf Günther von Schwarzenburg, der Graf von Retberg, der Graf von Ravensberg, und Bertold Herr zu Büren. Ex Gobel. Persona. Eben dieser hat das Schloß Dringenberg erbauet, Beverungen befestiget, und das Stift Paderborn bis ans Jahr 1340 männ-

lich

(*) Schaten verbindet den Hintritt des Bischofs Engelberts mit dem Jahre 1318.

lich vertheidiget. Gobel, Person. Wittius, Cranz L. 9. Metrop. C. 3. (*)

10.

Im Jahre 1321, als zu Avignon ein Beschuldigter zum Feuer verdammet, und würklich schon an einem Pfeiler gebunden auch das Feuer angezündet war, hat er Mariam angerufen, und ist wunderbarlich erlediget worden. Wernerus Rolewinck in Fasciculo temporum. In diesem Jahre ward der erste Stein an S. Martinsthurme zu Utrecht gelegt. Aus der Utrechtischen Chronike. In diesem Jahre haben auch die Grafen von Cleve und Geldern wegen des Schlosses Bredeford das Stift Münster überzogen; diesen aber ist der Bischof zu Münster mit Hülfe des Bischofs zu Osnabrück, und der Grafen von Waldeck, Sayn, Solms, und des Herrn von der Lippe bey Coesfeld begegnet, und hat sie in die Flucht geschlagen. (**) 1321.

11.

Im Jahre 1322 ward zu Köln ein ketzerischer Lollardus (Collardus) genannt Walterus, verbrannt. Trithem. in Chron. Hirsaug. Um diese Zeit hat Engelbertus Graf von der Mark mit seinen Gehülfen den Ludewig Bischof von Münster bekrieget, auch denselben bey der Brücke vor dem Hamm gefangen. Annal. Monast. Es hat auch in diesem Jahre der Erzbischof Hein- 1322.

(*) Diderich Bischof zu Paderborn starb im Jahre 1321. Sieh Schaten so, wie vom folgenden.

(**) Hiemit mag man Pontanum de Reb. Geld. ad ann. 1325, 1326, 1328, 1330 in Vergleichung nehmen.

Heinrich zu Köln ein Provincial-Concilium gehalten, in welchem unter andern gegenwärtig waren Godefridus Bischof zu Osnabrück, Godefridus Bischof zu Minden, Adolphus Bischof zu Lüttig, Ludovicus Bischof zu Münster und die Gesandten des Kapitels zu Utrecht Sede vacante. In dieser geistlichen Rathsversammlung wurden bestätiget und zu der ganzen Kölnischen Provinz extendirt die Statuta Synodalia des Erzbischofes Engelberti, welche im Jahre 1266 ausgegangen, und über die Strafen oder Verbannung derjenigen) so die Geistlichen bedrohen, selbige fangen, schätzen, umbringen ꝛc. Klöster und andere geistliche Güter anzünden, brennen, plündern, rauben, den Zehnten weigern, die Geistlichen zu den weltlichen Gerichten ziehen, die geistliche Jurisdiction verhindern, den Bann verachten ꝛc.) verfasset waren. Es hat aber Graf Engelbert von der Mark sowohl diese als jene des Viennensis Concilii Verordnungen (wovon in Clementinis Tit. de Pœnis gemeldet wird) verachtet, den Bischof zu Münster Ludovicum de Hassia so lange gefänglich gehalten, bis im Jahre 1323 durch Adolph Grafen von Berge und Henrich von Waldeck zwischen ihm und demselbigen Bischofe zu Münster ein Vertrag aufgerichtet, und unter andern dem Grafen auch zugelassen wurde, Lünen nach seinen Gefallen zu erbauen. (*)

12. In

(*) Sieh hierüber Harzheim Tom. IV. Concil. Germ. pag. 630. Schaten ad ann. 1322. Auch die Acta Synodi in Conc. Germ. loc. cit. pag. 282. Von der

12.

Im gedachten Jahe 1322 ist die Kapelle zu Nordheringen durch die Follenspete mit Bewilligung des Pastors zu Heringen und derselbigen Kirche Patrons, nämlich des Abtes zu Duiz und des Dechants ad Gradus Mariæ zu Köln als Archidiacons zu Dortmund fundirt, und durch des Erzbischofes zu Köln Henrici Vicarium in Spiritualibus Fratrem Hermannum geweihet worden. Es wurde diese Fundation auch hernach im Jahre 1327 durch Henricum den Erzbischof bestätiget. In dieser Stiftung wird unter andern angezogen, daß gleichwohl die Innhaber des Schlosses Heringen die heil. Oelung, die Kindertaufe, das Begräbniß, die Communion des Herrn Leibes, die Einführung der Frauen nach der Geburt, und die Beichte in der Kirche zu Heringen empfangen und thun sollen.

13.

In diesem Jahre ward Bischof zu Utrecht Johann (Jacob) von Osterhorn (Outshoorn) und da er in selbigem Jahre starb, setzte der Pabst Johannes Johannem von Diest zum Bischofe dahin, welcher 12 Canonicaten zu Amersford gestiftet hat. (*)

14. Im

---

der Gefangenschaft unsers Bischofes geben die Marienfeldischen Chronike, Schaten, von Steinen ꝛc. weiteren Bericht.

(*) Friderich Bischof zu Utrecht stirbt am 20sten Julius 1322. Und in eben diesem Jahre den 20sten September wird Jacob de Outshoorn gewählet und bestätiget. Diesem folget Johannes nach. Beka, Heda ꝛc.

14.

1323. Im Jahre 1323 ist Thomas von Aquin canonizirt, und vom Pabste Johannes in die Zahl der Heiligen geschrieben worden. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. Es ist also irrig und falsch, was Luther Tom. VI. fol. 451 geschrieben hat, daß nämlich Thomas von Aquin (welchen er alda nach seiner gewöhnlichen Unanständigkeit und Unwahrheit den Brunn und Grundsuppe aller Ketzerey, Irrthums und Vertilgung des Evangeliums, hingegen aber in Resolutione Conclusionis 20 & 28 so wie den Bonaventura heilig nannte und rühmete) im Concilio zu Costnitz sey erhoben und kanonizirt worden. (*)

15.

1324. Im Jahre 1324 starb Godefridus de Waldeck Bischof zu Minden. Ludovicus Herzog zu Lüneburg und Braunschweig ward sein Nachfolger, und regierte 22 Jahre lang. Annal. Mind. Cranz in Metrop. Die von Magdeburg ließen ihren Bischof Burchardum schändlich- und barbarischer Weise umbringen. Henricus de Hervordia, Cranz L. 8. Wand. C. 12. (**)

16.

1325. Im Jahre 1325 haben die Kölner mit ihrem An-

(*) Sieh das Leben bey den Antwerpern.

(**) Hiemit stimmen die Mindischen Chroniken überein. Indessen ist Bischof Godfrid am Tage des heil. Servatius den 13. May verschieden. Das Magdeburgische Chronicon beym Meibaum verbindet diesen Vatermord mit dem Jahre Christi 1225 und den 29sten Tage Augusts als dem Festtage der Enthauptung des heil. Johannis.

Anhange wider ihren Erzbischof Henrich gestritten, einen feindlichen Einfall in Westphalen unternommen, und unter andern das Schloß Volmenstein zerstöhrt. Wittius, Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. In diesem Jahre ist Bruno de Warendorf ein Prediger-Mönch selig verschieden, nachdem er ein gar strenges Leben geführet, eiserne Ketten, Nägel, Räder und Sporne am bloßen Leibe getragen, und sich damit kasteyet hatte. Henricus de Hervordia bezeuget, daß er dieses sowohl, als im nächstfolgenden Jahre bey Lemgo wunderbarliche Regenbogen um die Sonne her, und im zweyten Jahre hernach drey Sonnen zu Soest in Westphalen gesehen habe.

17.

Im Jahre 1326 hat sich ein Jude in Hannonia taufen lassen; weil er aber im Herzen doch immer mit der jüdischen Blindheit behaftet geblieben ist, hat er in einer Kirche in das Bildniß der Mutter Gottes gestochen, woraus häufiges Blut floß, so viele Krankheiten heilte. Als nun die Uebelthat des Juden wunderbarlich bekannt wurde, ist er zum Stricke verdammet worden. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. 1326.

18.

Im Jahre 1327 hat sich König Ludewig zu Rom ohne Bewilligung des Pabstes krönen lassen. Weil ihn aber der Pabst excommunicirte, hat er denselbigen abgesetzet, und einen Pseudopapam Petrum de Corbaria aufgeworfen, welcher doch bald hernach seinen Irrthum erkannte, dem rechtmäßigen Pabst Johann gen Avignon fürs 1327.

gebracht, und gefänglich hingesetzt wurde. Henricus de Hervordia, Nauclerus, Trithem., Genebrandus. (*)

19.

1328. Im Jahre 1328 starb Engelbert Graf von der Mark, und Adolph ward sein Nachfolger. (**)

20.

1330. Im Jahre 1330 hat der Erzbischof zu Köln Henricus verschiedene Statuta Synodalia ausgehen lassen, und unter andern befohlen, diejenigen (so aus Italien oder andern Ländern ankommen würden, die den Rebellen und den der heiligen Römischen Kirche Ungehorsamen anhängig gewesen, und daher durch den Apostolischen Stuhl excommunicirt worden seyn) für Verbannten zu halten, und zu meiden, bis sie ihre Absolution bewiesen. Auch hat er erneuert das Cap. Omnis utriusque de Pœnit., daß alle Gläubige wenigstens einmal im Jahre beichten, und das Sacrament auf Ostern empfangen sollen. Ex Statut. Colon. (***)

21.

1331. Im Jahre 1331 hat Balduin Erzbischof zu Trier das Karthäuserkloster bey Trier erbauet. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. In diesem Jahre starb auch Henricus Erzbischof zu Köln, und ward in der Kapelle der heil. Barbara zu Bonn

---

(*) Kaiser Ludewig ward im Jahre 1327 am 31sten May zu Mayland, und hernach auch 1328 am 7ten Tage Jänners zu Rom gekrönet. Sieh Raynaldum.

(**) Hiemit ist von Steinen pag. 189 einstimmig.

(***) Sieh die Statuten in Concil. Germ. Tom. IV. pag. 305.

Bonn begraben. Walramus von Gülich wurde sein Nachfolger, welcher einige Jahre lang friedlich regieret hat (*)

22.

Im Jahre 1333 hat belobter Walram der Stadt Volckmarsen gewisse Privilegien gegeben. Gleichermassen hat er im Jahre 1335 und in folgenden Jahren verschiedene löbliche Statuten für die Geistlichen, wider die ketzerischen Beguarden und Suessiones, auch gegen die Quæstores Eleemosinarios, und von andern geistlichen Sachen ausgehen lassen; wie in Statutis Colonienſibus zu sehen ist. Er hat auch Lechenich erbauet oder vollbracht, Gudensberg, Godesberg (vielleicht Fürstenberg) Bruel, und Menden in Westphalen befestiget, Nordenne (fors Reinbach) und andere Stücke an das Erzstift gebracht, auch zu Köln das Karthäuserkloster an dem Orte gestiftet, wo S. Severinus gehöret hatte, daß die Seele des heil. Martins mit englischem Gesang in den Himmel geführet worden. Annal. Colon. Wernerus Rolewinck in Fascic. Temp. Trithem. 1333.

23.

Im Jahre 1335 im ersten Jahre Benedicti XII. Papæ hat sich Godefridus Graf von Arnsberg durch den Apostolischen Stuhl vom Banne absolviren lassen, in welchen er aus der Ursache verfallen war, weil er Ludovicum Bischof zu Münster gefangen hielte, dessen Amtsleute seinen Vater Wilhelm von Arnsberg in seiner 1335.

(*) Heinrich Erzbischof zu Köln starb 1332 am 7. Tage Jänners. P. Moerckens.

Grafschaft mit Brennen und Rauben großen Schaden zugefüget hatten. Ex antiq. Literis. In diesem Jahre hat Ludewig Bischof zu Minden das Schloß Schlotteburg erbauet.

24.

1337. Im Jahre 1337 hat Walramus Erzbischof zu Köln dem Probsten zu Delinghusen und dem Pastoren zu Distinghusen anbefohlen, das Kloster zu S. Walburg in Soest zu visitiren, und mit Fleiß daran zu seyn, daß die Einwohnenden nicht zu oft ausziehen, noch weltliche Personen in das Kloster einkommen lassen sölten, damit alle Aergerniß und Unanständigkeit abgewendet würde. Aus alten Briefen. Wie aber solches in diesem und andern Klöstern beobachtet werde, ist leider! zu viel am Tage.

25.

1338. Im Jahre 1338 am 7ten Junii starb Wilhelmus Graf zu Arnsberg, sincerus Amator omnium Clericorum. Ex Missali Capellæ Arnsbergensis. In demselbigen Jahre hat Kaiser Ludewig einen Reichstag zu Frankfurt gehalten, und die Ursachen alda angezeiget, warum er wegen weltlicher Sachen mit dem Pabste uneinig sey; jedoch hat er den Katholischen Glauben öffentlich bekannt, und sich erbothen, in Glaubenssachen dem Pabste als dem Statthalter Christi unsers Erlösers demüthig zu gehorsamen, wie zu selbiger Zeit Henricus de Hervordia sub anno XXIV Ludovici nach der Länge angezeichnet hat, da er beschreibt, daß auf diesem Reichstage Reinoldus Graf von Geldern, und Wilhelm Graf von Gülich zu Marggrafen gemacht seyn. Auch habe ich in glaubwürdigen

Do-

Documenten gelesen, daß in diesem Jahre der Kaiser Ludwig Godefridum Grafen zu Arnsberg unter andern mit dem Vorstreit in Westphalen zwischen dem Rheine und der Weser belehnet habe, "cum jure primam pugnam habendi, quando Regem vel Imperatorem, vel summum Westphaliæ Ducem infra Rhenum & Weseram pugnare contingeret vulgariter: Vorstreit sibi a maioribus obveniente." (*)

26.

Im Jahre 1339 hat Walramus Erzbischof zu Köln den Grafen Goddert von Arnsberg zum Marschall über das Herzogthum Westphalen gemacht. 1339.

27.

Im folgenden Jahre 1340 hat Walramus dem bemeldten Goddert zugelassen, daß er das Dorf Hertesberg (Hirzberg) in Westphalen zu einer Stadt machen und befestigen mögte. Ex antiq. Literis. 1340.

28.

In demselbigen Jahre ist Bernard Herr von der Lippe Bischof zu Paderborn gestorben, welchem Balduinus von Steinford nachkame. In eben diesem Jahre ist Petrus Martyr des Prediger-Ordens zu Mayland erhoben worden, wobey vidente etiam & attestante Henrico de Hervordia Historico viele Mirakel und Wunderzeichen geschehen sind; weil aber ein Canonich zu Min-

(*) Von dem Reichstage zu Frankfurt und dem Glaubensbekänntniß des Kaisers Ludewigs, sieh beym Harzheim Tomum IV. Concil. German. a pag. 321.

Minden, auch ein gewisser Abt darauf lästerten (blasphemirten) wurden sie beyde augenblicklich gestrafet. Der Canonich ward unsinnig, der Abt aber aussätzig; wie Henricus de Hervordia zu der Zeit beschrieben hat. (*)

29.

1341. Im Jahre 1341 sind die Bischöfe zu Münster und Osnabrück streitig und uneinig gewesen; Walramus aber von Gülich ihr Metropolitanus Erzbischof zu Köln hat dieselbigen gen Soest beschieden, und zum gütlichen Vertrag gebracht. Erdwin. Erdmann.

30.

1342. Im Jahre 1342 sind die Wässer an allen Orten sehr groß gewesen, und haben großen Schaden verursachet. Unter andern war die Weser zu Minden so groß, daß das Wasser bis in den Dom und an den Markt hinauf stieg. Zu Lemgo war das Wasser so hoch aufgeschwollen, daß es über die Mauern der Neustadt eingebrochen ist, und viele Leute und Vieh verderbt hat; wie zu der Zeit Henricus de Hervordia sub anno XXVII Ludovici nach der Länge beschrieben hat, und wie davon auch Cranz L. 9. Saxon. C. 18. Erdwinus Erdmannus und Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike melden.

31.

1343. Im Jahre 1343 hat Adolphus Graf von der Mark die Kölnische Stadt Menden nach gemachtem und angeschworenem Frieden ohne allen Ruhm (wie zu selbiger Zeit Henricus de Hervordia beschreibt) eingenommen, verstöhret,

ja

(*) Schaten stimmet hiemit ein.

ſo auch der Kirche nicht verſchonet, ſondern dieſelbige niedergeriſſen, die Glocken nach Camen, den Taufſtein nach Unna, und die übrigen geraubten Güter an andere Oerter ſeiner Grafſchaft, des Herrn Leib aber mit der Büchſe, worinn er verwahret war, nach Frönden-berg bringen laſſen; de quo ſic ſcribit Henricus de Hervordia: "In Monaſterium Frendenberge, "cujus Eccleſia in honorem Virginis Mariæ con-"ſecrata eſt, Corpus Chriſti incluſum in Pixide "deportari mandavit dicens, merito Filium debere "eſſe cum Matre." Wie aber dieſer Graf nach einer vorhergehenden ſchrecklichen Viſion und Prophezeihung bald hernach, und im zweyten Jahre hierauf ſein Rathgeber Diderich Sobbe ein Ritter geſtorben ſeye, und wie endlich auch der Teufel in der Stadt Unna des Sobben Diener erwürget habe, mag man daſelbſt beym Henrico de Hervordia leſen.

32.

Im Jahre 1344 haben die Weſtphälinger (welche dem Erzbiſchofe zu Köln unterworfen waren) wider die Märkiſchen einen Krieg geführt, und unter andern Recklinghuſen wieder eingenommen, dem Erzbiſchofe geliefert und befeſtiſet, auch viele Märkiſche gefangen und empfindlich beſtrafet. Bern. Wittius. Es haben ſich aber Wilhelm Marggraf von Gülich und Adolph Graf von Berge in die Sache eingelaſſen, und einen Vertrag zwiſchen dem Walram Erzbiſchofe zu Köln eines, und dem Biſchofe zu Paderborn, Grafen von der Mark, Arnsberg, und Waldeck andern Theils, aufgerichtet. Ex antiq. Literis. 1344.

33. Um

33.

Um diese Zeit ist Ludewig Herzog zu Lüneburg und Braunschweig Bischof zu Minden mit Tode abgegangen, und Gerhardus ein Graf von Schauenburg nach ihm Bischof geworden. Cranz in Metrop. Doch muß er oder sein Nachfolger Theodericus einen Widersager oder Competent gehabt haben; weil Henricus de Hervordia zu selbiger Zeit geschrieben hat, es sey zu dieser Zeit in der Christenheit gar unruhig gewesen, zumalen um das Römische Reich damals Kaiser Ludewig, Karl König in Böhmen, und Guntherus Graf von Schwarzenburg, um das Königreich Frankreich Johannes König in Frankreich, und Eduardus König in Engelland, um das Erzbißthum Maynz zween, um das Erzbißthum Bremen zween, um das Bißthum Minden zween, um das Bißthum Hildesheim zween, um das Bißthum Halberstadt zween, und um das Bißthum Schleswig zween gestritten haben. (*)

34.

1346. Im Jahre 1346 ward Carolus IV. zu Bonn gekröner, wo auch viele Erzbischöfe und Bischöfe, unter andern aber der Erzbischof zu Köln und der Bischof zu Münster von ihm die Regalia empfangen haben, Nauclerus. Es sind auch die Leiber der verstorbenen Erzbischöfe zu Köln Theoderici und Adolphi in das Kloster Altenberg überbracht, und alda ehrerbiethsam beygesetzet

(*) Ludewig Bischof zu Minden ist nach Zeugniß der Mindischen Chronike beym Paullini am 22. Tage Julii 1346 verschieden.

seßet worden. Es erhuben sich zwar allerley Irrungen zwischen dem Erzbischofe zu Köln Walramo, und dem Grafen Otto von Waldeck wegen der Nardenhar (Nordenar) Wetterburg, und Canstein; es wurde aber in diesem Jahre ein Vergleich darüber getroffen. Item sind in diesem Jahre Otto Graf von Retberg und sein ältester Sohn Conradus durch Friderich den Grafen von Retberg Domdechanten zu Köln, und Godfrid Grafen von Arnsberg ausgeglichen worden. Im folgenden Jahre 1347 ist Graf Otto gestorben, und zu Marienfeld beerdiget worden. Kaiser Ludewig ist auch in diesem Jahre vom Pferde gefallen, und verstorben, non sine suspicione veneni, ait Henricus de Hervordia, qui hujus Ludovici Virtutes & Acta plene descripsit. (*)

35.

Im Jahre 1347, und in nächstfolgenden dreyen Jahren sind große und fast unerhörte Sterbsälle in der ganzen Welt, besonders in Westphalen und Sachsen gewesen; wie Henricus de Hervordia Annis 31 & 33 Ludovici, & Annis 2 & 3 Caroli IV., Werner. Rolew. in Fascicul. Temp., Erdwinus Erdmann Burgermeister zu Osnabrück, & Albertus Cranz, Caspar Hædion im vierten Buche der auserlesenen Chronike, Jacob. Mejerus Annal. Fland. L. 3, Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike C. 287 & 288 bezeugen. 1347.

36. Im

(*) Karl der IV. ward zu Bonn im Jahre 1346 am 21. Tage Novembers gekrönet. Kaiser Ludewig gieng im Jahre 1347 den 11. October in die Unsterblichkeit ab.

36.

1348. Im Jahre 1348 und 49 hat man seltsame Gesichten (Gespenste) und Geschichten in Westphalen bey Minden und in Hessen zum Sierenberge gesehen. So hatten sich die schwärmischen Geister auch haufenweise in Deutschland sehen lassen; wie der Zeit Henricus de Hervordia auch Gerhardus Koesfeld Lehrmeister zu Münster weitläuftig beschrieben hat.

37.

1349. Im Jahre 1349 starb Walramus von Gülich Erzbischof zu Köln, welcher wegen vieler Kriegen das Erzstift höchst beschweret hatte. Sein Nachfolger ward Wilhelm von Gennep Probst zu Soest, welcher das Erzstift wieder befreyete. Trithem. in Chron. Hirsaug. Monast. In diesem Jahre wurde Godefridus von Arnsberg Bischof zu Osnabrück gen Bremen postulirt. Weil nun das Kapitel zu Osnabrück an seiner Statt Doctorem Lubertum de Wend erwählet hatte, derselbige aber darinn nicht bewilligen, sondern viel lieber ein Mönch zu Marienfeld seyn wollte, auch unterdessen die Zeit verlaufen war, hat der Pabst Johannem Hoet Doctorn der geistlichen Rechten zum Bischofe zu Osnabrück gesetzt, welchen Conradus Essene sein Lehrmeister und gelehrter Mönch zu Marienfeld hoch gerühmet, und von ihm bezeuget hat, daß er nicht allein die weltlichen, sondern auch geistlichen Sachen als ein wahrer Bischof verwaltet habe. Weil er jedoch von geringem Geschlechte war, und sonst in weltlichen Dingen wenig Gehör fand, hat er einen Coadjutor, nämlich Theodericum des Grafen von der Mark

Engelberti Bruder, angenommen, welcher die weltlichen Sachen verwaltete. Erdwinus & Albertus Cranz L. 10. Metrop. C. 14. (*)

38.

Im Jahre 1350 hat Godefridus Erzbischof zu Bremen den Grafen Friderich von Arnsberg mit Bewilligung des Kapitels und der Stadt auf drey Jahre lang angenommen. Aus alten Briefen. In diesem Jahre, welches ein Jubeljahr war, sind unzählige Leute aus allen Christlichen Landschaften wegen des Ablasses oder des göldenen Jahres gen Rom gezogen. Alda ist auch unter andern Brigitta eine heilige Wittibe gewesen, welche mit vielen Wunderzeichen leuchtete, und viele göttliche Offenbarungen hatte. Besonders ist die Prophezeihung S. Brigittä wohl anzumerken, wo sie nämlich folgendes verkündiget hat: Wenn die Thüre des Glaubens andern unbekannten Völkern wird eröffnet werden (als zeicher in der neuen Welt geschehen ist) und wann die Geistlichen werden hinläßig werden, alsdann werden viele Verführer aufstehen, und das Volk wird die Ketzer lieben, die Priesterschaft aber hassen; alsbald wird auch der Antichrist erscheinen; wie gleichfals der Nasus (Rasus) in seiner Concordia C. 27 erzählet. 1350.

39.

Im Jahre 1351 hat Wilhelmus Erzbischof zu 1351.

(*) Hiemit ist P. Moerckens einstimmig. Walram ist am 14. Tage Augusts verschieden. Das übrige drückt Wolter in Chron. Bremens. aus.

zu Köln den Geistlichen ihrer Kleidung und Disciplin wegen löbliche Statuten vorgeschrieben. Es wäre gar heilsam, wenn dieselbigen gehalten würden, um Vermeidung vieler Aergernissen, und künftiger (wie in bemeldten Statuten gesetzet ist) nunmehr aber vor Augen schwebender Verachtung der Geistlichen. (*)

40.

1352. Im Jahre 1352 starb Gerhard Bischof zu Minden, dem ist Theodericus Cagelwied (aliis Kagelbyet, Kagelmünde) eines Tuchmachers Sohn von Stendel, ein gelährter Cistercienser-Mönch, nachgefolget. Diesen hatte der Kaiser Karl der IV. wegen seiner Geschicklichkeit erstlich zum Ebronenser, hernach Schleswicher, drittens zum Mindischen Bischofe, und nach neun Jahren zum Magdeburgischen Erzbischofe befördert, wo er auch im Jahre 1364 den Thurm eingeweihet hat. Cranz in Metrop. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike. Von diesem Mönche und Bischofe mag man auch nachlesen Wandaliam Cranzii L. 8. C. 32 & 38. (**)

41.

1353. Im Jahre 1353 ist ein Engelländischer Herzog mit vielen Kriegsvölkern durch Westphalen gezogen, und des Willens gewesen, in Preußen einzurücken, und wider die Ungläubigen zu streiten. Als er aber vierhundert tapfere Kriegsleute mit einem herrlichen Schatz vor sich her ge-

(*) Sieh die Concil. Germ. pag. 465.
(**) Der Bischof Gerhard hat nach Zeugnissen der Mindischen Chroniken im Jahre 1353 die Sterblichkeit verlassen.

geschicket hat, wurden dieselbigen durch etliche westphälische Strassenräuber, nämlich Johann von Padberg, Hunold von Plettenberg, und den Grafen von Retberg samt ihren Anhängern in der Heyde bey Lippspringe theils erschlagen, theils gefangen und beraubet; wie dieses Henricus de Hervordia beschreibet, und beklaget. Dieser Henricus hat im Jahre 1355 seine Chroniken geendiget.

42.

Im Jahre 1355 hat Kaiser Karl der IV. dem Erzbischofe zu Köln Wilhelmo ein Privilegium über die Freygrafschaft in Westphalen gegeben, und alle neue Freygrafschaften (welche Ludovicus de Bavaria, qui sibi Romanum Imperium, inquit Carolus IV., de facto indebite usurpavit, andern in Westphalen verlehnet hatte) revocirt und cassirt. Ex Literis aureo Sigillo sigillatis, und finden sich auf dem Sigill verzeichnet diese Worte: 1355.

Roma Caput mundi tenet orbis frena rotundi
Aurea Roma. Carolus Dei Gratia Romanorum Rex
Semper Augustus & Rex Bohemiæ. (*)

43.

Im Jahre 1356 hat Kaiser Karl der IV. die goldene Bulle aufgerichtet, worinn alles fein verordnet ist, wie es in der Wählung eines Römischen Kaisers soll gehalten werden, und worinn sonsten viele gute Dinge (die zur Erhaltung des gemeinen Friedens im Reiche nothwendig) einverleibet und begriffen sind; wie aus derselbigen deutlich erscheinet. Solche 1356.

Ord-

(*) Dieses Privilegium ist beym Gelenius verzeichnet.

Ordnung ist außer Zweifel mit großem Fleiße und Erwägung damals ersonnen, und also dem gemeinen Reiche zum Beßten verfasset, publicirt und angenommen worden. Wenn nun bisher der goldenen Bulle in allen Puncten wäre gemäß gelebet worden, würde es allenthalben besser im Reiche stehen, als man itzt bedauert; allein es geht so, wie in noch andern Dingen, daß dasjenige (was unsere Vorfahren wohl und weislich verordnet haben) von den Nachkömmlingen übel gehalten werde. So weit Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike. Eben dieses wird sowohl in weltlichen, als geistlichen und Kirchensachen leider zu viel wahr; weil die Zertheilung im Reiche, die Trennung und Uneinigkeit (wogegen die goldene Bulle besonders streitet) überhand genommen hat. Eben so sind unter andern die Kuhrfürsten in der heil. Messe (welche laut der goldnen Bulle in Gegenwart aller Kuhrfürsten bis zum Ende gesungen werden soll, auch bey dem Eide: So hilf mir Gott und alle seine Heiligen 2c. und in andern Religionssachen) merklich zertrennet, uneinhellig, und einer widrigen Meynung. In diesem Jahre hat der Kaiser den Marggrafen von Gülich zum Herzog, und den Grafen von Berge zum Marggrafen bestimmet.

44.

1357. Im Jahre 1357 starb Ludewig de Hassia Bischof zu Münster. Nach ihm wurde Adolphus de Marca ein Domherr zu Köln postulirt. In diesem Jahre hat Wilhelmus Erzbischof zu Köln wider die ketzerischen Beguarden, Suessiones,

Geis-

Geisseler, vagirende Mönche, ungebührliche Quästores, Zauberer und Wucherer verschiedene Statuten ausgehen lassen; auf gleiche Weise hat er auch den weltlichen Herren und Regenten (welche die gewöhnliche Opferung, Fleisch, Wein, Brod u. s. w. bey den Begräbnissen der Verstorbenen verborthen hatten) bey Strafe des Bannes anbefohlen, ihre Verborthe abzuschaffen, auch mit sonderlichem Fleiße und Ernst den Bau der Domkirche zu Köln befördert. Als hernach Innocentius der VI. dieses Namens dem Erzbischofe zu Köln Wilhelmo eine Reformation des geistlichen Lebens, der Disciplin, der Kleider ꝛc. betreffend, zuschickte, und befahl, die Uebertreter ernsthaft zu bestrafen, auch ein gleiches seinen Suffraganeen zu befehlen, hat er demselbigen (wie es sich gebühret) im Jahre 1360 eifrigst nachgesetzet. Ex Statutis Episcop. Colonienſium. Hiebey hat Ertwin Erdmann Burgermeister zu Osnabrück in der Osnabrückischen Chronike geschrieben: Wollte Gott! daß diese Reformation heutiges Tages erneuert würde propter nimiam, ait, quorundam in Minda Urbe, & alibi Canonicorum Diſſolutionem. (*)

45. Im

(*) Ludewig Bischof von Münster gehet aus der Sterblichkeit im Jahre 1357 am 18. Tage Augusts, nachdem er bis ins 49ste Jahr dem Bißthume vorgestanden hatte. Adolph von der Mark folgte ihm in dem Bißthume nach. Dieser war ein Sohn Adolphs des IV. Grafen von der Mark, und der Margreth von Cleve. Levold. a Nordhof, Chron. Marienfeld. — "Novembris die V. (sagt Theod.

45.

1359. Im Jahre 1359 starb Godefridus von Arnsberg Bischof zu Osnabrück, und hernach Erzbischof zu Bremen. (*)

46.

1360. Im Jahre 1360 starb Balduin ein Graf von Steinford Bischof zu Paderborn. Nach ihm ward Heinrich Spiegel Abt zu Korbey Bischof zu Paderborn; von welchem post Gobelinum Personam Officialem Paderbornensem, & Decanum Bielefeldensem, Albertus Cranz L. 9. Metrop. C. 44 geschrieben hat: "Sub hoc irrepsit abusus, "quod omnia Episcopi implent per Suffraganeos. "Cæterum erat Vir satis severus, justitiæ & veri-"tatis tenax, inimicis durus." (**)

47.

1361. Im Jahre 1361 ward Diderich Bischof zu Minden gen Magdeburg transferirt. Wittius. Nach ihm ist Gerhard Graf von Schauenburg Bischof zu Minden geworden. (***)

48.

1362. Im Jahre 1362 starb Wilhelmus Erzbischof zu Köln; und wiewohl Johannes Vinneburg durch das Domkapitel zu Köln erwählet wurde,

---

Theod. de Niem in Chron. ad ann. 1357) "pro-"visum fuit Ecclesiæ Monasterienli de Persona Do-"mini Adolphi de Marca nunc Comitis Clivensis." Das übrige findet sich in Concil. Germ. Tom. IV. a pag. 482.

(*) Hiemit stimmet Wolter in Chron. und Schaten ein.

(**) Balduin Bischof zu Paderborn starb am 30. Tage Märzes 1351. Sieh Schaten ad h. ann.

(***) Die Mindischen und Magdeburgischen Chroniken geben ein gleiches Zeugniß.

de, hat er doch vom Pabste Urbano seine Confirmation nicht erhalten können; sondern es ist Adolphus de Marca Erwählter zu Münster gen Köln transferirt worden, welcher aber nur ein Jahr lang ohne sonderlichen Ruhm das Erzstift Köln regiert hat, und demnächst mit Willen des Pabstes abgestanden ist. Und weil er nicht geweihet war, hat er die Schwester des Grafen von Berge zur Ehe genommen, und die Grafschaft Kleve (weil der Graf von Cleve Johannes ohne absteigende Erben starb) vom Reiche erhalten. Also kam ihm Engelbertus Graf von der Mark Bischof zu Lüttig seines Vaters Bruder nach. Annal. Colon. & Clivenses. Wittius. Trithem., und Caspar Hädion im vierten Buche der auserlesenen Chroniken. Nach Adolph ist Johannes von Birnenburg Bischof zu Münster geworden, welcher doch nicht über ein Jahr lang regiert hat. Denn er ward von dem Pabste gen Utrecht transferirt, und an seiner Statt Florentius von Wevelinghoven ein Domherr zu Köln zum Bischof von Münster verordnet, der gleichfalls auch im Jahre 1379 von Münster nach Utrecht versetzet wurde; wie aus den Münsterischen und Utrechtischen Annalibus erscheinet, und Cranz in Metropol. bezeuget. (*)

(*) Wilhelm Erzbischof zu Köln stirbt im Jahre 1362 am 15. Tage Septembers. Von diesem sowohl als den übrigen findet man beym P. Moerckens Verzeichnisse. Bischof Adolph ward im Jahre 1363 nach Köln, Johann von Virneburg im Jahre 1364 nach Utrecht, und Florentius

49.

1363. Im Jahre 1363 ist Theodericus ein Bruder Engelberti des Grafen von der Mark (welcher das Stift Osnabrück anstatt des Bischofes Johannis Hoet Doctoris verwaltete) durch Gerhardum Bischof zu Minden und seinen Anhang in einer Schlacht bey der Holthuser Becke gefangen; doch aber durch seinen Bruder Engelbertum de Marca erlöset worden. Als hernach Bischof Johanes Hoet gestorben, und Melchior Herzog zu Braunschweig ihm ex Provisione Apostolica nachgekommen war; hat der Verwalter Theodericus de Marca wegen seiner angewendeten Unkösten und des erlittenen Schadens das Schloß Iburg Pfandweise für sich behalten. Auch ward hierauf Melchior Bischof von Gerhard Grafen von der Hoja gefangen, und mußte eine beträgliche Summe Geldes für seine Erledigung auslegen; deswegen hat er abermals den gedachten Theodericum de Marca Domprobsten zu Köln als Coadjutoren und Vicarium in geist- und weltlichen Sachen im Jahre 1373 angenommen; welches jedoch hernach am Päbstlichen Hofe zu Rom angefochten wurde. Es ward aber endlich Bischof Melchior gen Schwerin transferirt; wie Ertwinus Erdmannus Bürgermeister zu Osnabrück, auch Cranz in Metropoli bezeugen. (*)

50. Im

---

mehrmals im Jahre 1379 nach Utrecht übersetzet. Sieh die Münsterischen Chroniken.

(*) Mit allem diesen mag man Schaten und von Steinen a pag. 191 in Vergleichung ziehen.

50.

Im Jahre 1366 am Samstag vor der Himmelfahrt Mariä hat Engelbert Graf von der Mark die Stadt Arnsberg feindlich eingenommen und ausgebrannt; weil die zween Grafen wegen der Fredeburg (wozu sie beyde berechtiget seyn wollten) strittig waren. (*) 1366.

51.

Im Jahre 1367 hat Engelbertus Erzbischof zu Köln wegen seines hohen Alters Conomem den Erzbischof zu Trier zum Coadjutor angenommen, welche beyde sodann in diesem Jahre die Grafen von Arnsberg und Mark ausgeglichen haben. Ob nun schon im folgenden Jahre Erzbischof Engelbert verstorben; ist doch Cono bis in das dritte Jahr Verwalter des Erzstifts verblieben. Mittlerweile kam die Grafschaft Arnsberg an das Erzstift Köln. Wittius & alii. Auch habe ich selbst den Original-Kaufbrief oftmalen gesehen und gelesen, welcher im Jahre 1368 gegeben worden; und ist unter andern darinn gemeldet, daß die Grafschaft Arnsberg zwischen den Kölnischen und Westphälischen Ländern tanquam Centrum in Circulo so gelegen sey, daß niemand dieselbige besser schützen, vertheidigen, und gegen besorgliche Zerreißung bewahren könne, als eben der Erzbischof zu Köln. Aus dieser und noch andern Ursachen hat Graf Godfrid von Arnsberg und seine Gemahlinn Anna de Clivis mit Bewilligung aller Unterthanen die Grafschaft Arnsberg mit allen Zubehörungen dem Erzstifte Köln am 25sten Tage 1367.

(*) Hierüber sieh Schaten und von Steinen p. 217.

Augusts 1368 verkaufet. Den Brief haben auch unterzeichnet und besiegelt Antonius de Redere und Rutgerus Keiler Milites; Henricus Wulf, Arnold Hacke, Wilhelm Quaterland, Arnold von Beringhausen, Johann Schüremann, und Conrad Wrede Armigeri; und die Städte Arnsberg, Eversberg, Nehem, Grafenstein, und Hirtzberg. (*)

§ 2.

Um diese Zeit ist Gerhard von Schauenburg Bischof zu Minden auf der Reise nach dem heiligen Lande umgekommen, und Otto de Wettin ist aus Apostolischer Provision Bischof zu Minden geworden, welcher aber noch vor dem Verlaufe eines Jahres sein Leben geendiget hat. Widekindus de Monte ist sein Nachfolger geworden. Ann. Mind. Cranz in Metrop. (**)

§ 3.

1367. Im Jahre 1367 hat Herzog Magnus zu Braunschweig mit vielem Volke das Stift Hildesheim überzogen, und darinn geraubet und gebrannt. Gerhard aber der Bischof zu Hildesheim hat sich mit seinen Bürgern dagegen gerüstet, und (da es bey Dinckeler zu einer Schlacht gekommen war) das Feld erhalten, den Herzog von Braunschweig selbst mit noch vielen anderen Herren gefangen, und von ihnen so viel Geldes bekommen, daß er davon die Karthaus

(*) Schaten ad ann. 1367 und 68, auch P. Moerckens geben hierüber Berichte.

(**) Gerhard Bischof zu Minden hat im Jahre 1366 am 28sten Tage Septembers die Sterblichkeit verlassen. Chron. Mind.

thaus vor Hildesheim und im Stifte zwey Schlösser Steinbrücke und Köldingen erbauen konnte. So ließ er auch einen Thurm auf der Domkirche zu Hildesheim mit Ungarischem Golde beziehen, zur ewigen Gedächtniß des herrlichen Siegs, welchen seiner Meynung nach ihm unsere liebe Frau durch ihre Fürbitte über seine Feinde erhalten hatte. Dieses führt auch Spangenberg in seiner Mansfelbischen Chronike an, wiewohl er solches seinem Gebrauche nach eine Superstition nennet. Auf eine weit frommere Art haben vor 400 Jahren S. Bernardus Serm. 2. super Missus est, auch vor 1200 Jahren S. Athanasius in Evangelium de sanctissimæ Deipara, nicht weniger fast unzählige griechische und lateinische Kirchenlehrer die Fürbitte Mariä rühmlichst angezogen, und selbsten auch stätshin angerathen, daß man Mariam die Mutter Gottes und andere Heiligen um Fürbitte anrufen solle; wie bey dem Bellarminus L. 1. de Sanctorum Beatitudine C. 19 zu sehen ist. Auch Lutherus selbst hat im siebenten Theile am 7ten Blatte, und im ersten lateinischen Theile am 12ten Blatte die Anrufung der Heiligen ausdrücklich bestätiget. (*)

54.

Im Jahre 1370 hat der Graf von der Mark im Stifte Münster Lüdinghausen eingenommen, welches doch die Münsterischen wieder eroberten. Auch hat Cono der Administrator des Kölnischen Erzstiftes das Marschallamt in West- 1370.

(*) Hiemit vergleiche die Chron. Hildes.

Westphalen Henrico Bischofen zu Paderborn anbefohlen und verschrieben. (*)

55.

Im selbigen Jahre ist Fridericus von Sarwerden Erzbischof zu Köln geworden, welcher im nächstfolgenden Jahre viele Statuten (besonders von Geistlichen, Mönchen, und Nonnen, Kleidung, Zucht, Keuschheit, auch wider die Wucherer und Beschädiger der Geistlichen, und daß man zum wenigsten einmal im Jahre beichten, und das heil. Sacrament empfangen, auch ein jeder Seelsorger persönlich residiren solle, und von andern Dingen mehr) hat ausgehen und erneueren lassen. So hat er auch im Jahre 1372 und 1374 den Geistlichen verschiedene Privilegien gegeben. Ex Statut. Archiep. Colon. (**)

56.

1371. Im Jahre 1371 starb Godefridus der letzte Graf zu Arnsberg, und ward in der Domkirche zu Köln begraben. In diesem Jahre hat der Erzbischof zu Köln Fridericus die Burgmänner zu Werl privilegirt, gleichwie seine Vor-

---

(*) Man mag hiemit Schaten und das Chron. Marienfeld. in Vergleichung nehmen.

(**) Cono hat die Verwaltung des Erzbißthums Köln im Jahre 1370 abgeleget. Hierauf ward Friderich erwählet, vom Pabste Urban dem V. bestätiget, und am 13ten Tage Novembers im Jahre 1370 geweihet. Seinen Einzug in Köln hat er im Jahre 1371 am Tage des heil. Albani gehalten. P. Moerckens. Die Statuta finden sich in Concil. German. p. 496. Von den übrigen hat man Schaten und die Marienfeldische Chronike einzusehn.

Vorgesessene Sifridus, Henricus und Walramus gethan hatten. Auch ist in diesem Jahre das Schloß Boeck durch Herrn Bernd von Hoerde Ritter und seinen Sohn erbauet, und dem Herrn Heinrich Bischofen zu Paderborn auch seinen Nachkommenden zum Lehen und Offenhaus gemacht worden. Eben so hat auch in diesem Jahre Florenz Bischof zu Münster das Schloß Dincklage zerstöhrt, und aus dem Dorfe Meppen eine Stadt gemacht. Simon von der Lippe ward durch Ottonem Grafen von Tecklenburg gefangen, welchem er aber hernach seine Tochter zur Ehe, und zugleich das Schloß Rheda gegeben, und also seine Erledigung erhalten hat. (*)

57.

Im Jahre 1372 hat der Erzbischof zu Köln den Landfrieden in Westphalen mit den Bischöfen zu Münster, Osnabrück und Paderborn, Florentio, Melchiore und Henrico, und dem Grafen Engelberto von der Mark erneuert. 1372.

58.

Im Jahre 1373 ist Melchior Bischof zu Osnabrück, ungeachtet des gemachten Landfriedens, von dem Grafen von Hoja gefangen worden. 1373.

59.

Im Jahre 1374 ist zwischen dem Domprobsten zu Köln Theodericus de Marca und dem Domdechanten und Kapitel daselbst mit Bewilligung des Erzbischofes Friderichs eine Separatio bonorum temporalium errichtet, und durch den 1374.

Pabst

(*) Vergleiche Gobel. Person., und Schaten ad ann. 1372.

Pabst Gregorium den Eilften dieses Namens bestätiget worden. Ex Statutis Archiep. Frider. C. 55. In diesem Jahre ist nochmals ein Bündniß und Landfrieden in Westphalen aufgerichtet, und vom Herrn Heinrich Bischofen zu Paderborn (der auch Kölnischer Marschall in Westphalen war, wie oben gemeldet) von Florentius Bischofen zu Münster, und Engelbertus Grafen von der Mark, auch von den Städten Dortmund, Münster, Osnabrück und Soest versiegelt worden. Ex antiq. Literis. (*)

60.

1375. Im Jahre 1375 ist Kaiser Karl der Vierte zu Lübeck gewesen, und mit ihm Fridericus Erzbischof zu Köln. Cranz L. 10. Saxon. C. 10, & Lib. 9. Wandal. C. 5.

61.

1376. Im Jahre 1376 haben die Bürger von Köln Duiz angezündet, und das Kloster mit der Kirche verbrannt, und daher viele Feinde bekommen, als nämlich den Erzbischof Friderich zu Köln, Cuno zu Trier, und den Bischof zu Paderborn, den Kaiser Karl den Vierten, auch die Herzoge von Braband, Lützelburg, Oesterreich und noch andere. Die Stadt lag deswegen langehin im Interdict. Caspar Hädion im 4ten Bu-

(*) In diesem Zeitlaufe sind viele dergleichen Bündnisse und Landfrieden geschlossen worden, wovon man noch verschiedene Abschriften in den Archiven findet. Eine davon ist beym Jung Cod. Dipl. pag. 232. Item pag. 194 verzeichnet zu sehen.

Buche auserlesener Chroniken. Annal. Colon. (*)

62.

In diesem Jahre ist Melchior Bischof zu Osnabrück gen Schwerin transferirt worden, wo er mit Gifte vergeben wurde. Cranz L. 9. Wandal. C. 9. Nach ihm ward Theodericus de Horne Bischof zu Osnabrück, welcher dem Stifte löblich vorstund, des Stiftes Gerechtigkeiten wider Tecklenburg und andere männlich vertheidigte, und neben den Burgmännern des Schlosses Hunteburg alda eine Kirche fundirte, auch einen köstlichen Bischofshut und andere silberne Geschirre dem Stifte, Kapitel und Rathe zu Osnabrück schenkete. Da er nun 25 Jahre lang regieret hatte, ist er im hohen Alter verschieden. Ertwinus. Cranz in Metrop. (**)

63.

Um diese Zeit wurde der Burggraf zu Stromberg als ein Strassenräuber in die Kaiserliche Acht erkläret. Daher versammelten sich der Bischof zu Münster Florentius, der Bischof zu Osnabrück Theodericus, und der Bischof zu Paderborn Henricus, der auch Kölnischer Marschall in Westphalen war, und nahmen das Schloß Stromberg ein. Und weil der Graf von Tecklenburg Otto den Burggrafen auf dem Schlosse Rheda schützete, haben auch diese gedachte drey Bischöfe samt dem Grafen von der Mark das Schloß Rheda belagert, und den

Gra-

(*) Auch mag Schaten ad ann. 1375 und 76 eingesehen werden.

(**) Hiemit vergleiche Ertwin und Schaten.

Grafen dahin angehalten, daß er sich des Burggrafens entschlagen mußte. Ertwin. Erdmann. Gobel. Persona, Chron. Marienfeld. (*)

64.

1378. Im Jahre 1378 starb Heinrich Spiegel zu Paderborn Bischof. Diesem folgte Simon ein Graf von Sterneberg im Bißthume nach, der auch Kölnischer Marschall war. In diesem Jahre ward Florentius von Wevelinghoven Bischof zu Münster von dem Pabste gen Utrecht versetzet, und Potho von Bodenstein ein Böhm zum Münsterischen Bischof verordnet. Dieser wurde beym Hamm von den Strassenräubern angefallen, litte an den Seinigen großen Schaden, rettete sich jedoch selbst in der Stadt Hamm, und verhielt sich alda so lange, bis er von den Bürgern zu Münster ehrwürdiglich ist empfangen und begleitet worden. (**)

65.

Um diese Zeit hat sich nach dem Tode des Pabstes Gregorii des XI. (welcher auf Rath und

---

(*) Der endliche Friede zwischen Otto und seinem Sohne Nicolaus an einer, und an der andern Seite zwischen den Bischöfen Potho zu Münster, Heinrich zu Paderborn, und Diderich zu Osnabrück ward geschlossen im Jahre 1379 am 5 Tage Septembers. Sieh die Urkunde beym Jung loc. cit. pag. 217.

(**) Heinrich Bischof zu Paderborn ist im Jahre 1380 den 21. März verschieden. Schaten ad h. ann. Daß er im vorgehenden Jahre noch gelebet habe, bezeuget die in voriger Anmerkung angeführte Urkunde. Bischof Florentius wurde nach Utrecht im Jahre 1379 übersetzt. Sieh die Münsterischen und Utrechtischen Chroniken.

und Einsprechung heiliger und gelehrter Leute, als der heil. Catharinä Senensis, Baldi, Perusini und anderer, den Stuhl des heil. Peters aus Frankreich von Avignon wieder gegen Rom gebracht hatte) eine besorgliche heftige Spaltung zwischen dem rechtmäßigen Pabste Urbano dem VI. und seinen Successoren, und dem Afterpabste Clemens (den die Französischen Cardinäle dagegen aufgeworfen) und dessen Nachfolger Petro de Luna erreget, und bis zu der Costnitzer Kirchenversammlung gewähret. Ob nun schon mitlerweile die alten Glaubensartikel unverändert, und die Einigkeit des Glaubens bey den Katholischen beständig geblieben ist; so hat doch das sorgliche Scisma (welches die leichtfertigen Gallier zu ihrem größten Unglück hegeten, wiewohl die Schule zu Paris, auch Nicolaus Clemanois und andere treffliche Theologen in Frankreich ihren Afterpabst Clementem und seinen Nachfolger Petrum de Luna verachteten, wie bey Mejero Annal. Flandr. Lib. 13 zu sehen ist) wegen der Nachläßigkeit des Römischen und Böhmischen Königs Wenceslai, auch wegen vieler Könige und Herren Kriege und Uneinigkeit den Sectariern und Ketzern viele Ursache gegeben, unsinniger zu werden, und ihr Gift weiter auszugießen. Also sind in Engelland um diese Zeit die Wicleffisten (die hernach den Hußiten in Böhmen die Thüre öffneten) aufgestanden, welche in ihrer Irrlehre sagten, daß alles aus unvermeidlicher Noth geschehe, und daß keiner, der mit einer Todsünde behaftet ist, für einen Bischof, Prälat, und weltlichen Herrn zu halten sey, und daß das

Ge-

gemeine Volk Macht habe, ihre Oberen zu strafen, an und abzusetzen, daß die ungetauften Kinder mögen selig werden, daß im Sacrament des Altars die Substanz des Brods und Weins unverändert bleibe, und Christus darinn nicht wesentlich sey, daß ein Bischof oder Priester (so in einer Todsünde ist) nichts weihe, ordinire, absolvire, taufe, consecrire, und also in seinen Diensten nichts schaffe, daß die Römische Kirche eine Synagog des Teufels sey ꝛc. Welche Lehrsätze aber schon vorhin von vielen gelehrten Leuten, hohen Schulen, und besondern Concilien angefochten, und hernach in dem allgemeinen Costnitzer Kirchenrath verdammet worden. Es sind auch nunmehro nicht nur in der Tridentinischen Kirchenversammlung, sondern auch in der Augspurgischen Confession Art. 8. 9. 10. 16. und 18. viele Wicleffische Schwärmereyen verworfen, und in der Apologie Art. 16. diese Worte gesetzet worden: In diesem Stücke hat Wicleffus gar gewüthet, da er darauf gedrungen, kein Bischof oder Pfaffe solle etwas eignes haben. (*)

66.

1379. Im Jahre 1379 ist die neue Kirche zu Altenberge vollendet, und aus Befehl Friderichs Erzbischofes zu Köln von dem Herrn Wicboldo Epi-

(*) Pabst Gregor der XI. starb am 27sten Tage des Märzes im Jahre 1378. Von der darauf erfolgten großen Spaltung in der Kirche geben sowohl Raynaldus als die Collectiones Conciliorum weitern Bericht.

Episcopo Culmensi zur Ehre Gottes, Mariä, Benedicti und Bernardi geweihet worden.

67.

Im Jahre 1381 hat Potho von Bodenstein Bischof zu Münster (weil er ein Böhme und der deutschen Sprache unerfahren war) das Stift Münster aus freyem Willen verlassen, und ist gen Schwerin übersetzet worden. An seiner Statt wurde hernach Heidenrich Wulf erstlich Pastor zu Hertfelde, hernach Domscholaster, und endlich Domprobst zu Münster zum Bischofe erwählet; welcher nicht ohne Mühe und Arbeit die Bestätigung vom Pabste Urbano im Jahre 1382 erhalten hat. Als er aber confirmirt und zum Bischofe geweihet war, hat er das Stift weislich regieret und männlich vertheidiget. Annal. Monast. Cranz in Metrop. (*) 1381.

68. Im

(*) Die Uebersetzung des Bischofs Potho nach Schwerin bestimmet Kleinsorgen ganz richtig in dem Jahre 1381; weil man schon in eben diesem Jahre 1381 vom Heidenrich seinem Nachfolger Urkunden befindet. Heidenrich stammet von den Wulfen genannt Ludinghausen ab. Sein Vater war Burgmann zu Hovestad und hieß Heinrich Wulf, die Mutter aber Otburgis, Heinrich, Bernard, und Hermann waren seine Brüder. Im Jahre 1371 war er noch Pfarrherr zu Hertvelde, wie die Urkunden bezeugen. Im Jahre 1382 stieg in Münster eine gräuliche Pest auf, wodurch binnen sechs Monathe mehr denn 8000 Menschen hingerafft wurden. Hieben merken die Münsterischen Chroniken dieses als etwas sonderbares an, daß nämlich die rasende Pestseuche mehrentheils die jungen, gesundesten und schönsten Leute bey-

68.

1382. Im Jahre 1382 hat Johann Graf von Sayn (welcher eine Gräfinn von Wirgenstein Ca-

tha-

---

beyderley Geschlechtes fortgerissen habe. Währender dieser wüthenden Seuche machte sich alles, was nur konnte, aus der Stadt Münster flüchtig; nur der Bischof Heidenrich selbst und die Minderbrüder setzten ihre Seelen für ihre Nebenmenschen. Sie stunden den Kranken eben so tröstlich als heldenmüthig bey, und verrichteten in der hohen Domkirche die göttlichen Dienste ꝛc wie hievon ihre übergebliebene Privilegien noch Zeugniß geben. Im nachfolgenden Jahre 1383 am Tage der heil. Cäcilien, der damals ein Sonntag war, hatte sich die Pelzergilde (Zunft) in einem nächst bey der Kirche S. Servatii belegenen Hause bey einem Gastmahle versammelt; währender Lustbarkeit aber brach durch Verwahrlosung des Koches eine schröckbare Feuersbrunst aus, worinn alles bis an S. Georgen, auch die zwo Kirchen S. Ludgeri und S. Aegidii, und so weiter über 400 große stattliche Häuser ein Raub der Flammen wurden. Wegen dieser beyden auf einander folgenden fürchterlichen Begebenheiten ist hernach einhellig beschlossen worden, in jedem Jahre einen feyerlichen Umgang mit dem Hochwürdigsten Gut (welches von der Klerisey, den Minderbrüdern, dem regierenden Rathe, und dem Bürgerstand begleitet wird) durch die ganze Stadt zu halten, und in allen Kirchen die Stationen zu verrichten, hierauf aber die Messe in der hohen Domkirche pro peccatis abzusingen ꝛc. Dieser Bittgang wird noch (außer einer geringen Abänderung, welche der Bischof Christoph Bernard gemacht hat) in heutigen Tagen mit großer Andacht beobachtet. Sieh Kersenbrock in Heidenrico, und andere schriftlich verfaßte Münsterische Chroniken, wie auch Alpen in Vita Christophori Bernardi.

tharina zur Gemahlinn hatte, und also diese Grafschaft an sich brachte) Witgenstein und Caspe vom Erzstifte Köln zur Lehen empfangen.

69.

In diesem Jahre hat Wenceslaus Römischer König mit den Kuhrfürsten und Fürsten eine Ordnung und Bündniß aufgerichtet, daß man allenthalben einen Reichsfrieden halten, auch niemanden im Reiche gestatten solle, gegen den Pabst Urbanum VI. (den sie alle für den rechtsmäßigen Pabst erkannten, den Clemens aber für einen Widerpabst hielten) zu predigen oder zu schreiben. Ex antiq. Literis.

70.

Es hat nichts desto weniger der Graf von der Mark im Jahre 1383 am Tage des heil. Dionysii die Stadt Werl in Westphalen feindlich eingenommen, geplündert, gänzlich ausgebrannt und zerstöhret. Wittius.

71.

Im Jahre 1384 starb der Bischof zu Min- 1384.
den Widekindus de Monte, Vir in utroque statu præstans, in Religione non segnis, & in armis strenuus, inquit Cranz in Metropoli. Nach ihm ist Otto der Dritte de Minda dictus, Probst zu Hildesheim in S. Mauritz, Bischof zu Minden geworden. (*)

72.

Im Jahre 1385 hat Fridericus Erzbischof 1385.
zu Köln sich gegen den Grafen Engelbert von der Mark (welcher, wie schon gemeldet, die Kölnische Stadt Werl ausgebrannt) dermassen

zur

(*) Hiemit stimmen die Mindischen Chroniken ein.

zur Gegenwehr gestellet, daß er sich mit ihm vertragen und unter andern zugleich versprechen mußte, das neue Gericht (so er bey Werl im Hilbecke verordnet hatte) abzuschaffen, und sich alda kein Gericht weiter anzumassen, als Herr Pentlich vorhin alda zu haben pflegte. Auch haben sich der Ertzbischof und der Graf von der Mark ihres angezogenen Rechtes wegen wider die Stadt Dortmund verbunden, und nebst den Bischöfen zu Münster und Paderborn die Stadt Dortmund belägert. Ex antiq. Docum., Wittio, & Cranz Saxon. L. 10. Cap. 12. (*)

73.

1388. Im Jahre 1388 ward die hohe Schule zu Köln aufgerichtet, und durch den Pabst Urbanum den Sechsten bestätiget. Caspar Hædion. Im nachfolgenden Jahre hat Pabst Urbanus das Fest der Heimsuchung Mariä eingesetzet, damit die Mutter Gottes bitten wölle, daß die Kirche wieder Friede und Einigkeit erlangen mögte. Mejerus & alii. (**)

74.

1389. Im Jahre 1389 ist Simon ein Graf von Sterneberg Bischof zu Paderborn vor der Vestung Brabeck (alii Brackel) erschossen, und nach ihm Rupertus ein Herzog von Berge Bischof zu Paderborn geworden. Weil aber dieser postulirter Bischof erst im 15ten Monathe

zu

(*) Hierüber mag man Schaten und von Steinen a pag. 275 einsehen.

(**) Die Urkunde hievon ist beym Gelenius de Magn. Urb. Colon. pag. 9 verzeichnet. Von dem übrigen geben Raynaldus und Franc. Pagi in Urbano Nachricht.

zu Paderborn anlangte, haben sich verschiedene Landräuber (derer Oberster Friderich von Padberg der Jüngere war) im Stifte Paderborn versammelt, und großen Schaden verursachet. Sie nenneten sich Bengeler. Da sie nun auch die Kirche zu Bernde beraubten, sind 78 aus ihnen mit ihrem Anführer Friderich von Padberg bey Bühren gefangen worden. Nachdem sie aber wieder befreyet wurden, haben sie den Paterbörnischen Einsassen abermals öffentliche Feindschaft zugeschrieben, und verursachet, daß Padberg belagert wurde. Gobelin. Persona. Chron. Marienfeld. (*)

75.

Im Jahre 1390 am Tage Bartholomäi haben die Bischöfe zu Münster und Osnabrück Heinrich und Dieterich den Erzbischof zu Köln Fridericum in der Stadt Soest um Hülfe wider ihren Feind Engelbertum Grafen von der Mark ersuchet, und auch erhalten, daß er sich mit ihnen verbunden. Ex antiq. Lit. (**) 1390.

76.

Im selbigen Jahre hat Fridericus Erzbischof zu Köln für die geistlichen Personen (besonders, wie sie sich im Chor und sonst verhalten sollen) löbliche Statuten ausgehen lassen; und im nachfolgenden Jahre im Kloster Wedinghausen bey Arnsberg vor dem Marienbilde ein

(*) Simon Bischof zu Paderborn wurde vor Brabeck mit einem Pfeile getroffen, und ist nach Verlauf eines Monaths am 25sten Tage Jänners 1389 in die Unsterblichkeit abgegangen. Sieh Scharen ad ann. 1388.

(**) Vergleiche hiemit Schaten und von Steinen.

ewig Licht zur Ehre Gottes und Mariä zu halten verordnet. (*)

77.

1391. Im Jahre 1391 ward die hohe Schule zu Erfurt in Thüringen aufgerichtet, und durch Bonifacium den Neunten bestätiget. Caspar Hædion. Auch hat in diesem Jahre Engelbert Graf von der Mark gegen den Erzbischof zu Köln Fridericum gekrieget. Wittius. Er ist aber bald hernach ohne Erben gestorben. Hierauf ist eine Sohne (Söhne, Versöhnung) zwischen dem Erzbischofe Friderich, und dem Grafen Adolph von der Mark und Cleve, auch zwischen den Junkern Adolph und Diederich seinen Söhnen gemacht worden, welche Söhne (Versöhnung) alle Märkische Amtsleute und Stände versiegelt, und mit dem Eide bestätiget haben. Dieses bezeugen die alten Briefe, in welchen folgende Amtsleute benennet werden, Everd von Wickede (Wickenrode) Drost zu Wetter, und Amtmann zu Lohen (alii Iserlohn); Wennemar Dücker Drost zu Ludenscheid; Johann von der Dornebrock genannt Aschebrock, Drost zu Bochum; Goswin Holten Drost zu Hoerde; Hermann von Witten Graf zu Unna; dann von Menhusen Grafen zum Hamm. (**)

78. In

(*) Sieh die Statuta in Concil. German. Tom. IV. pag. 535.

(**) Engelbert Graf von der Mark hat am 24sten Tage Decembers im Jahre 1391 sein Leben geendiget. Von Steinen pag. 250. Sieh auch Schaten.

78.

In diesem Jahre starb Heinrich (Heidenrich) Wulf Bischof zu Münster, und ward in der neuen Kapelle unsrer lieben Frauen (deren Bildniß er mit eigener Hand aus der alten Kirche in die neue Kapelle getragen hatte) beerdiget. Otto von der Hoja ist sein Nachfolger geworden, welcher ein streitbarer und sieghafter Herr war. Besonders hat er die Grafen von Tecklenburg Ottonem und Nicolaum Vater und Sohn als Feinde der Stifter Münster und Osnabrück mit Hülfe Theoderici Bischofes zu Osnabrück dermassen bezwungen, daß sie hinführo Friede zu halten, auch die Synodalia in der Grafschaft Tecklenburg zu gestatten, gleichfalls auf Kloppenburg und Dita (so die Münsterischen im Jahre 1393 eingenommen hatten) renunciiren mußten. Darüber sind im Jahre 1400 Briefe und Siegel aufgerichtet worden, wie Ertwinus Erdmannus Burgermeister zu Osnabrück in seiner Chronike meldet. Er hat auch Ahaus und Bevergern an das Stift Münster gebracht. Ueberhaupt hat er den Stiftern Münster und Osnabrück viel Gutes gethan.
Annal. Monast. & Osnabr. (*)

79.

Im Jahre 1393 starb Florenz von Wevelinghoven Bischof zu Utrecht, und Friderich 1393.

(*) Heidenrich Bischof zu Münster hat am Dienstage in der Chartwoche, den 9ten April, die Sterblichkeit verlassen, und wurde der Domprobst Otto Graf von der Hojen den 11ten April am Grünendonnerstage zur Bischöflichen Würde erkiesen. Sieh das Chron. Marienfeld.

von Blanckenheim folgte ihm im Bißthume nach. (*)

80.

1394. Im Jahre 1394 starb Ruprecht Herzog von Berge Bischof zu Paderborn an der Pestseuche in währender Belagerung des Schlosses Padberg. In diesem Jahre hat auch Herzog Wilhelm von Berge das Collegium zu Düsseldorf gestiftet. (**)

81.

1395. Im Jahre 1395 haben die vom Hamm auf Befehl Diederichs Grafen von der Mark ihre Feldmark mit Landwehren umzogen und befestiget.

82.

1397. Im Jahre 1397 wurde zwischen den Bergischen und Clevischen eine blutige Schlacht gehalten. Hædion. (***)

83.

1398. Im Jahre 1398 starb Otto Bischof zu Minden. An dessen Statt ist ex Provisione Bonifacii IX. Marquardus de Rindegen Bischof geworden, welcher doch bald hernach gen Costnitz transferirt wurde. Hierauf ist zwar Wilhelm oder Wilkin von Busche von dem Domkapitel zum Bischof erwählt worden, er hat aber die Confirmation vom Pabste nicht erhalten können;

son-

(*) Florentius ehemaliger Bischof zu Münster, nun aber zu Utrecht, ist im Jahre 1393 am 5. Tage Aprils verschieden. Chron. Traject.

(**) Schaten ist hiemit einstimmig. Rupert ein Großvater unsers Bischofs Johann starb am 28. Tage Junii.

(***) Vergleiche hiemit Schaten ad h. ann.

sondern der Pabst hat Ottonem von Retberg zum Bischof gesetzt, welcher wohl und löblich regierte. Cranz in Metrop. Annal. Mindens. In diesem Jahre hat Diderich Graf von der Mark Elberfeld belagert, ist aber aus der Stadt her mit einem Pfeile erschossen, und zu Clarenberg bey Hörde begraben worden. Nach ihm ward regierender Graf von der Mark sein Bruder Adolph Graf von Cleve. Aus den Märkischen Chroniken, und Bern. Wittio. (*)

84.

Im Jahre 1399 hat Otto Bischof zu Münster Suederum von Voorst Herrn zu Ahaus mit 80 Reutern gefangen, welche das Stift Münster sehr beschädigten. Von dieser Zeit an ist Ahaus zu dem Stifte Münster gekommen. Chron. Marienfeld. 1399.

85.

Im Jahre 1400 hat der Erzbischof zu Köln Fridericus eine gemeine Visitation gehalten, und gegen allerley befundene Fehler die Statuten seiner Vorfahren erneuert, auch noch verschiedene neue Satzungen verordnet; wie in Statutis Archiepisc. Colon. zu sehen ist. (**) 1400.

86. In

(*) Hierüber mögen die Mindischen Chroniken eingesehen werden. Diderich Graf von der Mark ist am 14. Tage Märzes aus der Sterblichkeit gegangen. Sieh von Steinen pag. 255.

(**) Die Statuta sind in Concil. Germ. pag. 548 einzusehen. Auch die Statuten unsers Bischofs Otto von den Jahren 1393, 98, und 1417 sind alda a pag. 543 verzeichnet.

86.

In diesem Jahre sind zu Obernlohnstein Fridericus Erzbischof zu Köln, die Erzbischöfe zu Trier und Maynz, Rupertus Pfalzgraf bey Rhein Herzog in Bayern, zusammen gekommen, und haben Wenceslaum Römischen König abgesetzet wegen zehn Artikel, welche Caspar Hædion im vierten Theile der auserlesenen Chronike, Spangenberg und andere Geschichtschreiber anführen. Daraus mag man lesen, daß Friderich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (welcher der Hoffnung war, zum Römischen König erwählet zu werden, oder, wie andere wollen, schon erwählet war) durch den Grafen von Waldeck bey Fritzlar erschlagen, und daß Rupertus Pfalzgraf bey Rhein Herzog in Bayern zum Römischen König erwählet, auch von Friderico Erzbischofe zu Köln im Jahre 1402 gesalbet worden sey, Archiepiscopo sacra Altaris Mysteria celebrante, & Rege Evangelium decantante. Annal. Colon.

87.

Im selbigen Jahre starb Diderich Bischof zu Osnabrück, und Henricus Herzog zu Schleswig und Graf zu Holstein, ein gottesfürchtiger Herr, wurde an seiner Statt erwählet. Als aber im Jahre 1404 Herzog Gerhard ein Bruder des Bischofes in einer Schlacht geblieben war, hat er die Bischöfliche Würde freywillig aufgegeben, und ist über die Kinder seines Bruders Vormund geworden. Ertwinus Erdmannus. Cranz in Metrop. Petersen in den Holsteinischen Chroniken. An dessen Statt wurde Otto de Hoja Bischof zu Münster postulirt,

und

und des Stiftes Osnabrück Administrator, qui strenue rexit omnia. Ertwinus Erdmann. (*)

88.

In diesem Jahre 1404 hat Graf Bernard von der Lippe am Tage S. Elisabeth Viduæ den Herzog von Lüneburg Henricum in einer Schlacht gefangen, welcher mit einem Eide für seine Auslösung und Befreyung dem Grafen hundert tausend Gulden auszuzahlen versprach. Kaum aber hatte er den vierten Theil des versprochenen Geldes erleget, begab er sich zum Pabste nach Rom, ließ sich von dem Eide absolviren, und zerstöhrte hernach fast die ganze Grafschaft Lippe mit Feuer und Schwerdt. Bern. Wittius, Hermann. de Lerbecke. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike. (**) 1404.

89.

Im Jahre 1406 war eine große Finsterniß an der Sonne. Bald hernach erschien auch ein Comet Annal. Monast. Um diese Zeit ist die Hußitische Ketzerey in Böhmen ausgebrochen, deswegen haben 2000 deutsche Doctoren und Studenten die Stadt Prag verlassen, und sich gen Leipzig verfüget, wo hernach im Jahre 1408 von den Marggrafen zu Meißen eine hohe 1406.

Schu-

(*) Theoderich Bischof zu Osnabrück gieng im Jahre 1402 am 2ten Tage des Jänners in die Unsterblichkeit ab. Heinrich hat nach dem Hintritte seines Bruders 1404 am 4ten Tage August das Bißthum Osnabrück freywillig aufgegeben. Erdwin und Schaten.

(**) Auch Schaten giebt ad ann. 1403 Berichte hievon.

Schule ist aufgerichtet worden. Cranz Lib. 10. Saxon. Cap. 24.

90.

1407. Im Jahre 1407 hat Wilhelmus Erwählter Bischof zu Paderborn Herzog von Berge Lemgo und Horne in der Grafschaft Lippe belagert, auch die Grafen zu Spiegelberg und die Bürger zu Hameln überwunden. Gobel. Persona, Wittius. (*)

91.

1408. Im Jahre 1408 hat Otto Bischof zu Münster das Schloß Ottenstein (welches Henrico Grafen zu Solms und Herrn zu Ottenstein zugehörig war) eingenommen; weil derselbige dem Stifte Münster großen Schaden zugefüget hatte; Ertwin Erdmann, welcher auch beschrieben hat, wie hernach die umliegenden Solmischen Güther außerhalb des zerstöhrten Schlosses mit der Tochter des Grafen von Solms an die Grafen von Bentheim und Steinford gekommen seyn. (**)

92.

1409. Im Jahre 1409 hat Herr Wilhelm erwählter Bischof zu Paderborn das Kloster Bödeke reformirt, und anstatt der weltlichen Jungfrauen, welche alda übel haushielten, Canonicos Regulares (welches Ordens auch der heil. Meinolph soll gewesen seyn) dahin verordnet. Ex Gobel. Persona, & antiq. Literis.

93. Im

(*) Hiemit mag man Schaten ad ann. 1407, und 1408 in Vergleichung nehmen.

(**) Sieh Schaten ad ann. 1408, und Jung Histor. Benth. pag. 317.

93.

Im Jahre 1410 ist zwischen dem Erzbischofe zu Köln Friderich und dem Bischofe zu Paderborn eine Uneinigkeit entstanden. Gobelinus Persona. In diesem Jahre starb König Rupertus, welcher die hohe Schüle zu Heidelberg stifetete, und durch den Pabst Urbanum den VI. bestätigen ließ. Sigismundus, Wenceslai des Abgesetzten Bruder, König in Ungarn, ward nach dem Rupertus Römischer König oder Kaiser. Um diese Zeit, und noch lange vorher, auch hernach hat Gott der Herr die Franzosen (weil sie die höchstschädliche Trennung der Kirche, und Aufwerfung einiger Widerpäbste besonders beförderten, auch vieler anderer schweren Sünden halber) mit der Unsinnigkeit ihres Königs, mit Uneinigkeit seiner Verwandten und Verwalter, und mit den daraus entstandenen Todtschlägen, großen Unglücken, und vielen Niederlagen bezüchtiget; wie Mejerus in Annal. Flandriæ nach der Länge beschrieben hat. (*) 1410.

94.

In Böhmen ist unter dem nachläßigen Könige Wenceslao die boshafte Unsinnigkeit der Hußiten (perfida Hussitarum insania, inquit Nauclerus, & fœdissima lues, & execrandum Scisma Hussitarum, inquit Cranz, in Wandalia) entstanden. Wie aber solches Gift aus den Büchern des bemeldten Engelländischen Ketzers Johannes Wicleff (perniciosissimi hæretici, in-

quit

(*) Rupert der Kaiser ist im Jahre 1410 am 18. Tage May verschieden. Sieh Schaten und andere.

quit Cranz) aus den schon längst verdammten Ketzereyen der Waldenser herausgezogen, demnach durch Johannem Huß und seine Gesellen in Böhmen ausgebreitet, auch gleichfalls durch Petrum von Dresten (Dresem) mit Einführung eines neuen Irrthums (welchen Johannes Gerson in einem dagegen geschriebenen Buche novam hæresin nennet) nämlich von Nothwendigkeit der Communion unter beyden Gestalten, vermehret worden sey, haben Naucle-rus und Cranz in Wandalia, und vor ihnen Æneas Sylvius weitläuftig beschrieben. Damit nun die vielfältige Trennung der Kirche endlich abgeschaffet, auch die einreißenden Ketzereyen gehemmet würden, hat Sigismundus der preiswürdige Kaiser besonders darauf gedrungen, daß mit Bewilligung des Pabstes Johannis des XXIII. im Jahre 1415 das allgemeine Concilium zu Constanz angefangen wurde, welches drey Jahre lang währte. Alda sind drey, so sich für Päbste hielten, abgesetzet, Martinus hingegen einhellig zum Pabste erwählet, und somit auch die Ketzerey der Hußiten und Wicleffisten verdammet worden; wie bey dem Naucle-rus, Cranz in Wandalia, und andern Historicis, auch in Actis Concilii Constantiensis zu sehen ist. Hiebey muß man sonders bewundern, daß die heutigen Sectarier aus dem Huß einen heiligen Märtrer machen wollen, da er doch ihres Glaubens nicht war, sondern die Römische Kirche im Buche de Ecclesia C. 7 hoch angerühmet, auch Petrum und Paulum angerufen hat, wie aus seinen vom Lutherus im Jahre 1537 mit einer Vorrede zum Druck gegebenen Episteln erschei-

ner, und da er die Anbethung des Sacraments bekannt, auch die Donatische Ketzerey vertheidiget hatte, daß nämlich ein Priester, so mit einer schweren Sünde behaftet ist, nicht consecriren, ordiniren, oder taufen könne, welches doch gleichermaßen auch in der Augsburgischen Confeßion Art. 8 ist verdammet worden. (*)

95.

Im Jahre 1414 starb Fridericus Erzbischof zu Köln, als er 40 Jahre lang dem Erzstifte wohl vorgestanden hatte. Diesem folgete Theodericus de Moersa im Bißthume nach. (**) 1414.

96.

Im Jahre 1415 hat Rupertus Herzog in Bayern Erwählter zu Paderborn das Bißthum Theoderico de Mörsa dem Kölnischen Erzbischofe übergeben, desselbigen Schwestertochter zur Ehe genommen, und mit ihr in Gegenwart des Erzbischofes zu Arnsberg Hochzeit gehalten. Gobel. Persona. In diesem Jahre hat Sigismund zu Constanz den Adolph Grafen zu Kleve zum Herzoge gemacht. 1415.

97.

Im Jahre 1416 hat auch Sigismund den Erzbischof zu Köln mit dem Herzoge zu Berge ihrer Irrung halber ausgeglichen. Gobel. Persona. 1416.

98. Im

(*) Das Concilium zu Constanz (Kostnitz) ist in Collect. Concil. beym Binius und andern angeführt.

(**) Friderich Erzbischof zu Köln hat im Jahre 1414 am 6. Tage Aprils sein Leben geendiget. P. Moerckens, Schaten und andere.

98.

1418. Im Jahre 1418 hat man zu Paderborn die Mönche reformirt; wie Gobelinus Persona beschrieben hat, dessen Chronike sich hier endiget. In diesem Jahre wurde das Concilium zu Constanz zum Ende gebracht; und ist der Kaiser nach Böhmen gezogen, ad sedandas Hussitarum insanas corruptelas, inquit Cuspinianus.

99.

1419. Im Jahre 1419 war ein heftiger Krieg zwischen dem Herzoge Bernard zu Braunschweig, und Johann dem Bischofe zu Hildesheim, welchem sein Bruder Otto Bischof zu Münster Beystand leistete. Der Erzbischof Diderich aber hat sie zuletzt ausgeglichen. Cranz Lib. 11. Saxon. C. 8. & 9. In diesem Jahre ist die hohe Schule zu Rostock gestiftet, und vom Pabste Martino V. bestätiget worden.

100.

1420. Im Jahre 1420 ist Kaiser Sigismundus durch Conradum Westphalum Archiepiscopum Pragensem zum Könige in Böhmen gekrönet worden, als er schon 34 Jahre lang König in Ungern gewesen war. Cuspinian. in Sigismundo. (*)

101.

1422. Im Jahre 1422 ist die hohe Schule zu Löwen gestiftet worden.

102.

1423. Im Jahre 1423 hat der Erzbischof zu Köln Theodericus ein Provinzial-Concilium gehalten, und

---

(*) Sigismund wurde am 30. Tage Julius zu Prag gekrönet.

und wegen der Geistlichen Unkeuschheit, wegen weltlicher Verschmälerung der Geistlichen Freyheit, und wegen des gewöhnlichen Opfers, auch wider die Wiclefistischen und Hußitischen Ketzereyen verschiedene Satzungen ausgehen lassen. (*)

103.

In diesem Jahre hat der Kaiser Sigismund den Landgrafen Friderich zu Meissen, weil er ihm wider die Hußiten in Böhmen treue Dienste geleistet hatte, mit Kuhrsachsen belehnet. Spangenberg & alii. In diesem Jahre starb Friderich Bischof zu Utrecht.

104.

Im Jahre 1424 starb Otto von der Hoja Bischof zu Münster und Administrator zu Osnabrück, und ward des Erzbischofes zu Köln Theoderici Bruder Henricus ein Graf von Moerse Bischof zu Münster, welchen der Pabst Martinus consecrirt hat. Johannes von Diepholt ist Bischof zu Osnabrück geworden. (**) 1424.

105.

Um diese Zeit stritten zween um das Bißthum Utrecht, nämlich Rudolph von Diepholt, und Suederus von Culenberg. Rudolphus konnte zwar die Confirmation vom Pabste Martino nicht

---

(*) Sieh die Concilia Germaniæ ein.

(**) Otto Bischof zu Münster starb 1424 am 5ten Tage Octobers. Henricus von Moers wurde nach ihm am 30 Tage Octobers zum Bischofe gewählet. Sieh das Chron. Marienfeld., welches in diesem Jahrlaufe sich endiget, und welches auch Arnold von Bevergern in die deutsche Sprache übertragen und fortgesetzet hat.

nicht erhalten, und also auch in etlichen Jahren nicht zur friedlichen Regierung gelangen; weil er jedoch vor dem folgenden Pabste Eugenio den Suederum überwand, und vom Pabste die Bestätigung erhielt, wurde er endlich aus dieses Pabstes Befehl von den Bischöfen zu Minden und Osnabrück und zween Weihbischöfen zum Bischofe zu Utrecht geweihet. Aus der Utrechtischen Chronike. Um diese Zeit auch etliche Jahre zuvor haben die Ketzerischen Hußiten nicht allein in Böhmen, sondern auch in vielen andern Ländern mit Brennen, Rauben, Morden und dergleichen tyrannischen Handlungen weit ärger als Türken und Tartarn gewüthet; wie Cranz in Wandalia nach der Länge beschrieben hat. (*)

106.

1430. Im Jahre 1430 ist fast die ganze Stadt
Marsberg (Stadtberge) in Westphalen aus-
1431. gebrannt. Im nachfolgenden Jahre 1431 wurde das Concilium zu Basel angefangen. Alda wurde zwar weitläuftig wider die Hußiten disputirt, und ihr ganzer Anhang auch oftmals überzeuget, jedoch sind sie halsstärrig verblieben. Cranz in Wandalia. Nauclerus, qui, victa, inquit, Hussitarum perfidia vinci noluit. (**)

107.

1434. Wie aber im Jahre 1434 die halsstärrigen Hußiten gestrafet, und wie viele tausend aus ihnen von den Katholiken seyn erschlagen worden,

---

(*) Sieh hierüber Appendicem ad Bekam pag. 132 ein.

(**) Sieh die Collect. Concil.

den, erscheinet ex Literis annexis Basilienſi Concilio, Ænea Sylvio, Nauclero, und Alberto Cranz L. 11. Wandaliæ C. 33. Es ist also ein leeres Gedicht, was Luther Tom. IV. fol. 373, und der Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike vom Kaiser Sigismund geschrieben haben, daß er nämlich nach dem Cosnitzer Concilio weder Glück noch Segen mehr gehabt habe. Hiegegen mag man auch Cranzii Wandaliam L. 10. C. 31, 35, & L. 11. C. 11, & 36, & L. 12. C. 4. sehen.

108.

Als man eine fast lange Zeit hindurch die Hußiten durch gütliche Vorschläge zur Einigkeit der Kirche zurück zu bringen sich bemühet hatte, Rochezana aber der Hußiten Apostel seine Zusage und Gelöbnisse nicht halten wollte, und so folglich der Zank von beyder Gestalt, Nothwendigkeit des Sacraments und anderen Irrungen wieder aufgewecket wurde; so hat zuletzt das Concilium zu Basel im Jahre 1437, wie vorhin das Concilium Constantiense gethan, erkannt, daß die Layen aus göttlichem Gebothe nicht schuldig seyn, das Sacrament unter beyden Gestalten zu empfangen, und daß unter jeder Gestalt der ganze Christus empfangen werde, daß die löbliche Gewohnheit der Communion unter einer Gestalt für ein Gesetz zu halten, und an der Kirche Auctorität nichts zu tadeln, noch zu verändern sey. Ex Actis Concilii Basilienſis Seſſ. 30.

109.

Im Jahre 1439 hat das Florentinische Con- 1439.
cilium (wobey die Lateinische sowohl als die

Grie-

Griechische Kirche versammelt waren) für wahrhaft beschlossen, daß Christus ganz sey unter den Gestalten des Brods, und ganz unter der Gestalt des Weins. Alles dieß ist auch bey unsern Zeiten in der Tridentinischen Kirchenversammlung bestätiget worden. Diesen allgemeinen Concilien müßte freylich weit mehr Glauben zugemessen werden, als einem einzelnen sectischen Petro von Dresden, oder einem einzigen Luther, welcher hierinn gar unstandhaft gewesen ist, und über das noch an vielen Stellen ausdrücklich bekannt hat, daß es den Layen, unter einer Gestalt zu communiciren, genug sey.

110.

1437. Im Jahre 1437 ist Kaiser Sigismundus gestorben, und Albertus sein Tochtermann nach ihm zum Römischen König erwählet worden. Auch hat in diesem Jahre Adolph Herzog zu Gülich und Berge Graf zu Ravensberg sein Leben geendiget. (*)

111.

In diesem Jahre starb Johannes von Diepholt Bischof zu Osnabrück. Nach ihm ward Ericus von Hoja Domprobst zu Köln Administrator des Stiftes Osnabrück, welcher zwar vier Jahre lang wohl regieret hat, hernach doch seiner Würde ist entsetzet worden. Erdwin. Erdmann. Um diese Zeit ist auch Wilbrandus Bi-

(*) Sigismund der Kaiser hat am 8. Tage Decembers die Regierung und sein Leben geendiget. Adolph Herzog zu Gülich starb den 8. Julius. Teschenmacher und andere.

Bischof zu Minden gestorben, und Albertus von der Hoja nach ihm Bischof zu Minden geworden, welchen der Cranz L. 11. Metrop. C. 35. nicht sonders rühmet. (*)

112.

Im Jahre 1440 hat Hermannus ein Mönch zu Marienfeld im Stifte Münster im Ruhme gelebet, und vieles geschrieben. Trithem. In diesem Jahre ist Kaiser Friderich III. zum Römischen König erwählet, und von Theoderich dem Erzbischofe zu Köln gesalbet und gekrönet worden, wobey auch ein Cardinal des Concilii Basilienſis Legat gegenwärtig war. Weil jedoch dieser Erzbischof zu Köln Theodericus und der Erzbischof zu Trier Jacobus demselbigen Concilio anhängig gewesen waren, hat sie der Pabst Eugenius abgesetzet, und hernach wieder restituirt, als der König Fridericus durch die Abgesandten den schuldigen Gehorsam leistete. Cuspinian. in Friderico III. In diesem Jahre ist die Buchdruckerkunst erfunden worden. (**) 1440.

(*) Wilbrandus Bischof zu Minden ist im Jahre 1437 am 24sten Tage Decembers verschieden. Chron. Mind.

(**) Man ist der Meynung, daß dieser Hermann eben derjenige sey, welcher das so benannte Chronicon Marienfeldense Episcoporum Monasterienſium, das sich im Jahre 1424 endiget, verfasset hat. Catalogus Abbat. Marienfeld. MS. bezeuget von ihm, daß er mit dem Beynamen Soest benannt worden, und aus Münster gebürtig gewesen sey, daß er auf dem Concilio zu Cosnitz den Griechen ein Confeſſionale ausgearbeitet, und deswegen

auch

113.

1441. Im Jahre 1441 ist das Jungfrauenkloster zu Möllenbeck im Stifte Minden in ein Mannskloster verändert, und den Fratribus Regularibus übergeben worden. In eben diesem Jahre fieng der Krieg zwischen dem Erzbischofe zu Köln Theoderico und der Stadt Soest in Westphalen an, welcher sich jedoch bald wieder legte. Ferner ist in diesem Jahre eine Trennung zwischen dem Domdechanten und dem Senior zu Osnabrück und ihren Anhängern entstanden; und weil der Domdechant auf ungebührende Art in der Kirche gefangen wurde, hat Theodericus Erzbischof zu Köln als Metropolitan ein Interdictum Ecclesiasticum darauf gelegt Da nun auch der Administrator zu Osnabrück Ericus de Hoja und sein Bruder Graf Johann von

---

auch bey den Griechen sich die größeste Hochachtung erworben habe. Er wurde besonders als ein großer Mathematiker nach Cosnitz berufen, um den Kalender (welcher von der Nachtgleiche abgewichen) in eine richtige Ordnung zu setzen; dieses große Werk aber war Gregorius dem XIII. vorbehalten. Er ist hernächst Beichtvater zu Münster ad S. Ægidium geworden, wo er unsrer Meynung nach die Chronike geschrieben hat. Im Anfange dieses Jahrhunderts, ungefähr 1408, hat Friderich ein Mönch von Huda das vortreffliche Uhrwerk in der hohen Domkirche, das noch itzt zu sehen ist, zur Vollkommenheit gebracht; wie eben derselbige Catalogus sub Ehrenfrido Abbate meldet. Friderich der Dritte ist am 2ten Tage Februars 1440 erwählt, den 17ten Junii 1442 zu Aachen, und am 18ten Tage des Märzes 1452 zu Rom gekrönt worden.

von der Hoja das Stift, das Domkapitel und die Stadt vielfältig beschädigten, stellten sich die Osnabrücker zur Gegenwehr, nahmen die Schlösser des Stiftes ein, zogen den Grafen Johann in die Gefangenschaft, und setzten den Administrator Ericum ab.

114.

Im Jahre 1442 wurde Henricus de Mörsa des Erzbischofes zu Köln Theoderici Bruder und Bischof zu Münster zum Administrator des Stiftes Osnabrück erwählet; welchen auch das Concilium Basilienſe bestätiget hat. Ertwin. Erdmann. (*) 1442.

115.

Im Jahre 1444 ist der Zank zwischen dem Erzbischofe zu Köln Theoderico und seinem Domkapitel zu Paderborn (welcher daher rührte, weil der Erzbischof das Stift Paderborn dem Erzstifte Köln einverleiben wollte) beygelegt und gütlich vertragen worden. (**) 1444.

116.

In diesem Jahre haben die von Soest ihren Landesfürsten und Herrn Theodericum Erzbischof zu Köln verlassen, und sich zu dem Herzogen von Cleve und dem Grafen von der Mark gewendet. Daher ist bey ihnen beyderseits durch Rauben, Brennen ꝛc. viel Uebels entstanden. Hædion &c. In diesem fast vier Jahre lang anhaltenden Kriege sind nicht allein

(*) Den Soestischen Krieg (N. 113) hat Wittius a pag. 679 angeführt. Von dem übrigen mag man Arnoldum de Bevergern einsehen.

(**) Hiemit nimm Schaten in Vergleichung.

durch Theodericum Erzbischofen zu Köln und Administratoren zu Paderborn, auch durch seinen Bruder Heinrich Bischofen zu Münster und Administratorn zu Osnabrück aus ihren eigenen Ländern, sondern auch durch Herrn Wilhelm Herzogen zu Sachsen, Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen zu Meissen auf Befehl des Kaisers aus Böhmen, Meissen, Sachsen und Thüringen viele Kriegsvölker in Westphalen eingeführet worden, welche demnach die Grafschaft des Bernards von der Lippe eines Anhängers des Herzoges zu Cleve höchst beschädigten, Bromberg ausbrannten, Lemgo einnahmen, die Stadt Soest belagerten, bestürmeten, doch aber nicht eroberten. In diesem Kriege wurden die um- und beywohnenden Unterthanen des Landes Westphalen gänzlich verdorben, die Städte Neheim und Callenhart, auch die Schlösser Broich, Effeln, Heidmölle und andere zerstöhret. Hiedurch sind sowohl das Erzstift Köln als das Herzogthum Cleve, und die Grafschaft von der Mark in so häufige Schulden verfallen, die noch bis auf heutigen Tag nicht völlig haben abgelegt werden können. Ex Annal. Colon., Monast., Osnabr. & aliis Documentis. (*)

117.

1450. Im Jahre 1450 starb Henricus de Mörsa Bischof zu Münster und Administrator zu Osnabrück. An dessen Stelle hatte zwar das Domkapitel zu Münster seinen Bruder Walramum de Mörsa ordentlich erwählet, auch der Pabst Ni-

(*) Sieh vorbelobten Wittius.

Nicolaus V. ihn bestätiget; jedoch haben sich die Bürger zu Münster mit ihren Anhängern dagegen aufgeworfen, und Ericum de Hoja den entsetzten Administratoren zu Osnabrück lieber zum Bischofe haben wollen. Weil sich nun hierüber das Domkapitel, auch der Erwählte und sein Bruder Theodericus Erzbischof zu Köln beschwerten, so ist endlich ein heftiger Krieg ausgebrochen, der so lange währete, bis nach Absterben Walrami de Mörsa der Herzog zu Bayern Johannes im Jahre 1457 vom Pabste das Bißthum Münster erhalten hatte, welcher sodann den Krieg endigte, und alles befriedigte; wie die Annal. Monaster., Cranz Lib. 11. Metrop. C. 40, und L. 11. Saxon. C. 36. bezeugen. Zu Osnabrück hat man anstatt Henrici de Mörsa Albertum Grafen von der Hoja Bischofen zu Minden zum Administrator gewählet (*)

118.

Im Jahre 1452 ist durch Nicolaum Cusanum des Pabstes Nicolai V. Legaten, und den Erzbischof zu Köln Theodericum ein Provincial-Concilium gehalten, und darinn unter andern beschlossen worden, daß man forthin nach verlaufenen dreyen Jahren zu Köln immer ein Concilium Provinciale, aber in jedem Jahre in den Bißthümern, welche unter Köln gehören, 1452.

Bi-

(*) Heinrich Bischof zu Münster ist am 2ten Tage Junii 1450 in die Unsterblichkeit abgegangen. Das übrige ist bey Arnold von Bevergern, einem Augenzeuge, auch bey Wittius a pag. 728, und beym Anonymus, welchen Anton. Matth. Tom. VIII. a pag. 179 anführt, befindlich.

Bischöfliche Synodos halten, die Concubinarios ernstlich bestrafen, und andere Fehler, die man in der Visitation befinden würde, abschaffen solle. Dieser Legat hat zugleich ernsthaft befohlen, daß alle Mönche und Nonnen ihre Ordens-Regel halten sollen. Ex Statut. Colon. Auch hat er zu Köln, Utrecht, und an vielen andern Orten selbst geprediget; wie in der Utrechtischen Chronike angeführet ist. (*)

119.

1453. Im Jahre 1453 haben die Türken Constantinopel erobert, und alda dermassen gewüthet, daß niemand bestand ist, solche Wuth zu beschreiben, weder das Elend der Christen gnugsam zu beweinen; wie Nauclerus, Cranz in Saxonia & Wandalia, Carion, Hædion im vierten Theile auserlesener Chroniken, und andere Historiker schreiben. Bey diesen ist sonderlich auch mit höchsten Klagen angeführet, daß die Türken die Kirchen, Altäre, Heiligthümer, Bilder, und besonders das Crucifix zernichtet, auch gegen die Priesterschaft grausamlich gewüthet haben. Hierinn folgen leider! bey unsern Zeiten die Evangelischen und Reformirten, vielmehr Deformirten, Christen den Türken nach.

120.

1454. Im Jahre 1454 war der Münsterische Krieg noch nicht geendiget. Es hatte darum der Erzbischof zu Köln Theodericus seinen Bruder Walramum in das Stift Münster geschicket; weil aber die Münsterischen den Herzog Friderich

(*) Sieh die Concilia Germaniæ.

rich von Braunschweig an ihrer Seite hatten, ist derselbige in einer Feldschlacht gefangen, und gen Köln geführet worden. Cranz, und Spangenberg in Chron. Mansfeld. (*)

121.

Im Jahre 1455 starb Albertus von der Hoja Bischof zu Minden und Administrator zu Osnabrück. Nach ihm ward Heinrich Graf von Schauenburg Bischof zu Minden. Rudolphus von Diepholt Bischof zu Utrecht wurde zum Administrator zu Osnabrück postulirt; er starb aber (wie die Utrechtische Chronike meldet) ehe er zum Besitze des Stiftes Osnabrück gekommen war. Alexander Hegius hat sein Epitaphium geschrieben, und ihn hochgerühmet. Nach ihm wurde Conradus von Diepholt seines Bruders Sohn zum Bischofe zu Osnabrück erwählet, welcher sehr gottesfürchtig, demüthig und friedsam war, auch die Klöster Iburg, Herfebrock, Dzede, und andere reformirt, und dem Stifte 27 Jahre lang löblich vorgestanden hat. Cranz L. 11. Metrop. C. 41. Annal. Osnabrug. Zu Utrecht ist nach Rudolphi Ableben Gisbertus von Bredenrode erwählet worden; dagegen aber hat der Herzog Philipp von Burgundien für seinen natürlichen Sohn David Bischofen von Arras vom Pabste Calixto eine Provision auf das Bißthum Utrecht erhalten, der auch vom Herrn Gisberto die Resignation, und demnach eine friedliche Possession des Stiftes

1455.

er-

(*) Hievon findet man beym Arnold de Bevergern, Wittius &c. einen weiteren Bericht.

erlanget hat. Ex Chron. Traject. & Merfæo in Annal. Episc. Ultraject. (*)

122.

1456. Im Jahre 1456 haben die Christen wider die Türken glücklich gestritten. Nauclerus. Es fällt also weg, was hernach Luther in Assertionibus Art. 34 gemeldet hat, daß nämlich die Christen bis hieher kein Glück gegen die Türken gehabt, und daß man deswegen wider dieselbigen nicht streiten solle. Ein solches hat Roffensis beständig abgelehnet. In diesem Jahre starb Walramus erwählter und bestätigter Bischof zu Münster, und wurde von etlichen Capitularen Conrad von Diepholt, von etlichen hingegen Erich von der Hoja erwählet. Es wurde aber keiner von ihnen bestätiget, sondern Johann Herzog in Bayern Probst zu Worms erhielt vom Pabste Calixto zu Rom das Bißthum Münster im Jahre 1457. Dieser hat den gefährlichen Münste-

ri-

(*) Rudolph Bischof zu Utrecht und Administrator zu Osnabrück starb am 24sten Tage Märzes im Jahre 1455. Sieh Anonymum apud Anton. Matthæus Tom. VIII. pag. 186 &c. Nach seinem Hintritte wurde zu Utrecht erstlich Gisbertus erwählet; weil ihn aber der Pabst verwarf, ist hernach David von Burgund zum Bischofe bestimmet worden. Sieh Hedam. Zu Osnabrück wurde Albert von der Hojen Bischof zu Minden postulirt; weil aber gleichfalls auch der Pabst diese Postulation zernichtete, ist Conrad von Diepholt zum Bischofe zu Osnabrück gewählet worden. Das Chron. Osnabr. MS setzet hinzu, Albert Bischof zu Minden sey am Festtage des heil. Marcus am 25sten Tage Aprils im Jahre 1473 in die Unsterblichkeit abgegangen. Sieh auch die Mind. Chronike.

rischen Krieg wieder geleget, ist Priester, und zum Bischofe consecrirt worden. Er hat erstlich zu Münster, und hernach zu Magdeburg, wohin er transferirt wurde, friedlich und löblich regiert. Annal. Monast., Cranz in Metrop. & Saxonia. (*)

123.

Im Jahre 1458 hat Ludewig Landgraf zu Hessen gegen die Westphälinger etliche Reuter ausgeschicket; sie wurden aber theils niedergeleget theils gefangen. Dadurch empfiengen sie Schande und Schaden. Aus einer geschriebenen Chronike. 1458.

124.

Im Jahre 1460 hat in der Grafschaft Lippe zu Blomberg ein Weib genannt Alheit etliche consecrirte Hostien (welche an den Ostertägen übrig geblieben waren) heimlicher Weise aus der Kirche weggenommen, und nach Haus getragen. Als aber dieselbige ein solcher Schrecken überfiel, daß sie nicht wußte, wo sie die Hostien aufbehalten sollte, warf sie dieselben in einen 1460.

(*) Walram Bischof zu Münster gieng am 3. October 1456 in die Unsterblichkeit. Nachdem Pabst Callixtus die Wahlen, sowohl des Conrads von Diepholt als des Erichs von der Hojen verworfen hatte, ernante er am 22: März 1457 Johann einen Sohn des Stephans Pfalzgrafen am Rhein und der Anna Erbinn von Veldenz zum Bischofe von Münster. Obschon aber dieser Bischof Johann am 19. Tage Septembers in diesem Jahre zu Haltern angelanget war, so ist er doch erst am 10 Tage des Novembers in Münster eingezogen. Sieh den Anonymum pag. 192 &c.

einen Brunnen. Kaum war solches zum Tage gekommen, hat Graf Bernard von der Lippe seine Landsassen (Richter) beschrieben, und mit Rath derselbigen das Weib zum Tode verurtheilet, doch aber wieder in das Gefängniß führen lassen. Nach einer Stunde hat sich ein so ungestümes, erschreckliches und unerhörtes Gewitter erhoben, daß nicht nur das Wohnhaus des Pastors verbrannte, sondern auch alle mit dem Grafen gegenwärtige Leute mit höchstem Schrecken erfüllet wurden. Darum ist bey anbrechendem Tage das Weib verbrannt worden. Hierauf legte sich alsbald das Ungewitter. Man erbauete alsbald über den Brunnen, worinn das heil. Sacrament geworfen war, einen Altar, wo hernach viele Wunderzeichen geschahen, und dem heil. Sacrament große Ehren bezeiget wurden. Aus einer geschriebenen Münsterischen Chronike, Wernero Rolevinck de Laude Antiquæ Saxoniæ, & Bernardo Wittio.

125.

1462. Im Jahre 1462 hat der Pabst Pius II. endlich erkannt, daß der Herzog zu Cleve Johannes dem Erzbischofe zu Köln Theoderico die Stadt Soest und die halbe Stadt Xanten mit Unfug entzogen habe, und vollkommentlich wieder zu restituiren schuldig sey.

126.

1463. Im Jahre 1463 starb Theodericus de Mörsa Erzbischof zu Köln und Administrator zu Paderborn. Nach ihm ist Rupertus Pfalzgraf beym Rhein Erzbischof zu Köln, und Simon ein

Graf

Graf von der Lippe Bischof zu Paderborn geworden. (*)

127.

Im Jahre 1464 hat eine Dienstmagd, Christina genannt, in der Stadt Hamm sichtbarlich an ihren Händen, Füssen und Seiten die Maalzeichen des Leidens Christi eingedrückt gehabt. Werner. Rolewinck in Fascicul. Tempor. 1464.

128.

Im Jahre 1465 ist nicht nur das Kloster Liesborn im Stifte Münster, sondern auch das Kloster Iburg im Stifte Osnabrück verbessert worden. In diesem Jahre äusserte sich ein Krieg zwischen dem Landgrafen in Hessen und dem Bischofe Simon zu Paderborn; es wurde aber dieser Krieg durch gute Leute unterbrochen. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike. (**) 1465.

129.

Im Jahre 1466 wurde Johannes Herzog in Bayern Bischof zu Münster gen Magdeburg transferirt, und Erzbischof alda. Nach ihm ist Henricus von Schwarzenburg Erzbischof zu Bremen auch Bischof zu Münster geworden, und hat dem Erzstifte Bremen 33 Jahre lang, dem 1466.

(*) Theoderich Erzbischof zu Köln Administrator zu Paderborn hat im Jahre 1463 den 13ten Februar die Sterblichkeit verlassen. P. Moerckens, Schaten &c.

(**) Schaten verbindet diesen Krieg mit dem Jahre 1464.

dem Stifte Münster aber in die 30 Jahre männlich vorgestanden. (*)

130.

Um diese Zeit hat Joannes de Wesalia Professor zu Erfurt und Prediger zu Worms gelebt, welcher fast der erste war, der in Deutschland wider die Römische Kirche, auch gegen die Concilien und Gesetze der Väter öffentlich zu streiten, ebenfalls die Irrthümer der Griechen und Böhmen, auch andere Ketzereyen aufzuwecken und zu vertheidigen anfing. Es hat zwar derselbige viele öffentliche Schwärm- und Ketzereyen vertheidiget, Z. E. daß die Unterthanen Macht haben, ihre Obrigkeiten abzusetzen, und nicht verbunden seyn, einem ungeschlachten Magistrat zu gehorsamen, daß keine Erbsünde verdammlich, daß in der Schrift die Processio (Ausgang) des heil. Geistes vom Sohne Gottes nicht ausgedrücket sey ꝛc.; wie der sectische Historiker Sebastianus Franck selbst bekannt hat, und deswegen auch seine irrige Bücher zu Maynz im Jahre 1479 mit Recht ver-

(*) Friderich Erzbischof zu Magdeburg wurde am 11. Tage Novembers 1464 von der Welt abberufen. An dessen Stelle ist zwar nach kurzem Zeitverlaufe unser Bischof Johann postulirt worden; er hat aber erst im Jahre 1466 die hiesige Diöces (Kirchsprengel) verlassen, und sich nach Magdeburg verfüget. An seiner Statt wurde Henricus von Schwarzenburg Erzbischof zu Bremen postulirt, mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß er sich Bischof zu Münster und Administrator zu Bremen schreiben solle. Sieh die Magdeburgischen, Bremischen und Münsterischen Chroniken.

verdammet und verbrannt wurden. Jedoch ist Martin Luther (der erst im vierten Jahre hernach gebohren ward) aus solchen verworfenen Büchern ein Magister geworden; wie er selbst Tom. 7. fol. 534 bekennet. — Wie mag aber ein saurer Brunn süßes Wasser geben, oder ein böser Baum gute Früchte bringen? Jacob. 3. Matth. 7.

131.

Im Jahre 1469 ist Friderich Pfalzgraf am Rhein mit einer Kriegsmacht und allerley Kriegsrüstungen in das Erzstift Köln gezogen, und hat viele Pfandweise versetzte Städte, Flecken und Schlösser ohne Geld mit dem Schwerdte und Bedrohungen erobert, und seinem Bruder Ruperto Erzbischofen zu Köln zugestellet. Auch hat Rupertus viele dem Kapitel gehörige Güter und Gefälle mit Gewalt eingehalten, und gebrauchet. Hierauf ist die Fehde der Pfandherren, und eine große Trennung zwischen dem Erzbischofe, Kapitel und Ständen des Erzstiftes entstanden. Der Erzbischof nahm Carolum den Herzog zu Burgund zum Beschirmer an, welcher die Stadt Nuis (Neuß) aber vergeblich belagerte; das Kapitel hingegen hatte Hermannum de Hassia zum Administrator und folgends zum Erzbischofe erwählet; wie aus den Kölnischen und Münsterischen Annalibus, wie auch aus dem Nauclero, Cranz in Wandalia, Mejero in Annal. Flandricis, Wittio und andern Geschichtschreibern erscheinet. In währender Belagerung der Stadt Neus war der Kaiser mit vielem Volke dahin gezogen; und hatte allein der Bischof zu Münster Henricus dem Kaiser 1469.

ser acht tausend Kriegsmänner zugeführet, und sich männlich gehalten. Es ist aber die Sache zum Vertrag gekommen, und unter andern verabschiedet worden, daß Maria die Tochter Caroli mit Maximilian einem Sohne des Kaisers vermählet seyn solle. (*)

132.

Um diese Zeit hat gedachter Bischof zu Münster Gerardum den Grafen von Oldenburg (welcher die Kaufleute vielfältig beraubete) bekrieget, und ihm letztlich das Schloß Delmenhorst abgewonnen. (**)

133.

1475. Im Jahre 1475 ist Alexander Episcopus Forlivienfis des Pabstes Sixti IV. Legat zu Köln gewesen, aus dessen Befehl Hermannus von Langen der Rechten Licentiat, und der Kirche zu

---

(*) In einer alten Münsterischen Chronike findet sich die Zeit also angezeichnet:

Da man schreef eenen Rinck van der Buggeltasken,
Veer oehren van der Flasken,
Eene Seisse, twee und een half Andreas Kruis
Slog Himrich Burgund vor Nuis.
(Das ist: CIↃCCCCLXXV.)

Durch diesen Frieden und die darauf folgende Vermählung des Maximilians mit Maria ist das Haus Oesterreich zum Besitze der weitschichtigen Burgundischen Länder gekommen. Da hernach Philipp ein Sohn Maximilians und Maria sich mit Johanna Erbinn von Spanien verehelichte, kamen auch die Spanischen Reiche dazu. Hierauf deutet jener Vers:

Bella gerant alii, tu felix Austria nube.

(**) Hierüber mag man Kersenbrock, Corvey in MS. Schaten ad ann. 1471, 76, und 1482 einsehen.

zu Münster Dechant die Kapelle auf dem Schlosse Merfeld (welche Bernard von Merfeld in honorem Dei, & Mariæ, & aliorum Sanctorum fundirt) bestätiget hat. Conradus von Diepholt Bischof zu Osnabrück hat S. Gertrudis Kloster bey Osnabrück reformirt.

134.

Im Jahre 1477 ist die hohe Schule zu Tübingen aufgerichtet, und durch den Pabst Sixtum den Vierten bestätiget worden. Nauclerus. 1477.

135.

Im Jahre 1478, als Rupertus Erzbischof zu Köln in Westphalen einziehen wollte, ist er von den Reisigen des Landgrafen in Hessen gefangen, und zu Blanckenstein bis an sein Absterben gefänglich gehalten worden. Im Jahre 1480 ist Hermannus de Hassia zur friedlichen Regierung des Erzstiftes Köln gekommen. Annal. Colon. Wittius. Hædion &c. (*) 1478.

136.

Im Jahre 1481 hat der Bischof zu Münster Henricus das Schloß Delmenhorst erobert, und dem Stifte Münster zugeeignet. Annales Monast. Cranz in Metrop. 1481.

137.

Im Jahre 1482 starb Conradus von Diepholt Bischof zu Osnabrück; welchem Conradus von Ritberg nachfolgete. Cranz L. 12. Metrop. C. 21. (**) 1482.

138. Im

(*) Vergleiche hiemit P. Moerckens, Schaten und andere.

(**) Conrad Bischof zu Osnabrück ist am 20. Tage May verschieden. Sieh Schaten ꝛc.

138.

1483. Im Jahre 1483 am 16. Tage Märzes war eine große Finsterniß an der Sonne. Hædion. In demselbigen Jahre ward Martin Luther zu Eisleben gebohren, welchen seine Anhänger für einen großen Propheten gehalten, und mit der Sonne verglichen haben. Unter andern wurde im Jahre 1580 zu Lübeck ein Trostbuch gedrucket, in welchem gemeldet worden: Unser deutscher Prophet, und anderer Hieremias, Martinus Lutherus der heilige *Pater*, *qui genus humanum ingenio superavit, & omnes extinxit stellas, exortus uti æthereus Sol.* Die Katholiken aber wissen von keinem Lichte, das von Mitternacht erscheinen soll, sondern daß nur lauter Finsternisse und Uebel daher kommen sollen, wie der wahre Prophet Hieremias Cap. 4 meldet.

139.

1486. Im Jahre 1486 ist des Kaisers Friderici Sohn Maximilianus zum Römischen König erwählet worden. (*)

140.

1490. Im Jahre 1490 ist das Kloster zu Dünewald reformirt und geschlossen worden, da es vorher ein freyes Stift gewesen war: Mersæus in Annal. Archiep. Colon. Um diese Zeit haben folgende Westphälinger, nämlich Henricus von Werl Provincialis Minister der Minoriten, Wernerus Rolewinck Carthusianus, Rodolphus Langius, und Theodericus von Osnabrück de Ordine

(*) Maximilian wurde am 16. Tage des Hornungs zum Römischen Könige erwählt.

dine Minorum Concionator insignis in großem Ruhme gelebet.

141.

Im Jahre 1491 hat der Erzbischof zu Köln Hermannus de Hassia bey dem Schlosse zu Bruel ein Franciscanerkloster erbauet, und die Kirche selbst geweihet. 1491.

142.

Im Jahre 1492 hat Christophorus Columbus die neue Welt, die man America nennet, erstlich erfunden. In diesem Jahre haben die Juden im Fürstenthume Mecklenburg das heil. Altars Sacrament durchstochen, und ist daraus Blut geflossen. Sie sind aber als Lästerer der göttlichen Majestät Christi, und Schmäher unsers Glaubens verbrannt worden. Hermannus Schedel in der großen Nürnberger Chronike, Nauclerus, Cranz in Wandalia. — Als um diese Zeit Martin Luther an unsers Herrn Fronleichnamstage zu Eisleben vor dem Priester D. Staupitzer, der das heil. Sacrament trug, Schülerweise gieng, ist er vor dem heil. Sacrament also erschrocken, daß er vermeynte, er müsse für Angst sterben. Aurifaber in Luthers Tischreden fol. 186. Nass. Cent. 5. fol. 70. (*) 1492.

143.

Im Jahre 1496 hat Simon Bischof zu Paderborn wegen seines hohen Alters Hermannum 1496.

(*) Christophorus Columbus hat nur die Inseln diesseits America, Hispaniola, Cuba, und Jamaica erfunden; das feste Land aber hat hernach Americus Vesputius (wovon es auch eigentlich den Namen trägt) entdecket.

Erzbischofen zu Köln zum Coadjutor angenommen. In diesem Jahre starb David de Burgundia Bischof zu Utrecht, ein lobwürdiger alter Herr; Fridericus Marggraf zu Baden ward sein Nachfolger. Im nachfolgenden Jahre starb Henricus von Schwarzenburg Bischof zu Münster; diesem ist Conradus von Retberg Bischof zu Osnabrück nachgekommen, quem Cranz in Metropoli vocat Virum insignem, prudentem, doctum, humanum, & industrium. (*)

144.

1499. Im Jahre 1499 hat der Erzbischof zu Köln Hermannus das verfallene Nonnenkloster Quesstelberg oder Glindfeld in Westphalen mit allen Gütern den Kreutzbrüdern zugeeignet. Er hat vielmalen selbst Priester geweihet, welches andere den Weihbischöfen gemeiniglich anbefehlen.

145.

1500. Im Jahre 1500 ist Karl der Fünfte zu Gend in Flandern gebohren. In Westphalen und etlichen andern Ländern haben sich verschiedene Kriegsleute versammelt, und sich selbsten den Namen: Gardiæ, oder Gentes Guardorum gegeben, die Länder verheeret und verwüstet. Wittius, Cranz Lib. 6. Saxon. Cap. 11. Sie sind aber in der Ditmarsischen Gegend umgekommen. Petersen in der Holsteinischen Chronike. Um diese Zeit haben die Christlichen Könige in Hispanien und Portugall die neue Welt erfunden,

be-

(*) David Bischof zu Utrecht hat am 16. Tage Aprils sein Leben geendiget. Sieh Heda. Henrich Bischof zu Münster starb im Jahre 1496 am 24. December. Kerkenbrock, Corvey &c.

bezwungen, und darinn unzählige heidnische Völker je länger je mehr zur Religion der Römischen Kirche bekehren lassen. Hingegen hat man sich nicht lange nach dieser Zeit in Deutschland und andern umliegenden Ländern von derselbigen alten Kirche und Religion abgesondert.

146.

Im Jahre 1502 ist Raymundus Cardinalis Gurcensis, ein Päbstlicher Legat, in Deutschland gewesen, und hat unter andern auch in Westphalen denjenigen (welche gegen die Türken Hülfe leisteten) Ablässe ertheilet. Ich habe etliche dergleichen Ablaßbriefe gesehen, darinn war das Verdienst Christi, wie die Sectarier schreiben, nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr diese Worte zu lesen: *Dominus noster Jesus Christus per meritum suæ Passionis te absolvat.* 1502.

147.

Im Jahre 1503 ist der Cardinal in dem Kloster Marienfeld im Stifte Münster gewesen, hat alda am hohen Altare die heil. Messe gelesen, wie dort verzeichnet ist. Hierauf ist er gen Köln, und von da den Rhein hinauf gen Frankfurt auf einen Kuhrfürsten Tag gezogen. Surius. 1503.

148.

Im Jahre 1505 starb Bertoldus Erzbischof zu Maynz des Stifts Paderborn Metropolitan, welcher besonders ausgewirket hat, daß im Reiche das Kaiserliche Kammergericht angeordnet wurde. Jacobus von Liebenstein ward sein Nachfolger. (*) 1505.

(*) Bertold Erzbischof zu Maynz ist am 19. Tage Decembers 1504 verschieden. Serrarius.

149.

1506. Im Jahre 1506 ist schier die ganze Stadt Paderborn ausgebrannt. In diesem Jahre ist durch den Marggraf Joachim zu Brandenburg die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder fundirt, und von dem Pabste Julio II. bestätiget worden.

150.

1507. Im Jahre 1507 hat der Herr Wilhelm Landgraf zu Hessen, des Landgrafen Philippi Bakker, den Abt und das Convent Flechtorp zu schützen und im Stande zu halten versprochen, und die Mönche sich dagegen verpflichten lassen, daß sie jährlich am 19ten Tage Augusts eine ehrliche Begängniß und Memorie mit Vigilien und Seelmessen zum Seelentrost und Heil unserer (spricht Wilhelm) Aelteren, Vorfahren, unserer Erben, Nachkommenden, Fürsten und Fürstinnen zu Hessen halten sollen. Hieraus erscheinet, wie hoch zu selbiger Zeit annoch die Aeltern der nachmals protestirenden Fürsten die Vigilien und Seelmessen für die Verstorbenen geschätzet haben.

151.

1508. Im Jahre 1508 hat der Kuhrfürst zu Sachsen Fridericus eine hohe Schule zu Wittenberg gestiftet. Auf beyden diesen neuen nicht weit von einander entlegenen hohen Schulen Wittenberg und Frankfurt haben die Gelährten, besonders die Augustiner- und Predigermönche daselbst erstlich den Religionsstreit vom Ablaß und der Auctorität des Pabstes wider einander angefangen, welcher Streit sich hernach also vermehret hat, daß nicht nur Deutschland, sondern

dern auch viele andere Nationen dadurch verwirret, zertrennet und zerrissen wurden.

152.

In diesem Jahre starb Hermannus ein gebohrner Landgraf von Hessen Erzbischof zu Köln und Administrator zu Paderborn, eben also auch Jacobus von Liebenstein Erzbischof zu Maynz, Conradus von Ritberg Bischof zu Münster und Administrator zu Osnabrück, Henricus von Schauenburg Bischof zu Minden. Also sind in diesem Jahre alle Bischöfe in Westphalen mit ihren Metropolitanen nämlich zu Maynz und Köln mit Tode abgegangen. Philippus von Oberstein ist Erzbischof zu Köln, Uriel von Gemmingen Erzbischof zu Maynz, Ericus von Lowenburg Bischof zu Münster, Ericus von Grubenhagen Bischof zu Osnabrück und Paderborn, und Franciscus Herzog zu Braunschweig Bischof zu Minden geworden. Annales omnium istarum Ecclesiarum, Bernard. Wittius, Surius &c. (*)

153.

Im Jahre 1510 hat Marggraf Joachim von Brandenburg alle Juden in seinem Fürstenthume auffangen, 38 aus ihnen verbrennen, zween getaufte aber enthaupten lassen, weil sie das heil. Sacrament von einem verzweifelten Chri- 1510.

sten

(*) Hermann Erzbischof zu Köln und Administrator zu Paderborn ist am 20sten Tage Octobers in die Unsterblichkeit abgegangen. Jacob Erzbischof zu Maynz starb am 15ten September, Conrad Bischof zu Münster und Osnabrück den 9. Februar, und Heinrich Bischof zu Minden am 25sten Tage Jänners.

sten gekaufet und gemärtert hatten, woraus sichtbarlicher Weise das Blut geflossen. Nicolaus Baselius, Surius, Hædion.

154.

1511. Im Jahre 1511 haben einige Cardinäle mit Beförderung des Königs in Frankreich gegen den Pabst Julium II. das Profanum Concilium Pisanum angeordnet. Weil aber deswegen ein großes Schisma und schädliche Trennung zu befürchten war, so hat dagegen nicht allein der Pabst ein allgemeines Concilium zu Rom angesetzet, welches bey des nachfolgenden Leonis X. Zeiten geendiget wurde; sondern es hat auch Kaiser Maximilian mit den gesammten Ständen des heil. Römischen Reiches im Jahre 1512 einhellig beschlossen, und verabgeschieden, daß man kein Schisma oder Trennung und Absönderung von der Römischen Kirche gestatten solle und wolle. Wollte Gott, daß man bey solchem einhelligen Beschlusse und heilsamen Abschiede beständig verblieben wäre, und sich davon durch den Luther, Carlstad, Oecolampadium, Zwinglium, Bucerum, Brentium, auch durch ihre Mitgesellen und Jünger nicht hätte abführen und in viele Secten zertheilen lassen.

155.

1513. Im Jahre 1513 hat auf der neuen Universität zu Wittenberg Doctor Andreas Bodenstein Carolostadius, Archidiaconus Collegii omnium Sanctorum alda, den Martin Luther einen Augustiner-Mönch in Doctorem Theologiæ promovirt.

dirt. Eberus in Calendario sub 19. Octobri. Von diesem Promotore Caroloſtadio (der Sacramentirer Patriarchen) hat hernach Luther Tom. II. fol. 37, 43, 58 und 61 geschrieben, der Teufel hätte ihn besessen, und wäre in Gestalt einer Maus zu ihm gekommen, und er wäre voll von Teufeln. So hat auch im Jahre 1521 im Abschiede des Reichstages zu Worms der Kaiser Karl mit den Ständen des Reichs vom Luther bezeuget, daß er kein Mensch, sondern ein Teufel unter der Gestalt eines Menschen sey. Wie hat man sich doch durch den Luther, Carlstadium und ihre Mitgesellen so erbärmlich verführen lassen.

156.

Im Jahre 1515 starb der Erzbischof zu Köln Philippus ab Oberstein, ein alter, lobwürdiger und weiser Herr. Hermannus de Weda ward sein Nachfolger; welcher zwar viele Jahre lang wohl und friedlich regierte, aber sich zuletzt von der Katholischen Religion hat abführen lassen, und abgesetzet wurde. (*) 1515.

157.

Im Jahre 1516 starb Friderich Bischof zu Utrecht, als er zuvor das Stift dem Philippo a Burgundia resignirt hatte. In diesem Jahre hat der türkische Kaiser Solymus den Sultanum Ægypti überwunden, und hernächst sowohl in die- 1516.

(*) Philipp Erzbischof zu Köln stirbt im Monathe August. P. Moerckens.

diesem als nachfolgendem Jahre sein Kaiserthum also vermehret, daß die Christlichen Völker wegen der großen Macht ihres Erbfeindes mehr zur Einigkeit, als zur erschrecklichen Uneinigkeit (welche zu dieser Zeit in Religionssachen herrschete) sich billig hätten sollen anführen lassen. (*)

158.

Um diese Zeit hat Franciscus Irenicus seine Bücher Exegeseos Germaniæ ausgehen lassen, und unter andern auch L. 2. C. 10 & 11, & L. 3. C. 50 von der Böhmischen Hußiten Unsinnigkeit, Ketzerey und Untreue so, wie vor ihm alle andere Historiker und Kirchenlehrer der nächst vorhergehenden hundertjährigen Christenheit geschrieben hatten, Meldung gethan mit dem Anhange, daß man außer derselbigen Ketzerey nicht leichtlich deutsche Völker anzeigen könne, welche mit der Ketzerey beflecket gewesen seyn. Dieser Ruhm aber wurde leider! bald hernach den Deutschen entzogen, als im Jahre 1518 ihr neuer Prophet Martin Luther Tom. IX. fol. 24. Böhmen und Griechenland, und was sich sonst von der Römischen Kirche abgesondert hatte, selig gesprochen, und mit seinen Jüngern viele Hußitische, Wicleffische, Beguardische, Lollardische, Waldensische, Henricianische, Petrobusianische, Berengarianische, Manichäische, Arrianische, Luciferianische, Donatistische, Jovianische, Vigilantianische, Eunomianische, Simonische, und andere

(*) Heda ist einer gleichen Gesinnung.

dere schon längst verdammte Ketzereyen aufgewecket, auch seine Lehre vielen deutschen und andern Völkern, und nunmehr auch vielen Westphälingern als das wahre Evangelium verkauft und aufgedrungen hat.

Ende des achten Buches, und der Anmerkungen.

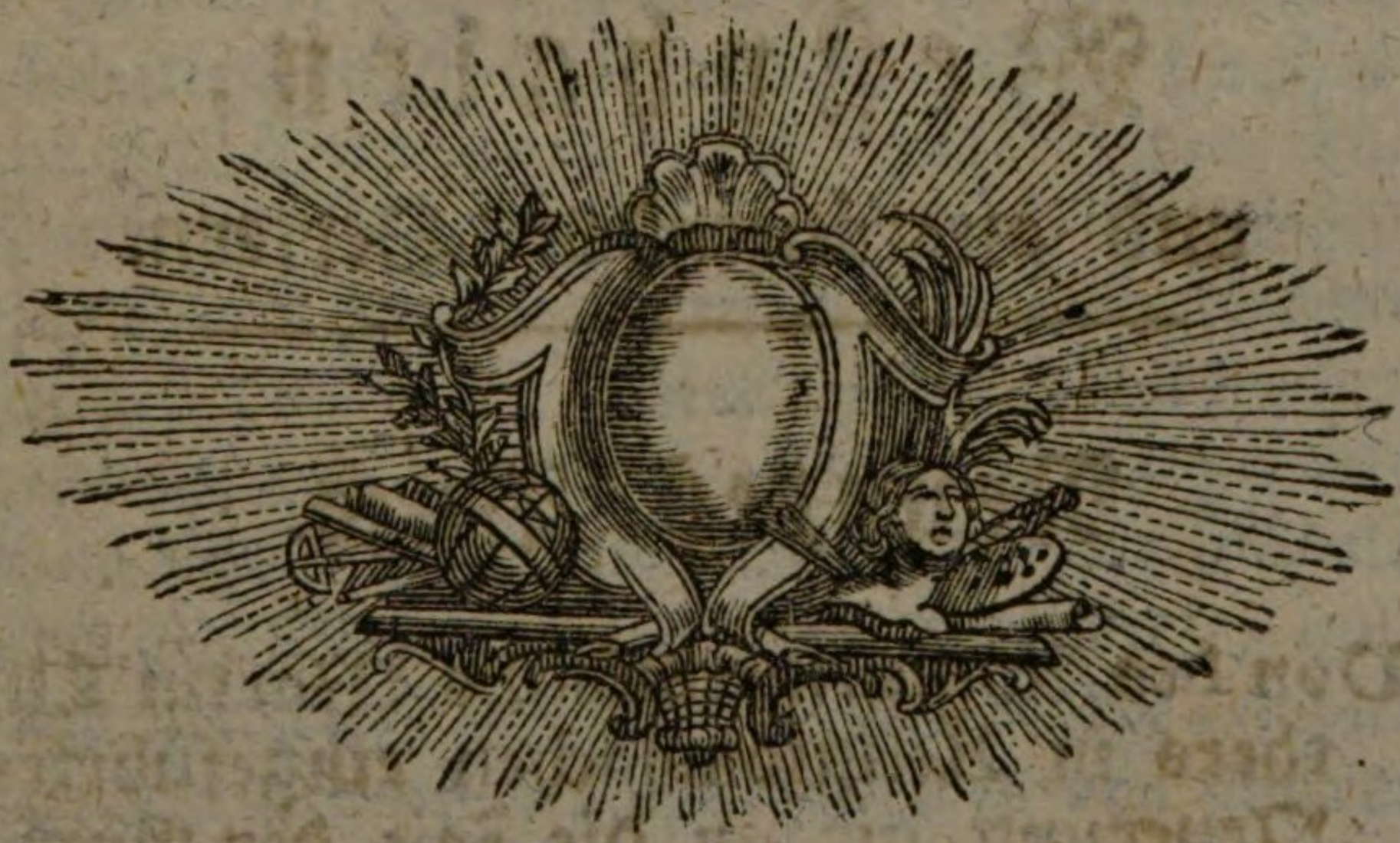

Ger-

Gerhard von Kleinsorgen
Kirchengeschichte
von
Westphalen,
und angränzenden Oertern.

Neuntes Buch.

Von des Augustinermönchs Martin Luthers in Religionssachen eingeführter Neuerung bis an die Zeit der Entsetzung des Erzbischofes zu Köln Gebhard Truchses, und der darauf erfolgten Neuerung und Landverderblichen Beschwerung.

I.

1517. Im Jahre 1517 hat sich leider! in Deutschland die erbärmliche Spaltung und Trennung der Kirche und Religion, welche nunmehro die ganze Christenheit unruhig macht, erhoben.

Als

Als in diesem Jahre der Pabst Leo der X. in Deutschland den Ablaß der zeitlichen Strafen (welcher zwar an sich selbst nicht böse, doch aber wegen der Geldsüchtigen Ablaßprediger etwa in Mißbrauch gekommen ist) durch die Dominicaner oder Prediger, nicht aber durch die Augustinermönche öffentlich abkündigen ließ, hat solches die Augustiner sehr verdrossen. Besonders aber ward darüber Martin Luther also zornig, daß er ohne Säumniß unter Regierung des Herzogs Friderich in Sachsen und Kuhrfürsten besondere Artikel gegen den Ablaß (wovon er doch sonst im neunten Theile am 12. Blatte geschrieben: Wer wider die Wahrheit des Päbstlichen Ablasses redet, der sey im Fluche und Vermaledeyung) mißbrauchet, Disputirens halber angeschlagen, auch dieselbigen zum Druck gegeben, hernach weitläuftiger ausgelegt, und unter andern an den Pabst Leo hat gelangen lassen, mit Anerbiethung, daß er alle seine Lehre, Leben und Wohlfahrt der Gewalt und dem Willen des Pabstes unterwerfe, und was der Pabst darinn beysetzen würde, soviel bey ihm gelten solle, als komme es von unserm Herrn Jesu Christo selbst her, und daß er es auch unwiderruflich halten wolle. Gleichermassen hat er auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 protestirt, daß er in allen seinen Worten und Werken der heiligen Römischen Kirche anhängig seyn und bleiben wölle. So hat er von dem Cardinal Capitano an den Pabst appellirt, und unter andern dem Urtheile der Universitäten zu Löwen und Paris (die er höchst anrühmet) sich zu unterwerfen anerbothen.

then. Dieses alles aber war bey ihm kein Ernst, sondern eine blosse Verstellung; wie er denn nach Absterben Kaisers Maximilian des I. hochlöblicher Gedächtniß selbst an Tag gegeben hat.

2.

Kaum hatten einige Theologen ihre Schriften wider den Luther ausgegeben, brachte er auf dieselbigen seine Antwort ein, und hielte zu Leipzig im Jahre 1519 eine Disputation, worinn er aber mit seinen Promotor Carlstad wenig Ruhm empfieng. Hierauf ward die Sache von Tage zu Tage immer verschlimmert, und der Streit vom Mißbrauche der Ablässe war endlich so weit gekommen, daß der Luther ungeachtet seiner Erbietung und Versprechung, ja auch seines gethanenen Eides (den er im Jahre 1519 Tom. VII. fol. 9, und im Jahre 1520 Tom. IX. fol. 92 selbst geschrieben hatte: Ich thue den Herrn Jesum Christum den zukünftigen Richter zum Zeugen anrufen, auf meine Seele, daß ich nicht wisse noch könne anders lehren, als was ich bisher gelehret habe) nicht nur den Ablaß gänzlich verworfen, sondern auch gegen den Pabst und den Römischen Stuhl, und alle katholische hohe Schulen sich als ein Feind erkläret und bezeiget hat, und daß er ferner fast die ganze Lehre, Tradition, Satzung und Ceremonien der Römischen Kirche, auch sogar seine eigene mit einem Eide betheuerte, unter andern aber besonders aus seinem siebenten deutschen Tomo fol. 2, 7, 8, und aus dem ersten lateinischen Tomo fol. 24, 25, 34, 36, 48, 122, 137, 155, 179, 199, 200, 268 & seq. 274, 277, und

aus

aus seinen ersten Büchern, nämlich ex Explicatione Orationis Dominicæ, de decem Præceptis, Sermone de Eucharistia, ejusque Declaratione, de Potestate Papæ, Disputatione Lipsica & Resolutionibus klärlich erscheinende Lehrartikel von der Römischen Kirche, von dem Pabste, den Bischöfen, Concilien, von den sieben Sacramenten, vom Ablasse und Fegfeuer, Beten, Weihrauchen, und Meßopfern für die Seelen, von Anrufung der Heiligen, vom freyen Willen, Wandlung des Brods in den Leib Christi, Gnugsamkeit der Communion unter einer Gestalt, vom Cölibat der Geistlichen, vom Gelübde der Keuschheit ꝛc. je länger je heftiger angefochten und abgeändert, hingegen aber eine ganz neue Theologie, Lehre, Religion und Kirche in Deutschland eingeführet und angeordnet hat.

3.

Dieses sein Vorhaben konnte Luther desto kühner und unverschämter bewerkstelligen, weil der hochlöbliche alte Kaiser Maximilian der Erste (welcher nach Zeugniß des Luthers im neunten deutschen Tomo fol. 26 im Jahre 1518 den Pabst Leo den X. ersuchet, und sich anerbothen hat, alles mit Ernste zu beobachten, was seine Heiligkeit beschliessen und verordnen würde, auch mit Sorgfalt zu bewirken, daß solches von jedermann im Reiche gehalten werden solle) im Jahre 1519 mit Tode abgegangen war; sein Nachfolger aber Kaiser Karl der Fünfte seiner Jugend wegen im Anfange seiner Regierung bey dem Luther und seinen Anhängern, sonderlich auch bey dem alten Kuhrfürsten zu Sachsen Hero-

zoge

zoge Friderich, einem Beschirmer des Luthers, das Ansehen nicht so, wie sein Vorgänger Kaiser Maximilian, hatte. Zudem wurde er durch andere, besonders den König in Frankreich Franciscus, solchermaßen beunruhiget, daß mittlerweile Luther und sein Anhang in der Jugend, in den Geschäften, und in Abwesenheit des Kaisers Karls die Gelegenheit fand, seine Secte auszubreiten.

4.

1520. Im Jahre 1520 hat der Pabst Leo die Lehre des Luthers verdammet, wie auch schon die hohen Schulen zu Paris, Köln und Löwen (worauf, wie schon gemeldet, Luther sich berief) gethan hatten. Diese Beurtheilung hat jedoch bey dem Luther nichts anders bewirket, als daß er mit Philippo Melanchtone, einem jungen Schullehrer von 22 Jahren, in den Sudelschriften wider dieselbigen schmähete und schimpfete. Unter andern hat Luther ein aufrührisches Buch an Kaiser Karl und den deutschen Adel ausgefertiget, worinn er seiner ersten Schrift zuwider anzog, daß man dem Pabste nicht gehorsamen, sondern ihm vielmehr mit aller Macht widerstreben solle. Ferner ließ er ein schändliches Buch von der Babylonischen Gefängniß ausgehen, in welchem er Cœlum terræ zu misciren, das Römische Pabstthum gänzlich umzustossen, das Priesterthum, Opfer der Messe, und fast alle Sacramenten der Katholischen Kirche anzufechten, aus den Layen Priester zu machen, und ihnen, auch sogar den Weibern priesterliche Aemter, und eine heimliche Nebenehe zu vergönnen, die Ver-

wan-

wandlung des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi im Sacrament zu verläugnen, und die Christenheit nicht allein von den geistlichen Rechten (welche er zu Wittenberg öffentlich verbrannte) sondern auch von allen andern weltlichen Gesetzen und Verordnungen frey zu machen sich erkühnete. In eben diesem Buche hat er ausgedrücket, daß man keine Besserung zu hoffen habe, es sey dann, daß man die Freyheit des Evangeliums wieder herstelle, und alle menschliche und rechtliche Gesetze auf einmal austilge, daß die Christenheit durch weltliche Gesetze und Verordnungen nicht solle regieret werden, daß auch kein Herr, ja kein Engel im Himmel die Macht habe, mit dem mindesten Gesetze die Christenheit zu beschweren. Eben so hat er im Buche wider Ambrosium Catharinum verzeichnet, daß weder die Christliche Kirche noch das Evangelium einigerley Obrigkeit oder Jurisdiction wissen, oder erdulden möge. Heißt nicht dieses allen Aufrührern die Thüren und Fenster eröffnen?

5.

Im Jahre 1521 hat der Lobwürdigste Kaiser Karl der Fünfte auf dem Reichstage zu Worms durch ein öffentliches Edict (welches bey den Actis Lutheri per Cochlæum conscriptis in lateinischer Sprache, und im neunten deutschen Tomo fol. 118 und 190 in deutschen Ausdrücken befindlich ist) mit Rath und Einstimmung gemeiner Stände des heiligen Römischen Reiches den Luther verdammet, und ihn samt allen seinen Gönnern, Beförderern und Schützern in die Acht erkläret; nichts destoweniger 1521.

ward

wurde er aus Befehl Friderichs des Herzoges in Sachsen ein Zeitlang heimlich unterhalten, nachmals aber zu Wittenberg öffentlich geduldet und geschützet; wo er sodann je länger je vermessener in den Schriften sich wider den Pabst, die Bischöfe, auch sogar wider die weltlichen Herren, so ihm nicht beystimmen oder anhangen wollten, ausgelassen hat; weil er sich auf den Herzogen Friderich Kuhrfürsten in Sachsen und das gemeine Volk verließ, wie er Tom. IX. fol. 2. selbst bekennet. Die größte Gunst und den stärksten Anhang erwarb er sich dadurch besonders, weil er durch sein neues Evangelium dem Volke den Zaum ablösete, große Freyheiten zuließ, Bußthun, Beichten, Fasten und andere dem Fleische unangenehme Werke der Christlichen Freyheit unangemessen zu seyn erklärte, den Priestern, Mönchen und Nonnen den Ehestand, und den Eheleuten (wie man im gedachten Buche von der Babylonischen Gefängnisse, und im Buche vom ewigen Leben lesen mag) die Nebenehe auch den Ehebruch gestattete, und überhaupt einem jeden Gläubigen, er mögte auch sonst thun oder lassen was oder wie er wöllte, das ewige Leben versprach. Eben solche Gunst und Anhang des gemeinen Mannes wurde sowohl durch das ärgerliche Leben vieler Geistlichen, als auch daher besonders befördert, weil der Luther in diesem Zeitlaufe viele schmähliche Streitschriften, auch seine Postille oder Auslegung der heil. Evangelien und Episteln in deutscher Sprache ausgehen, und aller Orten in Deutschland ausspreugen ließ. In dieser Postille hatte er seiner Gewohnheit nach

die

die alte Religion und derselbigen Anhänger mit unzähligen Schimpfreden, Spöttereyen und Calumnien verrufen, hingegen aber seine reine Lehre und Auslegung des Evangeliums und des göttlichen Wortes (welches im Pabstthume schon etliche Jahrhunderten hindurch unter der Bank versteckt, gar verdunkelt, verschwiegen und unbekannt gewesen seyn soll) aufs prächtigste angerühmet. Auf gleiche Art schüttete er seine boshafte Spöttereyen nnd gewöhnliche Schimpfreden wider den Pabst, die Bischöfe, die hohen Schulen, und Lehrer der heil. Schrift strom weise aus. Er behauptete, die Layen (welches dem groben Volke, schreibt Melanchton Tomo Lutheri IIdo fol. 474, wohl gefiel) seyen viel gelehrter, und die Bibel sey so gar hell, klar und deutlich zu verstehen, daß ein jeder Gläubiger, ob er schon ein Kind von sieben Jahren wär, die Schrift verstehen, und in Glaubenspuncten über den Pabst, die Bischöfe und Concilien richten und urtheilen könne, daß auch sogar ein jeder Christ, so aus der Taufe gekrochen, ein Priester sey. Konnte wohl dem gemeinen Pöbel etwas angenehmers seyn? Luther vertheidigte ferner, daß ein frommer Mensch mehr gutes wirke, wenn er schläft, als da er wachet, daß der Gerechte in einem jeden Werke sündige, daß nur die Gerechten verdammet, die Sünder und Huren aber selig werden (Luther im neunten deutschen Tom. fol. 82, und im ersten lateinischen Tom. fol. 50 und 196) und daß die guten Werke zur Gerechtigkeit oder Seligkeit nichts vermögen, sondern daß der Glaub allein genug sey, welcher

durch des Luthers Bücher aller Orten in Deutschland ausgestreuet ist.

6.

1522. Im Jahre 1522 hat Luther das neue Testament in die deutsche Sprache übersezet, aber auch zugleich in der Verdollmetschung an vielen Stellen entweder den Text oder die beygeflickte Glossen nach seiner Meynung und Lehre so sehr verdrehet, daß der gemeine Lay fest glaubte, des Luthers neue und ärgerliche Lehre (wie er sie selbst nennet) sey der heil. Schrift gemäß und mit ihr einstimmig. Unter andern hat man dieses Ortes vieles anzumerken. In seinem neuen Testamente hat Luther die Episteln (Sendbriefe) des heil. Apostels Jacobi (worinn gegen seine neue Lehre öffentlich angezeichnet ist, daß der Glaub allein nicht rechtfertige) strohene Episteln benannt. Anstatt der Worte Rom. 3, daß der Mensch gerechtfertiget werde durch den Glauben, setzt Luther fälschlich hinzu: Allein durch den Glauben. Und da S. Paulus am bemeldten Kapitel schreibet: durch das Gesetz ist Erkenntniß der Sünden, flickt Luther ein: durch das Gesetz ist nur Erkenntniß der Sünden. Wo Johannes der Täufer und Christus selbst ihre Predigten anfiengen mit den Worten: thut Buße, Matth. 3. & 4. Marci 10, spricht Luther: bessert euch. Wo der heil Petrus in seiner andern Epistel meldet: liebe Brüder habet desto mehr Fleiß, euren Beruf durch gute Werke gewiß zu machen, hat Luther die Worte: durch gute Werke, ganz, aber fälschlich, ausgemustert. Wo Zacharias Luc. 1.

sagt,

sagt, daß wir Gott dienen sollen in Heiligkeit und Gerechtfertigkeit vor ihm all unser Leben lang; setzet Luther irrig an: Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm beheglich ist. Wo Lucas in den Geschichten der Apostel Cap. 19 meldet: die Gläubigen haben bekannt ihre Thaten, oder gebeichtet ihre Sünden, wie es Cyprianus, Gregorius und andere heilige Lehrer auslegen, spricht Luther: sie haben ihre Wunderthaten verkündiget. Wo der heil. Paulus 1. Timoth. 4 von der Auflegung der Hände des Priesterthums redet, will Luther in seiner Uebersetzung die Aeltesten verstehen. Wo Jacobus Cap. 5. spricht: ist jemand aus euch krank, so berufe er die Priester der Kirche, verschweiget Luther erstlich: aus euch, und setzet zweytens anstatt: Priester, die Aeltesten der Gemeinde. Wie, wenn der Aelteste ein Schweinhirt wäre? Wo Lucas in den Apostelgeschichten Cap. 15 anführet, Paulus habe befohlen, die Gebothe der Apostel und Aeltesten zu halten, hat Luther diese Worte gänzlich verschwiegen. Wo Paulus 1. Cor. 9 anzeiget: haben wir nicht Macht, ein Weib, die eine Schwester ist, umherzuführen? setzet Luther: eine Schwester zum Weibe umherzuführen. Wo Christus Matth. 23 befohlen hat: alles was euch die, so auf dem Stuhle Mosis sitzen, sagen, das haltet und thuet, und da auch Matth. 20, & Marci 10 von den Fürsten der Heiden und ihrem Regieren Meldung gethan, spricht Luther: wie die weltliche Fürsten mit Gewalt fahren.—

Das Wort Kirche hat er an allen Stellen der Schrift ausgekratzet, und anstatt dessen das Wort Gemeinde hineingeschmieret. So hat er auch den herrlichen Spruch 1. Timoth. 3. daß die Kirche sey ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit, jämmerlich zerstümmelt, da er anführet, daß die Gemeinde sey ein Pfeiler und Grundfest, und die Wörter der Wahrheit gänzlich wegläßt. Wo Petrus der Apostelfürst im 1. Kap. seiner 1. Epistel saget: des Herrn Wort bleibe in Ewigkeit, mit dem Anhange: dieses ist aber das Wort, welches durch das Evangelium euch verkündiget, oder geprediget worden, hat Luther in seinem ersten deutschen neuen Testament (worinn nur zum Schein allenthalben der Namen Jesus vorangesetzet) den Anfang gar verschwiegen, damit der gemeine Pöbel von dem alten bis zur selbigen Zeit gepredigtem Evangelio und der alten Kirche desto leichtfertiger abgezogen, und demselbigen fester eingedrücket werden mögte, daß nach dem neuen Evangelium des Luthers der Glaub allein gerecht und selig mache, daß hingegen die Beichte, Buße, und andere gute Werke dazu nicht nöthig oder dienlich seyn, daß auch ohne Priesterthum und Weihe durch die Aeltesten der Gemeinde die Kirchendiener verordnet werden, und dieselbigen zur Ehe schreiten mögen, und daß man nur bloß allein der Schrift, und sonst keinen Apostolischen Satzungen, geistlichen Prälaten, und weltlichen Fürsten zu gehorchen schuldig sey. Viele mehrere dergleichen Lehrsätze des Luthers sind durch Hieronymum Emserum,

rum, Dierenbergium, Lindanum, Eberum, Ulenbergium, Staphylum und andere Katholische Scribenten verzeichnet.

7.

In diesem Jahre 1522 wurde die Insel Rhodus von den Türken erobert. Nach Eroberung derselben hat man die Christliche Tempel erbärmlich zerrissen, die Bilder heraus geworfen, das Crucifixbild verunehret, geschändet, mit den Füssen im Kothe herumgetreten, und zur höchsten Verschimpfung durch die Stadt geschleppet. Christian Eggenolf in seiner Chronike. Dieses geschah von Türken, welche Erbfeinde der Christenheit sind. Aber weit mehr hat man zu bewundern, daß die neuen berühmten evangelischen und reformirten Christen in diesem und nachfolgenden Jahren auf eben solche Weise wider die Tempel Christi und der lieben Heiligen Gottes, auch derselben Bildnisse zu toben und wüthen sich nicht gescheuet haben; wie leider! im Jahre 1521 zu Wittenberg, im Jahre 1522 Treptoæ in Pomerania, im Jahre 1523 zu Riga in Liefland, und hernach an unzähligen Orten geschehen ist.

8.

In eben diesem Jahre hat die Lehre der Wiedertäufer erstlich durch Nicolaum Storck, hernächst auch durch Thomam Münzer den Anfang gewonnen. Von diesen bezeuget Luther Tom. IV. fol. 595, daß sie mit den Sacramentirern, Antinonern und andern Rottengeistern aus seiner Schule und Kirche gewesen seyn. Von den Wiedertäufern haben besonders auch die Heidelberger in der Vorrede über das Francken-

dahlische Protocoll geschrieben, und den Wiedertäufern nachdrücklich zum Gemüthe geführet, wie folget: So ihr Wiedertäufer die Kirche Christi seyn sölltet, so müßte Gott ohne Volk und ohne Kirche bis in das Jahr 1522 (in welchem Nicolas Storck, und nachmals Thomas Münzer den ersten Anfang der neuen Lehre gemacht haben) gewesen seyn. Denn wenn ihr schon alle Historien und Chroniken durchleset, so werdet ihr vom Anfange der Christenheit bis jetzt kein Volk finden, das eine solche Bekenntniß des Glaubens gehabt hat, wie ihr habet. Weil aber Gott von Anfang nicht ohne Volk und Gemeinde, und der ewige König Jesus Christus nicht ohne Königreich gewesen ist, aber euere Versammlung erstlich ihren Anfang im Jahre 1522 (mit gleichem Gemüthe und Grunde mag man auch vom Lutherthume und der Sacramentsschwärmerey sagen, so um eben diese Zeit angefangen hat) gehabt hat, so folget, daß ihr in der Wahrheit die Kirche und das Volk Gottes nicht seyn könnet. Bis hiehin die Heydelberger, welche dadurch nicht allein die Wiedertäufer, sondern auch die Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten von der Kirche und dem Volke Gottes absondern. Dieses mag man daher um so fleißiger erwägen, weil nicht allein die Kirchenlehrer einhellig bezeugen, sondern auch der Luther selbst Tom. VII. fol. 553 und in der Auslegung des Evangelii in der hohen Christmesse

bekennet, daß außer der Kirche kein Heil noch Seligkeit zu hoffen sey.

9.

Im bemeldten Jahre 1522 starb Ericus Bischof zu Münster, und Fridericus ein Graf von Weda des Erzbischofes zu Köln Hermanni Bruder folgte ihm im Bisthume nach. In diesem Jahre und hernach ist die neue Kirche und Lehre des Luthers je länger je mehr, sonderlich von Wittenberg her (welches er Tom. VII. fol. 36 zu einem neuen Jerusalem zu machen sich vermessentlich unterstund) in andere Sächsische Städte, und demnach auch in andere Länder also verbreitet worden, daß der Lutherische Gelehrte David Chythräus in seiner Sächsischen Chronike fol. 717 geschrieben hat: Zu dieser Zeit ist vorgefallen die Veränderung der Religion, oder (wie er es nennet) die *Emendatio* oder Verbesserung der Lehre, und öffentlicher Kirchengebräuche, welche Abänderung größer und ansehnlicher ist, als alle Veränderungen der Königreichen, die zu einiger Zeit durch die Monarchen geschehen sind, und ist selbige in diesem Jahre in etlichen Sächsischen Städten angefangen, und mit der Zeit in ganz Europa ausgebreitet worden.

10.

Hiebey aber hat man folgendes anzumerken. Erstlich, daß die Lehre und neue Kirche des Luthers sich noch bey weitem nicht durch ganz Europa ausgedehnet, vielweniger das Catholicum omnium locorum, omnium nationum &

tem-

temporum erreichet habe, wie klar am Tage ist, und wie Bellarminus de Notis Ecclesiæ, Staphylus im Buche vom grossen Abfalle, und andere Katholische Scribenten unwidersprechlich bewiesen haben, und allen in der Welt erfahrnen Leuten bekannt ist.

Zweytens. Wenn die Lutherische Veränderung der Religion (wie Chytræus schreibt) gröser und ansehnlicher ist, als alle vorige Veränderungen der Königreiche, so zu einiger Zeit durch die Monarchen geschehen sind; warum hat dann Gott der Herr durch seine Propheten verkündigen lassen, daß solche Veränderungen in den letzten Zeiten geschehen, und ihm gefällig seyn sollen? Warum spricht Amos 3. Cap.: Der Herr wird nicht handeln, er habe dann zuvor das Geheimniß seinen Knechten den Propheten geoffenbaret? Und warum hat Luther selbst Tom. 7. fol. 560 geschrieben: Gott hätte auch Mosis Gesetze nicht verändert, wo er es nicht zuvor durch sein Wort verheißen hätte zu ändern. Weil nun diese Lutherische so groſse und göttlich seyn sollende Veränderung in keinen Prophetischen oder Apostolischen Schriften gemeldet wird, hingegen aber der Propher Daniel C. 7 & 11, auch Christus und seine Apostel Matth. 24, Actor. 20, 2. Thessal. 2, 2. Timoth. 3 & 4, 2. Petri 2 & 3, und in der Epistel Judä von einer Veränderung und dem Abfalle vor dem jüngsten Tage (so antichristisch seyn soll) geweissaget haben; wovon auch Luther Tom. VII. fol. 287 folgende Worte ausgedrückt hat: Ist es nicht geschrieben

und

und verkündiget *2dæ Timoth. 3, Matth. 24*, daß die letzte Zeit soll eine gefährliche Zeit seyn, eine Zeit des Zorns, so daß auch die Welt mit Jrrthum soll erfüllet, und die Auserwählten schier verführet werden, und davon Gott selbst Lucä 18. sagt, er werde kaum Glauben finden auf Erden? Meynst du, daß diese leichtfertige Worte sind? So viel Luther; so hat man sich wohl in Acht zu nehmen, daß man durch die Lutherische oder andere Sectische Neuerungen und Aenderungen (von welchen nichts gutes in der Schrift geweissaget ist) nicht betrogen und verführet werde.

Drittens hat Chythräus leichtfertiger schreiben als beweisen können, daß die Lutherische Veränderung der Religion eine Emendatio, und also eine Wegnehmung und Verbesserung Mendæ & erroris, des Jrrthums der Religion und der Lehre gewesen sey; weil Luther selbst Tom. Latin. X. fol. 274 bekennet, daß die Kirche und Concilien in Sachen, so den Glauben betreffen, nicht irren können; und weil Bellarminus solches L. 2. de Concil. C. 2. & L. 3. de Eccles. militante C. 13. bewiesen hat. Also hat die angezogene Emendatio der Religion und Lehre (welche durch die heilige, allgemeine, und vielhundertjährige Kirche und Christenheit, und viele Concilien bestätiget worden) keinen festen Grund, sondern sie streitet vielmehr wider Gottes Wort und vielfältige Verheißung Christi Matth. 16 & 28, Joann. 14 & 16 &c. Zudem müssen alle Leute, auch die Lutherischen selbst bekennen, daß die Leute beym Lutherischen

Evans

Evangelium nicht besser, sondern noch viel ärger, als sie zuvor im Pabstthume waren, geworden seyn; wie unter andern Luther selbst in der Postille über das Evangelium am Adventstage bekennet: Hingegen pflegt das ächte und wahre Evangelium gute Früchte zu bringen, Esaiæ 55, Colosf. 1, Matth. 7, und (wie Luther Tom. IX. fol. 155 und in der Glosse beym 86. Psalm schreibt) ein einträchtiges Volk zu machen. Allein was für ein großer und augenscheinlicher Abgang und Mangel der Eintracht nach Einführung der Lutherischen Lehre und anderer Secten aller Orten befunden werde, mag auch ein Blinder mit Händen greifen. Hiebey mögen die Lutherischen auch besonders nachsinnen, ob dasjenige vor oder gegen sie und andere Sectarier streite, was sie im Glauben singen, nämlich: Der heilige Geist halte die ganze Christenheit auf Erden in einem Sinne gar eben; und was Luther Tom. VI. fol. 129 meldet: Es war Trauen, guter Friede, und Stille im Pabstthum, da man fein einträchtig lebte, nun aber sind so viele Rotten, und mancherley Geister aufgekommen, daß die Leute gar irre werden, und nicht Friede haben können. Item Tom. II. fol. 71: Da der Pabst regierte, war es still von Rotten; nun sagen etliche dieses, andere das, und sind schier so viele Glauben als Köpfe. Auch fol. 73: Daher kömmt die Klage und Irrung im Volke, daß man spricht, es wisse schier niemand, was, und mit wem er es halten solle. Und fol. 28: Der Teufel ist zörnig,

nig, und wirft das Hundert ins Tausendste, und richtet so mancherley Gewirre an, daß schier niemand weiß, was er glaubt. O fürwahr eine herrliche Emendatio und Verbesserung der alten Religion, Lehre, und Kirchenordnung!

Viertens ist hiebey mit Fleiße zu erwägen, ob diejenigen (durch welche die neue Religion in den Sächsischen, Westphälischen und andern Städten ist eingeführet worden, und welche Chyträus allenthalben Evangelicos Ministros, vel pios Doctores, & lumina Ecclesiæ, & Evangelistas, und die Lehre derselbigen sinceriorem & puriorem Doctrinam Evangelii, petendo Principium genannt hat) einen gewissen Befehl dazu gehabt haben oder nicht; zumalen der Luther selbst Tom. II. fol. 146 schreibet, daß dasjenige, was ohne gewissen Beruf und Befehl gelehret werde, eine bloße Teufelslehre sey, es heiße wie es wölle. So hat er auch Tom. III. Part. II. fol. 139, und Tom. II. fol. 244 & seq. gegen die unberufene Prädicanten heftig genug gestritten. Daß es aber ihnen, und unter andern auch dem Doctor Luther, dem Doctor Pomeranus und andern Wittenbergischen Gelehrten, auch allen Lutherischen Superintendenten und Prädicanten an gewissem Befehl und rechtmäßigem Berufe allezeit gemangelt habe, und noch itzt mangele, haben nicht nur die Katholischen Theologen, nämlich Turrianus in seinen Streitschriften gegen die Ordination der neuern Superintendenten und Prädicanten, auch Bellarminus in Notis Ecclesiæ C. 8, und im ersten Buche de Clericis C. 3,

Ca-

Caspar Franck in seinem Nachdrucke von dem Allernöthigsten, wie man Priester, Prediger, und Seelsorger der Kirchen ordentlich wählen, berufen, und einsetzen soll, und neulich auch D. Joannes Pistorius Nidanus in seinem Buche von der Badischen Disputation fol. 19 & seq. klärlich bewiesen; sondern es erscheinet auch aus den Büchern des Luthers und seiner Jünger ausdrücklich und unwidersprechlich; wie aus nachfolgender Enumeration eben so leicht als gründlichst mag bewiesen werden.

II.

I. Man will entweder sagen, daß Martin Luther unmittelbar vom Himmel den Befehl oder Beruf erhalten habe, daß er die Religion ändern solle; wie dann Luther im Jahre 1522 Tom. IX. fol. 147 an den Herrn Friderich Herzogen und Kuhrfürsten zu Sachsen geschrieben hat, daß er das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum habe, und daß er sich hinführo als einen Evangelist nennen, rühmen und schreiben wölle. Ein solches hat auch Chyträus in seiner Sächsischen Chronike fol. 720 verzeichnet. Jedoch hat der Luther selbst Tom. II. fol. 245 sein eigenes Angeben angefochten, und zu fragen befohlen: Wo sind deine Wunderzeichen, daß dich Gott gesandt habe? Und weil es ihm selbst an Wunderzeichen mangelte, hat er sich Tom. IX. fol. 179 berühmet, daß er von der Gemeinde zu Wittenberg berufen sey. Als er aber nachgesonnen, daß er auch solchem Berufe nicht trauen könne, hat er im Jahre 1532 Tom. II. fol. 246

sich

sich also ausgedrücket: Ich habe oft gesagt, und sage es noch, ich wöllte nicht der Welt Guth nehmen vor meine Doctorat; denn ich müßte zulezt wahrlich verzagen und verzweifeln in den großen und schweren Sachen, so auf mir liegen, wo ich sie als ein Schleicher ohne Beruf und ohne Befehl angefangen hätte. Man kann hiebey auch leichtlich erkennen, daß Luther dem Berufe und Befehle (welchen er vom Himmel unmittelbar erhalten zu haben vermeynte) nicht getrauet habe; weil er Tom. I. (X.) fol. 8 meldet: Jzt zu unsern Zeiten beruft uns unser Herr Gott zum Predigtamt mittelbar nämlich durch die Menschen. Eben also hat auch einer aus seinen vornehmsten Jüngern Justus Menius in seiner im Jahre 1558 gegen Illiricum ausgegebener Verantwortung fol. 11 weitläuftig beschrieben, daß nach der Erscheinung Christi Gott hinführo bis an den jüngsten Tag durch sich selbst ohne Mittel weder Propheten, weder Apostel berufen oder senden wölle, und daß der, so im Gegensinne rede, lüge.

12.

II. Oder man will sagen, daß der Luther und andere Lutherische Prädicanten durch den gemeinen Pöbel ohne Bewilligung der geist- und weltlichen Obrigkeit seyn berufen worden; gleichwie der Luther Tom. IX. fol. 179 sich berühmet hat, daß er von der Wittenbergischen Gemeinde berufen sey. Gleichwie auch hernach zu Mühlhausen in Thüringen (dieses ist in Tomo II. Lutheri fol. 475 zu sehen) und in meinem

Bas

Vaterlande zu Lemgo, auch an vielen andern Orten neue Prädicanten durch den Pöbel gegen den Willen der geist- und weltlichen Obrigkeit, ja sogar mit öffentlichem Tumult und Aufruhr sind berufen und aufgedrungen worden. Aber ein solcher Beruf des wilden, rohen und tobenden Volkes (wie Luther Tom. VII. fol. 400 das deutsche Volk nennet) ist nicht allein der heil. Schrift und ganzer Antiquität, sondern auch den Schriften des Luthers und seiner Jüngern zuwider. So hat der Luther in Lib. de Potestate Papæ das Urtheil der nächsten Bischöfen zur Ordinirung der Kirchendiener erfodert So hat Melanchton in seinen Locis Communibus darbey christliche Personen aus allen Ständen, und sonderlich christliche Seelsorger haben wollen. So haben die Magdeburgischen Centurienschreiber Cent. 1. Lib. 2. Cap. 4 dem ganzen Haufen der Geistlichen und Weltlichen zugleich die Berufung und Ordinirung der Kirchendiener zugeschrieben So haben Joachim Morlin, der Rath zu Magdeburg, und ihr Syndicus Franz Pfeil in ihren Schriften gegen Tilmannum Heshusium und seinen Anhang den Beruf des Pöbels öffentlich angefochten. So hat ferner auch Luther über die Epistel an die Galater Tom. 1. fol. 8. (referente etiam Mevio) contra Illiricum geschrieben, Christus habe die Apostel, die Apostel ihre Jünger, diese die Bischöfe, die Bischöfe aber ihre Nachfolger berufen, und so immerhin bis zu diesen unsern Zeiten, und wird auch also bis zum Ende der Welt bleiben. Dieses nennet Luther einen göttlichen Beruf. Eben darum kann nach

eigener Bekenntniß, des Luthers und seiner Jüngern Beruf nicht göttlich noch rechtmäßig seyn. Es ist fürwahr zu bewundern, daß Luther keinen Scheu getragen, sich des Berufs der Wittenbergischen Gemeinde zu berühmen; weil eben diese Gemeinde damals zugleich ihrer geist- und weltlichen Obrigkeit widerstrebte, unberufene Prediger annahm, unverantwortliche Aergernisse anrichtete, und (wie Luther Tom. IX. fol. 146 und 148 selbst bezeuget) das göttliche Wort, den Glauben und die Liebe hatte fahren lassen. — Da nun dem also, wie mag es denn eine gemeine Wahl der Gläubigen (wovon Luther Tom. VII. fol. 287 schreibt) gewesen seyn? Oder wie mag der Beruf des Wittenbergischen Pöbels (wenn er gleich in der Stadt Wittenberg etwas hätte auswirken können) sich zugleich auch auf so viele andere Städte, Länder, geistliche und weltliche Fürstenthümer ausgedehnet haben? in welche Luther als ein Evangelist und Prophet der Deutschen, oder allerheiligster Pabst (wie er sich Tom. IX. fol. 147, Tom. VII. fol. 470, Tom. XII. fol. 360 selbst nannte) ja vielmehr als ein Pabst neue Prädicanten ohne des ordentlichen Bischofes und Pfarrherrn Bewilligung geschicket, auch neue Kirchenordnungen alda, sonderlich durch Joannem Bugenhagium Pomeranum (welchen er erstlich zum Pastor zu Wittenberg verordnete, hernach Tom. VII. fol. 441 einen Erzbischof zu Wittenberg und andern Oertern nannte) angerichtet, bestätiget, und die ganze alte Religion, Ceremonien und Kirchengebräuche verändert hat. Wer hat doch solchen Gewalt dem Pöbel

zu

zu Wittenberg, und durch desselbigen Berufung dem Luther gegeben?

13.

III. Oder man will sagen, daß der Luther solchen Beruf und Befehl durch seinen Päbstlichen Doctorat bekommen habe, wie er Tom. II. fol. 246, und an mehrern Stellen sich eines solchen Berufes berühmet hat. Allein dieses hat keinen Grund Denn Luther zeigt Tom. VII. fol. 329 selbst an, daß die Päbstliche und Kaiserliche Ungnade ihn solcher Titeln und Larven (die er seine höchste Schande vor Gott nennet) beraubet habe. Wie mag dann sein und seiner Jünger Beruf erzwungen werden? So hat auch Staphylus im Buche vom großen Abfalle fol. 85 klärlich bewiesen, daß (da Luther in der Schule zu Wittenberg, so zu der Brandenburgischen Verwaltung gehörte, Luther Tom IX. fol. 19 & 46, Doctor geworden war) alda der Bischof zu Brandenburg derselbigen Universität Kanzler Auctoritate Apostolica, wodurch alle alte Universitäten bestätiget sind, ihm Luther keine andere Licentiam und Freyheit zu lehren gegeben habe, als was er ihm mit gewöhnlichen Eidespflichten eingebunden hatte, daß er nämlich (wie die Statuten aller hohen Schulen zu selbiger Zeit mit sich brachten, und wie es in den Katholischen Universitäten annoch gebräuchlich ist) die heilige Schrift nicht anders auslegen, und auf keinen andern Sinn noch andere Meynung ziehen solle, als dieselbige durch den Consensum der Katholischen Apostolischen Kirche vom Anfange bis zu seiner Zeit in der ganzen Christenheit ist ausgelegt worden.

Weil

Weil er aber seinen Eidespflichten ꝛc. nicht nachgekommen, noch mit seinem Ordinario dem Bischofe zu Brandenburg, noch mit seinem Metropolitan dem Ertzbischofe zu Magdeburg, noch mit andern Bischöfen, noch mit dem Pabste in der Lehre einig verblieben ist, sondern diese Kirchenhäupter ihn und seine neue Lehre zu vielmalen verdammet haben; so mag man leichtlich erkennen und gründlich schließen, daß der Luther aus dem Doctorat (den er durch die Auctorität des Pabstes und des Bischofes zu Brandenburg mit bemeldtem angemessenen Befehl bekam) seinen Beruf zur Veränderung der Religion, und Ausbreitung seines neuen Evangeliums nicht habe erzwingen mögen; wie Staphylus loc. cit. weitläuftiger meldet.

14.

IV. Oder man will sagen, daß die Weltliche den Luther, den Pomeranum und andere Lutherische Prädicanten zur Veränderung der Religion berufen haben, oder daß Luther selbst die Berufung gemacht; wie er Tom. I. fol. 9 schreibet: "Wenn ein Fürst, oder Obrigkeit, oder "auch ich (nos poma natamus) jemanden zum "Predigtamt befodern; so hat derselbige einen "Beruf oder Befehl, auch durch einen Menschen. "Und dieß ist nach dem Berufe der Aposteln die "gemeine und gewöhnliche Weise, alle Prediger "in der ganzen Welt zu ihren Predigtämtern zu "berufen und zu befördern. Diese Weise soll "man auch beybehalten, niemals abändern, son"dern immer groß und theuer achten." Wie wenig aber der Luther sich selbst hat berufen können, eben so frevelhaft hat er sich erkühnet, an-

dere zum Predigtamte zu fodern, zu berufen, und in so viele andere Bißthümer und Pfarren auszusenden; weil er selbst (wie oben gemeldet) weder unmittelbar von Gott, weder vom Pöbel zu Wittenberg, weder wegen seines Doctorats einen rechtmäßigen Befehl oder Beruf gehabt hat. Daß anbey solche verlaufene und verbannte Mönche, oder auch die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten vor des Luthers Zeit ohne Wissen und Willen der ordentlichen Bischöfen die Prediger in der Welt zum Predigtamt sollen berufen und befördert haben, wird man aus keinen bewährten Historien beweisen können. Vielmehr hat Luther selbst gleich vor den Worten (wie oben N. 12.) Tom. I. fol. 8. geschrieben, daß nach der Apostel Zeiten für und für die Bischöfe ihre Nachkommen berufen haben, und daß solches bis zum Ende der Welt müsse gehalten werden. Hiebey sieht man, daß die Macht sowohl des Luthers (welcher nach eigener Bekenntniß Tom. IX. fol. 252 kein Bischof war) als auch der weltlichen Obrigkeit (die man laut des letzten Artikels der Augsburgischen Confeßion nicht für Bischöfe halten kann) gänzlich verschwindet. Daß auch der Lutherus, Pomeranus, und andere lutherische Prädicanten durch die weltliche Obrigkeit zur Aenderung der Religion söllen berufen seyn, ist mehrentheils eben so unerfindlich, als unerheblich. Unerfindlich ist es erstlich, was die Obrigkeit betrift; denn die höchste weltliche Obrigkeit und der meiste Theil der mittlern Obrigkeit hatten die Abänderung der Religion verbothen; wie man aus dem Nürnbergischen

Ab-

Abschiede vom Jahre 1524, aus dem Wormsischen Edicte vom Jahre 1521, aus dem Speyerischen Abschiede vom Jahre 1529, und aus dem Augsburgischen Abschiede vom Jahre 1530 deutlich erkennet. Auch hat die weltliche Obrigkeit, nämlich Herr Friderich Herzog und Kuhrfürst zu Sachsen den Luther nicht dazu berufen, wie in des Luthers Tom IX. fol. 152, 173, 176 und 179 zu sehen ist. So ist auch Doctor Pomeranus ohne Berufung der weltlichen Obrigkeit aus Pommern gen Wittenberg verwichen, wie Chyträus in seiner Sächsischen Chronike fol. 729 meldet, wo gleichfalls fol. 723 und hernach nur bloß von etlichen Bürgern (die zu Bremen Henricum Zutphaniensem, und zu Magdeburg Lutherum zu der ersten lutherischen Predigt berufen haben) Anregung gethan wird. Noch mehrere dergleichen Erzehlungen finden sich beym bemeldten Chyträus, daß nämlich die Religion durch die ersten lutherischen Prädicanten auch ohne Willen der weltlichen Obrigkeit verändert worden. Etliche davon wird man im Nachfolgenden anzeigen. Unerheblich aber ist es wegen des letzten Artikels der Augsburgischen Confeßion, auch darum, weil Herzog Friderich Kuhrfürst zu Sachsen des Luthers Patron (Tom. IX. Lutheri fol. 142) bekannt hat, daß eigentlich das Amt der Bischöfe (nicht aber der weltlichen Fürsten, vielweniger anderer geringerer Personen, als deren von Adel, Bürgermeister oder Bürger in den Städten) allein sey, über geistliche Sachen zu richten. Im Jahre 1520 hat dieser Kuhrfürst Fridericus (Tom. IX. Lutheri fol.

87) an den Herzog in Sachsen, und im Jahre 1523 (Tom. IX. fol. 173) eben derselbige Kuhrfürst nebst seinem Bruder Johannes, der nach ihm Kuhrfürst und das vornehmste Haupt der Augsburgischen Confeßion wurde, an den König in Engelland geschrieben, daß sie sich niemals unterstanden hätten, die Lehre, das Schreiben, und die Predigten des Luthers zu beförderen; welches ebenfalls Chyträus vom Herzoge Friderich in seiner Sächsischen Chronike Part. II. fol. 28 schreibet. Luther selbst bezeuget Tom. IX. fol. 247, 252, 425, Tom. VIII. fol. 121, Tom. VII. fol. 90, Tom. II. fol. 532, und an mehrern Stellen, daß der weltlichen Herren Beruf nicht sey, geistliche Sachen zu behandeln, und die Kirche zu regieren. Auch schreibt Luther Tom. VII. fol. 587: Wenn das Pabstthum (verstehe dieß vom luthrischen Pabstthume) von der weltlichen Obrigkeit gestiftet wäre, so wär es vom Teufel; die Ursache ist, weil die weltliche Obrigkeit nicht Macht hat, solches im Reiche Gottes zu thun. So viel Lutherus.

15.

V. Oder man will mit dem Melanchton in seinen Locis Communibus oder Hauptartikeln den Beruf der Kirche, nämlich den christlichen Personen aus allen Ständen, und allen christlichen Seelsorgern zuschreiben. Allein dieses ist nicht nur der Schrift, den alten Kirchenlehrern, und sogar des Luthers schon bemeldten Zeugnissen von der Bischöfe für und für hergebrachten Berufung und Ordinirung der Kirchendiener zuwider; sondern es können auch

sol-

solche christliche Personen aus allen Ständen nicht angezeiget werden, welche den Luther und seine erste Mitgesellen zur Veränderung der Religion berufen haben. Aus dem geistlichen Stande hat ihn niemand berufen können; wie schon oben weitläuftig bewiesen ist. Auch die christlichen Personen und Seelsorger (welche im Anfange der lutherischen Lehre die neue Kirche constituirt, und den Luther mit seinen Gesellen sollen berufen haben) sind männiglichen, ja dem Luther selbst unbekannt gewesen: maßen er im Anfange Tom. VI. fol. 204 & 287 die Kirche gar als verborgen und unsichtbar gemacht, auch Tom. IX. fol. 7 geschrieben hat, daß er damals seine Anhänger für Gliedmaßen der Kirche nicht habe ansehen und erkennen können. Wie mögen ihn dann die verborgene unsichtbare Kirche und derselben Gliedmaßen haben berufen können?

16.

VI. Oder man will sagen, daß die lutherischen Prädicanten von ihren Superintendenten (welche wahre Bischöfe seyn sollten) berufen und ordinirt seyen. Allein dieses ist (soviel den Luther, Pomeranum, Osiandrum und andere, welche die Veränderung der Religion erstlich angefangen, betrift) ganz unerfindlich; weil zu derselbigen Zeit noch kein lutherischer Superintendent in rerum natura war, welcher den Luther und seine erste Jünger hätte berufen oder ordiniren können. So hat der Luther noch im Jahre 1528 Tom. IX. fol. 252 selbst bekannt, daß er und andere Wittenbergische Gelehrte zu

dem

dem bischöflichen Amte nicht berufen seyn. Eben daher sind auch die lutherischen Superintendenten (welche in demselbigen Jahre 1528 durch die weltliche Visitatoren des Kuhrfürsten zu Sachsen, nämlich durch Herrn Hansen Edlen von Plauniz Ritter, Hieronymum Schurf der Rechten Doctoren, Asman von Haubiz, und Philippum Melanchton Magister erstlich verordnet wurden, Luther Tom. IX. fol. 266) keine Bischöfe gewesen. Und haben dieselbigen oder andere zu selbiger Zeit von den weltlichen Herren, Bürgermeistern und Räthen in den Städten verordnete Superintendenten (ut inter cætera Chytræus in Chron. Saxon. Parte II. fol. 310 refert, Senatum in Salinis Saxoniæ justum jonam Ecclesiarum Urbis suæ inspectioni præfeciſſe) weder den Luther, weder Pomeranum, weder einige andere lutherische Prädicanten beständiglich berufen und ordiniren können; wie schon oben bewiesen ist, und wie die heilige Schrift, die heiligen Concilien, und alle Kirchenlehrer bezeugen. Hierüber mag man Bellarminum de Clericis Lib. I. einsehen, auch die Worte des Luthers de Potestate Papæ, und Tom. I. fol. 8 vom Beruf und Ordinirung der Bischöfe erwägen, und zugleich mit Fleiß bedenken, daß (wenn schon Luther, Pomeranus und andere seine Mitgesellen oder auch die folgenden Superintendenten ordentlich- und rechtmäßiger Weise berufene Bischöfe gewesen wären) es ihnen doch nicht gebühret habe, neue Prädicanten in so viele fremde Bißthümer und Pfarren ohne Wissen und Willen der vorigen Bischöfe und Pfarrherren abzuschicken. Dieses

ses bezeuget Luther selbst in der Auslegung des 82. Psalms (Tom. III. Part. II. fol. 139) referente etiam Menio contra Illiricum Fol. K. II., daß nämlich nach den Aposteln niemand mehr solchen Apostolischen Befehl habe, sondern ein jeglicher Bischof und Pfarrherr, worinn ihm niemand ohne seinen Willen und Wissen eingreifen soll. Dieses, schreibt Luther, soll man also fest halten, daß auch kein Prediger, wie fromm und rechtschaffen er immer sey, einem Päbstischen oder Ketzerischen Pfarrherrens Volke zu predigen oder heimlich zu lehren sich unterstehen solle ohne desselben Pfarrherrns Wissen und Willen; denn es ist ihm nicht befohlen. Ein jeder guter Christ hat dieses bey der lutherischen Veränderung der Religion und bey dem Fundament des ganzen Lutherthums mit höchstem Fleiße zu bedenken.

17.

Damit nun auch dieses auf die ersten neuen Evangelisten (welche in und bey Westphalen die alte Religion verändert haben) applicirt oder ausgedeutet werden möge, ist zu wissen, daß im Jahre 1522 zu Antorf in Braband ein Prior der Augustinermönche, Henricus Zutphanius, sich zum Lutherthum gekehret, und daß er hernach die lutherische Lehre abgeschworen, aber auch wieder angenommen habe, und deswegen sey gefangen worden. Er hat sich jedoch selbst aus dem Gefängnisse durchgebrochen, und sich nach der Stadt Bremen (so am Weserflusse nächst an Westphalen gelegen ist) begeben, und alda zwey Jahre lang ohne alle ordentliche Berufung nur auf Begehren etlicher

Bür-

Bürger geprediget, und noch mit einigen andern Augustinermönchen, Jacobo Præpositо, und Joanne Timmano Amsterdamo (welche ipso Auctore zu Bremen angekommen waren) die alte Religion verändert; wie nicht nur Surius, sondern auch Luther Tom. VI. fol. 401, Rabus von den lutherischen Märterern, und Chyträus in seiner Sächsischen Chronike bezeugen. Wobey auch bemeldet ist, daß dieser Henricus im Jahre 1524 in Deitmarsen verurtheilt und verbrannt worden sey. So hat auch Luther selbst geschrieben Tom. III. Part. II. fol. 139, daß die Obrigkeiten denen unberufenen Prädicanten Recht gethan, als sie dieselbigen dem Meister Hans anbefohlen haben. Paulus spricht ausdrücklich: Wie sollen sie predigen, wenn sie nicht gesandt werden? Rom. 10.

18.

1523. Als im Jahre 1523 einige weltliche Fürsten die Bücher des Luthers, und besonders seine Verdollmetschung des neuen Testaments verboten hatten, ließ der Luther, wie zuvor gegen den geistlichen Stand, also auch itzt wider die weltliche Obrigkeit aufrührerische Bücher ausgehen, worinn er sich erklärte, daß er über seine Lehre keinen Richter erdulden wölle, daß man den geistlichen Stand austilligen sölle, und daß die Fürsten gemeiniglich Tyrannen, Christmörder, und die gröbeste Narren seyn, und daß sogar unter den Christen keine Obrigkeit seyn sölle und könne. Da auch um diese Zeit zu Nürnberg ein Reichstag gehalten, auch alda beschlossen und verordnet wurde, daß die Priester (die sich zur Ehe verfügeten) nach den

Päbst-

Päbstlichen Rechten bestrafet werden sollen; hat sich Luther in seinen Schriften dawider also geäußert: solches wär viel zu streng, und die Gelübde der Keuschheit wären nicht nur närrisch, sondern auch allen guten Sitten und der Ehrbarkeit des Lebens nachtheilig; obschon er im sechsten Theile am 181sten Blatte von den Gelübden der Geistlichen und Klöster meldet, daß niemanden gebühre zu disputiren, ob man die Gelübde halten solle, und im siebenten Tom. fol. 140, daß derjenige, welcher sich erkühne die Gott gethane Gelübde abzulegen und zu wandeln, sich wider Gott und über Gott setzen wolle, auch im ersten lateinischen Tom. fol. 34 & 36, daß es eine große Sünde sey, die Gelübde brechen. Gleichermaßen hat Luther wider seine eigene Schriften sowohl, als die einhellige Lehre der ganzen Christenheit ärgerliche Bücher gegen die Winkelmeß (wie sie sein bekannter Lehrmeister der Teufel zuvor, und er hernach benennet, Luther Tom. VII. fol. 480) und von einer neuen Form oder Weise einer Messe, auch von Verordnung neuer Kirchendiener ausgehen lassen, und also dem Antichrist, welcher das Juge Sacrificium (immerwährendes Meßopfer) abschaffen wird, den Weg bereitet.

19.

In diesem Jahre 1523 wurden zu Brüssel in Braband zween Augustinermönche wegen des Luthers Lehre verbrannt, und von Luther unter die Zahl der Märtrer eingerechnet, obschon sie sich von der Römischen Kirche wider

des

des Luthers im siebenten Theile am 8. Blatte ausgedrückten Befehl abgesöndert, auch sich zu der Hauptlehre des Luthers von dem Glauben allein nicht bequemet hatten; denn sie bekannten, daß die göttlichen Gebothe und Verbothe selig machen und verdammen; wie Luther selbst von diesen seinen Märtrern Tom. VI. fol. 397 meldet, und behaupteten anbey wider des Luthers Aussprüche, daß drey Sacramenten, nämlich die Taufe, das Abendmal, und die Buße den Glauben und die Gnade Gottes mit sich bringen. Ludovicus Rabus im Buche von Märtyrern. — *Nota.* Esse Martyr non potest, qui in Ecclesia non est. S. Cyprian. de Unit. Ecclesiæ. Et Martyres Christi pœna non facit, sed Causa. S. Augustin.

20.

1524. Im Jahre 1524 starb Philippus a Burgundia Bischof zu Utrecht, welchen Erasmus Roterodamus in verschiedenen Episteln sonderlich angerühmet hat. Henricus Pfalzgraf beym Rhein Coadjutor des Bischofes zu Worms folgte ihm im Bißthume nach. In diesem Jahre 1524 lies Erasmus ein Büchlein vom freyen Willen (welchen Luther in Assertionibus und andern Büchern, auch Melanchton in seinen ersten Locis Communibus & Annotat. super Epist. ad Rom. angefochten) im Drucke ausgehen. Hierauf hat Luther demselbigen in einer Gegenschrift von dem gezwungenen Willen, oder daß der freye Wille nichts sey, geantwortet. In dieser Gegenschrift hatte Luther viele Dinge angezogen, welche jedoch nach einiger Zeit von Melanchton und andern seinen Jün-

gern

gern sind retractirt worden; obschon seine angegebene Märterer, Henricus, der zu Brüssel verbrannt worden, Leonard Kayser, und Adolphus Klarenbach darauf starben, und noch im Tode behaupteten, daß der Mensch keinen freyen Willen habe, und daß er auch in guten Werken nichts thue. Rabanus im Buche von den Märterern.

21.

In diesem Jahre hat man in der Reichsstadt Nürnberg nicht allein wider des ordentlichen Bischofs zu Bamberg, sondern auch wider der Kaiserlichen Majestät und des heil. Römischen Reichs Verboth und Abschied die Religion abgeändert, wobey sich vornehmlich Andreas Osiander hat gebrauchen lassen, von welchem in Continuirung der im Jahre 1559 gedruckten Chronike des Luthers diese Worte gelesen werden: Osiander, welcher im Jahre 1550 lästerliche Bekenntnissen *contra Verbum incarnatum* hat ausgehen lassen, ist in Preussen den 17. October ohne Zeichen der Bekehrung (*sine Verbis*, das ist ganz erstummet) gräulich dahin gestorben. In diesem Jahre hat Nicolaus Sturm Burgermeister zu Magdeburg mit vielen Bürgern den Luther von Wittenberg berufen, und in der Kirche des heil. Johannis predigen lassen; hernach hat Luther Nicolaum Ambsdorfium ihnen zum Pfarrherrn zu Magdeburg verordnet, welcher auch zu Magdeburg sowohl als zu Goslar auf Erfoderung des Rathes die Religion verändert, und die Inspection dem Joanni Almando, welcher fax tumultuum zu Stolpen war, anbefoh-

len

len hat. Chyträus in seiner Sächsischen Chronike fol. 725, 727 und 745. Was man aber von einem solchen Berufe zu halten habe, ist schon oben angezeiget.

22.

Als nun Luther vermerkte, daß ihn verschiedene ansehnliche Reichsstädte verachteten, und den Befehlen der höchsten geist und weltlichen Obrigkeit beytraten, auch der Kaiser besonders mit den Fürsten meistentheils auf das Wormsische Mandat (das wider den Luther ausgegangen war) aufs schärfeste drang; gab er eine aufrührerische Schrift gegen die zwey Mandaten des Kaisers aus, in welcher er den Kaiser sowohl als die Fürsten aufs schmäligste angefallen und unter andern besonders geschrieben hat: Man solle Gott bitten, daß die Unterthanen ihren verblendeten Fürsten keinen Gehorsam leisten, nicht zum Kriege ziehen, weder einige Steuer wider die Türken beytragen möchten; denn der Türk sey zehnmal frömmer und klüger als unsere Fürsten. Besonders hat der Luther gegen die geistliche Bischöfe auf eine unsinnige Weise gewüthet, und in seinem aufrührischen Buche wider den falsch genannten geistlichen Stand folgende gottlose und mordsüchtige Bullen in die Welt gestreuet: Alle, die sich dahin thun, Leib, Guth und Blut daran setzen, daß die Bißthümer verstöhret, und das Regiment der Bischöfe (welches in den letzten Artikeln der Augsburgischen Confeßion des göttlichen Rechtes zu seyn erkannt ist) vertilget werde, sind liebe Gottes Kinder,

und

und streiten wider die Ordnung des Teufels. Wiederum: Alle (die der Bischöfe Regiment achten und halten, und ihre Unterthanen mit willigem Gehorsam sind) diese sind des Teufels eigene Diener, und streiten wider die Ordnung und Gesetze Gottes Durch diese und dergleichen aufrührische Bücher und Bullen des neuen selbst gewachsenen Wittenbergischen Pabstes Lutheri, wie auch durch seine und seiner Mitgesellen verfälschte, wider die Häupter der Christenheit, ja wider alle katholische Christen und ihre Lehre to[illegible]quirte, mit allerley sectischen Irrthümern und schmäligsten Wörtern vermischte, doch anbey mit lieblichen, schönen und wohllautenden Melodien gezierte deutsche Psalmen und Gesänge sind (nach dem alten Gebrauche der Ketzer Apollinaris, Pauli Samosateni, Harmonii und der Arrianer, wie man bey dem Ulenbergio in der Vorrede der deutschen Psalmen Davids sehen mag) viele Leute verführet, und zu dem abtrinnigen Haufen hingerissen worden. Nachher achtete man die Edicten, Gebothe und Befehle der geist- und weltlichen Obrigkeiten so geringe, daß die Worte des Luthers in Catechismo und im Concordienbuche fol. 189 (Woher meinst du anderst, daß izo die Welt so voll von Untreue, Schand, Jammer und Mord ist, als daher, weil jedermann sein eigener Herr, Kaiser und frey seyn, auch niemand achten, und hingegen alles thun will, was ihm beliebet? Und Tom. III. fol. 137: Deutschland ist ein Gesetzloses Volk) zur Wahrheit geworden.

worden seyn. Durch die schmähliche, aufrührische und ärgerliche Schriften und Gesänge des Luthers sind die Bauern hin und wieder im Deutschlande dermaßen erhitzet worden, daß sie am Ende dieses und beym Anfange des nächstfolgenden Jahres 1525 eine große und vorhin unerhörte Empörung und Aufruhr anrichteten, auch eine merkliche Anzahl der Klöster und Schlösser zerrissen, zerschlugen und verbrannten. Es wurden aber fast mehr, als hundert tausend Bauern erschlagen. Auch gieng es in diesem Jahre in verschiedenen grossen Städten, nämlich zu Frankfurt, Maynz, und Köln aufrührischer Weise zu; jedoch wurden solche Seditiones gestillet, und etliche von den Aufrührern hingerichtet. Surius. In Westphalen ist auch in diesem Jahre an verschiedenen Oertern sonderlich wider die Geistlichen nicht wenig Tumult angerichtet worden. So haben unter andern zu Osnabrück Jan oder Jarinner von Oberg, Otto Spieckers, und Johann Ertmann den Pöbel zum Aufstand wider die Geistlichkeit angereitzet; deswegen sind die Rebellen in Osnabrück vom Herrn Erich Bischofen zu Osnabrück und Paderborn ernstlich gezüchtiget, und der Aufruhr gedämpfet worden.

23.

Da es nun in Deutschland so übel aussah, auch der alte Kuhrfürst zu Sachsen Herzog Friderich (für welchem sich Luther noch in etwa scheuete) mit Tode abgegangen war; hat Luther seinen geistlichen Stand und Orden verlassen, und eine Nonne zur vermeynten Ehe genommen.

Durch

Durch seine Exempel und Anreitzungen sind viele nach dem Fleisch lüsternde Geistliche zur gleichen Verlassung ihres Ordens, und zur Annehmung der neuen Religion (so ihnen die abgelobte Ehe nun zuließ) verleitet worden. Unter andern hat auch in diesem Jahre Marggraf Albrecht von Brandenburg Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen den Orden verlassen, Preußen aber als ein Herzogthum sich zugeeignet, und des Königs Friderichs von Dännemark Tochter zur Ehe genommen.

24.

Im Jahre 1525 haben Johannes Aecolampadius zu Basel, und Ulrich Zwingel erstlich 1525.
ihre Schriften ausgehen lassen, in welchen sie den verdammten Irrthum des Berengarii erneuerten, nämlich, daß Christus mit Leib und Blut im Nachtmahl Christi nicht wahrhaft gegenwärtig sey; wiewohl der unsinnige Mann Andreas Carlstadius im vorhergehenden Jahre den Unlust erwecket hat. So weit Carion der lutherische Geschichtschreiber in seiner im Jahre 1533 zu Wittenberg gedruckten Chronike fol. 224. Martinus Bucerus ist auch erstlich den Sacramentirern, und hernach dem Luther beygetreten. Es sind demnach zwischen den Lutheranern, Zwinglianern und Calvinisten fast unzählige Streitschriften ausgegangen, worinn sie sich untereinander aufs schmählichste angezopfet, verfluchet, und verdammet haben.

25.

Um diese Zeit, als Martinus Lutherus, Martinus Bucerus, Pomeranus, Aecolampadius und andere dergleichen abtrinnige geile

Mön-

Mönche mit ihrem Anhange die edle deutsche Nation so erbärmlich zertrenneten, und von der alten Römischen Katholischen Kirche und Religion abführeten, hat ein anderer Martinus Valentinus ein katholischer geistlicher Mönch mit zwölf andern frommen Mönchen aus Befehl des Pabstes und Kaisers Karls des Fünften sich in die neue Welt begeben, und alda eben dieselbige Christkatholische Religion (welche Martin Luther, Martin Bucer und ihr Anhang in Deutschland zum höchsten anfochten, und gänzlich auszutilgen sich unterstunden) also eingepflanzet, daß allein in Mexico viele tausend Heiden getaufet, die Abgötterey aufgehoben, das Zeichen des heil. Kreutzes Christi, und der Jungfrauen Mariä Bildniß in die Kirchen gesetzet, das Meßopfer andächtig verrichtet, das heil. Evangelium dem katholischen Gebrauche nach rein und unverfälscht geprediget, und in derselbigen neuen Welt in wenigen Jahren viele hundert tausend Heiden zur Christkatholischen Römischen Kirche und Religion (von welcher in Deutschland und andern Ländern Europens so viele Leute leichtfertiger Weise abgefallen waren) bekehret wurden. Und also ist das Reich Gottes andern Völkern, die bessere Früchte bringen, wieder gegeben worden. Matth. 21, Surius, Maffæus & alii.

26.

Nach dem Herzoge zu Sachsen haben auch um diese Zeit desselbigen Schwestersöhne Ernestus, Otto und Franciscus Herzogen zu Braunschweig in Abwesenheit ihres Vaters und wider den Willen der geistlichen Prälaten, desgleichen

auch Landgraf Philipp zu Hessen die Religion verändert. Denn obschon Wilhelm Landgraf zu Hessen des Landgrafen Philipps Vater, wie schon oben bey dem Jahre 1507 gemeldet, auch Herzog Georg zu Sachsen (welcher seine Tochter Christina im Jahre 1523 dem Landgrafen Philippo, der damals neunzehn Jahre alt war, zur Ehe gegeben, und im Jahre 1524 prächtig heimgeführet hatte) gar katholisch gewesen sind; hat doch dieser junge Herr Landgraf Philipp sich verleiten lassen, die alte Religion zu verlassen, und eine neue Kirchenordnung anzurichten. Hierüber wird sich die Posterität freylich um so mehr wundern, weil er nebst seinem Schwäher dem Herrn Herzoge Georg zu Sachsen auch andern Kuhr- und Fürsten zu Worms im Jahre 1521 gegenwärtig gewesen war, als Luther verdammet wurde, auch weil er sich im Jahre 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg eingefunden hatte, wo das Wormser Edict gegen den Luther bestätiget wurde, und weil er im Jahre 1525 auf dem Reichstage zu Augsburg seine Gesandten gehabt hat, wo beschlossen worden wie folget: Nachdem viele Prediger das heilige Evangelium und das Wort Gottes in mancherley Meynung zu ziehen und zu theilen sich unterstanden, so soll eine jede Obrigkeit ein fleißiges Aufmerken und ernstliches Einsehen haben, daß in ihren Fürstenthümern, Ländern und Gebiethen das heil. Evangelium, und Wort Gottes nach dem rechten wahren Verstande und Auslegung der von gemeiner Christlichen Kirche angenom-

menen Lehren ohne Aufruhr und Aergernisse zur Erhaltung Gottes Lob, Friede und Einigkeit geprediget werde; wie auch auf dem Reichstage zu Norms beschlossen, und im Abschiede begriffen ist. Zudem hat der Luther im Jahre 1523 Tom. IX. fol. 169 und sonst ihn und seinen Schwäher zum höchsten geschmähet. Eben deswegen werden sich gewiß die Nachkommende höchst verwundern, daß dessen unangesehen dieser junge Herr Landgraf Philipp sich dahin habe bewegen lassen, daß er dem Abschiede des Reiches zuwider, und seinem frommen Schwiegerherrn zum höchsten Verdrusse von dem Luther aus Wittenberg einen französischen, verlaufenen, und gen Wittenberg verwiesenen Minoriten-Mönch Franciscum Lamberti, auch von dem Grafen Philipp von Nassau zu Weilburg Erardum Schnepium begehret, und daß er durch dieselbige nebst noch andern ordentlicher Weise nicht berufenen Leuten ohne Wissen und Willen des ordentlichen Erzbischofes zu Maynz die lutherische Lehre (welche mit den von der allgemeinen christlichen Kirche angenommenen Lehren keineswegs übereinstimmet) habe einführen, und daß er auf Anreitzung etlicher Räthe, die nicht wenig davon mitgenossen, die Klöster und geistliche Güter (worüber S. F. G. im Jahre 1523 zu Cassel gegen H. Adolph Erzbischofen zu Köln sich selbst beklagete) habe einziehen, auch die alte Religion (welche im Lande zu Hessen und allen umliegenden Ländern, so lange Christen darinn waren, im öffentlichen Gebrauche gewesen, und von allen für die

wahre

wahre Religion ist gehalten worden, verändern lassen.

27.

Im Jahre 1526 hat der Kaiser auf dem Reichstage zu Speyer durch seine Commissarien 1526. und Schriften den Ständen anbefohlen, das Mandat (welches vor fünf Jahren zu Worms wider den Luther und seine Anhänger mit sämtlicher ihrer Bewilligung gegeben und publicirt worden) ins Werk zu richten, und wider den alten Brauch, Gesetz und Ceremonien der Katholischen Kirche nichts fürzunehmen, oder zu gestatten. Dagegen aber haben Johannes Herzog zu Sachsen und Philippus Landgraf zu Hessen ihre lutherische Prädicanten nicht allein öffentlich in ihren Herbergen (weil der Bischof zu Speyer ihnen dazu keine Kirchen vergönnen wollte) täglich predigen lassen; sondern haben auch (wie Schleidanus bezeuget) mit Unwillen und ohne Abschiede vom Reichstage weg zu ziehen, und mit denen von Strasburg, Nürnberg und Augsburg wider die Päbstlichen ein Bündniß zu knüpfen sich unterstanden. Also wurde alda dem Befehle des Kaisers keine Folge geleistet, sondern vielmehr beschlossen, man solle ohne Säumniß eine Bothschaft an den Kaiser abfertigen, und ihn bitten, daß er sich in Deutschland zurück verfügen und befördern möge, daß ein Concilium verordnet und gehalten werde; mittlerweile aber solle ein jeder in seinem Lande sich also betragen, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten wüßte. Weil nun die Spaltung und Trennung der Religion je länger je mehr aufwuchs, und darum

auch dem Ungarischen Könige Ludovico (welchen der Türkische Kaiser mit einer fürchterlichen Macht überzogen hatte) keine Hülfe geleistet wurde, hat der Türk den König Ludewig mit allem seinem Volke jämmerlich erschlagen, auch fast aller Orten in Ungarn wider die arme Christen aufs grausamste getobet und gewüthet.

28.

In diesem Jahre haben zween Augustiner-Mönche, nämlich Bruder Hermann Rothe Lesemeister (Lector) und Bruder Johann Westermann Doctor das Lutherthum in Westphalen, besonders in der Stadt Lippe einzupflanzen angefangen. Da nun solches dem Kölnischen Inquisitor zu wissen gethan wurde, schickte er seinen Commissarium Joannem Rombergium der heil. Schrift Doctoren des Predigerordens dahin ab, damit er sich der Sache erkündigen, und nach Befindung der Noth selbige vornehmen und beurtheilen solle. Da also die beyden Mönche (so die Neuerung angefangen hatten) zur Rede gestellet wurden, beklageten sie sich, daß sie bey dem Inquisitor fälschlich seyn angegeben worden, legten ihre Protestation ein, bekannten sich für gehorsame Söhne der heil Kirche, und gelobten dem Commissario in die Hand, daß sie künftighin von den verdammten Irrthümern des Luthers nichts weiters lehren wöllten. Kaum war beme dter Commissarius weggezogen, in Hoffnung, sie würden ihren Verheissungen wirklich nachkommen, hielten sie kein Versprechen, sondern führten je länger je mehr die Stadt Lippe von der Römischen Kirche ab, und brachten sie zum Lutherthum;

wie

wie Caſparus Ulenbergius Lippienſis in ſeinen Urſachen, warum die altgläubigen katholiſchen Chriſten bey dem alten wahren Chriſtenthume bis in ihren Tod ſtandhaft verharren, warum auch alle die, ſo ſich bey dieſen Zeiten unter dem Namen des Evangeliums haben verführen laſſen, von der Neuerung abſtehen, und ſich wider zu dem alten Chriſtenthume wenden ſollen, Cap. 7 ſchriftlich verzeichnet hat.

29.

Im Jahre 1527 hat Herzog Johann Friderich, ein Sohn des Herzoges und Kuhrfürſten zu Sachſen, ſich mit Sibilla einer Tochter des Herzoges Johannis von Cleve zu Torgau verehelichet. Es war ihm zwar vorher Catharina die jüngſte Schweſter des Kaiſers zur Ehe verſprochen, wie Schleidanus ſchreibt; da ſich aber die Veränderung der Religion in Sachſen geäußert hat, iſt ſolche Ehehandlung in Rückgang gekommen. Weil nun Herzog Johann Friderich der vornehmſte Patron des Martin Luthers vor und nach ſeiner Verehelichung oftmals den Herzog zu Cleve ſelbſt, und dieſer hinwiederum von Cleve den Herzog von Sachſen heimſuchete, auch durch vielfältige Botſchaften und Schriften begrüßen und beſuchen ließ, haben demnach die Lutheriſchen mehrere Gelegenheit gefunden, verſchiedene Unterthanen des Herzogs zu Cleve und anderer benachbarter Herren in und bey Weſtphalen zu der neuen Lehre anzuleiten. Hiezu hat dieſes am meiſten beygetragen, daß viele weltliche Herren in ihren Ländern die geiſtliche Jurisdiction (welche doch vom göttlichen Rechte den Biſchö-

1527.

fen

sen zugeeignet wird) wegen etlicher angezogener Mißbräuche abgeschaffet, und verbothen haben, ja sogar auch grobe Säcke (worinn man die Executores Mandatorum Ecclesiastico-rum verschliessen, in das Wasser versenken und ersäufen sc.) unter die Pforten vieler Städte haben aufhängen, und auf solche Weise die Unterthanen zur Verachtung der geistlichen Obrigkeit, und Jurisdiction der Bischöfe und Archidiaconen anführen, und ihnen folglich dadurch die Thüre zu den Sectischen Neuerungen eröffnen lassen. Zu diesen Neuerungen haben sodann um diese Zeit besonders viele Westphälische Unterthanen wegen der Veränderung (die sich in und bey Westphalen im Fürstenthume Hessen, und zu Bremen und Lippe hervorthat) auch wegen der deutschen lutherischen Gesänge, wodurch nach Zeugniß Chyträi in seiner Sächsischen Chronike Part. I. fol. 27 viele gereitzet wurden, die Lehre des Luthers hochzuschätzen, Lust und Liebe bekommen. Hierauf ließen sie auch ihre Kinder auf die im Jahre 1527 errichtete Universität zu Marpurg im Hessenlande (welche die erste unter allen Universitäten und hohen Schulen war, die vom Pabste zu Rom nicht bestätiget, sondern auf eine neue Weise, nämlich mit Rath und Hülfe des schon gedachten verlaufenen Französischen Mönchs Francisci Lamberti & Erardi Snepii angerichtet wurde) theils aus Liebe zur Neuerung, theils wegen nächster und beßter Gelegenheit, abreisen, damit ihnen alda die neue Religion eingepräget würde. Hieraus ist unter andern erfolget, daß auch in diesem Jahre 1527 etliche

Bür-

Bürger in Paderborn die lutherischen Psalmen sangen, in die Kirchen und Chöre liefen, den Priestern spöttischer Weise nachsangen, die Bücher zerrissen ꝛc., aber wegen ihres Frevels von dem Bischofe Erich schärfstens gestrafet wurden; wie Chyträus in seiner Sächsischen Chronike Part. II. fol. 183 erzählet, und wie im folgenden weiter wird angezeiget werden. Auf gleiche Weise haben in diesem Jahre viele aus den gemeinen Bürgern zu Dortmund in Westphalen mit höchstem Tumult darauf gedrungen, daß ihnen neue Prädicanten zugeschicket würden; es hat aber der Rath dieselbigen Bürger theils durch die Kaiserlichen Mandaten, theils auch sonst mit Fleiß und Ernste gestillet, und bey der alten Religion erhalten.

30.

Um diese Zeit ließ sich auch Adolphus Klarenbach von Lennep ein Schulmeister zu Osnabrück gelüsten, erstlich zu Osnabrück, und hernach (als er vom Bischofe Erico vertrieben war) mit seinem Anhange zu Wesel die Neuerung einzuführen; er wurde aber auch von Johannes dem Herzoge zu Cleve aus Wesel vertrieben, hernach gen Köln citirt, gefänglich eingezogen, und, weil er auf seinem Vorhaben hartnäckig verharrete, zum Tode verurtheilet und hingerichtet. Obwohl nun die Lutherischen diesen Adolphum Klarenbach für einen Märtrer anrühmen, hat er doch unter andern auch wider die Augsburgische Confeßion Art. 14, und wider den Luther selbst im zweyten Tom. fol. 244 gelehret: Wo (die nicht gesandt sind) predigen, soll man ihnen

nicht

nicht wehren? Item: Man soll nicht schwören, um die Wahrheit zu sagen; wie beym Rabo von den Märterern zu sehen. Dieser letzte Artikel, daß den Christen verbothen sey, einen Eid zu schwören, ist ein Wiedertäuferischer Artikel, und streitet wider die Schrift; wie Melanchton Tom. II. Luth. fol. 286 klärlich bewiesen hat. Und weil Johannes Klopriß Kapellan der Pfarrkirche zu Büderich den benannten Adolph Klarenbach (als er von Wesel vertrieben worden) acceptirt und aufgenommen hatte, wurde er gleichermaßen nach Köln citirt, auch durch die Theologen seiner Fehler überzeuget, und also unterwiesen, daß er die Lehre des Luthers verschwur. Da er aber hernach die vorigen und noch andere neue Lehren abermals annahm, ist er zu Köln gefänglich eingezogen worden. Er hat sich aber aus dem Gefängnisse durchgebrochen, hernach hin und wieder die lutherische, endlich auch die wiedertäuferische Lehre einzuführen und auszubreiten sich unterfangen. So war er auch einer aus den vermeynten Propheten, welche von den Wiedertäufern aus der Stadt Münster abgeschicket wurden. Hievon im folgenden ein mehrers.

31.

Um diese Zeit haben sich einige Diaconen erkühnet, ohne Wissen und Willen ihrer rechtmäßigen Pastoren, und der geistlichen Obrigkeit auch des Rathes zu Braunschweig die neue Lehre des Luthers alda einzupflanzen; welche aber der Rath auf Ersuchen der Geistlichen aus der Stadt verwiesen, und zugleich durch

ein

ein öffentliches Edict bekannt gemacht und befohlen hat, daß man die Bücher des Luthers nicht lesen solle; wie Chyträus in seiner Sächsischen Chronike Part. II. fol. 7 anzeiget. Weil jedoch (wie Homerus spricht) das neue Lied dem Pöbel das beste ist; und weil Melanchton Tom. II. Lutheri fol. 474, auch der Luther selbst Tom. III. fol. 316 geschrieben haben: Wir Deutsche sind solche Gesellen, was neu, da fallen wir auf, und hangen daran wie Narren; und wer es uns wehret, der macht uns toller darauf; so hat auch der Pöbel zu Braunschweig auf den Rath so lange gedrungen, bis daß derselbige unangesehen des vorigen Edicts und der Widersetzung der Geistlichen dem Pöbel willfahren mußte. Hierauf wurde der schon gemeldte verlaufene Mönch Bugenhagius Pomeranus von Wittenberg befodert, welcher alda ohne Bewilligung der Pastoren und Prälaten eine neue Kirchenordnung angerichtet, in zehn Kirchen neue Prädicanten, und über dieselbige Martinum Gerlicium als Obersten eingesetzt, auch diesem den Henricum Winkelium einen verlaufenen Prioren des Halberstädtischen Klosters zu St. Johann zugeordnet hat; ob gleichwohl der Luther in demselbigen Jahre 1528 Tom. IX. fol. 252 bekannt hatte, daß er und andere Wittenbergische Gelehrten zum Bischöflichen Amte nicht berufen seyn, und ob er schon in Auslegung des 82sten Psalms bezeugete, daß niemand einem andern Bischofe oder Pfarrherrn im Bißthume oder in der Pfarre ohne dessen Wissen und Willen eingreifen solle. Dieses habe ich darum etwas weit-

läuf-

läuftiger anregen wollen, damit daraus auch mein Vaterland, besonders die Stadt Lemgo verstehen und urtheilen möge, was für eine Grundfeste ihre neue von dem Stifte Paderborn abgesonderte Kirche, von jener neuen Braunschweigischen Kirche im Jahre 1530 (wie Chyträus in seiner Sächsischen Chronike Part. II. fol. 157 kürzlich und ohne Meldung des dabey geschehenen Tumults anzeiget) wider den Willen der geists und weltlichen Obrigkeit erhalten habe.

32.

1528. Im Jahre 1527 und 1528 hat sich zu Paderborn ein Aufruhr wider die Geistlichen erhoben, welche deswegen auch meistentheils aus der Stadt gewichen sind. Hierauf gerieth Herr Erich Bischof zu Paderborn und Osnabrück mit der Stadt in Uneinigkeit. Es hat aber seiner Fürstlichen Gnaden Bruder Herr Philipp Herzog zu Braunschweig mit den Ständen des Stifts Paderborn sich in die Sache eingelassen, und einen Vertrag errichtet, in welchem der Stadt unter andern auferlegt wurde, wegen dem Aufruhr 200 Gulden zu erlegen, die Aufrührer handfest zu machen, und den Bischof auf alle Weise zu befriedigen. Uebrigens sind auch noch andere Dinge zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern zum Vergleich gekommen. Im selbigen Jahre 1528 hat Henricus Bischof zu Utrecht mit Bewilligung seiner Landständen und seiner Päbstlichen Heiligkeit das Stift Utrecht dem Herzogthume Braband, doch mit Vorbehaltung der geistlichen Jurisdiction und verschiedener jährlicher Renten,

uns-

untergeben. Dazu hatten die unaufhörlichen Bedrängnisse des Herzoges zu Geldern, und der Aufruhr (so sich zu Utrecht so, wie an andern benachbarten Oertern erregte) nicht wenige Ursache gegeben. Nach ihm ist Wilhelmus de Emsfordia Cardinalis Bischof zu Utrecht geworden, welcher sich aber zu Rom aufhielt, und durch die Weihbischöfe seine Bischöfliche Aemter im Stifte Utrecht verwalten ließ. Als er aber um das Jahr 1534 zu Rom gestorben war, ist Gregorius des Grafen von Egmond Sohn, ein lobwürdiger friedsamer Herr, sein Nachfolger geworden. Merlæus in Annal. Episc. Traject. In diesem bemeldten Jahre wurde Philipp Landgraf zu Hessen mit Ungrund und Falschheit berichtet und gewarnet, als hätte sein Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen mit etlichen andern katholischen geist- und weltlichen Fürsten und Herren einen Bund geschlossen, ihn den Landgrafen und den Kuhrfürsten zu Sachsen mit ihrer Religion zu vertilgen; darum hat er mit dem Kuhrfürsten zu Sachsen viele Völker versammelt, welche die Katholischen überziehen und bekriegen sollten. Als aber der Ungrund solches Berichtes zu Tage kam, ließ zwar der Landgraf das Volk wieder abziehen, jedoch mußten die Bischöfe zu Maynz, Würzburg und Bamberg demselben hundert und zwanzig tausend Gulden auszahlen. Chytræus & alii.

33.

Im Jahre 1529 starb Franciscus Bischof zu Minden ein Herzog von Braunschweig. Nach ihm wurde Franciscus ein Graf von Waldeck 1529.

zum Bischofe erwählet. In diesem Jahre ist zu Speyer ein Reichstag gehalten, auch durch den König Ferdinand, durch die Commissarien des Kaisers, und durch die meisten Stände des Reiches beschlossen und verabschiedet worden, daß diejenigen, welche das zu Worms ausgegangene Mandat des Kaisers bisher gehalten, dasselbige auch fernerhin beobachten, und ihre Unterthanen gleichfalls dazu anhalten sollen bis zu dem Concilium, von welchem der Kaiser nunmehro eine gewisse Versprechung getan hat; daß diejenigen hingegen, welche ihre Lehre verändert haben, und davon aus Furcht eines Aufruhrs nicht mehr abweichen können, solche forthin mäßigen, und bis auf ein Concilium nichts weiter erneuern sollen; daß man die Lehre derjenigen (welche vom Nachtmahle des Herrn anders, denn die christliche Kirche, lehren) nicht annehmen, weder das Meßopfer abstellen, auch an den Orten, wo die neue Lehre angenommen, denjenigen keine Hinderniß machen solle, die zum Meßopfer gehen wollen; und daß den Wiedertäufern, die ihre Lehre halsstärrig verfechten, die Leib- und Lebensstrafe angesetzt und verordnet sey. Auf dieser Reichsversammlung ist ebenfalls den Kirchendienern eingebunden worden, daß sie nach angenommener und bewährter Auslegung der Kirche predigen, andere Artikel, über welche man vielleicht disputiren mögte, nicht berühren, sondern einen endlichen Schluß des Concilii abwarten sollen; daß anbey alle Stände mit einander zufrieden seyn, und wegen der Religion einander nicht beschädigen, noch einer des andern Unterthanen

in

in seinen Schutz aufnehmen solle, und daß diejenigen, welche dawider handeln würden, in die Acht erkläret seyn und gehalten werden sollen.

34.

Wegen dieses Speyerischen Abschiedes protestirte der Kuhrfürst zu Sachsen, Marggraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst, und Franz von Lüneburg, der Landgraf zu Hessen, der Fürst von Anhalt (Anholt) und etliche Reichsstädte, deren einige die Lutherische, und einige die Zwinglische Lehre angenommen hatten. Dieß ist der Ursprung der protestirenden Stände. Ob nun schon der Kaiser ohnlängst hernach an die protestirenden Stände, nämlich den Kuhrfürsten zu Sachsen und seine Mitverwandte eine Schrift abgefertiget, und ihnen kraft der Pflicht, womit sie ihm und dem Reiche verbunden, befohlen hat, dem jüngsten Speyerischen Abschiede Gehorsam und Folge zu leisten; so sind doch die protestirenden Stände solchem Befehle nicht nachgekommen, sondern haben vielmehr auf verschiedenen zu Marpurg, Schwalbach, Schmalkalden, Nürnberg und an andern Oertern gehaltenen Versammlungen darauf gedacht und gearbeitet, wie sie die Lutherischen und Zwinglischen (so doch unmöglich war) vereinigen, auch wider den Kaiser und andere Katholische Fürsten ein solches Bündniß aufrichten mögten, daß sie ihre Protestation, und angenommene neue Lehre auch mit Gewalt vertheidigen könnten. In solcher unruhigen Zeit ist in Deutschland eine unerhörte Plage (die man den Englischen Schweiß nennet) entstan-

standen, und diese hat aller Orten grausamlich gewüthet, auch eine große Anzahl Volkes weggerissen. Auch hat der Erbfeind des christlichen Namens mittlerweile nicht nur im Königreiche Ungarn die Vestungen Pest und Ofen eingenommen, sondern auch Wien in Oesterreich belagert, das Land weit und breit verheeret, viele tausend Christen erbärmlich erstochen, gespiesset, erwürget und zerhacket. Gleichwohl hat Luther ein Buch vom Kriege gegen die Türken zum Druck befördert und ausstreuen lassen, worinn er die katholischen Fürsten sehr schmählich anzopfet, und fälschlich angiebt, daß der Krieg wider die Türken gegen die Lehre Christi sey, gleichwie er sich auch vorhin im Buche Assertionum ausgedrücket hatte: Wer da gegen die Türken streitet, der widerstrebet Gott selbst, weil uns Gott durch die Türken strafet.

35.

1530. G. K. Geburt. Im Jahre 1530 auf Lichtmeß-Abend bin ich (Kleinsorgen) zu Bilefeld in der Grafschaft Ravensberg und im Paderbörnischen Sprengel (wohin sich kurz zuvor meine gottselige liebe Mutter Anna Kochs (Loes) zu ihren Aeltern von Lemgo aus der Grafschaft Lippe begeben hatte) gebohren, und dem Katholischen Gebrauche nach getaufet, auch hernach alda gefirmet (confirmirt) worden. In diesem Jahre, und folglich nach meiner Geburt und Wiedergeburt, hat der Luther zum erstenmal seinen Katechismus zum Lichte gegeben. Nach ihm haben auch seine Lehrjünger allerley Lehrbücher zusammen gestop-

pelt,

pelt, und durch dieselbigen sowohl, als auch durch ihre lieliche und glänzende Schriften, Worte, und deutsche Gesänge der ungelehrten Jugend und dem gemeinen Manne ihre Lehrsätze eingebildet.

36.

In diesem Jahre wurde zu Augsburg ein großer Reichstag gehalten. Alda haben die Lutherischen und Zwinglischen ihre Confeßionen übergeben, welche aber von den Katholischen abgewiesen wurden. Als man nun ein Zeitlang die gütliche Vergleichungen fruchtlos versuchet hatte, haben endlich Seine Kaiserliche Majestät mit den Katholischen Ständen (unter welchen noch zu selbiger Zeit fünf Kuhrfürsten, alle Erz- und Bischöfe, drey und zwanzig weltliche Fürsten, 22 Aebte, 32 Grafen und Freyherren, und 39 Reichsstädte mit begriffen waren) beschlossen, unterschrieben, und besiegelt, daß man bey der alten Religion und Römischen Kirche beständig beharren solle, worüber sodann auch ernstliche Befehle ergangen sind. Nichtdestoweniger haben die Lutherischen zur Vertheidigung ihrer Lehre und Confeßion (welche sie durch Philippum Melanchtonem meistentheils aus dem Formular des Luthers hatten verfassen, und auf dem Augsburgischen Reichstage übergeben lassen) den Schmalkaldischen Bund mit Vorwissen und Bewilligung des Luthers, der sich nach dem Berichte der Rechtsgelehrten, wie Schleidanus schreibt, solche Verbündnisse gefallen ließ, aufgerichtet und befestiget. In solchen Bund ließen sich nebst den schon gemeldten protestirenden Fürsten

gleich-

gleichfalls ein, Albrecht und Gebhard Grafen von Mansfeld, die Städte Magdeburg und Bremen, endlich auch zu verschiedenen Zeiten viele andere Herren und Städte. Auf Anreizung derselbigen hat man unangesehen der vielfältigen Mandaten der ordentlichen geist- und weltlichen Obrigkeit an verschiedenen Orten, unter andern auch in Westphalen zu der Lippe, zu Minden, Lemgo, Soest, Münster und Paderborn mit größtem Aufruhre die neue Religion eingeführt. So haben zwar unter obgemeldten auch die Augustinermönche zur Lippe ihren Orden verlassen, und das Volk zur Annehmung der neuen Religion verleitet; als aber der Erzbischof zu Köln Hermannus de Weda ihr geistlicher Ordinarius, auch der Herzog zu Cleve Johannes, und der Graf zur Lippe Simon als weltliche Landesfürsten und Herren sich solcher Neuerung widersetzten, den Augustinern ihre Zinsen und Renten in Zuschlag legeten, auch der Stadt Lippe die Strassen versperreten, haben die Augustinermönche sowohl als der Rath und sämtliche Einwohner der Stadt Lippe angelobet, die Neuerung gänzlich abzuschaffen, wie dann auch auf ein Zeitlang geschehen, und der neue Prädicant Johannes Westermannus mit andern abgewiesen worden ist. Man hat jedoch zu Lippe nach Verlauf einiger Jahren die neue Religion wieder angenommen.

37.

1531. In den Jahren 1530, 31, 32 und 33 hat sich auch in der Stadt Minden ein heftiger Aufruhr erhoben. Denn nach Absterben des Bischofs Franzen von Braunschweig haben einige

nige

nige Bürger Nicolaum Cragium aus der Grafschaft Hoja und der Stadt Stolzenau nach der Stadt Minden befodert, welcher sodann auch in allen Kirchen außerhalb der Domkirche die alte Religion mit höchster Ungestümigkeit abschaffete. Und obschon Bischof Franz von Waldeck sich widersetzte, und den Mindischen alle Strassen versperrete, wurde er doch von den aufrührischen Bürgern verachtet, und bekrieget, seiner Diener beraubet, und auf andere Weise beunruhiget, ja auch die Obrigkeit in der Stadt abgesetzet, eine andere aus der Gemeinheit an derselben Statt verordnet und aufgeworfen. Diese neue aufgedrungene Regenten behandelten die Clerisey sehr boshaft, nahmen ihre Häuser, Höfe, Renten, Pächten, und Kleinode weg, brachen die Kapellen ab, versperreten Kirchen und Klöster, stöhrten den Gottesdienst, und drangen die neue Religion mit Gewalt ein. Hierauf hat sich die Clerisey aus der Stadt gezogen, beym Kaiser Karl dem Fünften Befehle ausgebracht, und am Kammergerichte bewirket, daß die aufrührischen Einwöhner in Minden zur Restitution angehalten, auch dieselbigen endlich im Jahre 1538 wegen des Ungehorsams in die Acht erkläret wurden. Weil nun auch im Jahre 1530 und 1531 solche Neuerung zu der Lippe und zu Minden anfieng, dann auch Johannes Dreierus genannt von Lemgo gebohren, und noch mehrere andere die Religion des Luthers zu Hervorde einführeten, hat sich der gemeine Pöbel in der Stadt Lemgo meinem Vaterlande gelüsten lassen, wider des rechtmäßigen Ordinarii nämlich des Bischofes zu

Paderborn, auch des Landesherrn Grafen Simons von der Lippe, und der alten Bürgermeistern wie auch der Rathsherren Willen und Verborth eine gleiche Neuerung mit großer Ungestümigkeit und Aufruhr anzurichten. In diesem Aufstande wurden die alten Bürgermeister, nämlich Christian Kleinsorg mein Anherr (oder Avus Paternus) und der alte Flörecke und andere Rathsverwandte von dem stürmischen Pöbel auf dem Rathhause lange Zeit hindurch versperret, und dermassen beängstiget, daß sie endlich aus der Stadt zu weichen genöthiget waren. An dieser Statt hat der Pöbel andere Bürgermeister und Rathsverwandte ihres Anhanges aufgeworfen 2c., wie ich diese und dergleichen aufrührische Handlungen von verschiedenen alten Leuten gehört habe. Solchem Aufruhre und Tumult hat sich der Ordinarius sowohl als der Landesherr ernstlich widersetzet, und die Einwohner von Lemgo dahin angehalten, daß sie die Neuerung abzuschaffen gelobten. Dem Gelöbniß folgten sie zwar ein Zeitlang, aber nach Absterben des belobten Grafen Simonis von der Lippe ließen sie sich durch den Landgrafen von Hessen abermals auf ihre vorige Meynung bereden.

38.

Um eben dieselbige Zeit, als man zu Bremen, Lübeck und andern Orten Aufruhr erweckte (denn wo des Luthers Evangelium bekannt wurde, hat Aufruhr erwachsen müßen, wie er Tom. V. fol. 97, und in der Predigt: Cum venerit Paraclytus, selbst schreibet) besonderlich aber im Jahre 1531 an dem Tage des heiligen

Tho-

Thomas und einigen Tagen darauf hat die Gemeinde zu Soest auch einen Aufstand erreget, ihre Bürgermeister gefänglich hingerissen, durch die Häuser geschwärmet, und also gewüthet, daß der Rath aus der Stadt gewichen, und ein Zeitlang abwesend verblieben ist. Mittlerweile hat man die neue Religion wider den Willen und das Verboth der ordentlichen geist- und weltlichen Obrigkeit alda verordnet. Zuletzt hat sich der Herzog zu Sachsen in die Sache eingewendet, und einen Vertrag errichtet, wodurch der Rath wieder restituirt, die Gemeinheit aber bey der angenommenen neuen Religion bestätiget wurde.

39.

In diesem und nächstfolgenden Jahren hat Bernardus genannt Rotmannus Kapellan zu St. Mauritz vor der Stadt Münster bey grossem Zulaufe des Volkes das lutherische Evangelium zu predigen angefangen. Als ihm aber alda durch ausdrücklichen Befehl des Bischofes das Geleit aufgekündiget wurde, und die Geistlichen ihm 70 Goldgulden zu dem Ende geschenket hatten, daß er sich nach andern Oertern begeben, und sich ferner auf das Studiren legen sollte, ist er auf eine kurze Zeit nach Wittenberg abgegangen, nach etlichen Monaten aber zurückgekehrt, und hat sich sodann wider das Geboth der Geistlichen abermals zu predigen erkühnet. Kurz hierauf haben ihn einige Bürger in die Stadt Münster eingeführt, zum Prediger aufgeworfen, und demselbigen vor der Kirche des heil. Lamberti (weil Herr Pastor Timannus Camenerus in der Kirche zu predi-

gen ihm nicht gestatten wollte) einen hölzernen Predigtstuhl aufgerichtet, und fernerhin darauf gedrungen, daß man ihm die Kirche öffnen mußte. Nun fieng er allgemach an, seine Lehre nicht auf die wiedertäuferische, sondern auf lutherische Art auszurufen, ließ sodann nach Marpurg an die lutherischen Theologen Erardum Schneppium und Sebastianum Augustum seine Briefe ablaufen, damit ihm zur Hülfe einige Prediger zugeschicket werden mögten, um das Wort Gottes zu Münster desto fester einzupflanzen. Auf solches Ansuchen hat die neue Universität zu Marpurg Petrum Wirthenium und Godfridum Strahlen (welcher demnächst ein wiedertäuferischer Prediger ward) abgeschicket. Nebst diesen zween hat Rotmannus auch Henricum Rollium, Briccium Ten Norden von Schoppingen, auch Johannem Glandorpium zu sich gezogen, welche so folglich dem Rath und der Gemeinheit von der Stadt Münster 36 lutherische Artikel wider das Meßopfer und andere Tradition, Ordnung und Ceremonien der alten Kirche präsentirten, und sich zur Vertheidigung derselbigen anbothen. Nun hat sich der Rath mit etlichen verdächtigen Rathsverwandten in Abwesenheit der Bürgermeister erkühnet, alle Pastoren und Gelehrten, unter andern auch den Dechant ad S. Ludgerum (welcher damals Official des Bischofes war) auf das Rathhaus zu befodern, und ihnen die neue Artikel der Prädicanten vorzulegen. Als aber diese sich auf ihre ordentliche geistliche Obrigkeit bezogen, und sich zugleich weigerten, an solchem Orte und vor ungebührlichen Richtern

eine

eine ordentliche Disputation in Religions- und Glaubenssachen vorzunehmen; haben die Rathsverwandten (die den neuen Predigern anhiengen) den alten Pastoren anbefohlen, sich hinführo in allen Pfarrkirchen des Predigens zu enthalten; hingegen aber mit dem gemeinen Haufen den neuen Prädicanten erlaubet, in aller Freyheit zu predigen. Also hat Rotmann in der Kirche S. Lamberti, Henricus Rollius und Johannes Glandorpius ad S. Ægidium, Petrus Wirthenius ad S. Ludgerum, Briccius Then Norde ad S. Martinum, Godefridus Strahlen in Ueberwasser, Diderich N. in der Kirche S. Servatii geprediget, wobey sie zugleich den sonst gewöhnlichen Gottesdienst abgeschaffet, auch neue Kirchenordnungen und Ceremonien nach ihrem eigenen Wohlgefallen angerichtet haben. Unter andern aber theilete Rotmannus dem Volke das Abendmahl auf folgende Weise aus: Er brach Weisbrod in eine breite Schüssel, goß Wein darüber, und da er die Worte des Herrn vom Nachtmahle gesprochen, befahl er einem jeden, der solches Sacrament begehrte, einen Theil davon hinzunehmen, und zu essen, wie dann auch geschah. Deswegen wurde dieser Bernardus Rotmann von vielen Stuten-Bernd genannt. (NB. Weisbrod Monasterii Stuten.) Hernach reichete er das Nachtmahl mit ganzen Oblaten hin. Als er nun einmal eine Oblat austheilen wollte, zerbrach er selbe, warf sie zur Erde und sprach: Sieh! wo ist hier Fleisch und Blut? wenn das wär, würde es sich von der Erde aufheben, und wieder auf den Altar stellen. Mitte-

lers

lerweile ist Friderich von Weda erwählter Bischof zu Münster von der Regierung abgestanden, und Ericus Herzog zu Braunschweig und Grubenhagen Bischof zu Osnabrück und Paderborn zur Verwaltung des Bißthums Münster berufen worden; er hat aber kurz hernach das Zeitliche verlassen. Nach ihm ist Franciscus ein Graf von Waldeck Bischof zu Minden auch zum Bischofe zu Münster und Osnabrück berufen und bestätiget, Hermannus von Weda aber der Erzbischof zu Köln Administrator der Kirche zu Paderborn worden.

40.

1532. Nun hat gedachter bestätigter Bischof zu Münster im Jahre 1532 oftermal den Münsterischen Einwohnern zugeschrieben, daß sie die lutherischen Prädicanten verlassen, und die Ceremonien der alten Kirche wieder aufrichten und beobachten sollten; weil sie sich aber dazu auf keine Weise verstehen wollten, hat der confirmirte Bischof dieselbigen durch Arrest, Kummer und Versperrung der Strassen zum Gehorsam zu bringen gesuchet. Ein solches hat der Rath ohne Zuthun der Bürgermeister am Donnerstage nach dem Feste des heil. Severini dem Erzbischofe zu Köln Hermanno de Weda als Metropolitan schriftlich zu erkennen gegeben, und zugleich gebethen, daß durch seine Vermittelung der Kummer und Arrest aufgehoben werden mögte. Der Erzbischof aber hielt das Schreiben (weil es nicht auf gewöhnliche Art im Namen der Bürgermeister und des Raths, sondern nur bloß allein im Namen des Raths gegeben war) für ganz verdächtig, und ließ ih-

nen

nen deswegen zweymal, nämlich am letzten Tage Octobers und am Donnerstage nach Briccii zurück schriftlich andeuten, daß es ihnen nicht gebühre, aus eigener Gewalt wider die Edicten und Abschiede seiner Kaiserlichen Majestät und des Reichs, und wider die alten löblichen Gebräuche der christlichen Kirche Prädicanten anzunehmen, beyzubehalten, die alten Ceremonien wegzuschaffen, und eine neue Religion anzurichten; zugleich auch ermahnte er sie ernstlich und rieth ihnen treulich ein, daß sie von ihrem irrigen Vorhaben abstehen, der alten Religion und dem löblichst hergebrachten Brauche, auch den Edicten und den Abschieden seiner Kaiserlichen Majestät und des Reiches gemäß sich betragen, und ihrer Obrigkeit Gehorsam leisten sollen, damit ein weiteres Uebel gehemmet würde. Allein dieses hat eben so wenig, als jenes vielfältige Schreiben des confirmirten Bischofs zu Münster bey den Einwohnern bewürket. Dieser Sachen hat sich in der Nachfolge das Kapitel mit den Ständen des Stifts Münster angenommen, und zwischen den Herrn und der Stadt einen gewissen Rathstag in dem Städtlein Telgt (welches eine Meile Weges weit von Münster entlegen ist) ernannt und bestimmet. Als nun die Fürstlichen Räthe sowohl als die Gesandten des Domkapitels und der Stände alda erschienen waren, haben sich die Münsterischen Einwohner auf Anreitzung ihrer Prädicanten in der Nacht zwischen dem heil Christfeste und des heil. Stephans Tag mit höchster Gewaltsamkeit in das Städtlein Telgt eingedrungen, auch die Räthe und Gesandten, nämlich

lich Johann Herrn zu Bühren, Hermann von Mengersen, Herrn Philipp von Hörde, Melchioren von Bühren, Adolphen von Bolschwinge, Gerharden von der Reck Rittern, und Gerharden Morrien Münsterischen Erbmarschall samt ihren Dienern gefänglich weggerissen, in die Stadt Münster geschleppet, und so lange in der Gefangenschaft versperret halten wollen, bis man ihnen die Freyheit gestatten und zulassen würde, die lutherischen Prädicanten und die angenommene Religion beyzubehalten. Aus dieser Ursache hat man hernach einen Vertrag (wovon im nachfolgenden wird gemeldet werden) mit ihnen eingehen und bewilligen müssen.

41.

Um diese Zeit ist auch in der Stadt Paderborn ein gleicher Aufruhr wegen der Religion entstanden, welchen der Erzbischof zu Köln als Administrator zu Paderborn ernsthaft abgeschafft und zernichtet hat; wie aus folgendem Abschied (welchen seine Kuhrfürstliche Gnaden mit Rath, Wissen und Willen des Domkapitels, auch der Ritter- und gemeiner Landschaft des Stiftes Paderborn am 18ten Tage Octobers des 1532sten Jahres aufgerichtet haben) deutlich zu ersehen ist:

Wir Hermann von Gottes Gnaden der heiligen Kirche zu Köln Erzbischof, des heiligen Römischen Reiches durch Italien Erzkanzler und Kuhrfürst, Herzog zu Westphalen und Engern ꝛc. Administrator der Kirche zu Paderborn, erkennen und thun hiemit öffentlich und

al-

allermänniglichen kund. Als im vorhergehenden Jahre nach dem tödtlichen Hintritte weyland des Hochwürdigen, Hochgebohrnen, in Gott ruhenden unsers lieben Bruders und Vaters des Herrn Erichen Bischofes zu Paderborn und Osnabrück, und nach unserer Postulation zum neuen regierenden Fürsten und Herrn des Stiftes Paderborn die Einwohner der Stadt wider alle hergebrachte löbliche christliche Ordnungen, Gebräuche und Ceremonien der heil. Kirche, zugleich auch wider die geist- und weltliche Rechten, wider die Päbstliche, weltliche oder Kaiserliche zu Worms ausgegangene Edicten, und die gemeine ausgeschriebene Abschiede des Römischen Reiches, nicht weniger wider ihre eigene deshalben aufgerichtete, verwilligte und besiegelte Verträge aus eigenem muthwilligen Unternehmen verschiedene und verbothene Neuerungen in der gemeinen christlichen Kirche mit Annehmung etlicher dazu von der Obrigkeit nicht verordneten Prädicanten, auch allerley Gesänge gegen den Gebrauch der Kirche eigenmächtig fürgenommen, geübet und gebrauchet haben; woraus denn folglich viele Empörungen und Aufrühre des gemeinen Bürgers gegen Bürgermeister, alten und neuen Rath, als ihre rechtmäßige Obrigkeit, alda erfolget, und so ferne ausgelaufen sind, daß sie sich ohne Wissen und Willen ihrer Obrigkeit zusammen-

ge-

gerottet, versammelt, verbunden, und sofort ihren Bürgermeistern und Räthen die Schlüssel der Stadt abgedrungen, und etliche Tage lang die Pforten der Stadt verschlossen gehalten, endlich auch mit aufgerichteten Fähnlein sich vor unser Schloß Niggenhaus muthwilliger Weise verfüget, und also auf feindliche und aufrührische Art nach freyem Willen und Gefallen gegen ihre Obrigkeit gehandelt haben. Deswegen hat erstlich unser Landdroste Johann Quade, und hernach auch wir so vielmal ganz gnädig an sie geschrieben, geschicket, und geboten, solche ihre vorgenommene ungebührliche Neuerungen zu ihrem eigenen Nutzen und Wohlfahrt abzustellen, und sich fernerer Rottungen und Aufrühre zu enthalten. Als auch dieses alles nichts wirkete, haben wir sie als ungehorsame Unterthanen auf dem für die gemeine Landschaft gehaltenem Landtage verklaget, und sie auf Bitte der gemeinen Landschaft durch die Landsassen, und sodann auch durch unsere Rheinische, Westphälische, und Paderbörnische Räthe in und vor der Stadt Paderborn berufen, in ganz tröstlicher Hoffnung, sie mit Gnade und Güthe von ihrem Vorhaben abzuleiten. Aber fruchtlos. Endlich sind wir nach Uebung und dem Gebrauche des Stifts Paderborn in unsere Stadt eingeritten, und aus unvermeidlicher Noth darauf veranlasset und gedrungen worden,

den, solchen Ungehorsam und aufrühri-
schen Handel ferner zu untersuchen. Wir
haben sie also gemeinschaftlich vor unsere
eigene Person befodert, in Meynung,
nochmals mit ihnen gnädiglich zu han-
deln, und abermals einen frevelhaften
Ungehorsam bey etlichen aus unsern ge-
meinen Bürgern befunden. Hiedurch
wurden wir genöthiget, einige solcher
Ungehorsamen gefänglich hinzunehmen,
und wider selbige mit allem Rechte so zu
handeln, daß sie als Aufrührer auf die
Klage unserer weltlichen Räthen und auf
die Antwort der Beklagten in unserer
Stadt Paderborn mit Urtheil und Recht
vom Leben zum Tode verurtheilt, andere
hingegen (die bey der Verbündniß ge-
wesen) uns in die Strafe verwiesen wür-
den. Weil aber unsere Geistlichkeit vom
Dom und andere, auch Fürsten, Grafen,
und gemeine Ritterschaft unserer Stifter
Köln und Paderborn, die Abgesandten
der Städte, Bürgermeister, alt und neuer
Rath, Jungfrauen und Frauen, Flecken
und Dörfer für die Verurtheileten (die
auch selbst anflehteten) um Gnade, Barm-
herzigkeit, und das Leben geberhen ha-
ben; weil anbey auch wir sonsten, so es
je seyn könnte, unsere Unterthanen viel
lieber mit Güte und Gnade, als der
Schärfe und Strafe der Gerechtigkeit,
im Frieden und Einigkeit unterhalten
wölten, haben wir auf solche vielfältig
gethane Fürbitte die Vollziehung des ge-

spro-

sprochenen Urtheils und Rechtes dieses-mal fallen, und uns auf nachfolgende Artikel von der Execution des Urtheils zur gnädigen Handlung bewegen lassen. — Erst- und anfänglich, nachdem diese Empörung und Aufruhr der gemeinen Bürger gegen den Rath als ihre Obrigkeit daher entstanden ist, weil sie gegen die alte wohlhergebrachte Gebräuche der heiligen christlichen Kirche nach ihrem eigenen Wohlgefallen etliche in der allgemeinen Kirche verbothene Neuerungen durch Einführung der Prädicanten und allerley deutscher Gesänge angenommen, auch endlich die Verurtheilten selbst bezeuget und sich höchst beklaget haben, daß sie von den Prädicanten durch ihre aufrührische Lehre jämmerlich seyn verführet worden. Hiedurch wurden wir um so mehr bewogen, ihnen Gnade und Barmherzigkeit zu erzeigen. Also gebiethen und befehlen wir hiemit ernstlich den Bürgermeistern, dem Rathe, und der ganzen Gemeinde unserer Stadt Paderborn, und wollen, daß sie sich hinführo bey Vermeidung unserer höchsten Ungnade und Leibesstrafe die Prädicanten (welche von der Obrigkeit nicht verordnet sind) zu verlassen, und sich nach der alten löblichst hergebrachten Ordnung der Einsetzung und dem Gebrauche der heiligen Kirche gehorsamst verhalten, dagegen nichts vornehmen, handeln und geschehen lassen sollen, bis solche Ordnung von der allgemei-

meinen Christenheit abgeändert wird. Und damit unsere Bürger und Einwöhner der Stadt Paderborn bey solcher Ordnung, bey gutem Frieden und bey guter Polizey desto friedsamer und ungestöhrter beyeinander sitzen und bleiben mögen; so gebiethen wir hiemit gleichfalls ernstlich, und wollen, daß nun und hinführo kein fremder Mann, Frau, Knecht und Magd (welche aus solchen Städten und Flecken herkommen, die der neuen Lehre anhängig oder desfalls berüchtiget sind, sie seyn, wer sie wöllen) zum Dienstbothen in unserer Stadt Paderborn angenommen, oder zu dienen zugelassen werden solle. Gegeben in unserer Stadt Paderborn am sechszehnten Tage des Monaths Octobers des fünfzehn hundert zwey und dreyßigsten Jahres.

42.

Um diese Zeit hat sich Graf Conrad von Tecklenburg mit einer Landgräfinn zu Hessen (die zuvor im Kloster Kaufingen war) verehelichet; und hernach auch (damit er die mit den Stiftern Münster, Osnabrück, und einigen Klöstern gehabten Irrungen desto füglicher ausführen mögte) sich in den Schmalkaldischen Bund eingelassen, folglich auch die alte Religion in seiner Grafschaft abgeändert, gleich wie dann auch in der Grafschaft Rerberg auf Beförderung des Landgrafen zu Hessen die Veränderung der Religion kurz nach dieser Zeit ist vorgenommen und bewerkstelliget worden.

43. Im

43.

1533. Im Jahre 1533 hat Johannes Wimenstedius zu Huxar beym Kloster Korvey an der Weser die neue Religion einzupflanzen angefangen, wovon zwar Chyträus in der Sächsischen Chronike Part. I. fol. 205 kürzlich gemeldet, doch aber von seinem Berufe, oder wer ihm zu Huxar einer Stadt des Abts zu Korvey zu predigen und Neuerungen anzurichten erlaubet oder befohlen habe, nichts angeführet, sondern nur bloß angezeiget hat, wie er vor acht Jahren aus Halberstadt vertrieben, hierauf nach Wittenberg zum Luther abgereiset, und von demselbigen (qua, nescio, auctoritate) gen Einbeck gesandt, und endlich auch von da verjaget worden sey. In eben diesem Jahre am 14ten Tage Februars hat der Landgraf zu Hessen Jacobum von Taubenheim, den Doctor Walter, und Nosbiether Vicekanzler in das Stift Münster abgeordnet, und durch dieselbigen zwischen dem Franzen confirmirten Bischofe zu Münster und Osnabrück, den Ministratoren zu Minden, dem Rathe und der Gemeinheit der Stadt Münster einen Vertrag errichten lassen, in welchem Vertrage der Stadt Münster frey gestattet wurde, ihre neue Prädicanten in den Pfarr- und Kirspelkirchen beyzubehalten, hingegen aber auch in den andern Stiftern und Collegien die Geistlichkeit in ihrer Religion ungehindert, ungeschmähet, und unbeleidiget zu lassen, auch dem Bischofe in weltlichen Sachen zu gehorsamen, und den Geistlichen ihre Zinse und Renten richtig auszuliefern. Diesen Vertrag mußte der bestätigte Bischof zu Münster

gute

gutheißen, und selbem beystimmen, wofern er die Gefangenen auf freyem Fuße gestellet sehen wollte.

Nota. Dem Bischofe soll man bloß allein gehorsam seyn in weltlichen Sachen; wie reimet sich dieses mit dem Worte Gottes und mit dem letzten Artikel der Augsburgischen Confession?

44.

Diesem gemachten Vertrage haben die Münsterischen gar bald auf vielerley Weise zuwider gehandelt: zumalen sie unter dem Vorwande, daß ihnen zugelassen sey, evangelische Prädicanten zu berufen, und bey ihrer Religion zu verbleiben, mehrere lutherische und wiedertäuferische Prädicanten, auch andere Sectarier (die von andern Oertern vertrieben waren) aufnahmen, und bey sich duldeten. Unter andern kam Johann von Leyden ein Holländer zu Münster an, welcher sich zu etlichen Predigern verfügete, und von ihnen über die Lehre, daß die Taufe der Kinder richtig und zuläßig sey, Berichte und Beweise aus der heil. Schrift befoderte. Hierauf haben zwar einige Prädicanten ihm desfalls Beweise ertheilet; allein er wollte sich damit nicht begnügen lassen, sondern verlangte noch weitere Bestätigungen darüber. Zudem hat er auch (wie einige schreiben) nebst dem Prädicanten Henrico Rollio einem verlaufenen Mönche, der gleichfalls ein Holländer war, und hernach zu Mastricht verbrannt wurde, heimlicher Weise viele Leute zur Verachtung der Kindertaufe, und zur Annehmung der Wiedertaufe verleitet. Als nun solche Un-

ter-

terhandlung in der Stille fast drey viertel Jahre lang betrieben, und Rottmannus endlich davon berichtet wurde, hat er öffentlich auf dem Predigtstuhle ausgesprochen, die Leute sollten inständig bitten, daß sie Gott für aller Schwärmerey, und besonders für den Wiedertäufern bewahren möge. Währender Zeit kam des gedachten Rollii Jünger Hermannus Strapade von Moers in Münster an; und da ihm erlaubet wurde, mit Rottmann ad S. Lambertum zu predigen, rief er öffentlich in der Predigt aus, die Kindertaufe sey ein Gräuel vor Gott. Auf gleiche Weise fanden sich auch zu Münster verschiedene heimliche wiedertäuterische Prediger ein, nämlich Johannes Matthäus, Johannes Klopreis (der zuvor, wie schon oben gemeldet, zu Köln sich aus dem Gefängniß gebrochen) Dionysius von Diest, und andere, welche nicht allein viele gemeine Bürger, sondern auch etliche aus den vornehmsten lutherischen Prädicanten, besonders Bernardum Rottmannum und Godefridum Strahlen auf ihre Seite brachten. Nun hat der Rath die sämtlichen lutherischen und wiedertäuferischen Prädicanten auch etliche andere gelehrte Leute, nämlich Hermannum Buschium, Arnoldum Bernholt, und zween Mönche auf das Rathhaus berufen, und ein Gespräch oder Unterredung wegen der Kindertaufe halten lassen, auch beschlossen, daß die wiedertäuferischen Prediger aus der Stadt weichen sollten. Allein dieser Entschluß wirkete weiter nichts aus, als daß sie sich einige Monathe lang insgeheim bey den Ihrigen aufhielten. Mittlerweile wurden alle Kirchen ver-

verschlossen, ausgenommen zu S. Martin, wo Riccius dem Volke predigte. Nach kurzem Zeitverlaufe um das Fest Martini hat der Landgraf zu Hessen auf Ersuchen des Raths Theodorum Fabricium gen Münster abgeschicket, welcher hernach in der Kirche des heil. Lamberts geprediget, auch eine neue Kirchenordnung angerichtet, und zugleich befördert hat, daß die Kirche zu S. Ludger dem Petro Werthimio geöffnet und übergeben wurde.

45.

Im Anfange des nächstfolgenden Jahres 1534. 1534 haben sich die Wiedertäufer abermals (wie sie sagten durch Gottes Befehl) herfürgethan, die Wiedertaufe öffentlich ins Werk gerichtet, auch verschiedene Artikel verordnet, und Bündnisse geflochten. Hierauf haben sich solche ungestüme und schreckbare Empörungen, Blindheiten und Unsinnigkeiten erhoben, daß es fast ungläublich wär, wenn es nicht viele glaubwürdige Augenzeugen mehrmals sowohl schriftlich als mündlich bestätiget hätten und noch heutiges Tages vertheidigten. Denn als unter andern obgedachter Petrus Wertimius am Sonntage nach dem Feste der heil. drey Könige zu S. Ludger die Rede zu dem Volke führen wollte, wurde er von den Wiedertäufern mit größter Ungestühme vom Predigtstuhle abgeworfen, und alle Kanzeln mit Gewaltsamkeit eingenommen. Am Samstage vor dem Feste Purificationis Mariæ sprachen die vermeynten wiedertäuferischen Propheten in ihren Predigten, das Kloster Overwater solle am nächstfolgenden Dienstage vergehen; des-

wegen sind viele Klosterjungfrauen daraus flüchtig geworden. Als aber die Zeit annahete, wurden die Propheten falsch und lügenhaft befunden. Am folgenden Freytage schwärmeten die bemeldeten falschen Propheten alle Strassen der Stadt als unsinnige Leute durch, und riefen mit höchstem Tumulte aus: Bessert euch! der Herr wird kommen, und nach diesem Tage ist keine Gnade mehr. Es will alsohin auch Bernard Rottmann keine Leute mehr taufen; weil (wie er sagt) das Buch der Lebendigen erfüllet ist, und das Reich Gottes sich nahet, auch am nächstfolgenden Dienstage die Welt vergehen soll. Mittlerweile und sonderlich am nächsten Sonntage nach bemeldtem Freytage hat sich auch Bernard Knipperdölling vernehmen lassen, es sey der Geist Gottes über ihn gekommen, rannte gleich den andern unsinnigen Propheten die Strassen durch, und lies sich in folgenden Worten hören: Wunder, Wunder werdet ihr sehen zwischen diesem und nächsten Dienstage, der Herr von Sion wird kommen. Uebrigens hat er sich wie ein rasender Mensch betragen. Am nächstfolgenden Montage in der Frühe haben sich die Wiedertäufer bey dem Markte theils mit und theils ohne Waffen versammelt. Hingegen waren auch die anderen, die nicht ihres Theils und Glaubens waren, auf dem Kirchhofe zu Ueberwasser zusammen getreten, wobey sie zugleich um Hülfe und Beystand ausschickten, auch erhielten, daß in der folgenden Nacht einige von dem Domkapitel, auch der Drost von Wolbecke und andere in merklicher Anzahl

ihnen zu Hülfe kamen, mit der Vertröstung, daß ebenfalls der Bischof mit mehrern Völkern bald ankommen würde. Als nun die Nacht schier vergangen war, und bereits nach drey Uhren des Morgens Bernard Knipperdölling beym Kloster Ueberwasser ausrief: Bessert euch, bessert euch, hat man alsbald denselbigen mit zween Predigern und etlichen Wiedertäufern gefänglich weggenommen, und hierauf mit den übrigen Wiedertäufern eine Schlacht führen wollen; welches Vorhaben jedoch die Bürgermeister und der Rath (entweder damit das Blutvergiessen abgehalten würde, oder weil sie besorgeten, es mögte der Bischof unter diesem Scheine die Stadt mit mehrern Völkern überfallen, und weit mehr beschweren) verhindert, und begehret haben, mit den Wiedertäufern Unterredung zu halten. Dieses ist zwar geschehen, aber dabey nichts bewirket worden. Am folgenden Morgen nahmen die Wiedertäufer die Kapelle S. Michaelis ein, und schossen zum Domhofe hin; andere hingegen besetzten den Domhof, und schossen zurück auf die Wiedertäufer los. Inzwischen hat der Rath eine Entscheidung gemacht, und verordnet, daß alle entstandene Unruhe und der schädliche Argwohn niedergelegt seyn, und keiner den andern beschädigen, schmähen, oder in seinem Glauben hindern solle, bis Gott eine andere Einsetzung thue. Da nun solche Verordnung und Scheidung gemacht war, hielten sich die Wiedertäufer beysammen, stimmten ihrem Vater Lobgesänge an, machten seltsame Handschläge, Fußfälle und Minen, und schrien: Ach

Vater! Ach unser Erlöser! Auch sprachen sie zu den Leuten, die dabey gegenwärtig waren: Sehet ihr den Vater nicht? Ob nun schon eine Freystellung des Glaubens angerichtet war, und die Wiedertäufer den Religionsfrieden zu halten versprochen hatten, harreten sie doch bey ihrem Vorhaben. Denn Rottmann und Knipperdölling schicketen heimlicher Weise in die umliegenden Städte, nämlich nach Coesfeld, Dülman, Warendorf, Hamm, Soest, Osnabrück ꝛc. an die Wiedertäufer und ihre Glaubensgenossen ihre Briefe ab, und begehrten, sie sollten alles, was sie hätten, als Haus, Hof, Weib, Kinder ꝛc. verlassen, und sich eilfertigst gen Münster verfügen, alda sollte ihnen, was sie verlassen, zehnfältig wieder erstattet werden. Hierauf haben sich viele Leute gen Münster begeben.

46.

Als nun die Reichen vernahmen, daß die Stadt mit fremdem Volke sehr angehäufet sey, begaben sie sich schleunig zur Stadt hinaus, so, wie sie am füglichsten konnten, und überließen den Wiedertäufern samt dem gemeinen armen Pöbel die Stadt allein. Hierauf wird ein neuer Rath aus alleinigen Wiedertäufern gewählet, und Knipperdölling und Kippenbrock zu Bürgermeistern angenommen. Da nun hernach auch am Montage vor Fastnachten etliche zu Vorstehern ernannt waren, haben dieselbigen am folgenden Dienstage aus Befehl der Bürgermeister das vor der Stadt belegene Stift S. Mauritii mit Gewalt überfallen, und dasselbige mit allen umliegenden Häusern verbrannt.

Am

Am Mittwochen fielen sie in alle Klöster und Kirchen ein, plünderten selbige, und rissen daraus Gold, Silber, Geld, Kleinode, Zierathe, und was ihnen sonst zu Händen kam. Am Donnerstage plünderten sie die Domkirche, und schlugen in Stücken, was sie fanden. Am Freytage riefen sie erstlich durch alle Gassen aus: Thuet Buße. Hernach schrien sie: Heraus ihr Gottlosen, oder man soll euch zu tode schlagen. Unter solchem Geschreye rannten sie in voller Wuth mit Büchsen, Hellebarden, Spießen und Stangen zusammen, und jageten das arme Volk, so ihrer Secte nicht anhängig war, von Haus, Hof und was es hatte, auf die gräulichste Weise fort. Zu eben dieser Zeit befahl der oberste Prophet Johann Matthiessen, es solle ein jeder sein Geld, Gut, und was er habe, zur Gemeinheit beybringen, und bestimmte ein Haus, worinn man alles bey Leibesstrafe einliefern solle. Desfalls brachte das arme Volk alles bey, was es hatte; und wurden anbey auch den vertriebenen Leuten ihre Güter weggeraffet. Am Tage der Mittfasten geboth der oberste Prophet Johann Matthiessen, es solle sich nur niemand finden lassen, der andere Bücher gebrauche, als die Bibel und das Testament, was aber weiter vorhanden sey, solle man auf dem Domhofe versammeln, und den Flammen opfern, denn dieses habe ihm der Vater aus dem Himmel offenbaret. Also wurden damals wohl für zwanzig tausend Gulden Bücher vom Feuer verzehret. Da nun auch zu dieser Zeit M. Hupert Teuteling ein Schmied sich von den Propheten mündlich geäußert hatte,

sie

sie seyen schießende Propheten, ist er von dem obersten Propheten selbst durchschossen worden, der jedoch auch selbst unzählige Lügen prophezeyet hat.

47.

Weil inzwischen der Bischof zu Münster mit Beyhülfe des Erzbischofes zu Köln und des Herzoges zu Cleve die Stadt belagerte, ergriff der oberste Prophet einen langen Spieß, und sprach in vollem Laufe aus der Stadt: Der Vater hat mir befohlen, ich solle die Feinde von der Stadt hinweg schlagen. Als er aber den Feinden zum Gesichte kömmt, wird er von einem Meisner überfallen und erstochen. Wiewohl nun hiedurch die Falschheit seiner Prophezeihungen nochmals klärlich zum Tage gekommen war, hatten doch die andern Propheten seine Mitgesellen das Volk dermassen bethöret, und die Sache bey der Gemeinde also ausgeschmücket, daß sie ein großes Verlangen zu ihm bekamen und sprachen: Es ist eine große Trübsal vorhanden, weil uns ein so trefflicher Mann ist umgekommen. Der erste Prophet nach ihm war Johann von Leiden ein Schneider aus Holland, dieser geboth ihnen unverzaget zu seyn, denn es sey ihm schon längst vorhin offenbaret worden, daß er sein Leben auf solche Weise endigen werde, und daß er das Weib, so er verlassen, zur Ehe nehmen wölle. Am heil. Charfreytage stürmeten sie in die Kirchen ein, zogen alle Glocken, und schickten den obenbemeldten Vertrag (welchen der Landgraf hatte verordnen und errichten lassen) auf einem alten Pferde fast schimpflich in das Lager hinaus.

Nach

Nach etlichen Tagen weissagete Knipperdölling, es würden diejenigen, so in den höchsten Ehren seyn, abgesetzet, und andere hingegen aus dem niedersten Stande erhoben werden; und befahl hierauf alle Kirchen einzureißen. Hernach überreichte Johann von Leiden dem Knipperdölling das Schwerdt, und verordnete ihn zum Henker, sprechend: Also hat es Gott gefallen, daß der, welcher vorher die höchste Obrigkeit vertreten, und Bürgermeister gewesen, nunmehr den niedersten Stand halten, und Scharfrichter seyn solle. Knipperdölling nahm das angebothene Amt mit Dankesagung an. Am heil. Pfingstfeste bestürmete der Bischof die Stadt, gewann aber weiter nichts als das Verderben seines Volkes, besonders der Meißner, von welchen viele umkamen.

48.

Nach dem Pfingstfeste hat Johann von Leiden zwölf Männer, nämlich Gerlach von Büllen, Lambert von Bueck, Lambert Billerbeck, Johann Eschmann, Hermann Tilbecke, Peter Simonsen, Johann Ossenbeck und andere bestimmet, diese sollten die zwölf Aeltesten in Israel seyn, und Gewalt haben, in Münster alles nach ihrem Wohlgefallen zu thun und zu lassen. Auch dieses soll ihm vom Vater aus dem Himmel geoffenbaret worden seyn. Solget ferner auch Johann von Leiden den Predigern zwölf Artikel vor, welche sie ihm aus der Schrift gnugsam widerlegen und zernichten sollten, oder er wölle sie vor dem gemeinen Manne einbringen, wirksam durchsetzen, und be-

haup-

haupten. Der Begriff dieser Artikeln war, daß ein Mann nicht an einem Weibe gebunden seyn solle, sondern so viele Weiber, als ihm beliebe, zur Ehe nehmen könne. Weil aber solches die Prediger auf keine Weise billigen wollten, ließ der Prophet von Leiden die zwölf Aeltesten mit den Predigern auf das Rathhaus berufen, ergriff alda seinen Rock mit dem neuen Testamente, und warf selbige zur Erde nieder zum Zeugnisse, daß solche Artikeln richtig wären; denn der Vater habe ihm solche offenbaret. Zudem drohete er denjenigen, die dawider redeten, daß sie keine Gnade beym Vater erlangen sollten. Doch endlich wurden die Prediger mit dem Propheten wegen des Ehestandes einstimmig, und predigten auf dem Domhofe drey Tage lang von dem Ehestande. Kurz hernach verehelichet sich der Prophet mit dreyen Weibern, unter welchen eine das Weib des vorgemeldeten Propheten war, und darauf die oberste Königinn ward. Diesem Propheten folgeten die übrigen nach; und welcher die meisten Weiber zählte, war der vollkommenste Mann.

49.

Nach verflossenen acht Tagen traten etliche Bürger auf, welche ein so wüstes und wildes Betragen mit der vielfältigen Ehe nicht erdulden wollten, und zogen den Propheten Knipperdölling und alle Prediger in Gefangenschaft, worinn sie aber dieselbe nur eine Nacht hindurch verschlossen hielten. Denn sobald der gemeine Pöbel Nachricht davon bekam, warf er sich mit Zorn und Ungestühme zusammen, zwang die-

sel-

selbigen Bürger auf das Rathhaus, riß sie in Gefangenschaft, stellte die Propheten sämtlich auf freyen Fuß, und würgete wohl 49 von den Bürgern auf die fast unmenschlichste und grausamste Weise. Andere wurden von den Wiedertäufern an die Bäumen geheftet und erschossen, und wenn sie gefesselt waren, sprach der Prophet: **Wer nun Gott einen Dienst thun will, der verrichte den ersten Schuß**; denn es stunden zehn bis zwölf halbe Haken zum Losschießen zubereitet. Andern schlug Knipperdölling mit dem Schwerdte die Häupter ab, andere hieb er in der Mitte voneinander. Andere huben ihre Arme in die Höhe auf, ließen sich die Büchse an ihre Brüste setzen, und sich durchschießen. Andere wurden zusammen gebunden, zwischen die Pfeiler der Thürne geführet, und erschossen. Alle diese wurden aus der Ursache allein auf so tyrannische Art ermordet, weil sie nicht erdulden wollten, daß ein Mann mehrere Weiber erkennen solle.

50.

Am Tage des heil. Johannis (referente Henrico Dorpio) tritt noch ein ander Prophet auf, Johann Tausendschür benannt, ein Goldschmied von Warendorf, dieser berufet die Leute auf dem Markte zusammen, und spricht zu ihnen: Der Vater aus dem Himmel hat mir gesagt, daß Johann von Leiden, der heil. Prophet, ein König von dem ganzen Erdboden seyn solle. Hierauf fällt Johann von Leiden auf seine Knie, und ruft mit heller Stimme: O Vater! liebe Brüder und Schwestern! dieses habe ich schon vor

zehn

zehn Tage gewußt, aber ich habe es nicht aussagen gedörft; denn der Vater wollte, daß es ein andrer offenbaren söllte. Also wird der Prophet nun König, die zwölf Aeltesten werden abgesetzet, und wählet sich der König seine Hofdiener, nämlich Knipperdölling zum Statthalter, Hermann Tillbecke zum Hofmeister, Gerhard Kippenbrock zum Credenzer, Bernard Rottmann zum Oratorn, Heinrich Krechting zum Kanzler, und vier Räthe: Gerhard Reining, Bernard Krechting Pfarrer zu Gilbehaus, Johannem Daventriä, Heinrich Reddecken, und noch andere Diener. Als dieses geschehen war, läßt sich der König zwo Kronen vom feinsten Golde, eine ganz goldene Scheide zum Degen, zwey goldene Sporne, ein goldenes Ornament um den Halse mit einem kostbaren blauen Edelgesteine (worauf die Welt mit zweyen Schwerdtern durchstochen gebildet war) auch einen Zepter mit dreyen goldenen Bänden verfertigen. Wie aber demnach der König auf das prächtigste bekleidet und in völliger Majestät herum geritten, und in jeder Woche dreymal auf dem Markte oder Domhofe stattlich erschienen sey, wie er Audienz gegeben, Knipperdölling vor ihm her getanzet, und dem Volke den heil. Geist (wie er sagte) eingeblasen habe; ist von andern weitläuftiger beschrieben. (*)

51.

Am Dienstage nach dem Feste des heil. Gereons lief der Prophet Dusendschür alle Gassen durch, stieß in die Posaune, auf daß alles

(*) Die übrigen Hofbedienten sieh beym Kerssenbrock.

Volk sich auf dem Domhofe mit Rüstung und Waffen versammeln sollte. Es erschienen alle auf dem bestimmten Orte, wo sie ein seltsames Abendmahl hielten, gekochtes Fleisch, Schinken und Braten genossen, auch Wein und Bier tranken. Nach dem Essen nahm der König und die Königinn verschiedene weitzene Kuchen, brachen solche, und theilten die Stücke davon unter andern aus mit den Worten: Nehmet hin und esset, und verkündiget den Tod des Herrn; auch setzten sie ein Gefäß mit Wein vor mit den Ausdrücken: Nehmet und trinket alle daraus, und verkündiget den Tod des Herrn. Inzwischen brachen die gemeinen Leute einer dem andern die Kuchen, und sprachen: Brüder und Schwester, nehmet hin und esset, wie sich Christus für mich gegeben hat, also will ich mich für euch geben. Hernach stimmeten sie den Gesang an, Gloria in Excelsis Deo, auf die Art, wie der Luther solchen auf Deutsch gegeben hatte, nämlich: Allein Gott in der Höhe sey Ehr ꝛc. Es ist nun ein Fried ohn Unterlaß, alle Fehde hat nun ein Ende. Nachdem das Abendmahl geendiget war, redete der König zu der ganzen Gemeinde und fragte, ob sie alle bereit seyn, den Willen des Vaters zu erfüllen und zu leiden? Und sie antworteten sämtlich ja. Hernächst erhebet sich der Prophet Johann Tausendschür von Warendorf auf einen hohen Stuhl, und spricht: Der Vater hat mir anbefohlen, daß 28 Prediger ausgehen, und in vier Theilen der Welt die Lehre verkündigen sollen, die zu Münster geprediget wird. Also sollten

sich gen Osnabrück verfügen diese sechse, Dionysius Binen, Peter Küper, Heinrich von Graes, Johann Boendorf (Barendorf) Paul Schwering, Johann Schefer; gen Warendorf: Johann Klopreiß, Godfrid Strahlen, Henrich Ummegrave, Anton Taschenmacher, und zween andere; achte nach Soest, Heinrich Schaftschapp, Heinrich von Worth, Johann Tausendschür Propher, Laurenz Bischer, und vier andere; achte gen Coesfeld, Johann von den Graven, Hermann Pfarrherr in der neuen Kirche zu Warendorf, Herr Johann sonst Kapellan zu St. Martin in Münster, Julius Friese der Bischof oder Oberster unter den Wiedertäuferischen Predigern zu Münster, Bernard Focke (Flocke), David der Wale, Johann von Utrecht gewesener Domherr alda. Der König erhebet sich inzwischen von der Speisetafel, und schlägt einem Knechte das Haupt ab. Demnächst wurden die bestimmten Prediger abgefertiget, und einem jeden ein Stück Goldes gegeben, welches sich auf den Werth von neun Gulden belief, mit dem angemessenen Befehle, daß sie an dem Orte (wo man den von ihnen verkündigten Frieden nicht annehmen würde) solches Stück Goldes hinwerfen sollten zum Zeugnisse derjenigen, die sich zu dem Frieden nicht erkennen wollten. Also reiseten sie ab, und erschienen am Abend S. Galli in den anberaumten Städten, wo sie unter fürchterlichem Geschreye riefen: Bekehret euch und würket Buße, denn es ist hier eine kurze Zeit, damit euch der Vater barmherzig sey. Die Axt ist an die Wur-

zel

zel des Baumes gesetzet also, daß die Städte (wofern sie den Frieden nicht annehmen) nach kurzer Zeit zu Grunde gehen sollen. Auch erschienen sie vor dem Rathe der vier Städte, breiteten ihre Mäntel auf der Erde aus, warfen ihre bey sich habende Stücke Goldes darauf, und sprachen: Wir sind vom Vater gesandt, euch den Frieden anzukündigen, wo ihr diesen ahnehmen wöllet, müßet ihr eure Güter zu der Gemeinheit beybringen, wo nicht, so wollen wir mit dem Stücke Goldes vor Gott protestiren, daß ihr seinen Frieden verachtet habet. Allein sie wurden gefänglich hingenommen, gütlich und peinlich befraget ꝛc., und weil sie darauf beharreten, daß bey ihnen die richtigen Wege und wahre Lehre allein verkündiget werden, und daß im Gegentheile von den Zeiten der Aposteln an das Wort Gottes nicht rechtmäßig geprediget worden, und keine Gerechtigkeit gewesen sey; weil sie auch sageten, es seyn nur vier Propheten, zween gerechte, nämlich David, und Johann von Leiden zu Münster, und zween ungerechte, als der Pabst und Luther, welcher noch ärger, als der Pabst; so hat man sie an den Oertern, wohin sie gekommen waren, gerichtet und ums Leben gebracht; den Klopreis jedoch, der vorhin aus dem Gefängniß zu Köln entwichen war, dem Kuhrfürsten zu Köln überschicket, welcher ihm gleichfalls die verdiente Strafe hat wiederfahren lassen. Im nachfolgenden Winter beym eingehenden Jahre 1535 bezeigten die unreinen Buhler und Ehrenschänder zu Münster in der

viel-

vielfältigen Ehe, wie sie gesucht hatten die alleinige fleischliche Lüste auf die bosphafteste Art: denn wiewohl der Hurenkönig nun 17 Weiber, und ein jeder so viele, als ihm gelüstet, zur Ehe genommen hatte, schritten sie doch immer weiter fort, und machten die Mädchen von 10, 12 und 14 Jahren also zu schanden, daß viele derselbigen darüber sterben mußten.

52.

Im zehnten Monathe der Belagerung, wie Caspar Hädion meldet, hat sich auch endlich das Reich selbst der Münsterischen Belagerung angenommen, und eine beträchtliche Beysteuer dazu verwilliget, anbey den Herrn Wirich von Duhn Grafen zu Falckenstein und Limburg als obersten Hauptmann mit andern Kriegsleuten, Räthen und Befehlshabern gen Münster abgeordnet, welche darauf besonders geflissen seyn sollten, damit die Gräben, Bollwerke und Blockhäuser (mit welchen die Stadt umgeben) wohl bewahret, den Belägerten die freyen Pässe versperret, und selbige durch Hunger bezwungen würden. Da nun die Wege vor der Stadt so geschlossen und vergraben waren, daß niemand ausgehen noch einkommen konnte, in der Stadt aber der fast äußerste Mangel an Lebensvorrath verspühret wurde, begunte albereits das gemeine Volk überdrüßig zu werden, rottete sich alsohin in der Stille zusammen, in der Meynung, den König (wofern es gelingen würde) in Gefangenschaft zu ziehen, dem Bischofe zu überliefern, und sich auf solche Weise von den Aengsten, von der Noth des Krieges, und vom Hunger zu retten. Es wurden hingegen

von

von dem Münsterischen Afterkönige zwölf Herzoge bestimmet, welche alle Pforten der Stadt bewahren, auch die Briefe und Werbungen empfangen mußten, damit dem gemeinen Pöbel nichts entdecket würde, woraus einige Empörung in der Stadt sich erheben mögte. Die Herzogen waren Meister Bernard zum Meuren (Meeren, Weren, Wernensis) ein Schneider, Johann Reddecker, ein Schuster, Johann Palck (Pflack) ein Schmied, Johann Denker, ein Kramer, Engelbert Edinck, Nicolaus Tripp, Henrich Santes, ein Kupferschmied von Wesel, Johann Schwerdfeger, Henrich Koch (Kop) von Osnabrügge, Hermann Reineck, Christian Kerckering, und der Schultheis von Leiden. Auch wollen einige sagen, Bernard Knipperdölling sey einer aus den zwölf Herzogen gewesen; andere hingegen nennen ihn den Statthalter und Schwäher des Königs. Einem jeden Herzoge verkrauete der König einen gewissen Theil von der Stadt mit einer Anzahl der Trabanten und Diener an, damit er seinen bestimmten Theil in Gehorsam erhalten, und sich niemand wider den König empören konnte. Auf gleiche Weise that der König dem ganzen Volke eine allgemeine Verheißung, daß sie an dem Osterfeste von den Feinden und dem gegenwärtigen Hunger sölten befreyet werden. Den Herzogen aber versprach er besonders, daß sie nach erfolgter Erlösung Herren über Land und Leute, Schlösser und Städte aller Fürsten und Herren seyn sölten. Allein der Fürst von Hessen möge ausgenommen bleiben, diesem sollten sie nichts entwenden aus der Ursache, weil sie

verhoffeten, er würde noch einsmals ihr Bruder werden. Es blieb bey dieser Zusage des Königs noch nicht alleine, sondern er eignete ihnen auch verschiedene Fürstenthümer und Grafschaften zu, nämlich das Kuhrfürstenthum zu Sachsen dem Johann Denker, die Grafschaft Tecklenburg dem Christian Kerckering, und so weiter.

53.

Im vierzehnten Monathe der Belagerung, als fast aller Vorrath an Lebensmitteln aufgezehret war, hörte man auf, in Gemeinheit bey einander zu speisen. Der gemeine arme Mann unterhielte sich von Kraut, Wurzeln, Hunden, Katzen, Mäusen, gekochtem Leder und Menschenfleische. Währender Zeit hintergieng der König mit falscher Vertröstung und höchstem Betruge diejenigen, die schon vorhin verdorben waren, da er sprach: Sie verderben, weil sie nicht eher geglaubt haben. Allein sie waren schon verdorben, schreibt Caspar Hädion. Wenn nun auch jemand mit Worten oder in Werken sich diesem teufelischen Wesen zuwider bezeigete, wurde derselbe augenblicklich oder von dem Afterkönige selbsten, oder seinem boshaften Statthalter den Knipperdölling enthauptet. So wurde unter andern auch eine aus den Königinnen benannt Elsa Wandscherers von dem Könige selbst geköpfet. Nach derselben Enthauptung hat der König mit seinen übrigen Weibern über und bey ihrem Grabe einen Tanz angeordnet und gesungen: Allein Gott in der Höhe sey Ehre.

54. In

54.

In dem 15ten und 16ten Monathe sind täglich viele (die wegen des erlittenen Hungers mehr den Todten als den Lebendigen gleicheten) aus der Stadt entwichen, welche aber wehrhaft waren, von des Königs Knechten erschlagen worden. Eben so sind am Sonntage Trinitatis bey stiller Nacht zween andere, nämlich Henschen von der Langenstrassen (welcher vorhin Schatzmeister von der Stadt gewesen, und hernach hineingefallen und ein Trabant des Königs war) und Henrich Gresbeck Bürger in Münster heimlicher Weise herausgegangen. Henrich Gresbeck wurde gefangen, und dem Obersten überliefert; Henschen von der Langenstrassen aber kam im Hamm an, und hat sich alda vor dem Bischofe zu Münster mit verschiedenen Anschlägen erkläret, wie die Stadt zu erobern sey. Nach seiner Erklärung wurde auch der gefangene Henrich Gresbeck angehöret, welcher fast eben denselbigen Vorschlag that. Demnach hat man an dem angezeigten Orte die Gräben und Wälle besichtigen, Brücken und Leitern zubereiten, doch aber am 2ten Tage vor dem Feste des heil. Johannis mit den Belägerten in den Stadtspforten durch Wilken Stesding und andere ein Gespräch halten, und sie ernsthaft ermahnen lassen, von ihrem Vorhaben abzustehen, und die Stadt auf Gnade zu übergeben. Es ließ zwar der König in Beyseyn verschiedener Räthen durch Bernard Rottmann eine zierliche Antwort ertheilen, endlich jedoch also abschließen, daß sie nicht Willens seyn, von ihrem Vorhaben abzustehen, vielweniger

die Stadt zu übergeben. Auch wurden am Tage des heil. Täufers Johannis die gemeinen Leute befehliget, sich in ihren Blockhäusern gerüstet und wachtsam zu halten. Bey eingegangener Nacht aber hat man sich von außen her nach der angezeigten Kreutzpforte verfüget, wo eine auf dem äußersten Graben ordentlich angelegte Brücke war, welche der gefangene Henrich Gresbeck mit einem Seile um seinen Leib gebunden, und in die Ordnung gelegt hatte. NB. So hat Bischof Franz dem Erzbischofe zu Köln damals zugeschrieben. — Ueber diese Brücke wurden verschiedene Knechte mit kurzen Gewehren befehliget, welche auch in der Stille den Wall überstiegen, und wirklich bis zu einem kleinen Pförtchen kamen, welches sie offen fanden. Diesen folgeten noch mehrere andere, aber es brach die Brücke unter ihren Füsien in Stücken. Es haben jedoch diejenigen, so hinüber gekommen waren, auf dem beyliegenden Rundtheile die Wächter erschlagen, und die Pforte eingenommen. Die übrigen Landknechte liefen mit den Sturmleitern den Rundtheil an, und half einer dem andern mit den Spießen und Hellebarden hinauf, also, daß in kurzer Zeit an die 500 Kriegsmänner mit einigen Hauptleuten und Fahnen den Rundtheil erreicheten, und in die Stadt drangen. Während der dieser Unternehmung hat sich eine starke Rotte der Wiedertäufer an der Kreutzpforte versammelt, und den eingefallenen Feinden die Pforte abermal abgedrungen, und zugeschlagen, so, daß die Verdrungene nicht ein- und die übrigen nicht wieder auskommen konnten. Nun hat

sich

sich etliche Stunden lang ein heftiges Rufen, Jagen und Schlagen erreget, weil auf beyden Seiten um das Leben gekämpfet wurde; und schrien die, so auf den Mauern oder Wällen feste stunden, gleich als wären sie schon des Sieges gesichert, den übrigen vor der Stadt schimpflich zu: Laufet herbey, lasset euch eure Gesellen wieder zurücke geben, führet sie hinaus, löset euere Hauptleute ꝛc. Und sungen ihre Lieder.

55.

Wegen eines solchen Rufens vermeynte das übrige Kriegsvolk vor der Stadt, es sey nun mit den 500, so sich in die Stadt eingedrungen hatten, völlig geschehen, daher waren sie schon träg geworden zu stürmen, trauerten über das Schicksal ihrer Gesellen, und warfen nun öffentlich den Hauptleuten für, daß sie ihre Gesellen verrathen, und auf die Schlachtbank geliefert hätten, ja es war fast nächst an dem, daß sie ihre Hauptleute überfielen. Inzwischen haben die Männer, die in die Stadt gedrungen waren, die Judenfelder Pforte (welche nächst bey der Kreutzpforte gelegen, und am schwächsten bewahret war) geöffnet, wobey besonders einer aus den vornehmsten Hauptleuten, Twickel benannt, mit erhobenem Panier dem übrigen Heere ein Zeichen gab, damit sie in die Stadt einfallen mögten, wie dann auch geschehen. Nun erfolgte zwar ein schreckbares Würgen und Morden unter den Feinden, jedoch wurde den Weibern (welche auf ihrem Glauben nicht so fest harreten, auch etlichen Männern, die sich auf dem Markte in einer Wagenburg

zur Wehr gestellt, und endlich um Gnade gebethen hatten) verschonet. Der König wurde mit seinen vornehmsten Gesellen Knipperdölling und Krechting (den Rottmann haben die Kriegsleute mit den übrigen erschlagen) gefangen, und etliche Monathe lang im Lande von einem Orte zum andern zum Schauspiele herumgeführet. Im Jahre 1536 am Tage Vincentii wurden sie in die Stadt Münster zurück geführet, mit glühenden Zangen zerrissen, in drey eisernen Körben verschlossen, und an dem Thurm der S. Lamberti Kirche, der König zwar in der Mitte, seine Räthe aber an beyden Seiten zum ewigen Schrecken, Beyspiel, und zur Warnung für gottlose Handlung, Aufruhr, und Empörung wider die Obrigkeit ausgehenket. — Also hat dieses verdammliche Königreich der Wiedertäufer ein schaudervolles Ende genommen, wie es wohl verdiente; und so wurde die Stadt Münster von der schädlichen Wiedertäuferey sowohl als von dem Lutherthume, einer Mutter anderer Secten, erlediget, und zu der alten katholischen Religion (welche der erste Bischof S. Ludger vor 700 und mehrern Jahren alda gepflanzet hatte) glücklich zurückgebracht, wobey sie auch bis hiehin standhaft verblieben ist, ob gleichwohl andere Städte abgefallen sind.

56.

Daß aber nach dieser Zeit die Neuerung auch in andern umliegenden Städten eingewurzelt ist, rühret eigentlich daher, weil unter andern die Lutherischen, und besonders die Heßischen Prädicanten, gegen die zu Münster eingepflanzte

Wie-

Wiedertäuferische Unsinnigkeit allerley Bücher und Schriften ausgeben ließen, worinn sie nicht nur die wiedertäuferische Lehre, sondern auch die alte katholische Religion angefochten, und ihrer Lehre hingegen den herrlichen Titel des wahren Evangeliums und des göttlichen Wortes beygeleget hatten. Eben diese lutherische Bücher wurden in und bey Westphalen ausgebreitet und gelesen. Woher sodann viele Leute Anlaß fanden, die alte Religion zu verachten, und das neue lutherische Evangelium derselbigen vorzuziehen. Auch haben die Heßischen Prediger durch die wiedertäuferische Handlungen Gelegenheit gewonnen, mit dem Herrn Franzen Confirmirten zu Münster, auch Administratoren zu Osnabrück und Minden, gleichfalls auch mit den Unterthanen desselbigen gute Bekanntschaft zu machen, und ihnen fein unvermerkt Lust und Liebe zu der neuen Lehre einzuprägen. Hiezu half auch besonders, daß dieser Herr ein gebohrner Graf von Waldeck war, welche Grafschaft von dem Fürstenthume Hessen Lehenträgig, und in welcher schon vor dieser Zeit (außer der Stadt Corbach) die neue Lehre eingepflanzet war. Auf solche Weise konnten die Heßischen Prediger bey seiner Fürstlichen Gnaden gar leicht die Bekanntschaft finden, um demselbigen die alte Religion gehäßig und die neue Lehre angenehm zu machen. Unter andern besonders aber hat Antonius Corvinus oder Rabe von Warburg im Stifte Paderborn gebürtig (der zu Hervorden ein Mönch gewesen war, und nach verlassenem Orden sich nach Marburg im Hessenlande begeben hatte)

in

in bemeldten wiedertäuferischen Handlungen sich gebrauchen lassen. Auch hat er sich im Jahre 1536 ein Zeitlang beym benannten Fürsten (ob gleichwohl im selbigen Jahre auf dem gehaltenen Kölnischen Provincial-Concilio beschlossen war, daß man solche Leute nicht gedulden solle) verhalten, und des Heßischen Landgrafen mit den Münsterischen gepflogene Acta beschrieben; im folgenden Jahre aber 1537 unter dem Namen des gedachten geistlichen Fürsten (welchem drey Westphälische Bißthümer untergeben) eine kurze Auslegung der Sonntags-Episteln mit einer schmählichen Vorrede Martini Lutheri wider das Pabstthum und den Pabst zu Magdeburg in Sächsischer Sprache abdrucken lassen, und selbige hin und wieder in Sachsen und Westphalen ausgestreuet, wodurch viele Leute in Sachsen und Westphalen verführet wurden.

57.

1534. Im gedachten Jahre 1534, als der Wiedertäuferische Tumult, wie schon gemeldet, sich allgemein erhoben, hat Philippus Landgraf zu Hessen nach vorhergegangener Vergleichung mit dem Könige in Frankreich in Eile viele Kriegsvölker versammelt, und ist mit selbigen wider den Römischen König Ferdinand, welcher das Herzogthum Würtenberg eingenommen hatte, ausgezogen, und hat den vertriebenen Herzog Ulricum zu Würtenberg abermal mit Gewalt eingesetzet. Als aber hierauf ein Vertrag erfolgte, und Ulrich sein Herzogthum im Besitze hielt, hat er die alte katholische Religion abgeschaffet, und die neue angeordnet. So hat in

die-

diesem Jahre auch der Herzog in Pommern auf einem Landtage beschlossen, daß man die alte Religion abändern solle. Dieß geschah, und ward durch D. Pomer eine neue Ordnung eingeführet. Auf gleiche Weise veränderte in diesem Jahre Philippus Herzog zu Braunschweig in Grubenhagen die Religion, und berief deswegen den Nicolaum Ambsdorfium von Magdeburg dahin. Auch ließen die Bürger zu Hannover wider den Willen ihres Fürsten Herzoges Erichs zu Braunschweig und des Rathes Urbanum Regium aus dem Lünenburgischen Lande zu sich berufen, und eine neue Kirchenordnung errichten. Chyträus in seiner Sächsischen Chronike.

§ 8.

Um diese Zeit hat Henricus König in Engelland (weil der Pabst ihm nicht gestatten wollte, seine erste Gemahlinn Catharinam die Mutterschwester des Kaisers Karls von sich zu entlassen, und hingegen die Anna Bolena zur zweyten Gemahlinn anzunehmen) die katholische Religion in Engelland verändern, und unter andern auch die vortrefflichsten Männer Joannem Fischerum Episcopum Roffensem, und Thomam Morum (welche der lutherische Gelehrte Chyträus in der Sächsischen Chronike Part. II. fol. 244 höchst anrühmet) mit vielen andern Mönchen, Theologen und Priestern, so die Ehescheidung und den Ehebruch des Königs nicht bestätigen, noch eingestehen konnten, daß der König das Oberhaupt der Engelländischen Kirche sey, auf eine tyrannische Weise ermorden lassen.

59. Im

59.

1535. Im Jahre 1535 gieng der löbliche, hochverständige und katholische Kuhrfürst zu Brandenburg Herr Joachim der Erste mit Tode ab. Nach ihm ward sein Sohn, auch Joachim benannt, Kuhrfürst, welcher zwar noch einige Zeit lang die katholische Religion beybehielt, letztlich aber auf Anhalten seiner Unterthanen (welche ihm reichliche Schatzungen bewilligten) im Jahre 1539 die Religion abänderte, jedoch verschiedene alte Ceremonien beobachten ließ. Chyträus in der Sächsischen Chronike Part. II. fol. 308. Währender dieser Zeit ist Kaiser Karl mit dem Türkischen Kriege in Africa höchstens beschäftiget gewesen, in welchem er auch Guletam und Tunetam erobert, und den Türken großen Abbruch gethan hat.

60.

1536. Im Jahre 1536 wurde der Schmalkaldische Bund auf zehn Jahre ausgedehnet, und viele zu solcher Bündniße gehörige Artikel beschlossen. Chyträus in der Sächsischen Chronike. Auch in diesem Jahre versammelte Erzbischof Hermann von Köln ein Provinzial-Concilium in der Stadt Köln, und wurden, wie gebräuchlich, die andern unter ihn gehörige Bischöfe dazu berufen, nämlich von Lüttig, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden. In dieser Versammlung wurden von den Aemtern, Ordnungen, Lehren und Leben der Bischöfe, Pastoren, und anderer Kirchendiener, auch von den heil. Sacramenten, vom Meßopfer, vom Fasten, Beten, Feyern, gleichfalls auch von Kirchen, Klöstern, Schulen, Buchdruckereyen, von

der

der geistlichen Jurisdiction und Visitation viele heilsame Satzungen errichtet, beschlossen, und erneuert. Jedoch sind bald hernach diese Verordnungen in den Kölnischen Provinzen (worunter ganz Westphalen außer des Stifts Paderborn gehöret) nicht nur verachtet, sondern auch noch andere neue Lehren von vielen angenommen worden. Weil nun auch Graf Simon von der Lippe der Lemgoer rechtmäßiger Landesherr (der dieselbigen schon vor dieser Zeit zur Abschaffung der angenommenen neuen Religion ernsthaft angehalten wissen wollte) die Zeitlichkeit verlassen hatte, zudem auch seine Söhne Bernard und Hermann Simon noch fast junge Herren waren, hat der Landgraf von Hessen (ob er schon zu Lemgo und in der ganzen Grafschaft Lippe in geistlichen und weltlichen Sachen nichts zu gebiethen, zu verbiethen, oder anzuordnen hatte) seinen Vicekanzler Georgium Nußbicher mit zween Prädicanten in die Stadt Lemgo am Sonntage nach Vincula Petri im Jahre 1537 abgeordnet, und eine neue Ordnung in der Religion einführen lassen. 1537.

61.

Nun haben zwar die Heßischen Abgesandten den Verordneten der Lippischen Grafschaft angezeiget, daß sie vom Landgrafen Befehle hätten, die neue Ordnung über die ganze Grafschaft Lippe zu erstrecken, und auf alle Kirchspiele auszubreiten; es beschwerten sich aber die Verordneten deswegen, daß sie ohne Vorwissen und Bewilligung der Vormünder (unter welchen auch Herr Graf zu Schaumburg, Coadjutor, und hernach Erzbischof zu Köln, war)

eine

eine Neuerung annehmen, oder gestatten sölten. Hierauf hat der Landgraf als Lehnherr etlicher zu der Grafschaft Lippe gehöriger Stücke, auch als angegebener Schutzfürst am Montag nach Cantate in der Grafschaft Lippe einen gemeinen Landtag ausgeschrieben, und alda unter andern offenbaren lassen, daß die Wiedertäuferey (so in der Grafschaft aufgestanden) sich daher erhoben habe, weil das reine Wort Gottes nicht geprediget würde, zugleich anbegehret, daß man die neue Ordnung annehmen möge. Hierüber beschwerten sich die Anwaldten und Verordneten nochmals, weil sie keine Bewilligung vom Bischofe zu Paderborn als Ordinario, und den Vormündern hatten. Jedoch hat die Lippische Land- und Ritterschaft an den Herrn Hermann de Weda Erzbischofen zu Köln und Administrator zu Paderborn einige Abgesandte, nämlich Christophorum von Donope, Johann Meyer, und Johann Radewich, abgefertiget. Erzbischof Hermann ließ den Abgesandten die Antwort ertheilen, daß sie keine Neuerung annehmen, und den Landgrafen darum bitten sölten, damit sie desfalls wider des heil. Römischen Reichs Ordnung und Abschiede nicht beschweret werden mögten, wie ich in der Kuhrfürstlich-Kölnischen Kanzley selbst befunden und gelesen habe. Doch haben endlich die Lippischen auf stätes Anhalten des Landgrafen die neue Religion angenommen, und (wie Chyträus in seiner Sächsischen Chronike Part. II. fol. 297 schreibt) aus Befehl des Landgrafen und des Grafen Jobsten von der Hoja die Vormünder Timannus Amsterdamus und Adrianus

Buxo-

Buxofius (wo bleibt hie der ordentliche Bischof zu Paderborn?) eine neue Kirchenordnung über die Grafschaft Lippe angeordnet, und dieselbe dem Urtheile Martini Lutheri (der doch darüber nichts zu beurtheilen, auch selbst Tom. IX. fol. 245 geschrieben hatte, er wölle ein solches Kirchenamt nicht bekleiden, damit er nicht auch ein Pabstthum anfange) auch seinen Gesellen unterworfen, und dadurch bestätiget. Ob aber solches und noch mehrers (was sonst durch weltliche Fürsten, Fürstinnen, oder andere weltliche Herren der Religion wegen in vorhergehenden und folgenden Jahren sowohl in und bey Westphalen als vielen andern Oertern vorgenommen und abgehandelt worden ist) nach behöriger und förmlicher Weise geschehen sey, und ob alles dieses den göttlichen Rechten auch den Schriften des Luthers und dem letzten Artikel der Augsburgischen Confeßion, und der Gewalt der Bischöfe gemäß oder zuwider sey, läßt man den Nachkömmlingen zu beurtheilen über. Certe Lutherus in Libello de Seculari Poteſtate damnavit eos Principes tanquam insanos & perverſos, qui in rebus ad fidem & Eccleſiam pertinentibus ſubditis ſuis Leges præſcribunt. Quid ergo de illis dicendum, qui etiam alienis ſubditis novam Religionem obtruſerunt?

62.

Im Jahre 1539 ist der lobwürdige katholische Kuhrfürst Georg Herzog zu Sachsen, Meissen, und Thüringen verschieden, und sein Bruder Herzog Heinrich an seiner Stelle zur Regierung gekommen, welcher gar bald die alte Religion abschaffete. Hingegen hat in diesem Jahre Hen- 1539.

ri-

ricus König in Engelland (ob er schon aus oben angesetzter unbilliger Ursache vom Pabste abgewichen war) im allgemeinen Parlament beschlossen und bestätiget, daß im heil. Sacramente des Altars der wahre Leib und Blut Christi unter den Gestalten Brods und Weins sey, und daß die Communion unter beyden Gestalten nicht nöthig, und den Priestern der Ehestand nicht zu gestatten, sondern die Gelübde zu halten, auch die Privatmesse und heimliche Beichte nicht abzuschaffen, sondern besser beyzubehalten seyn.

63.

1540. Im Jahre 1540 ist Herzog Erich zu Braunschweig der Alte gestorben. Nach seinem Hintritte hat gar bald seine hinterlassene Wittibe durch einen verlaufenen Hervordischen Mönch Antonium Corvinum und andere in demselbigen Fürstenthume, das an Westphalen gränzet, die neue Religion in der Minderjährigkeit des jungen Herzoges Erici wider die Verwilligung, vielfältig ausgegangene Mandaten, Verbothe, und Warnungen der geistlichen und höchsten weltlichen Obrigkeit, auch der nächsten Verwandten, besonders des Herzoges Henrici von Braunschweig, einführen lassen; denn es war nun auch so weit gekommen, daß die weiblichen Geschlechtspersonen die Gebothe der geist- und weltlichen Obrigkeit verachteten, und hingegen nach ihrem eigenen Wohlgefallen die alte Religion in den Fürstenthümern und Ländern wegschafften. Ein solches rühmet Melanchton und Chyträus in der Sächsischen Chronike

Part. II. fol. 320 & seq. höchstens an. O cœcas hominum mentes! o pectora cœca.

64.

Im Jahre 1542, als man sich im ganzen Reiche rüstete, und sich zu einem mächtigen Zug in Ungarn wider die Türken anschickete, der König in Frankreich aber den Krieg abermal wider den Kaiser anfieng, hat der Kuhrfürst zu Sachsen sowohl als auch der Landgraf zu Hessen mit ihren Bundsgenossen wider den Herzog Heinrich von Braunschweig (der sich bey der alten Religion standhaftig bezeigete) viele Völker versammelt, und ihn aus dem Fürstenthume vertrieben, auch in selbigem ihnen nicht untergebenem sondern fremdem Lande nach eigenem Gefallen die neue Religion eingedrungen, und durch Pomeranum, Corvinum und Corlitium eine neue Kirchenordnung errichten lassen; welche aber nach Verlauf fünf Jahren (da Herzog Heinrich wieder zum Besitze des Landes und seiner Leute gelanget war) abgeschaffet wurde. Chyträus in der Sächsischen Chronike Part. II. fol. 338. Auf gleiche Weise haben diese protestirenden Kuhr- und Fürsten zu selbiger Zeit die Stadt Hildesheim dahin beweget, daß sie ohne Bewilligung des Bischofes mit großer Ungestümigkeit (die ich selbst gegenwärtig angesehen habe) die alte Religion verlassen, und durch die gewesenen Mönche Pomeranum, Corvinum, und andere ihres Gleichens eine neue Kirchenordnung hat einführen lassen. 1542.

65.

Auch hat Hermannus de Weda Erzbischof zu Köln und Administrator zu Paderborn sich

zur

zur Annehmung der neuen Religion verleiten lassen. Er ließ deswegen Martinum Bucerum und Casparum Hädionem von Strasburg, und Philippum Melanchtonem von Wittenberg berufen, welche nebst dem Pistorio Sarcerio und andern lutherischen Gelehrten das Erzstift Köln unter dem Scheine einer neuen Reformation von der katholischen Religion abzuführen sich mit allem Fleiße bestrebeten. Nach dem Beyspiele dieses Erzbischofes soll auch Franciscus de Waldeck Bischof zu Osnabrück bewilliget haben, daß der Rath alda Hermannum Bonnum von Quackenbrück gebürtig, einen lutherischen Prediger zu Lübeck, gen Osnabrück berufen mögte, welcher auch auf Beförderung des Rathes sich alda eingefunden, geprediget, eine Kirchenordnung nach dem Vorbilde der Lübeckischen schriftlich verfasset, auch den Pollium (der vom Domkapitel vertrieben worden) mit andern lutherischen Pastoren und Schulmeistern in der Stadt sowohl als auch hin und wieder im Stifte Osnabrück zum Dienste verordnet hat. Alles dieses hat jedoch nicht über fünf Jahre lang gewähret. Chyträus in der Sächsischen Chronike Part. II. fol. 344. —

1543. Im Jahre 1543 haben auch die von Corbecke (Corbach) in der Grafschaft Waldecke die neue Religion angenommen, ob gleichwohl ihre alte katholische Bürgermeister und Rathsverwandten sich die äußerste Mühe gaben, solches zu verhindern.

65.

Als man nun besonders in Deutschland haufenweise von der katholischen Religion abgetre-

ten

ten war, hat Gott der Herr dagegen die geistlichen Herren de Societate Jesu berufen, welche um diese Zeit von dem Pabste Paulo dem III. bestätiget wurden, und hernach nicht allein in der Christenheit, sondern auch bey den ungläubigen Indianern, Japoniern, auch andern Heiden und Mahometanern so reichliche Früchte geschaffet, so viele tausend Heiden und Türken mit göttlicher Hülfe, mit guter Lehre, mit erbaulichem Wandel, und mit vielen Wunderzeichen zum christlichen Glauben bekehret, auch so viele unwissende und irrende Leute sowohl in freyen Künsten als in wahrer christlichen Religion und Gottesfurcht unterwiesen, und auf die rechte Bahne geführet haben, daß sich billig alle katholische Christen höchstens darüber erfreuen, und deswegen auch Gott danken sollen. Sed væ, qui dicitis bonum malum Isaiæ 5. In gedachtem Jahre 1543 hat Kaiser Karl den Herzog von Cleve Wilhelmum mit vielem Volke überzogen, Düren mit Gewalt erobert, und viele andere Städte eingenommen, jedoch den Herzog endlich wieder zur Gnade aufgenommen, mit dem Bedinge, daß er in allen seinen Ländern die katholische Religion erhalten, die schon geschehene Aenderungen abschaffen, dem Römischen Kaiser und Reiche gehorsam seyn, die Bündnisse mit Frankreich abstellen, auch das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen gänzlich abtreten solle. Surius 2c.

67.

Im Jahre 1544 und in den zweyen nachfolgenden Jahren (als der Kaiser im Französischen Kriege verwickelt war, und die Protestirenden 1544

renden im Braunschweigischen Lande triumphirten, auch den zuvor vertriebenen katholischen Fürsten Herzog Heinrich von Braunschweig und seinen Sohn Carolum gefangen hatten) hat der Erzbischof Hermann wieder auf seine neue lutherische Reformation gedrungen, und (ohne Rücksicht auf des Domkapitels, der Clerisey, und der Universität zu Köln Appellation an den Pabst und den Kaiser, auch ernstliche Mandaten beyder höchsten Obrigkeiten) in verschiedenen Städten des Erzstiftes Köln auch des Stifts Paderborn die Religion abändern lassen. Als nun auch im Jahre 1546 der Erzbischof Hermann zu Werl in Westphalen durch etliche neue Prediger gegen den Willen des Domkapitels und des Raths die Neuerung einführen wollte, solches auch mit höchstem Tumult und Aufruhr etlicher gemeiner Bürger und Weiber (die einen katholischen Prediger von der Kanzel abwarfen, und andere Unruhen anstifteten) sich wirklich zutrug; haben unter andern einige leichtfertige Bürger in einem Bierwirthshause eine spöttische Messe gehalten, weswegen sie auch alle augenscheinlicher Weise an ihren Leibesgliedern gezüchtiget wurden. Besonders aber wurde der Principal-Meßleser (welcher vielerley Kreutzzeichen, die er Schirmschläge nannte, spöttischer Weise gemacht hatte) seiner Sinne beraubet, und sind zugleich alle seine Glieder in unaufhörliche Schirmschläge (wie ich selbst nicht nur bloß von glaubwürdigen Bürgern gehöret, sondern auch gesehen habe) verändert, er aber ein elender Bettler und ein Spectakel der ganzen Stadt geworden.

Es

Es wurde aber die Neuerung zu Werl bald wieder weggeschaffet, und der Erzbischof Hermann vom Pabste Paul dem III. und dem Kaiser Karl dem V. seiner Würde entsetzet.

68.

Im bemeldten Jahre 1546 im Monathe Februar kurz nach angefangener Kirchenversammlung zu Trient (in welcher noch nichts weiter abgehandelt war, als daß man das Symbolum unsers christlichen Glaubens wider alle Ketzer bestätigte) ist Martin Luther plötzlich gestorben unter dem thörichten Angeben und boshaften Ausspruche: Bethet für unsern Herrn Gott und sein Evangelium, damit es ihnen wohl ergehe; denn das Concilium zu Trident und der verfluchte Pabst zörnet heftig mit ihnen, und der Pabst schmähet, verfolget und lästert Christum. In diesem Jahre haben die Protestirenden, besonders aber der Kuhrfürst zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen, und der ganze Schmalkaldische Bund auf die Anreitzung und Vertröstung (welche Luther vor seinem Absterben in einem an den Kuhrfürsten und Landgrafen geschriebenem Buche verzeichnet hatte) mit achtzig tausend Fußgängern, zehntausend Reutern, und 130 Stücken groben Geschützes Kaiser Karl den Fünften bekrieget. Der Kaiser aber hat ihnen mit denjenigen, so ihm feindlich absageten, ihre Erklärung in die Acht zugeschicket, und sich in aller Eile aus Deutschland, Italien und Hispanien verstärket, seine Feinde überfallen, gänzlich geschlagen, auch die beyden Kuhrfürsten zu Sachsen Johannem Fridericum, und den Land-

1546.

grafen Philippum in die Gefangenschaft gezogen. Wie man bey dem Surius und andern Geschichtschreibern lesen, und zugleich auch hiemit die im bemeldten Buche des Luthers gegebene falsche Vertröstung conferiren, und wohl bedenken mag, ob er ein falscher oder wahrer Prophet gewesen sey.

69.

1547. Im Jahre 1547 hat Kaiser Karl (nachdem er im Hochdeutschlande die Häupter und Anfänger des Schmalkaldischen Bundes zerstöret hatte) auch in Westphalen und Niedersachsen etliche Kriegsleute abgeordnet, und durch seinen Seeländischen Verwalter Jobsten von Króning (welcher 1200 Pferde und 20 Fähnlein Fußvolkes bey Essen versammelt, und selbe zu Lüdinghausen im Stifte Münster gemustert hatte) den Grafen Conrad von Tecklenburg einen Schmalkaldischen Bundsgenossen, und des Herrn Philippen Landgrafen zu Hessen Schwager, weil er sich wider seine Lehenspflicht gegen den Kaiser Karl als Herzogen zu Geldern ungehorsam betragen hatte, überziehen lassen; worauf sich der Graf dem Gehorsam des Kaisers unterwerfen, und nebst etlichen tausend Thalern das Schloß und Städtlein Linge abtreten mußte. Hernach ist ermeldeter Jobst von Króning gen Osnabrück vorgerücket, welches sich mit ihm in der Güte vergliche, und fünf tausend Thaler zu erlegen versprach. Ferner hat er Rietberg und die Stadt Uffeln eingenommen, dem Grafen von der Lippe Bernard und seiner Landschaft viele tausend Thaler abgedrungen, die Stadt Minden in Besitz genommen, und die Grafschaf-

schaften zu Schauenburg und Hoja, auch die junge Herzogen zu Lünenburg dem Kaiser unterwürfig gemacht. Als er aber hernach auf Begehren Christophori Erzbischofes zu Bremen die Stadt Bremen belägerte, ist er in einem Scharmützel geblieben, und zu Verden in der Domkirche begraben worden. Hierauf haben Weisberg und Ericus Herzog zu Braunschweig (in deren Landschaften sich die Anhänger des Schmalkaldischen Bundes zur Entsetzung der Stadt Bremen eingedrungen, und großen Schaden verursachet hatten) den Krieg nicht so glücklich fortgesetzet Denn als Herzog Ericus vorher wegzog, und nach seinem Lande eilete, wurde sein Volk bey der Drackenburg von dem Feinde geschlagen; Weisberg aber folgete, schlug des Feindes Troß, und brachte auch große Beute davon. Mittlerweile hat Kaiser Karl an der Elbe triumphirt, Wittenberg eingenommen, und den Herzog Mauritz zum Kuhrfürsten in Sachsen gemacht, auch Julium Pflug Bischofen zu Naumburg, welchen der gewesene Kuhrfürst vor sechs Jahren entsetzet hatte, wieder zu seinem Bißthume bestimmet. Auch ist in diesem Jahre Franciscus de Waldeck Bischof zu Münster, Osnabrück, und Minden am eilften Tage Junii gen Rom berufen worden, weil er in seinen Stiftern die alte Religion hatte abändern lassen. Es hat aber sonderlich das Domkapitel zu Münster ihn desfalls entschuldiget, und gründlich angezeiget, daß er viele Mühe und Arbeit in Vertheidigung der katholischen Religion und besonders wider die Wiedertäufer angewendet habe. Auch hat er

sich selbst so verantworter, daß er bey der Bischöflichen Regierung bis in das Jahr 1553, worinn er gestorben, verbliebe. Im selbigen Jahre 1547 ist nach Entsetzung Hermanni des Erzbischofes zu Köln und Administrators zu Paderborn sein Coadjutor, Herr Adolph Graf zu Schauenburg, ein trefflicher und sehr erfahrner katholischer Herr, Erzbischof zu Köln geworden, welcher im Erzstifte Köln die alte Religion wieder hergestellet, und die sectische Neuerung zernichtet hat. Zu Paderborn hat das Domkapitel den Senior Rembertum von Kerssenbrock zum Bischofe erwählet.

70.

1548. Im Jahre 1548 ist ein großer Reichstag zu Augsburg gehalten worden, wo auch der Erzbischof zu Köln Adolphus die erste Messe gesungen hat. Durch die Stände des Reiches ist alda bewilliget worden, daß man das Tridentinische Concilium fortsetzen und vollenden solle. Indessen haben sich die lutherischen Prediger Brentius, Musculus, Osiander, Sarcerius, Sneppius und noch mehrere nach andern Oertern verfüget; die Wittenbergischen aber und Leipziger Theologen sind dem Kaiserlichen Buche das Interim benannt (das ist, wie man sich bis zum Ausgange des Conciliums betragen solle) beygetreten; welches sodann den Magdeburgischen Theologen Nicolao Ambsdorfio, Flacco, Illirico und andern nicht geringen Verdruß verursachte. Deswegen haben sie wider den Melanchton und andere Theologen zu Wittenberg und Leipzig schmähliche

Schriften ausgegeben, und zugleich die von Magdeburg wider den Kaiser angereitzet; worauf die Stadt Magdeburg im Jahre 1550 belagert, und sich zu ergeben gezwungen wurde. 1550.

In diesem Jahre 1550 am Tage Panthaleonis ist der Erzbischof Adolph zu Köln stätlich eingeritten, und von allen Ständen prächtig empfangen worden.

71.

Im Jahre 1551 haben die lutherischen Prediger auf Befehl des Kaisers aus Augsburg, Memmingen, und andern Schwäbischen Städten verweichen müssen. Und hätte damals in ganz Deutschland die alte Religion leichtlich wieder hergestellet werden können, wenn nicht Henricus der sonst katholisch seyn wollende König in Frankreich mit dem Herzoge zu Sachsen Mauritio, den der Kaiser zum Kuhrfürsten gesetzet hatte, mit Alberto Marggrafen zu Brandenburg, und mit noch andern deutschen Fürsten sich gegen den Kaiser verbunden, denselben unvermerkt überzogen, das Tridentinische Concilium (wobey nebst vielen andern auch drey geistliche deutsche Kuhrfürsten von Köln, Maynz und Trier gegenwärtig waren) zerstöhret, die Väter vertrieben, viele Städte eingenommen, drey Bißthümer, Tull, Verdun, und Metz, vom Reiche weggerissen, auch andere große Unruhen und Beschädigungen vieler Leute mit Rauben, Plündern, Brennen, und dergleichen feindlichen Handlungen hin und wieder in Deutschland angerichtet hätte. Luther meldet Tom. VII. fol. 558: Habet ihr gesehen, daß die Apostel oder ihre Nachfol-

1550.

1551.

ger

ger mit Kriegen die Kirche gemehret haben? Und Justus Jonas Tom. Lutheri II. fol. 569 hält es für teuflisch, die Lehre mit der Faust vertheidigen wollen. Also ist auch der Passauische Vertrag und Religionsfriede erfolget und aufgerichtet worden.

72.

Auf welche Weise hernach Herzog Mauritius Kuhrfürst im Jahre 1553, und der König in Frankreich Henricus im Jahre 1559 ums Leben gekommen seyn, mag man beym Surio und andern Historikern einsehen, aber auch zugleich wohl erwägen, ob nicht die Könige in Frankreich (welche sich der katholischen Religion berühmen, und Allerchristlichste Könige nennen, gleichwohl aber die Trennung der Religion in Deutschland befördert haben, weil sie mehrmalen mit den Protestirenden wider ihre Obrigkeit Kaiser Karl den Fünften sich verbanden, ihnen Hülfe leisteten, und folglich die Abschaffung der Secten in Deutschland verhinderten) gnugsame Ursache dazu gegeben haben, daß auch sie mit gleicher Trennung, Unruhe, Ungehorsam der Unterthanen, und mit dem Verderbniße ihres Königreiches heimgesuchet und bezüchtiget worden seyn. Es heißt: Ego sum Deus fortis, zelotes visitans iniquitates Patrum. Eben dieses hat im Jahre 1589 am 1sten Tage Augusts des bemeldten Königs Sohn Henricus der Dritte erfahren, da er wiederum auf so tyrannische Weise, wie er mit andern umgegangen war, ermordet wurde.

73

Im Jahre 1553 hat Philippus Magnus ein Sohn des Herzoges Heinrichs zu Braunschweig den Bischof zu Münster, Osnabrück und Minden Franciscum von Waldeck aus der Ursache (weil er im Jahre 1542 in Vertreibung seines Vaters am meisten sollte mitgewirket haben) mit seiner Kriegesmacht überzogen. Und mußten die Münsterischen alleine hundert tausend Goldgülden bezahlen, wovon jedoch Marggraf Albrecht von Brandenburg zu Hervorde einen merklichen Theil empfangen, Kriegsleute dafür angeworben, und die Braunschweigischen überzogen hat, welchen der Kuhrfürst in Sachsen Mauritius zur Hülfe gekommen ist. Den 9ten Julii fiel in Sachsen ein hitziges Treffen vor, in welchem nebst vielen andern der Kuhrfürst Mauritius, die Söhne des obgedachten Herzoges Heinrichs, auch der bemeldte Philippus Magnus und Carolus Victor geblieben sind. Nach einer kurzen Zeit ist auch Bischof Franz von Waldeck verschieden, und nach ihm Herr Wilhelm Kettler zu Münster, Herr Johann ein Graf von der Hoja zu Osnabrück, und Herr Georg Herzog von Braunschweig zu Minden Bischof geworden. Um diese Zeit ist nach Ableben des jungen Calvinischen Königs Eduards seine Schwester, des Königs Henrici einzige katholische Tochter Maria, Königinn in Engelland, und zugleich an den König Philippus, einen Sohn des Kaisers Karls, verehelicher worden. Hierauf wurde die Calvinisterey im Königreiche Engelland abgeschaffet, eine große Menge der Sectarier oder umgebracht oder ver-

1553.

tries

trieben, die Gefangenschaft der katholischen Bischöfe und anderer Katholiken völlig aufgehoben, und die katholische Religion wieder hergestellet.

74.

1555. Im Jahre 1555 ist zufolge des Passauischen Vertrages (welcher den Katholischen in Deutschland aufgedrungen wurde) auf dem Reichstage zu Augsburg ein Religionsfriede geschlossen, und darinn nebst der alten Religion (in welcher den Katholiken keine Hinderung, Abnöthigung und Abpractizirung geschehen soll) an den Oertern aber, wo die Augsburgische Confeßion zuvor im Gebrauche gewesen ist, eben selbige Confeßion um mehrers Uebel zu verhüten und des verhofften politischen Friedens wegen bis auf das General-Concilium tolerirt und zugelassen worden. Solche Zulassung haben jedoch weder Seine Päbstliche Heiligkeit, weder der lobwürdige Kaiser Karl der Fünfte, weder der Erzbischof Adolph löblicher Gedächtniß gutheißen und bestätigen wollen. Auch hat der Ausgang klärlich bezeiget, daß durch solche Mittel der verhoffte Friede nicht erfolget, sondern daß hernach je länger je mehr die Trennung, Uneinigkeit, Mißtrauen und gewaltsame Veränderung und Ausmusterung der alten Religion aus der Augsburgischen Confeßion erwachsen sey; wie es am hellen Tage liegt, und auf den nachfolgenden Reichstägen darüber immer geklaget worden ist. Denn die Sectarier haben stätshin solchen äußerlichen Religionsfrieden dahin auszudeuten und zu erklären sich erkühnet, daß die Augsburgische Confeßion

(wel-

(welche im Jahre 1530 ein Kuhrfürst, fünf Fürsten, und etliche Städte übergeben, der Kaiser hingegen und alle übrige Kuhr- und Fürsten, auch andere geist- und weltliche Stände und Städte des Reiches laut des Abschiedes widerlegt und verworfen, gleichfalls auch der Römische Pabst, alle katholische Universitäten, Theologen und Kirchenlehrer, und hernach das Concilium Tridentinum zernichtet haben) für die wahre Religion erkannt, daß auf diesem Reichstage de anno 1555 beyde wider einander laufende Religionen, die alte nämlich und neue, für wahrhaft gehalten, alsohin widersprechende Lehren und Lehrer, Christus und Belial zugleich legitimirt seyn sollen, und daß man die Augsburgische Confeßion an dem Orte (wo sie damals noch nicht im Gebrauche gewesen ist) ja auch im Scheine derselbigen die Calvinisterey halten oder freystellen solle, indem doch der Buchstab und ächter Verstand des Religionsfrieden schnurgrad das Gegenspiel ausdeutet.

75.

Dessen unangesehen hat man doch nach dieser Zeit nicht allein wider das alte vielhundertjährige Herkommen, die vorigen Concilien, Kirchenlehrer, Reichsabschiede, und das Tridentinische Concilium, sondern auch wider den Religionsfrieden und die Augsburgische Confeßion im 14ten und letzten Artikel selbst, und wider des Luthers Tom. I. fol. 8, Tom. II. fol. 210, & Tom. III. fol. 215 gegebene eigene Lehre (daß sich die weltlichen Personen in die Religion und die geistlichen Sachen nicht einmischen sollen, und daß die Prediger, die ohne ordentlichen

Bischöflichen Beruf, Amt und Befehl predigen, oder andern in ihr Amt und Befehl eingreifen, nicht zu gedulden, sondern vielmehr aus dem Lande zu jagen oder dem Meister Hans anzubefehlen seyn) an vielen Orten sonderlich in und bey Westphalen ohne Bewilligung des Pabstes, der ordentlichen Erzbischöfe und Bischöfe durch weltliche Herren und Befehlshaber oder durch die Unterthanen, auch zu Zeiten mit öffentlichem Tumult, Kriege und Aufruhr die gedachte oder veränderte oder unveränderte Augsburgische Confeßion, auch unter dem Scheine derselbigen Confeßion die Calvinisterey entweder mit gänzlicher Abschaffung oder mit merklicher Verschmälerung der alten wahren allein seligmachenden Religion eingedrungen, und je länger je mehr zum höchsten Schaden vieler tausend Seelen ausgebreitet. Wie noch weiter wird angereget werden.

76.

1556. Im Jahre 1556 am 20sten Tage Septembers ist Adolphus der Erzbischof zu Köln mit Tode abgegangen. Diesem lobwürdigen Erzbischofe und noch sechsen seiner Successoren habe ich als ein geringer Rath gedienet, und unter andern im Anfange des 1555sten Jahres gesehen, daß dieser Erzbischof Adolph

(Imperii vigor, & clarissima gloria sacri
Agrippinensis mitra verenda soli
Relligionis Amans, & Propugnator avitæ &c.
wie in Epitaphio gelesen wird)

Mit dem Herrn Wilhelm Herzogen zu Gülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und Ravens-

vensberg ꝛc., auch mit ihrer Fürstlichen Gnaden Lande und Leuten nicht nur in nachbarlichen weltlichen Gebrechen und Irrungen sich zu vergleichen gesucht, sondern auch auf einem in selbiger Zeit zu Neus gehaltenem ansehnlichen Land- und Verhörtage begehret habe, daß ihm seiner Kuhrfürstlichen Gnaden nämlich, als dem ordentlichen Erzbischofe, die geistliche Erzbischöfliche Visitation und Jurisdiction ohne Hinderniß gestattet werden mögte. Wenn nun solches geschehen wär, und wenn bey den Zeiten der Successoren seiner Kuhrfürstlichen Gnaden ohne Ansuchung derselbigen in den Ländern des belobten Fürstens durch die weltliche Auctorität den Priestern der Ehestand, und den Layen die Communion unter beyden Gestalten nicht wär gestattet worden, und wenn man auch die Visitation und den geistlichen Gerichtszwang nicht mit List gehemmet hätte, so hätten wahrlich dieselbigen Länder, auch die angränzende Reichsstadt Dortmund bey der alten katholischen Religion (wie es denn viele hundert Jahre lang vorhin geschehen war) leichtlich erhalten, und die folgende Veränderung der Religion und die Einreißung verschiedener Secten mit der Hülfe Gottes füglich abgehalten werden können. Nun aber mögen diejenigen, welche dazu gerathen haben, daß die weltlichen Personen sich in die geistlichen Sachen einmischen, den ordentlichen Bischöfen in ihre Aemter greifen, die Bischöfliche Visitation und Jurisdiction auch in geistlichen Dingen verhindern, und was in den allgemeinen Concilien beschlossen, nach eigenem Willen oder verän-

dern oder freystellen sollten, und welche durch solche boshafte Einrathungen aller sectischen Erneuerung und Abänderung der alten allein seligmachenden katholischen Religion die Thüre geöffnet, und viele tausend Menschen teste S. Paulo Galat. 5 den Weg zum Himmel versperret haben, ihr Gewissen einsehen und erwägen, wie sie solche vermessene Unternehmungen einmal vor Gott verantworten wollen.

77.

Nach dem Hintritte des belobten Erzbischofes Adolphs ist zwar sein Bruder Herr Anton Graf zu Schauenburg zum Erzbischofe zu Köln erwählet worden, er hat aber in seiner Würde kein langes Vergnügen genossen, sondern ist im Jahre 1558 am 18ten Tage Junii zu Godesberg verschieden, und zu Köln bey seinem verstorbenen Bruder dem Herrn Adolph beerdiget worden. Nach diesem wurde Johannes Gebhardus ein Graf von Mansfeld gewählet, welcher im Jahre 1562 am Tage Allerseelen zu Brüel in die Unsterblichkeit abgegangen, und in der Domkirche zu Köln bey seinen nächsten Vorgesessenen Adolpho und Antonio in einer Gruft beygesetzet worden ist. In dieser Grabstette habe ich sie damals in der Rückkunft von dem Wahltage zu Frankfurt (wohin ich als ein geringer Rath mit andern gleichfals abgeordnet war) nebst andern Räthen alle drey bey einander liegen gesehen, und ihre Angesichter noch so wohl und deutlich, wie vorhin, erkennet. Gott gebe den frommen Herren die ewige Ruhe, und fröliche Auferstehung.

78. Im

78.

Im bemeldten Jahre 1556 ist in der Reichsstadt Dortmund in Westphalen der gottesfürchtige, fromme und gelehrte Mann und Prediger Jacobus Schopperus im Herrn entschlafen, welcher mit der Hülfe Gottes und Zuthuung des katholischen Magistrats alda die Stadt, so lange er lebte, bey der katholischen Religion erhalten hatte.

79.

Im Jahre 1557 hat der König in Hispanien Philippus einen herrlichen Sieg vor S. Quintin gegen Frankreich erhalten. In der Schlacht aber ist unter andern Philippus der letzte Graf von Spiegelberg und Pirmont geblieben. Weil nun Graf Hermann Simon von der Lippe sich mit der Schwester des getödteten Grafen verehelichet hatte, ist er auch mit Bewilligung des Lehnherrn von den Grafschaften Spiegelberg und Pirmont Besitzer geworden. 1557.

80.

In diesem Jahre hat Hermannus Hamelmannus ein Prädicant zu Lemgo in meinem Vaterlande ein Buch de sola Fide justificante ausgehen, und selbiges durch die Vorrede des Melanchtonis und Illirici bestätigen lassen. Es läßt sich aber ohne großes Kopfbrechen beweisen, daß Hamelmannus die Sprüche der Väter (wodurch er die lutherische Lehre vom Glauben allein vertheidigen wollte) vielfältig gestümmelt und verkehret habe; wie unter andern aus dem Spruche Hilarii in Ps. 129 erscheinet, welchen Hamelmannus auf diese Art nur Stückweise allegirt: *Habet hoc Justitia verecundiæ,*

ut

ut quidquid sibi beatitudinis speret, id pro magnificentia Dei potius, qua Deo beata & æterna & bona tribuere sit dignum, quam pro merito suo postulet. Ergo hic Pater nihil tribuit operibus & meritis. Er hat aber die nachfolgenden Worte unrichtig verschwiegen: *Sed tamen præferens honorem & misericordiam Dei, merendi quoque per se non excluſit officium; nam cum vivificandus sit Propheta, vivificandus tamen in æquitate, quia æquum est, vitam retribui stipendiis sanctitatis.* Item ex Arnobio in Psalm. 106 hat er verstümmelter Weise angeführet: *Audi Novatiane! tu dicis: qui adhuc non sunt redempti, illi possunt ad indulgentiam pervenire; nos dicimus: illi per fidem solam ad indulgentiam attingunt*; hat aber die folgenden Worte stillschweigend überschritten: *Isti autem, qui jam redempti sunt, non per fidem solam, quia jam crediderunt, sed per pœnitentiam perveniunt ad misericordiam Redemptoris.* Item ex Thoma Aquinate in Hymno: *Pange lingua*, hat er angesetzet: *Sola fides sufficit*, und die vorhergehenden Worte weggelassen: *Ad firmandum cor sincerum.* Weil nun das Buch des Hamelmanns von dergleichen Stümmlungen und Verkehrungen der heiligen Väter Sprüche angefüllet ist, so habe ich mich zu der Zeit verwundert, und bewundere noch wirklich, daß man solches Buch nicht allein in Westphalen so hoch geschätzet, sondern daß auch Melanchton und Illiricus, damals wider einander streitende lutherische Gelehrte, zugleich aus Wittenberg und Magdeburg dieses Buch so sehr angerühmet haben. Noch mehr

wun-

wundert es mich, daß eben dieser Illiricus (dessen Beruf ein anderer lutherischer Gelehrter Menius im Buche wider Illiricum aufs tristigste angefochten hat) sich nicht gescheuet habe, in der Grafschaft Lippe sich das Kirchen-Regiment anzumassen, und an den Grafen Bernard von der Lippe sich schriftlich zu äußern, man müße die Mönche und Nonnen (die er nach seinem boshaften und vermessenen Sinne Baalistarum reliquias, ventres pigros, voraces ac turpes nannte) gänzlich abschaffen und ausrüigen.

81.

In diesem Jahre wurde zu Worms ein Colloquium wegen der Religion zwischen den Katholischen und Anhängern der Augsburgischen Confeßion gehalten. Weil sich aber alda zwischen den Anhängern der Augsburgischen Confeßion ein Zank erhoben hat, und etliche aus ihnen die Calvinisten, Zwinglianer, Osiander und dergleichen Secten von der Augsburgischen Confeßion ausschließen, die andere hingegen nicht einwilligen wollten; weil auch deswegen unter den verordneten zwölf lutherischen Theologen nur sieben einhellig und standhaft verblieben sind, und die übrigen fünfe abgewiesen haben; wurde das Colloquium zerschlagen und geendiget. Hierauf sind zwischen den lutherischen Gelehrten, nämlich Nicolao Ambsdorfio, Nicolao Gallo, und noch andern viele Streitschriften herumgeflogen, aus welchen die Trennung und Uneinigkeit der Lutheraner so scheinbar zum Lichte gekommen, auch durch Fridericum Staphilum Osnabrugensem (welcher vom Lutherthume

zur

zur katholichen Religion getreten war) im Jahre 1558 und etlichen nachfolgenden Jahren in trimembri Epitome Theologiæ Lutheranæ und andern Büchern einem jeden einsichtigen Menschen so klärlich vor die Augen gestellet worden ist, daß man höchst bewundern müße, daß hernach gleichwohl so viele Leute zu solcher unstandhaften, wider sich selbst streitenden sectischen Lehre und Trennung so leichtfertig, unbedachtsam und unordentlich verfallen seyn.

82.

Da aber der lobwürdigste katholische Kaiser Karl der Fünfte im Jahre 1556 aus Deutschland in Hispanien übergeschiffet war, und das Kaiserthum aus freyem Willen abgetreten, auch das Zeitliche verlassen hatte; da auch Philippus König in Hispanien seine katholische Gemahlinn Mariam Königinn in Engelland im Jahre 1558 durch den Tod verlohren hatte, und Isabella oder Elisabeth ihre sectische Schwester Königinn in Engelland geworden war, auch alsbald die katholische Religion vertilgte, und hingegen die Calvinisterey einpflanzte; da mittlerweile auch Herr Antonius Erzbischof zu Köln verschieden, und im folgenden Jahre 1559 Henricus der Zweyte König in Frankreich bey einem Hochzeitlichen Tournierspiele ums Leben gekommen, und seine Söhne nacheinander noch fast in der Jugend zu der Krone Frankreich gelanget waren, und zugleich währender dieser Zeit nach und nach wegen der Religion tumultuirt, gekämpfet, auch an vielen Orten in Frankreich die alte Religion ausgemustert wurde. Da auch ferner in selbigem Jahre 1559 belobter

Phi-

Philippus König in Hispanien aus seinen Niederländischen Provinzen zurück nach Hispanien gereiset war, nach der Abreise aber durch seine Statthaltere und Befehlshabere, besonders durch den Grafen Wilhelm von Nassau Prinzen von Oranien, als Verwalter der Grafschaften Holland und Seeland, und der Herrschaft Utrecht (der sich im Jahre 1560 mit eines protestirenden Kuhrfürsten in Sachsen nämlich Herzogs Mauritz Tochter verehelichet hatte) gleichfalls auch durch die Grafen von Egmond, Horn und andere, oder durch derselben Nachsicht, Connivenz und Beförderung die alte katholische Religion wider allen Willen sowohl der ältern als neuern mit Gutheißung des Pabstes in den Niederlanden verordneten Erz- und Bischöfen, auch wider die Bewilligung des Königs in Hispanien an vielen Orten des Niederlandes unziemlicher Weise, mit Gewalt, Rebellion, und Landverderblichem Kriege (welcher sogar itzt noch kein Ende hat) verändert und weggeschaffet wurde; so sind je länger je mehr die Funken der neuen Religion aus Engelland und Schottland (worinn die Calvinisterey im Jahre 1560 eingepflanzet worden) auch aus Frankreich in andere beyliegende Länder, und so ferner über den Rhein und die Issel, wie zuvor an verschiedenen Orten aus Sachsen und Hessen in Westphalen ausgeflogen, wodurch so folglich die neue Religion auf eben die Weise (wie im Jahre 1555 angezeigt, und noch ferner wird gemeldet werden) an vielen Oertern auf eine ganz unordentliche Art ist angezündet worden.

83.

Um diese Zeit wurde unter andern auch zu Niederwesel (wohin die Herren von Kappenberg zuvor die Pastoren zu bestimmen berechtiget waren) die neue Religion eingeführt, und Nicolaus Rollius, der wegen der neuen Religion zu Utrecht ein Zeitlang gefangen war, zum Pastor angenommen. Dieser war nicht nur beweibet, sondern auch dem Calvinismo anhängig; wie ihn der lutherische Gelehrte Heshusius vorgerücket hat, aber auch deswegen im Jahre 1565 aus Wesel vertrieben wurde. Als aber der Rollius gestorben war, hat Gerhardus des Herzogs zu Gülich gewesener Capellan desselbigen Weib zur Ehe gewählet, und ist im sectischen Predigtamte sein Nachfolger geworden.

84.

1561. Im Jahre 1561 hat Herr Caspar Walrabe Pastor zu Hamm seine Pfarrey alda verlassen. Anstatt seiner ist Carolus Gallus von Zütphen (welcher der neuen Religion wegen aus der Stadt Deventer flüchtig werden mußte) zu Hamm aufgenommen worden. Diesem folgete eine Weibsperson von Deventer nach, mit welcher er sich auch verehelichte. Eben dieser Gallus hat zu Hamm die Neuerung eingeführt, und verschiedene sectische von andern Herrern vertriebene Kapelläne und Prediger mit Glimpf zu sich gezogen. Doch haben die Hämmischen Einwohner diesen Gallum endlich verstossen, und die neue Religion, besonders den Calvinismum, durch andere Prädicanten fortpflanzen lassen.

85. Im

85.

Im Jahre 1562 ist nach Ableben des Herrn Johann Gebhards Herr Friderich ein Graf von Wieda zum Erzbischofe zu Köln erwählet worden. Um diese Zeit gieng auch Georg Bischof zu Minden in die Unsterblichkeit, und Hermannus ein Graf von Schauenburg folgte ihm im Bißthume nach. In diesem Jahre hat Theodorus Beza mit mehrern andern Calvinisten und Hugonotten in Frankreich einen so erbärmlichen als schädlichen Tumult angestiftet, viele Kirchen, Klöster, Bibliotheken, Städte und Dörfer gänzlich verwüstet, die Bilder zerschlagen, das heilige Sacrament mit Füßen zertreten, und andere teufelische Bosheit damit betrieben, auch die Altäre weggerissen, Kelche, Monstranzen und dergleichen geweihete Kirchengefäße fortgeschleppet, fast unzählige Katholische, ja mehr dann fünftausend Priester in beyden Aufrühren des 1562- und 67sten Jahres auf die grausamste Weise ermordet, die Frauen und Jungfrauen geschändet, viele Leiber und unter andern die ehrwürdige Leiber der alten heiligen Bischöfe und Kirchenlehrer Irenäi, Hilarii, Martini, Amiani, Justi, Bonaventurä, auch des Königs in Frankreich Francisci II. verbrannt, und das neue Evangelium secundum Calvinum & Bezam an vielen Oertern in Frankreich mit solchem Tumult und Greuel eingeführet, daß es die Nachkommenden kaum glauben mögen. Man mag hierüber Surium und andere Historiker einsehen. 1562.

86.

Ob nun schon solch ein schreckbarer Tumult

und die vielfältigen Streitschriften der Lutheraner und Calviniſten, auch die Mirakel und Wunderzeichen, welche in der katholiſchen Kirche vor und nach geſchehen ſind (wie dann noch im Jahre 1563 zu Augsburg durch einen katholiſchen Theologen und Prediger aus einem beſſenen Mägdchen der böſe Geiſt wunderbarlicher Weiſe iſt ausgetrieben worden) und der Beſchluß des allgemeinen Tridentiniſchen Conciliums, welcher im Monathe December desſelbigen Jahres 1563 erfolgte, und die lutheriſche, calviniſche, und andere ſectiſche Neuerung verdammet hatte, alle gewiſſenhafte Leute von ſolcher Neuerung billig hätte abhalten und abſchrecken, hingegen aber zur Erhaltung und Beförderung der alten katholiſchen Religion anſtrengen ſollen; ſo haben doch unzählige Leute den Gegentheil und widrigen Sinn bezeiget. So ſind um dieſe Zeit unter andern in Weſtphalen die Stadt Unna, Camen, Duisberg, Eſſen, und viele andere Städte und Dörfer, auch faſt die ganze Grafſchaft Mark und das Herzogthum Berge theils durch eigene, theils weltliche Auctorität oder Connivenz verleitet worden, von der alten Religion abzutreten, und ſich hingegen theils der lutheriſchen, theils aber der calviniſchen und andern Secten zu ergeben.

87.

1564. Als im Jahre 1564 der lobwürdige Kaiſer Ferdinand aus der Sterblichkeit gegangen war, haben etliche Bürger in der Reichsſtadt Dortmund in Weſtphalen im Jahre 1565 um Zulaſſung der neuen Religion inſtändigſt angehal-

ten,

ren, welche von dem Hermannus Hamelmannus einem fremden lutherischen Prädicanten durch eine besondere Schrift dazu waren angereitzet worden. Ob nun wohl der ordentliche Archidiaconus zu Dortmund, nämlich der Herr Dechant ad Gradus Mariæ zu Köln darauf antworten ließ, und die Neuerung, so viel möglich, zu hindern suchte; so hat doch der Rath zu Dortmund die Gemeinheit nicht stillen können. Alsohin stellte er derselbigen die Communion nnter beyden oder einer Gestalt frey, und ließ ihr etliche deutsche Gesänge zu, hergegen aber haben sich alle Bürger mit einem Eide verpflichtet, in allen andern Puncten die alte Religion unverändert zu erhalten, bis eine andere Verordnung von der hohen Obrigkeit gemacht würde. Nichts destoweniger haben sie im zweyten Jahre hernach (als der fromme, katholische und gelehrte Bürgermeister Herr Lambert Berswort mit Tode abgegangen war) die alte Religion durchaus in allen Pfarrkirchen aus eigener Auctorität abgeändert.

88.

Im Jahre 1566 gab ein lutherischer Gelehrter Johannes Wigandus ein Buch de Bonis & Malis Germaniæ in die Welt, worinn er erstlich etliche große Wohlthaten und Gaben Gottes anführte, welche Deutschland nach dem Jahre 1517 soll empfangen haben, nämlich und besonders die deutsche Bibel des Luthers, welche alle Dollmetschungen übertreffen, auch den Kindern und Mägdchen den wahren Verstand des göttlichen Wortes eröffnen, und eine solche hohe Erleuchtung und Erklärung der vornehmsten 1566.

sten Artikel des Glaubens & tale Corpus Doctrinæ Cœlestis in sich fassen soll, daß dergleichen nach den Zeiten der Apostel in der Welt niemals bekannt, weder in den Schriften aller Väter jemals befindlich gewesen seyn. So giebt er noch andere lutherische Wohlthaten an. (†) Zweytens zählt auch Wigandus Mala Germaniæ nach der Ordnung her, nämlich die schismatische Trennung der Sectiren und Interimisten, und daß man itzt nicht mehr den Römischen Pabst so sehr verschmähe und anfechte, wie Luther gethan hat (eine grobe Sünde) auch wider die Sacramentirer nicht so heftig streite, wie vorhin; daß die Kirchische Disciplin aufgehoben sey, daß Kirchenraub, Unzucht und andere Sünden überhand nehmen (welches viel zu wahr, und durch des Luthers Lehre verursachet worden ist) und daß keine lutherische Synoden gehalten, oder wenigstens nach den Affecten der Gewältigen regieret werden. Weiter giebt er als ein Uebel an, daß einige lutherische Gelehrte, nämlich Melanchton, Georgius Major, Pfeiffinger und mehrere geehret, hingegen aber die andern lutherischen Gelehrten, als Illiricus, Wigandus, Spangenberg und ihre Anhänger geschmähet, verachtet, und vertrieben werden, auch daß die lutherischen weltlichen Herren nach ihrem Wohlgefallen die Kirchen regieren, die Diener des göttlichen Wortes zu Fußschemel machen, Lehr-Artikel schmieden, und den Lehrern aufdringen, die Strafe

der

(†) Eben darum ist die lutherische Kirche singular, und nicht katholich und allgemein.

der Uebelthaten und den Bann verbiethen, auch den kindischen Antichrist in den weltlichen verändern ꝛc. Wie Surius aus des Wigandi Büchern nach der Länge anführet.

89.

In diesem Jahre wurde zu Augsburg ein großer Reichstag gehalten, und der Religionsfriede vom Jahre 1555 erneuert, wobey man die Secten (die der alten Religion und der Augsburgischen Confeßion zuwider sind) abschaffen wollte Es war aber ein grober Unverstand, und ein fast unmögliches Ding, daß man die Trennung der Religion mehr auf solchem Reichstage als auf den allgemeinen Concilien habe abschaffen wöllen oder können. Es wurde also auf diesem Augsburgischen Reichstage die sectische Trennung nicht aufgehoben, sondern mittlerweile hin und wieder besonders im Niederlande mit einem schreckbaren Tumult die Uneinigkeit noch vermehret, die alte Religion weggeschaffet, die Bilder aus den Kirchen gestürmet, und die noch währende Unruhe immer erhöhet, welche der Eysinger in seinem Leone Belgico, auch der Surius, ejusque Continuator Michael ab Isselt weitläuftig beschrieben haben. Eben so haben in diesem Jahre ohne Berufung der ordentlichen Obrigkeit viele lutherische Gelehrte und Prädicanten, besonders Illiricus, Spangenberg, Hermann Hamelmannus, Martinus Wolfius, und Joachim Hartmannus sich in Braband versammelt, und sich alda die neue Religion aufzustecken unternommen. Zu diesem Ende gaben sie auch eine sonderliche Antorfische Confeßion aus, welche aber Jodo-

cus

cus Ravenstein Tiletanus Theologus Lovaniensis standhaft widerleget, und hernach seine Confutation contra Illiricum stättlich verfertiget und vertheidiget hat. In diesem Jahre hat Herr Bernard von Raesfeld das Stift Münster abgetreten, und ist Joannes Comes de Hoja Bischof zu Osnabrück sein Nachfolger geworden.

90.

1567. Im Jahre 1567 am 25sten Tage Octobers hat Herr Friderich von Weda Erwählter zum Erzbischofe zu Köln wegen Unvermögenheit seines Körpers auf das Erzstift mit gutem Willen resignirt, und ist anstatt seiner der Herr Sallentin ein Graf von Isenburg am 23sten Tage Decembers erwählet worden. Wie herrlich und löblich dieser Herr zehn Jahre lang regiert, wie viele Aemter und Güter er an dem Rheine, im Vest Recklinghusen und in Westphalen eingelöset, zugleich auch freygemacht habe, ist mir selbst bekannt und zu Augen gekommen. Und habe ich, leider! die erbärmliche Zeit erlebet, daß sein Nachfolger Gebhard Truchses durch seine höchstschädliche Trennung dem Erzstifte Köln und dessen Unterthanen in das äußerste Verderben gesetzet hat. In diesem Jahre ist Johannes Calvinus der Calvinisten Patriarch *morbo pediculari* schändlich gestorben. Surius, Petrus Mersæus in Annal. Archiep. Colon.

91.

1568. Im Jahre 1568 im Monathe Februar starb Rembertus Bischof zu Paderborn. Diesem folgete Johannes von Hoja Bischof zu Münster und Osnabrück, ein gelehrter Herr, im Bißthume nach. Ob nun schon verschiedene Bürger

ger zu Paderborn wegen der Religion fast unruhig waren, so haben sie jedoch bey Lebzeiten dieses Johannis von Hoja und des nächsten Nachfolgers Herrn Salentins Erzbischofs zu Köln die Neuerung nicht einführen können.

92.

Im bemeldten Jahre am ersten Tage May ist Herr Wilhelm Prinz von Oranien mit vielen Grafen und Kriegsleuten zu Werl in Westphalen angelanget, und hat seine Brüder die Grafen Ludewig und Adolph von Nassau, auch den Grafen Jobst von Schauenburg mit vielem Kriegsvolke nach Gröningen beordert. Diese bemächtigten sich des Dammes, und schlugen den von Arberg mit verschiedenen Spaniern; jedoch mußte dabey der Graf Adolph von Nassau sein Leben einbüssen. Als hierauf der Herzog von Alba eingetroffen war, hat er am 27. Tage Julius das Kriegsvolk des Prinzen von Nassau zertrennet und geschlagen; obschon der Prinz am vorhergehenden Tage die Entschuldigung seiner Defension bekannt gemacht hatte, in welcher beym Anfange die zween letzten Verse des 93sten Psalmes ausgedrücket waren, daß sie (des Prinzens Feinde) Gott austilgen würde. Am 7ten Tage Augusts hat der Prinz abermal im Herzogthume Westphalen und dem Soestischen Gebiete etliche tausend Reuter versammelt, welche den armen Leuten großen Schaden zugefüget, und hernach sich über die Maas in Braband begeben haben; allein der Herzog von Alba trieb sie vor sich bis in Frankreich her, wo viele aus ihnen ins Gras beißen mußten. Um diese Zeit hat sich der innerliche Krieg in

Frank-

Frankreich zwischen dem Könige und den Hugonotten wieder erneuert, in welchem viel Blut vergossen, und Frankreich fast erbärmlich verheeret wurde. Besonders sind im Jahre 1569 verschiedene deutsche Völker beyderseits in Frankreich gezogen, welche viele Schlachten und Scharmützel hielten. Der von Conde blieb in einer Schlacht, doch hat der Admiral den Krieg auf Seiten der Hugonotten fortgesetzet, es wurden aber am 3ten Tage Octobers viele tausend Leute von den Hugonotten erschlagen. Währender Zeit hat nach dem tödtlichen Hintritte des Herzoges Heinrichs zu Braunschweig sein Sohn Herzog Julius durch einen Wittenbergischen Prädicant Jacobum Andreæ Schmidelinum und andere die alte Religion im Herzogthume Braunschweig abändern, und gänzlich ausmustern lassen.

1569.

93.

Im Jahre 1570 sind von den Calvinisten viele Jesuiten (welche zur Erweiterung der christkatholischen Religion in Brasilien überschiffen wollten) gemärtert worden. Eben so haben auch die Salsataner Heiden im Jahre 1583 am selbigen Tage, nämlich den 15ten Julii, etliche Jesuiten und andere katholische Christen ermordet; wie man in duabus Epistolis Petri Diazii, & Franciſci Henrici de 25 e Societate Jesu pro Catholica fide interfectis, auch beym Surius, und seinem Continuatore Michaele ab Isselt sehen mag.

1570.

94.

Im Jahre 1571 haben die katholischen Potentaten, als nämlich der Pabst, der König in

1571.

Hi-

Hispanien und die Venetianer nach demüthiger Anrufung Gottes und Mariä über die Türken in einer schreckbaren Schlacht auf dem Meere völlig gesieget. Darum ließ der Türk viele griechische Priester erwürgen, in der falschen Meynung, als hätten sie für die Christen gegen die Türken Gott gebethen. Surius.

95.

Im Jahre 1572 haben sich die Geusen im Hennegau, Seeland, Holland, Geldern und Flandern vieler Festungen bemeistert, auch viele Franciscaner und andere Mönche, Priester und katholische Layen auf tyrannische Weise ermordet, eben so auch in den Kirchen und Klöstern große Verstöhrung, Plünderung und Verwüstung angestiftet. Es hat aber der Herzog von Alba wieder viele von den Festungen erobert, auch nicht wenige aus den Geusen in diesem und folgenden Jahre vor und nach der Eroberung der Stadt Harlem in das Reich der Todten geschicket. So sind auch in Frankreich im Jahre 1572 nebst dem Admiral viele Hugonotten über die Klinge gesprungen. Surius. 1572.

96.

Im Jahre 1574 hat der Prinz von Oranien wider die Befehlshaber des Königs von Spanien zu Wasser glücklich gestritten; zu Lande hingegen war für seine Brüder Ludewig und Henrich Grafen zu Nassau kein Glück gewachsen, denn sie wurden mit vielen andern in dem Treffen auf der Mockerheide ein Opfer des Todes. 1574.

97.

In diesem Jahre gieng Johannes von Hoja Bischof zu Münster, Osnabrück und Paderborn

born in die Unsterblichkeit. (*) Nach ihm ist Johannes Wilhelmus Herzog von Gülich zu Münster, zu Osnabrück aber Henricus Dux Saxoniæ Erzbischof zu Bremen, und zu Paderborn Herr Salentin erwählter und bestätigter Erzbischof zu Köln zum Administrator postuliret worden. Dieser Salentin hat beyden Erz- und Stiftern Köln und Paderborn mit höchstem Ruhme vorgestanden, und hätte man wohl gewünschet, daß er bis zum Ende seines Lebens an der Regierung verblieben wäre. Allein er hat zur Erhaltung seines Isenburgischen Stammes den Ehestand angetreten, und die beyden Stifter im Jahre 1577 dem Domkapiteln zu Köln und Paderborn resignirt, jedoch die katholische Religion standhaft beybehalten.

98. Im

(*) Im Jahre 1566 am 25sten Tage Octobers legte Bernard von Raesfeld die Bischöfliche Würde ab. Die Ursache davon drückt folgender Chronologischer Vers aus:

Et CVM sCorta VeLInt, LVgens cLeCte reCedes.

Der Buchstabe D muß nach dem damaligen Gebrauche nicht in die Zahlen gezogen werden. Am nachfolgenden Tage, nämlich den 26sten October, wird Johann Graf von der Hoien, vormaliger Kaiserlicher Kammer Richter und hernach Bischof zu Osnabrück, durch einhellige Wahl zum Bischof postulirt, und im Jahre 1567 am 5ten Tage Octobers zu Benthlage von dem Weihbischofe Johannes Krite und dreyen Aebten unter feyerlichem Amte (worinn Johannes Schmising Domdechant das Evangelium, und Godfrid von Raesfeld Scholaster die Epistel absang) zum Bischofe geweihet.

98.

Im Jahre 1575 hat sich der Prinz von Oranien von seiner Gemahlinn einer Tochter des 1575.

---

het. Eben dieser Bischof Johann war einer der gelehrtesten Herren seiner Zeiten, und ein heldenmüthiger Vertheidiger der katholischen Religion. Er ordnete durch das ganze Stift Münster so gelehrte als wahrhaft katholische Männer ab, welche auf die Seelsorgern und ihrer Untergebenen Leben, Sitten und Lehre Achtsamkeit haben, und die Fehler verbessern mußten. Er war bey dem Cardinal-Priester Johann Franz (der in Deutschland als Legat abgeordnet, und in allgemeiner Rede Comedonus, Commendeur, Comthur benannt wurde) im höchsten Ansehen. Dieser Cardinal brachte ihm die Bestätigung vom Pius V. aus, und behauptete in Rom mit Ernste, daß er im ganzen Deutschlande keinen so redlichen, gelehrten und katholischen Bischof befunden habe und erkenne, als unsern Bischof Johann. Oftmals wurde er befraget, warum er sich so standhaft für die katholische Religion bezeige? und so oft gab er die Antwort von sich: "dazu verbinden mich "die Gesetze der katholischen Kaisern Gratiani, Va"lentiniani und Theodosii, dazu führet mich der "Ausspruch des heil. Augustins contra Epist. Mani"chæi C. 4. Und noch mehrere andere Gründe hal"ten mich in dem Schooße der katholischen Kirche "unbeweglich." Erstlich die Uebereinstimmung aller Völker; zweytens das Ansehen der Kirche, welche durch Mirakeln angefangen, durch Hoffnung ernähret, durch Liebe vermehret, und durch das Alterthum befestiget ist. Drittens die beständige Folge der Päbste vom Petrus bis auf den itzigen her; weil Christus nach seiner Urstände dem heil.

Petro

des Herzogs Mauritz zu Sachsen wegen des Ehebruchs geschieden, und sich hinwieder mit einer Nonne aus Frankreich ehelich verbunden. Surius.

99. Im

Petro selbst seine Schafe zu weiden anvertrauet hat. Letztlich der Name: Katholisch, welcher Name nicht ohne Ursache bloß den Römischen Katholischen allein beygelegt wird, wo hingegen die andern von ihren Urhebern ihre Namen führen. Ferner ließ Johann folgende Ausdrücke hören: "Was nützet es mir, ob ich mich zur rechten oder "zur linken Seite wende, wenn ich einmal die "rechte und sicherste Straße verlohren?" Und da die Frage an ihn gesetzet wurde, warum er den heil. Vätern so vielen Glauben beylege, antwortete er: "Er wolle lieber mit den heil. Vätern "sterben, als mit Abtrinnigen außer der Kirche "leben;" Von den Lutheranern sprach er: "Divisi desolantur, Uneinigkeit reibet sie selber auf;" Von den Calvinisten: "non magis Domino quam "domui parcerent; sie würden eben so wenig dem "Herrn als seinem Hause schonen;" Von den Wiedertäufern: "Carnem sciunt, Spiritum nesci"unt; sie erkennen das Fleisch, aber vom Geiste "wissen sie nichts." Von den Mennonisten: "Dum "maxime peccata fugiunt, maxime in peccata inci"dunt; da sie die Sünde fliehen wollen, fallen sie "in selbige noch tiefer ein." Nachdem er das Christliche Lehrbuch von dem Concilio Tridentino verfasset, zum Drucke befördert, und allen Seelenhirten mitgetheilet, auch das Hofgericht angeordnet hatte, ist er am 5ten Tage Aprils 1774 zu Ahausen verschieden. Am 28sten April ist sein Nachfolger Johann Wilhelm des Herzogs von Gülich und Cleve jüngster Sohn zum Bischofe gewählet worden.

99.

Im Jahre 1576 wurde dem Könige in Frankreich von den Calviniſten und ihren Anhängern ein Religionsfriede abgenöthiget, worinn aber die katholiſche Stände nicht bewilliget, ſondern Fœdus Sacrum dagegen aufgerichtet haben. Endlich iſt auf einem allgemeinen von dem Könige ausgeſchriebenen und gehaltenen Reichstage zu Blees beſchloſſen worden, daß allein die einzige katholiſche Römiſche Religion in Frankreich erhalten und geübet werden ſolle. Surius. 1576.

100.

Im Jahre 1577 hat man faſt den ganzen Winter hindurch einen ſchreckbaren Comet geſehen. Währender Zeit iſt nach der Renunciation des Herrn Salentins von Iſenburg Gebhard Truchſes an dem Abend des heil. Nicolai zum Erzbiſchofe zu Köln erwählet worden, welcher dem uralten Erzſtifte Köln, den Unterthanen deſſelben, und den Benachbarten einen unerſetzlichen Schaden zugefüget hat. Zu Paderborn wurde Herr Henrich Herzog zu Sachſen erwählter und beſtätigter Erzbiſchof zu Bremen und Osnabrück poſtulirt. Weil nun dieſer der katholiſchen Religion nicht zugethan war, doch aber in und bey Weſtphalen drey Stifter zu regieren hatte, auch ein Domherr zu Köln geweſen, ſo wurde bey ſeinen Zeiten die alte katholiſche Religion zu Paderborn und andern Oertern in und bey Weſtphalen ausgemuſtert, die Secte erweitert, und geſchützet, und dem Truchſes (mit dem er ſich verbunden 1577.

hat-

hatte) mehrere Anleitung und Gelegenheit gegeben, die schreckliche Neuerung im Erzstifte Köln, auch in den dazu gehörigen Westphälischen Fürstenthümern und Landen einzuführen.

Ende des neunten Buches, und zweyten Theils.

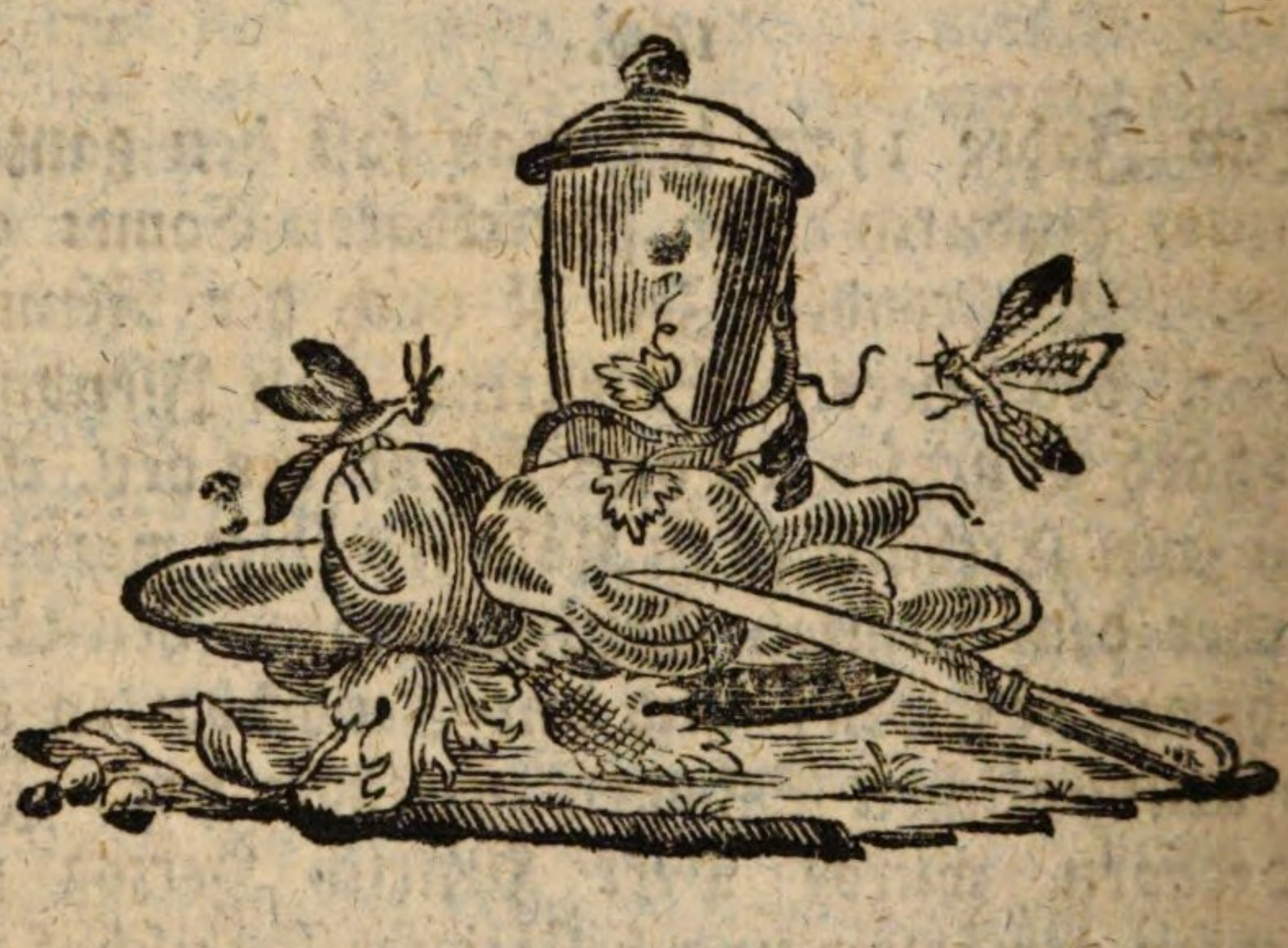

Des zweyten Theils erstes Register.

Geistliche Personen.

Päbste.

	Seite
Alexander	51
Bonifacius VI.	188
Clemens IV.	161
Clemens V.	193 206 207
Cölestinus II.	37
Eugenius III.	38 40 44
Eugenius IV.	270 273
Gregorius IX.	142 143
Gregorius X.	167 174
Gregorius XI.	† 250
Hadrian IV.	† 50
Honorius II.	† 9
Honorius III.	124 127
Innocentius II.	9 25 29
Innocentius III.	106 115
Innocentius IV.	153 154
Innocentius V.	239
Johannes XXII.	224 225
Johannes XXIII.	266
Julius II.	292
Leo X.	299 302
Lucius II	78
Martinus V.	266
Paulus III.	399 401
Pius II.	282
Pius V.	429
Sixtus IV.	287

Seite

Urbanus IV. 163 † 161
Urbanus VI. 251 255 265

After-Päbste.

Callixtus 51 66
Clemens 251 255
Paschalis 51 61
Petrus de Corbaria 225
Petrus de Luna 251
Petrus Leonis 9

Cardinäle und Päbstliche Legaten.

Alexander 286
Bernard 45
Bonaventura 172
Conrad 127
Gerhard 27
Gregor 45
Hyacinth 51
Johann Franz Commendeur 429
Oliver 126
Nicolaus Cusanus 277
Raymundus 291
Theoduin 32

Erzbischöfe.

Zu Bremen.

Adelbert † 25
Balduin 65 † 74
Burchard 103
Christopher 403
Gerhard I. 93 110 † 123
Gerhard II. 84 93 123 143 † 160
Godfrid 234 235 † 240
Hartwich 20 † 65
Hartwich 77 † 103
Henrich 283 † 290
Henrich 428
Hildebold 160
Sigfrid 74 75 † 77
Waldemar 103 110

Register.

Seite

Zu Cölln.

Adolph I. 15 89 91 95 98 101
102 110 † 103
Adolph II. 19 240
Adolph III. 338 404 405 408 † 410
Anton † 412 416
Arnold I. 30 35 38 39 40 † 41
Arnold II. 41 44 † 42
Bruno II. 10 12 29 † 30
Bruno III. 14 87 88
Bruno IV. 101 102 † 103
Cono 242 245
Conrad 149 151 155 156
160 † 162
Diderich 103 106 109 112
Engelbert I. 15 104 113 120 123
† 128
Engelbert II. 162 167 † 172
Engelbert III. 19 241 † 243
Friderich I. † 10
Friderich II. 14 48 † 49
Friderich III. 246 247 248 252 255
257 258 261 262 † 267
Friderich IV. 419 424
Gebhard Truchses 424 431
Henrich I. 129 138 141 † 149
Henrich II. 191 193 199 201 202
207 214 216 225 † 226
Heribert 38
Hermann IV. 286 287 290 † 293
Hermann V. 295 352 358 392
397 401 404
Hugo † 30
Johann Gebhard † 412 419
Philipp I. 51 63 65 68 73 80 † 87
Philipp II. 293 † 295
Reinold 50 57 58 60 61 † 62
Rupert 282 285 287
Salentin 424 431
Sigfrid 172 180 181 184 † 185

Register.

Seite

Theoderich 267 273 274 276 277
278 † 282
Walram 227 228 229 230 233
† 234
Wicbold 174 185 186 188 † 191
Wilhelm 234 235 237 238 † 240

Zu Magdeburg.

Burchard † 224
Friderich † 284
Johann 281 283
Norbert 8 20 † 29
Rutger † 8
Theoderich 236 240
Wigman 75

Zu Maynz.

Bertold † 291
Christian 51 63
Conrad 90
Henrich 179
Jacob 291 † 293
Peter 201
Sigfrid 108 112 148
Uriel 293
Werner 167

Zu Salzburg.

Conrad 16
Conrad 75

Zu Trier.

Arnold 75
Balduin 226
Cono 248
Jacob 273
Theoderich 112 148
Volckmar 82

Bischöfe.

Zu Aldenburg.

Vicelin 40 † 47

Zu Constanz.

Udalrich † 6

Zu

Register.

Seite

Zu Freisingen.

Otto 41

Zu Havelberg.

Anselm 27

Zu Hildesheim.

Gerhard 244
Johann 268

In Liefland.

Bernard 85 123
Theoderich 114

Zu Lüttig.

Adolph 18
Adolph 222
Alexander 6 61
Engelbert 19
Perodelbert † 6
Rudolph 75
Theobald 203

Zu Meissen.

Albert 41

Zu Mez.

Bertold 82

Zu Minden.

Albert 273 † 279
Anno 63 76 † 81
Cono 163 † 166
Conrad 106 † 149
Conrad 178 † 184
Ditmar 81 90 95 † 101
Franz 293 352 † 347
Franz 347 353 † 407
Georg 407 † 419
Gerhard 232 † 236
Gerhard 240 242 † 244
Godfrid 203 217 222 † 224
Henrich 34 45
Henrich 101 † 106
Henrich 279 † 292
Hermann 419
Johann 153 157 † 159

Lu-

Register.

Seite

Ludowig 224 228 † 232
Marquard 260
Otto 166 † 172
Otto † 244
Otto 255 † 260
Otto 261
Rudolph 185 † 217
Sigward 7 27 † 34
Theoderich 236 240
Volquin 172 † 178
Werner 46 59 † 53 63
Widekind 149 159 † 163
Widekind 244 † 255
Wilbrand † 272
Wilhelm 149 † 153
Wilkin Erwählter 260

Zu Münster.

Adolph 19 238 241
Bernard 424 428
Conrad von Bergen 189 199
Conrad von Diepholt 280
Conrad von Retberg 290 † 293
Eberhard 173 178 † 189
Ecbert, Engelbert 6 9 10 † 11
Erich von der Hojen 277 280
Erich von Lowenburg 293 † 311
Erich von Grubenhagen † 358
Florenz 241 247 249 250
Franz 358 366 389 403 † 407
Friderich II. 43 44 45 49 58 59 63 † 65
Friderich III. 311 358
Gerhard 17 163 164 † 173
Godscalk, Erdichteter 67 68 72
Heidenrich 253 † 259
Henrich I. 269 † 276
Henrich II. 283 285 286 287 † 290
Hermann II. 43 56 67 72 79 84 86 † 104
Johann von Virneburg 241

Register.

Seite

Johann von Bayern 277 280 283
Johann von der Hojen 424 † 427 430
Johann Wilhelm 428 430
Ludolph 132 141 148 150 † 156
Ludowig I. 65 † 67
Ludowig II. 200 204 206 218 221
222 227 † 238
Otto I. 104 107 108 † 118
Otto II. 144 156 157 † 162
Otto III. 146 189 198 † 200
Otto IV. 259 261 264 268 † 269
Potho de Bodenstein 250 253
Theoderich II. 5 6 7
Theoderich III. 16 119 128 129 132
† 135
Walram 276 278 † 280
Werner 11 27 34 39 42 † 43
Wilhelm I. 162 † 163
Wilhelm II. 407

Zu Naumburg.

Julius Pflug. 403

Zu Olmüz.

Bruno 197

Zu Osilien.

Henrich 149

Zu Osnabrück.

Adolph 111 124 † 127
Albert 277 † 279
Arnold 71 75 † 82 92
Balduin 161 † 166
Bruno 16 127 137 158 † 161
Conrad I. 60 146 162 173 176 178
184 † 186
Conrad II. 279 287 † 287
Conrad III. 287 † 293
Dithard 7 27 † 32
Engelbert von Isenburg 16 127 129 136
148 151 155 † 158
Engelbert von der Mark 161
Engelbert de Wedge 201 202 † 210

Erich

Register.

Seite

Erich I. 272 274
Erich II. 293 334 343 † 358
Franz 358 398 † 407
Gerhard 83 92 93 107 110
Godfrid 219 222 † 240
Henrich von Holtstein 262
Henrich von Roers 275 † 276
Henrich von Sachsen 428
Joannes Hoet 234 † 242
Johann von Diepholt 269 † 272
Johann von der Hojen 407 † 427
Ludowig 186 † 201
Lubert de Went Erwählter 234
Melchior 242 247 249
Otto I. 136
Otto von der Hojen 262 † 269
Philipp 36 38 58 63 † 53 70
Rudolph † 279
Theoderich von der Mark, Verwalter 19 234 242
Theoderich de Horne 249 259 † 262
Udo 32 † 36
Widekind 161 † 166

Zu Paderborn.

Balduin 229 † 240
Bernard I. 6 7 20 31 36 44 † 53
Bernard II. 83 † 100
Bernard III. 100 109 † 125
Bernard IV. 139 † 159
Bernard V. 220 † 229
Erich 293 342 346 † 358
Evergis 50 59 63 66 † 71
Henrich II. † 6
Henrich III. 240 246 † 250
Henrich IV. 431
Hermann I. 289 † 293
Hermann II. 358 360 404
Johann 424 † 427
Oliver 118 126
Otto 60 146 175 177 187 † 193

Rem:

Register.

	Seite
Rembert	404 † 424
Rupert	256 † 260
Salentin	428 431
Sigfrid	† 83
Simon I.	123 144 159 160 174 † 176
Simon II.	250 † 256
Simon III.	282 289
Theoderich I.	193 † 220
Theoderich II.	267 † 282
Wilhelm	264 267
Willebrand	126 137

Zu Regensburg.

Albertus Magnus	162 167

Zu Schwerin.

Berno (Bruno)	90
Melchior	249
Potho	253

Zu Strasburg.

Ebhard	† 6

Zu Verden.

Iso	109
Gerhard	149

Zu Utrecht.

Andreas	6 † 32
Arnold	† 91 94
Balduin	74 † 91
David	279 † 290
Florenz	250 † 259
Friderich	41
Friderich	218 † 223
Friderich	259 † 269
Friderich	290 † 295
Gisbert	279
Godebald	† 6
Godfrid	49 63 † 74
Goswin	158
Gregor	347
Guido	189 203 † 217
Henrich	330 346
Heribert, Hardebert	32 † 41

Register.

Seite

Hermann 41 † 49
Jacob † 223
Johann von Nassau 167 181
Johann von Zirick 181
Johann von Diest 223
Johann von Virneburg 241
Otto I. 107 † 113
Otto II. 84 113 120 123 † 138
Otto III. 143 † 157
Philipp 295 † 330
Rudolph 269 270 † 279
Suederus, Erwählter 269
Theoderich I. † 91 94
Theoderich II. 91 94 95 † 107
Wilhelm 347
Willebrand 138 † 143

Zu Worms.

Conrad 75

Weihbischöfe.

Zu Köln.

Wicbold 252

Zu Münster.

Johann Krite 428

Aebte und Pröbste.

Zu Bonn.

Gerhard 48

Zu Breitenau.

Henrich 36

Zu Clareval.

Bernard 20 39 † 45

Zu Corvey.

Conrad 78
Henrich 37
Henrich 182
Wicbold 38 48

Zu Fulda.

Conrad 75

von Grafschaft.

Hugo 69
Sifridus 63

Zu

Register.

Seite

Zu Klarholt.

Friderich 105

Zu Köln im hohen Dom.

Bruno 66 97

Zu St. Andreas.

Theoderich 97

Zu St. Gereon.

Theoderich 97

Zu St. Severin.

Hermann 97

Zu Minden.

Reinward 101

Zu Scheida.

Hermann 10 69

Zu Steinfeld.

Friderich 219 285

Zu Wedinghausen.

Reinerus 66 69

Zu Werden an der Ruhr.

Adolph 14

Zu Xanten.

Godfrid 11
Sifrid 66

Abtißinnen.

S. Hildegard 75

Zu Gandersheim.

Adelheid 44

Zu Ueberwasser.

Gerberg 10

Domkapitularen.

Zu Aachen.

Walram 219

Zu Kaiserswerth.

Gerhard 69

Zu Köln im Dom.

Friderich, Dechant 233
Theoderich, Probst 247
Wicbold, Dechant 184

Ad Gradus.

Theoderich 97

Register.

Seite

Zu S. Gereon.

Gerhard 97
Gerhard 219

Zu Lüttig.

Hermann, Probst 187

Zu Minden.

Johann 60

Zu Münster.

Adolph von Bodeswing 360
Goddert 219
Godfrid von Raesfeld, Scholaster 428
Hermann, Dechant 286
Johann Schmising, Dechant 428
Melchior von Büren 360
Philipp von Hoerde ibid.
Wezel 36

Zu Osnabrück.

Otto 187
Simon 146

Zu Paderborn.

Bernard, Probst 186
Friderich, Dechant 146
Otto ibid.

Carthäuser.

Werner Rolewing 288

Cistercienser.

Zu Marienfeld.

Lubertus de Went 234
Conrad von Essen ibid.
Hermann 273

Minoriten.

Henrich von Werl, Provincial 288
Theoderich von Osnabrück ibid.

Verschiedene geistliche Personen, oder Gelährte.

Albertus Magnus 89 158 † 176
Birgitta 235
Bruno von Warendorf 225

Register.

	Seite
Burchard	172
Caspar Walrabe	418
Christina zu Hamm	283
Erhard	69
Elisabeth	47
Franciscus Iränicus	296
Friderich Staphilus	415
Friderich von Huda	274
Gerd von Koesfeld	234
Hermann zu Arnsberg	107
Hermann zu Soest	122
Jacob Scopperus	† 413
Johannes Duns Scotus	† 201
Johann Fischer	391
Johann Romberg	340
Johann von Wesel	284
Johann von Xanten	117
Jost Ravenstein	424
Martin Valentinus	336
Meinard	83
Meinrich	164
Petrus von Mayland	229
Raymundus, Prediger Ordens	143
Reinerus, Einsiedler	107
Rudolph Lange	288
Thomas Morus	391
Thomas von Aquin 172	224
Timannus Camen	355

Kirchen-Versammlungen.

Zu Basel (1431)	270
Zu Constanz (1415)	266
Zu Florenz (1439)	271
Zu Köln (1310)	202
Zu Koln (1322)	222
Zu Köln (1452)	277
Zu Köln (1536) 390	392
Zu Lion (1248)	115
Zu Lion (1274)	172
Zu Rheims (1148)	41

Zu

Register.

Seite

Zu Rom (1215) 115
Zu Trient (1546) 401 404 405 420
Zu Wien in Frankreich (1311) 207

After-Synod.

Zu Pisa (1511) 294

Weltliche Personen.

Römische Kaiser und Könige.

Adolph 182 183 † 188
Albert I. 188 † 201
Albert II. 272
Conrad III. 31 † 44
Ferdinand 348 390 † 420
Friderich I. 44 49 66 † 86
Friderich II. 106 109 124 148 150
Friderich III. 273 285
Friderich, Gegenkaiser 214 216
Günther 232
Henrich V. † 1 2
Henrich VI. 65 77 87 † 95
Henrich VII. 201 † 208
Henrich, König 126 138 141
Karl IV. 188 232 237 248
Karl V. 290 301 303 392 399
401 402 408 † 416
Lothar 1 33 † 31
Richenza, Gemahlinn 2 33
Ludowig 214 216 225 † 233
Maximilian 286 288 † 301
Maria, Gemahlinn 268
Otto IV. 91 95 106 108 109
Philipp 95 100 102 † 103
Richard 169
Rudolph 169 181 † 182
Rupert 262 † 265
Sigismund 265 267 268 † 272
Wenceslaus 255 262
Wilhelm 157

Register.

Seite

Türkischer Kaiser.

Soliman 295

Auswärtige Könige.

In Böhmen.

Ottocar 169

In Dänemark.

Friderich 335

In Engelland.

Eduard 232
Eduard † 407
Elisabeth 416
Henrich VIII. 191 396
Catharina, Gemahlinn 191
Anna Bolena ibid.
Maria 407 † 416

In Frankreich.

Franciscus 302
Henrich II. 405 † 406 416
Henrich III. † 406
Johann 232

In Spanien.

Philipp I. 286
Johanna, Gemahlinn 286
Philipp II. 407 416
Maria, Gemahlinn 407 † 416

In Ungarn.

Ludowig † 340

Herzoge und Kuhrfürsten.

In Sachsen. Aeltere.

Bernard 74 76
Henrich der Löw 2 53 59 64 74 † 91
Mechtild, Gemahlinn 64
Lothar 2
Magnus 33 † 2

Jüngere.

Friderich 269 292 299 302 304 316 323 † 334
Georg 336 347 † 395
Henrich ibid.

Register.

Seite

Johann 324 339
Johann Friderich 341 401
Sibilla, Gemahlinn 341
Mauritz 403 405 † 406 407
Wilhelm 276

Marggrafen und Kuhrfürsten.

Zu Brandenburg.

Albertus Ursus 33
Albert 335
Albert 405 407
Georg 349
Joachim 292 293
Joachim † 392
Joachim ibid.
Ludowig 219
Otto Ascanius 33
Eilica, Gemahlinn ibid.

In der Pfalz.

Friderich 285

Herzogen, Marg- und Landgrafen.

Henrich der Dicke 2
Gertrud, Gemahlinn ibid.
Henrich 91
Henrich ibid.

Von Anhalt.

Bernard 74

Von Ballenstede.

Albert 27

Von Bayern.

Henrich I. 33
Wulfthild, Gemahlinn 33
Henrich II. 2 33
Gertrud, Gemahlinn ibid.
Henrich der Löw 2 33 49
Ludewig 214

In Braband.

Godfrid 180
Johann 180 † 183
Johann ibid.
Mechtild 99

Seite

Zu Braunschweig.

Bernard 268
Carolus 400 † 407
Ernst 336 349
Erich 391 † 396
Erich 396 402
Franz 336 349
Friderich † 262
Friderich 278
Henrich 263
Henrich 396 397 400 † 426
Julius 426
Magnus 244
Otto 336
Philipp 346 391
Philippus Magnus † 407

In Burgund.

Philipp 279
Karl 285

In Limburg.

Henrich 98 99
Henrich 121
Margreth, Gemahlinn ibid.
Walram 140 160

Zu Lüneburg.

Henrich 95

In Lotharingen.

Godfrid 75

In Oesterreich.

Friderich 214

Von Oranien.

Wilhelm 417 425

Von Summerischenburg.

Friderich 27

In Thüringen und Hessen.

Elisabeth 143
Henrich 174
Hermann 108
Ludowig 75 86
Ludowig 121

Register.

Seite

Ludowig 281
Philipp 337 339 347 390 402
Christina, Gemahlinn 337
Wilhelm 292 337

Zu Würtenberg.

Ulrich 390

Raugrafen zu Dassel.

Adolph 12
Janus ibid.
Theoderich ibid.
Widekind ibid.
Sophia, Gemahlinn ibid.

Grafen und Edele.

Von Ahaus.

Bernard 178
Johann 80
Otto 186

Von Altena oder der Mark.

Adolph I. 12 13 18
Adelheid, Gemahlinn ibid.
Adolph II. 14
Adelheid, Gemahlinn ibid.
Adolph III. 17 120 138 151
Margreth, Gemahlinn 17
Derselben Kinder ibid.
Adolph IV. 19 226 230
Margreth, Gemahlinn 19
Derselben Kinder ibid.
Adolph V. 19 258
Margreth, Gemahlinn 19
Adolph VI. 19 258 261
Eberhard, ein Mönch 12
Eberhard I. 14 15 64 66 69
Margreth, Gemahlinn 15
Eberhard II. 18 175 178 179 180
183 † 200
Irmgard, Gemahlinn 18
Derselben Kinder ibid.

					Seite
Engelbert I.		17	160	161	165
Kunigund, 1ste Gemahlinn				17	161
Elisabeth, 2te Gemahlinn					18
Deren Kinder					ibid.
Engelbert II.	19	201	217	218	221
					† 226
Mechtild, Gemahlinn					19
Derselben Kinder					ibid.
Engelbert III.	19	242	243	255	† 258
Richardis, Gemahlinn					19
Friderich	15	17	67	69	90 94
Elisabeth, Gemahlinn					ibid.
Theoderich			19	258	† 261

Von Ardey.

Eberhard		94	97		120
Jonathas					ibid.
Vollandus					69
Wiltrud, Gemahlinn					ibid.

Von Are.

Gerhard				62	99

Von Arnsberg.

Conrad					37
Friderich					ibid.
Godfrid					ibid.
Godfrid		80	88	96	† 118
Godfrid		59	146	120	138
Agnes, Gemahlinn					146
Godfrid	59	146	160	166	175
Adelheid, Gemahlinn					146
Godfrid	59	227	229	233	242
					† 246
Anna von Cleve, Gemahlinn					
Henrich der Stifter		37	59	66	69 75
				79	80 87
Henrich der Jüngere					59
Henrich		50	80	88	100
Irmgard, Gemahlinn					60
Ludowig		59	175	176	178
				† 217	219

Register.

Seite

Petronella von Jülich, Gemahlinn 176 219
Derselben Kinder ibid.
Wilhelm 59 217 218 219 † 228
Beatrix von Rettberg, Gemahlinn ibid.

Edle.

Von Arnsberg.

Henricus Niger 69 88 94 97

Von Bentheim oder Reinberge.

Ecbert 178
Johann 186
Otto 28
Otto 79 97

Von Bergen.

Adolph, Advoc. de Monte 13 14
Adolph 14 95 98 110 † 118
Adolph 160 174 180
Adolph 231
Engelbert 14 75 86
Margreth, Gemahlinn 15
Wilhelm 260

Edler von Bergen.

Widekind, Advocatus 166

Von Bilstein.

Theoderich 160

Von Bosenhagen.

Diderich 28
Gerhard ibid.
Henrich ibid.
Hermann ibid.
Thietmar ibid.

Von Brempt.

Giselbert 99
Rotger ibid.

Von Büren.

Bertold 120 123
Bertold 160 175 187
Hermann 123

Von Cleve.

Arnold 99 † 118
Diderich 216

	Seite
Johann	282 341 343 352
Otto	207
Wilhelm	399 410

De Dicka.

Conrad	99

Von Diepenheim.

Anselm	28
Franco	ibid.
Luthard	ibid.
Werner	ibid.

Von Diepholte.

Alexander	62
Godscalk	ibid.
Lupold	ibid.

Von Eberstein.

Albert	95
Hermann	220

Von Erwitte.

Rudolph	96

Von Falckenstein.

Wiricus	382

Von Flandern.

Balduin	99

Von Gelderu.

Henrich	39
Otto	99
Reinold	228

Von Gülich.

Adolph	† 272
Gerhard	180 219
Walram	180
Wilhelm	62 99 174
Wilhelm	ibid.
Wilhelm	228 231

Von Hochsteden.

Lotharius	62

Von Hoja.

Gerhard	242
Johann	275

Register.

Seite

Von Holland.

Florenz † 30
Friderich 30 99

Von Holte.

Bernard 28
Wicbold ibid.

Von Honstadt.

Gerhard ibid.

Von Horstmar.

Bernard † 138

Von Huckeswagen.

Henrich 95 98 99

Von Ibbenbühren.

Godscalk 71

Von Isenburg oder Neu-Limburg.

Adolph de Holte 16
Arnold 15 16 66 69 79 88 90
94 95 97 98 99
Elisabeth, Gemahlinn 16
Eberhard 15 16 96
Eberhard 178
Friderich 16 120 128 151 129
Godfrid 160
Theoderich 131 151 155 175 178
Wilhelm 16

Von Isenburg.

Gerhard 175
Henrich ibid.
Ludowig ibid.

Von Kapenberg.

Godfrid † 5
Jutta, Gemahlinn 37

Von Kessele.

Henrich 95 98 99

Von Kauck.

Godfrid 29 39
Henrich 99
Hermann 29 39

Von der Lippe.

Bernard 28 66 67 69 79 84 † 85

Register.

					Seite
Bernard				138	144
Bernard				276	282
Bernard			393	402	413
Hermann					28
Hermann	84	85	96	120	123
				138 †	143
Hermann Simon				393	412
Simon	175	183		217	218
Simon					247
Simon	352	354		†	393

Von Loen.

Godfrid	80

Von Lützelburg.

Henrich	180
Walram	ibid.

Von Mansfeld.

Albert	352
Gerhard	ibid.

Von Meinheim.

Rutger	99

Von Mundzum.

Henrich	69

Von Nassau.

Adolph	† 425
Henrich	† 427
Ludowig	ibid.
Philipp	338
Robert	75 86

Von Ozede.

Ludolph	75
Widekind	79

Von Padberg.

Godscalk	88

Von Pirmont.

Godscalk	100
Philipp	113

Von Ravensberg, oder Calverla.

Hermann	7	27	28
Hermann (Heinrich)		62	71

Her-

Register.

Seite

Hermann 62, 66, 69, 71, 79, 84, 102, 122, † 137
Jutta, Gemahlinn 62
Hermann 102
Ludowig 102, 137
Otto 40, 61, 66
Otto 62, 102, 137
Otto 187
Hadewig, Gemahlinn ibid.

Von Reiferscheid.

Friderich 175
Henrich ibid.

Von Retberg.

Adelheid, Erbinn 146
Conrad 145, 146, 147
Oda, Gemahlinn †, ibid.
Conrad 145, 146
Mechtild, Gemahlinn ibid.
Conrad 145, 146, 233
Adelheid, Gemahlinn 146
Conrad 145, 146
Friderich ibid. & 176
Beatrix, Gemahlinn 146
Johann 145
Johann ibid.
Otto 145, 146, † 233
Adelheid, Gemahlinn
Otto 145
Jacoba, Gemahlinn ibid.
Otto ibid.
Otto ibid.

Von Rheda.

Lutridis 79
Widekind ibid.

Von Sassenberg.

Hermann 64

Von Sayn.

Godfrid 175
Henrich 95, 99

Register.

		Seite
Henrich		155
Mathild, Gemahlinn		ibid.
Johann		254
Catharina, Gemahlinn		bid.
Von Schauenburg (Holdstein)		
Adolph		34
Adolph	35	86
Adolph		35
Adolph		ibid.
Adolph		ibid.
Adolph		ibid.
Adolph		ibid.
Conrad		ibid.
Gerhard	35	262
Johann		35
Jost		425
Otto		35
Von Schwalenberg.		
Albert		186
Henrich	86	95
Hermann		86
Widekind		7
Widekind		† 86
Widekind		100
Von Schwarzenburg.		
Gunther		220
Von Solms.		
Wilhelm		175
Von Steinfurd.		
Balduin		186
Ludolph	27	28
Ludolph	80	118
Rudolph	21	27
Rudolph	71	80
Udo		27
Von Stromberg (Rudenberg)		
Burchard		187
Conrad von Rudenberg	69	81
Gisla die jüngere Gemahlinn	72	81
Conrad		60

Register.

Seite

Conrad 60
Gisla die Aeltere 43 72 81
Godfrid 60
Henrich 43 72 81
Henrich 60
Hermann 43 72 81 88 94 97
Johann 249

Von Supplinburg.

Gebhard 1

Von Tecklenburg.

Conrad 365 402
Henrich 103
Nicolaus 259
Otto I. 102 148 186
Otto II. 18 175
Richardis, Gemahlinn 18
Otto IV. 247 249 259
Simon I. 71
Simon II. 84 92 95 99 † 102

Von Valckenburg.

Walram

Von Virneburg.

Arnold 175
Henrich ibid.
Rupert 218

Von Ulinghausen.

Sigwandus 71

Von Volmundstein.

Gerhard 95 98 99
Gerwich 21
Henrich 64 88 98 99

Von Waldeck.

Henrich 79 92
Henrich 220
Hermann 79 92 95
Otto 175 184
Otto 233
Volquin 79
Widekind 75 79

Von

Register.

Seite

Von Waldenberg.

Ludgerus 79

Von Werbende.

Diderich 75

Von Westerburg.

Henrich 180

Von Wichelen.

Arnold 94

Von Wickerode.

Everd 258
Otto 62
Otto 175

Von Windeck.

Henrich 174 180

Von Witgenstein.

Werner 92 120

Der niedere Adel.

Von Arnsberg.

Peregrinus 69

Von Aschebrock.

Johann 258

Von Beerswort.

Lambert 421

Von Beringhausen.

Arnold 244

Von Beveren.

Werner 29

Von Bilstein.

Johann 179

Von Büren.

Johann 360

Von Donop.

Christopher 394

Von Dücker.

Wennemar 258

Von Dülman.

Bernard 28
Ditmar ibid.

Von Erberfeld.

Conrad 174

Register.

Seite

Von Erwitte.

Renfond

Von Hoerde.

Albert 160
Bernd 247
Friderich 182 187
Kunigund, Gemahlinn 182

Von Holten.

Goswin 258

Von Isenburg.

Henrich 160

Von Ketteler.

Rutger 244

Von Laer.

Werner

Von Mandersloh.

Gerbold 178

Von Meerfeld.

Bernard 287

Von Morrien.

Gerhard 360

Von Nedere.

Anton 244

Von Padberg.

Friderich 257
Johann 237

Von Plauniz.

Hans 326

Von Plettenberg.

Hunold 237

Von Quaterland.

Wilhelm 244

Von der Reck.

Gerhard 360

Von Rodenberg.

Goswin 166

Von Schüreman.

Johann 244

Von Soist.

Gerhard 69
Hermann ibid.

Von

Register.

Seite

Von Steding.

Wilkin 385

Von Störmede.

Albert 160 182

Von Tauberheim.

Jacob 366

Von Twickel.

Johann 387

Von Volmundstein.

Henrich 69

Von Witten.

Hermann 258

Von Wrede.

Conrad 244

Von Wulf.

Bernard 253
Henrich 244
Henrich 253
Otburg, Gemahlinn ibid.
Henrich ibid.
Hermann ibid.

Reichstäge.

Zu Augsburg (1518) 299
Ibid. (1525) 337
Ibid. (1530) 351
Ibid. (1548) 404
Ibid. (1555) 408
Ibid. (1566) 423
Zu Erfurt (1289) 181
Zu Frankfurt (1338) 228
Zu Gellenhausen (1187) 76
Zu Maynz (1319) 219
Zu Nürnberg (1187) 83
Ibid. (1523) 328 337
Zu Speyer (1526) 339
Ibid. (1529) 348
Zu Würzburg (1209) 106

Urkunden.

Für Bremen (1149) 40
Für Flaresheim (1166) 61

Für

Register.

		Seite
Für Flechtorp (1141)		35
Item (1168)		63
Item (1194)		89
Für Klarholt (1134)	27	28
Item (1175)		71
Für Köln (1246)	153	154
Für Marienmünster (1128)		7
Für Paderborn (1532)		360
Für Scheida (1173)		68
Für Stromberg (1177)		ibid.
Von Waldsassen		22
Für Wedinghausen (1173)		68
Item (1185)		80
Item (1193)		88
Item (1200)		97

Erzkanzler.

Norbert	28

Kanzler.

Arnold	41
Hermann	98
Reinold	50
Burchard, Notar.	58

Bürgermeistere von Lemgo.

Christian Kleinsorg	354
Flörecken	ibid.

Von verschiedenem Stande.

Alheit	281
Arnold	61
Arnold, Bernholt	361
Asman von Haubitz	326
Diderich Sobbe	231
Dulcinus	194
Erasmus Rotterodamus	330
Gerhard Sagarellus	194
Henrich Gresbeck	385
Henschen von der Langenstraten	ibid.
Hermann Busch	368
Hieronymus Schurf	326
Johann Erdmann	234

Register.

	Seite
Johann Huß	266
Johann Meyer	394
Johann Radewich	ibid.
Johann von Oberg	334
Johann Wicleff	265
Jobst von Kroning	402 † 403
Nicolaus Sturm	331
Nosbicker	366 393
Occamus	214
Otto Spiecker	334
Peter von Dresen	266
Ulrich von Augsburg	214
Walter, Doctor	366
Walter	221
Weisberg	402

Protestanten.

Adolph Klarenbach			331		343
Adrian Buxosius					394
Aecolampadius					335
Almandus					331
Anton Rebe		389		396	397
Brentius					404
Bucerus			335		398
Calvinus				†	424
Carolus Gallus					418
Caspar Hädion					398
Chyträus				311	&c.
Erardus Schnepp	338	342	356		404
Flaccus					404
Franciscus Lamberti			338		342
Hamelman		413	420		423
Henrich Winckel					345
Hermann Bonnus					398
Hermann Rothe					340
Heshusius			318		418
Jacob Andreas					426
Jacob Probst					328
Illiricus	404	413	415	422	423
Joachim Hartman					423
Johann Dreyer					353

Jo-

Register.

					Seite
Johann Westerman			340		352
Johann Wigandus			421		422
Johann Winenstede.					366
Justus Menius			317		415
Karlstad			294		300
Leonard Kayser					331
Martin Gerlitz				345	397
Martin Luther	288	289	294		299
	306	316	334	†	401
Martin Wolf					423
Melanchton	302	318	324		326
	351	398	404		422
Musculus					404
Nicolas Amsdorf.	331	491	404		415
Nicolas Krage					353
Nicolas Gallus					415
Nicolas Nolle					418
Osiander		325	331		404
Petrus Werthemius			356		357
Pfeifinger					422
Pistorius Sarcerius				398	404
Pollius					398
Pomeranus	315	319	323		345
			391		397
Riccius					369
Spangenberg		422			423
Sebastian August					356
Theodorus Beza					419
Theodorus Fabritius					369
Timannus		328			394
Urbanus Regius					391
Zutphanius					327
Zwingel					335

Wiedertäufer.

Bernd Focke					380
Bernd Krechting			378	†	388
Bernd Knipperdölling	370	372	375		376
			378	†	388
Bernd Rottmann	355	357	368		370
		372	385	†	388

Bernd

				Seite
Bernd Thermeer				383
Briccius Tennorden		356		357
Christian Kerckering				383
David Der Wale				380
Diderich				357
Dionysius Vinen				380
Dionysius von Diest				368
Engelbert Edinck				383
Elsa Wandscherer			†	384
Gerhard Reining				378
Gerlach von Wullen				375
Godfrid Stralen		356	368	380
Henrich Koch				383
Henrich Krechting				378
Henrich Redbecker				ibid.
Henrich Rolle		356	357	367
Henrich Schaftschapp				380
Henrich Ummegrave				ibid.
Henrich von Graes				ibid.
Henrich von Wooth				ibid.
Henrich Xantes				383
Hermann, Pfarrherr zu Warendorf				380
Hermann Reining				383
Hermann Strapade				368
Hermann Tilbeck			375	378
Hubert Tenteling				373
Johann Boendorf				380
Johann Dencker				383
Johann Glandorf			356	357
Johann, Kapellan zu S. Martin				380
Johann Klopris		344	368	380
Johann Mattheusen	368	373	†	374
Johann Ossenbeck				375
Johann Palck				383
Johann Redecker				383
Johann Schwerdfeger				ibid.
Johann Scheuer				380
Johann Taschenmacher				ibid.
Johann Tausendschür		377	378	380
Johann von den Graven				ibid.

				Seite
Johann von Deventer				378
Johann von Leyden, König	367	374		375
			†	388
Johann von Utrecht				380
Julius Friese				ibid.
Kippenbrock			372	378
Lambert Billerbeck				375
Lambert von Buck				ibid.
Laurenz Fischer				380
Nicolas Storck,				309
Nicolas Tripp				383
Paul Schwering				380
Peter Kuper				ibid.
Peter Simonsen				375
Schultheis von Leiden				383
Thomas Münzer				309

Des zweyten Theils zweytes Register.

Oder:

Verzeichniß der Städte, Dörfer, Schlösser, Klöster ꝛc.

Abdinghof, Kloster				71
Abstede				30
St. Aegidii Kloster zu Münster				73
Ahaus an der Lippe			17	179
Ahaus im Münsterlande			259	261
Ahlen			34	163
Aldenberg, Kloster	13	21	160	232
				252
Almen				187
Altena			13	98
Amelingborn, Kloster				21

Register.

				Seite
Antorf in Braband				317
Arbey				70
Are				78
Arnsberg, Grafschaft			59	176
— — Stadt			243	244
Aspele bey Rees				78
Asselen				190
Augsburg				
Avignon				200
Beck				183
Beckum				163
Bergen, Herzogthum				420
Bersen, Kloster			—	107
Bersinghusen, Kloster				100
Bevergern				259
Beverungen				220
Bilefeld, Stadt			138	187
Blanckenstein		17	131	287
Blomberg				281
Bödecke, Kloster				264
Böck, Schloß				246
Borcken			165	173
Borckholte				184
Bramsche				173
Brandenburg, Marggrafschaft				219
Braunschweig		7	53	344
Bredelar, Kloster			66	92
Bredevord	175	190	192	221
Bremen	323	327	342	352
			354	403
Bremen in Westphalen				40
Brene				151
Brilon			53	78
Broick				276
Bromberg				ibid.
Bruel	183	218	227	412
Brüssel				329
Buckenborg, Schloß				76
Buren				257
Burenarilaim				78

Register.

					Seite
Burloh, Kloster					165
Callenhard				176	276
Camen				231	420
Canstein					233
Carthaus,	zu Köln				227
— —	bey Maynz				201
— —	bey Trier				226
Caspe					254
Cassel					338
Catharinen-Kloster	zu Dortmund				114
Klaholt, Kloster		21	27	38 71	143
St. Claren Kloster	zu Köln				192
— —	zu Neus				ibid.
Clotowe					153
Cobuchem					151
Cäsarea in Syrien					118
Corbach				389	398
Covorden					138
Damiata					122
Dargerendorf					34
Delmenhorst,	Schloß			286	287
Deutz				38 107	248
Dinckeler					244
Dincklage					247
Ditmarsen					328
Dortmund		219	256	342	411
				413	420
Drachenberg					403
Dringenberg					220
Drolshagen,	Kloster				155
Duisberg					420
Dulman				192	372
Dünewald,	Kloster				288
Düren					399
Effelen					276
Einbeck					366
Elberfeld					261
Eresburg					78
Erwitte				53	54
Essen, Stift		128	155	402	420
Eversberg				156	244

Register.

	Seite				
Flaresheim				61	62
Flechtorp, Kloster	35	53	63	89	292
Franckfurt				291	334
Freckenhorst, Stift					85
Fredeburg					243
Frondenberg, Kloster			164	200	231
Fürstenberg				176	227
Geldern, Herzogthum					399
St. Georgien Berg, Kloster					13
Gerden, Kloster					36
St. Gertrudenberg, Kloster				32	287
Gesecke					184
Glindfeld				186	290
Godesberg, Schloß			112	227	412
Goslar					331
Grafenstein					244
Gröningen					425
Guletta					392
Gutersloh					152
Hagen				53 78	98
Halberstadt					366
Hallerfeld					187
Halteren					164
Hammelen					264
Hamm		17	131	200	250
				322	418
Hardehusen, Kloster				36	50
Harsewinckel, Pfarre					43
Hatnecke					151
Heitmölle					276
Helvere					151
Heringen					223
Hertesberg				229	244
Herzebrock, Kloster			85	107	279
Hessenland					342
Hervorde					353
Hilbecke					256
Hildesheim					397
Hoja, Grafschaft				82	403
Holte, Schloß					38

						Seite
Holthuser Becke						242
Horne						264
Horstmar				163		173
Hovestadt			17	190		253
Höxter						365
Huckenrade						191
Hulgenrade						217
Hünteborg, Schloß						249
Iburg, Schloß						242
— — Kloster				279		283
Jerusalem						85
Ilmenstadt						5
Isenburg						96
Isenburg an der Ruhr			131	155		181
Ittere						78
Jülich, Grafschaft						175
Kapenberg, Kloster					5	34
Kaufingen, Kloster						365
Kayserswerth				49	77	110
Kirspe						151
Kloppenborg						259
Koesfeld			165	221	372	380
Köldingen						245
Köln	101	109	110	291	334	343
Königsluttern, Kloster						29
Landawe						184
Lechenich					78	217
Lemgo	166	199	264	276		318
		346	352	353		393
Lenne, Fluß						131
Liefland						83
Liesborn, Kloster				10	85	283
Lilienthal, Kloster						77
Limburg an der Lenne					131	151
Linge						402
Linz					191	219
Lippe, Stadt	200	240	242	352		353
Lodde					64	166
Lottum						199
Lübeck, Stadt				34	248	354

Register.

					Seite
Lubbecke					175
Lucke, Kloster					42
Lüdinghusen			173	245	402
Lusebrincke					54
Magdeburg		323	331	352	405
Marburg	148	178	349	356	389
Marienfeld, Kloster		43	73 79	84	152
					291
Marienmünster, Kloster		7	9 29	31	83
					233
Marck, Grafschaft					420
Marsfeld					80
Mastrich					367
St. Mauritz bey Münster				355	372
Mayländer					49
Maynz					334
Medebach				78	123
Meissen, Landschaft					183
Menden			18	227	230
Meppen, Stadt					247
Merfeld, Schloß					287
Metz, Bißthum					405
Mexico, Landschaft					336
Minden		64	234	352	402
Mörs					368
Mollenbeck, Kloster					274
Mühlhausen					317
Mühlheim					166
Münninghausen, Amt					182
Münster	47	110	344	352	355
				359	366
Nehem				244	276
Neudorf, Kloster					81
Neuhaus					177
Neus				101	411
Nienborg					96
Nieenbruck					181
Nordenar					233
Nordenne					227
Nürenberg		331	339		349

Register.

				Seite
Obernkirchen, Kloster				76
Oberulohnstein				262
Oesterreich, Herzogthum				169
Ofen				350
Oite				259
Ordingen				191
Osnabrück, Stift				201
— — Stadt	334	343	372	380
				402
Osthof, Schloß				201
Ottenstein, Schloß				264
Ozede, Schloß, Kloster			70	279
Padberg, Schloß		120	257	260
Paderborn	177	343	346	352
Paradeis, Kloster				158
Petershagen				217
Pest, Stadt in Ungarn				350
Pirmont				
Poitu				200
Quackenbrügge				137
Quernheim, Kloster				70
Questelberg, Kloster	123	138	174	186
				290
St. Quintin				413
Ravensberg, Schloß				137
Recklinghausen	17	78	183	231
Rees				140
Rettberg, Grafschaft			365	402
Rheda, Schloß			247	249
Rheineck, Schloß				41
Rhodus, Insel				309
Rickesmöle				193
Rietbrück				78
Riga				309
Rintelen				140
Roden				184
Rodenberg				17
Rolandseck				217
Rüden, Stadt	15	78	96	123
Ruhr, Fluß				151

	Seite
Rumbecke	81 87 88 92 96
Rutenberg	157
Salzkotten	159 184
Sassenberg	189
Schauenburg, Grafschaft	403
Scheida, Kloster	68 69
Schlittelburg	228
Schmalkalden	349
Schwalbach	ibid.
Schwerte	151
Sendfeld	54
Siegberg, Kloster	10 77 141
Sierenberg	234
Soest	53 78 190 276 282 352 355 380
Stadberge (Marsberg)	141 270
Stedinger	138 143
Steinbrücke	245
Stepfeld	152
Stolpen	331
Stoltenau	353
Strasburg	339
Stromberg, Schloß	249
Sunna, Kloster	40
Telgt	359
Tongern	341
Toul, Bißthum	405
Trenter	138 139
Tunis	392
Ueberwasser, Kloster	9 369
Vechte	138 156
Verden	403
Verdun, Bißthum	405
Vernde	257
Uffelen	402
Ulinghausen, Kloster	71 87
Vlotowe	138
St. Ulrich, Kloster	86
Ungarn	397
Unna	151 190 231 420

					Seite
Volckmarsen					227
Volmenstein			17	181	225
Urdingen					217
Wadenhart, Kapelle					42
— — Mayerhof					43
Wagerland					34
Waldorp					153
Waldsassen, Kloster					
Wanstein					176
Warburg					389
Warendorf				372	380
Wasserburg					183
Wedinghausen, Kloster		38	66	80	88
				92	257
Wenden					39
Werl	17	53	92	97	176
	186	255	400		425
Werlurim					78
Werne					34
Wesel				343	418
Westerkotten					220
Wetterburg					233
Wiedenbrück					161
Wien					350
Winterberg					174
Witgenstein					254
Wittenberg	309	319	355		403
Wolckenberg, Schloß					10
Woringen					180
Wulfeseck, ein Berg					13
Wulfeshagen, ein Schloß					ibid.
Würtenberg, Herzogthum					390
Xanten					282
Zütphen, Grafschaft					399

Des zweyten Theils drittes Register.

Von einigen merkwürdigen Sachen.

	Seite
Adolph Graf von Schauenburg wird ein Franciscaner	149
Albigenser	111
Altena, woher der Name	13
Arnsberg, Grafschaft, kömmt an Köln 59	243
Augsburgische Confession	408
Bauernkrieg	334
Beguarden, Beguinen	193
Borgmänner zu Werl	246
Brand zu Münster	253
Buchdruckerey erfunden	273
Bücher und Schriften werden zu Münster verbrannt	373
Carls des Großen Leichnam wird erhoben	61
Christen siegen über die Türken 280	426
Christophorus Columbus erfindet die neue Welt	289
Conrad Kaiser wird gekrönt	32
Conrad I. Graf zu Rettberg wird geistlich	147
Decretales werden zusammen getragen	143
Deutschen verlassen Prag	263
Deutscher Orden gestiftet	87
Disputation zu Leipzig	300
Dortmund wird belagert	256
Englischer Schweiß, eine Krankheit	349
Elisabeth wird heilig gesprochen	148

Register.

	Seite
Franciscaner zu Bruel	289
Franciscus wird heilig gesprochen	140
Fratricelli	195
Frauenspersonen werden unfähig eines Lehens erkläret	288
Freygericht, dessen Ursprung und Epoche	56
Freygrafschaft in Westphalen	237
Friderich I. wird zum Kaiser gekrönt	47
— feyert zu Münster das Osterfest	ibid.
Friderich Erzbischof zu Köln wird mit dem Kaiser ausgesöhnet	8
— erhält wieder die Tafelgüter	ibid.
Friderich Bischof zu Münster erhält die Körper der heil. Victorinus und Florianus	58
Friesen kommen in das Holtsteinische Land	34
Gentes Guardorum	290
Gerhard I. Erzbischof zu Bremen ist ein Graf von Bentheim	94
Gerhard, ob einer oder zween Bischöfe zu Osnabrück gewesen	93
Geschlechtsregister Heinrichs des Löwen	33
— — der Burggrafen zu Stromberg	37
— — der Erzherzogen in Oesterreich	169
— — der Grafen von der Mark	12
— — der Grafen von Rettberg	145 ꝛc.
Gobelinus Persona endiget sein Chronicon	268
Godehard Bischof wird kanonisirt	20
Goldene Bull	227
Henrich VII. ob er durch Gift hingerichtet	208 ꝛc.
Henrich von Herford endiget sein Chronicon	237
Hermann II. Bischof zu Münster erhält ein Freygericht	56
Hohe Schule zu Köln	256
— — zu Erfurt	258
— — zu Leipzig	263
— — zu Heidelberg	265
— — zu Rostock	268
— — zu Löwen	ibid.
— — zu Tübingen	287

Register.

			Seite
Hohe Schule	zu Frankfurt an der Oder		292
— —	zu Wittenberg		ibid.
— —	zu Marpurg		342
Hussiten	251	263	270
Jahres-Anfang wird abgeändert			203
Interim. Interimisten			404
Johann Burggraf zu Stromberg wird in die Acht erkläret		—	249
Johann von Leiden wird oberster Prophet		—	374
— — wird König			377
— — wird gefangen und hingerichtet			388
Jubeljahr			188
Kalenders Verbesserung			274
Katholiken und Lutheraner werden aus Münster verjaget		—	373
Kleinsorgen, Gerhard, wo und wann er gebohren	187	—	350
— — wird Kuhr-Kölnischer Rath		—	410
— — Ist als Mitgesandter auf dem Wahltage zu Frankfurt		—	412
Kreutz-Züge ins heilige Land	85	—	117
— — gegen die Albigenser		—	111
— — nach Liefland			109
— — gegen die Stedinger	139		143
Krieg wegen Geldern			180
— wegen der Hugonotten			426
— zwischen Osnabrück und dem Grafen von der Mark	182	201	221
— zwischen Münster und dem Grafen von der Mark	192		218
— zwischen Köln und dem Grafen von der Mark		—	231
— zwischen Münster und Geldern		—	221
— im Stifte Münster	277		278
— zwischen Münster und Oldenburg			286
— zwischen Braunschweig und Hildesheim			268
— zwischen den Katholiken und Protestanten	401		402

Register.

		Seite
Krieg zwischen Köln und Soest	274	275
— zwischen Hessen und Paderborn		283
Landfriede im Reich	84	255
— — in Westphalen	247	248
Lippe, Grafschaft, wird verheeret		263
Lotharius Kaiser versöhnet mit Bruno Erzbischofen zu Köln		29
— — ziehet in Italien		30
— — stirbt		31
Ludewig von Hessen Bischof zu Münster gefangen	221	227
St. Mauritii Stift wird ausgeplündert		372
Mayland wird zerstöhret		57
Minoriten kommen nach Bonn		185
— — — nach Dortmund		159
— — — nach Münster		164
— — — nach Neus		202
— — — nach Soest	—	141
Münster, Bißthum, Hirtenlos	—	174
— — Stadt, wird belagert		374
— — — bestürmet		375
— — — erobert	386	ꝛc.
Neue Welt erfunden	289	290
Paderborn, Stadt, gehet in Feuer auf		292
Passauischer Vertrag	406	408
Pest in Deutschland		67
— zu Münster		253
Philippus Magnus, Herzog, überziehet Münsterland		407
Prediger-Orden wird bestätiget		118
Prediger-Kloster zu Dortmund		206
— — zu Minden		149
— — in Soest		141
— — in Warburg		178
Procession (große) zu Münster wird eingesetzet		254
Protestanten, woher der Name		349
Reinold Erzbischof zu Köln erhält die Körper der heil. drey Königen		57

	Seite
Rettberg, Grafschaft, wird von Arnsberg abgesondert	144
Rudolphs des Kaisers Tugenden	170
Schaten wird verbessert 126 137 156	190
Schlacht bey Dinckeler	244
— — bey St. Quintin	413
Schlacht zwischen dem Marggrafen zu Brandenburg und dem Herzogen zu Braunschweig	407
— — zwischen den Bergischen und Clevischen	260
— — zwischen den Grafen von Tecklenburg und Lippe	247
Schmalkaldischer Bund 351 365	392
Spaltung in der Kirche	251
Soest giebt sich unter Cleve	275
Strassenräuberey in Westphalen	237
— — beym Hamm	250
— — im Paderbörnischen Lande	257
Steinen wird gebessert	130
Sterbfälle	233
Streit und Vergleich zwischen Münster und Osnabrück	230
Stuten-Bernd	357
Tempelherren aufgehoben	202
Trennung im Reiche	214
— — in der Kirche	215
— — im Stifte Köln	285
Türken erobern Constantinopel	278
— — die Insel Rhodus	309
— — verheeren Ungarn	350
Uhrwerk im hohen Dom zu Münster	274
Uneinige Wahl zu Münster 104 173	199
	227
Unfruchtbarkeit in Deutschland	98
Unruhen in den Niederlanden	427
Utrecht wird mit Braband vereiniget	346
Wasserfluth	230
Westphälinger, Gelehrte	288

Register.

	Seite
Westphälinger dringen in das Holtsteinische	34
Wiclefisten	251
Zank zwischen Theoderich und dem Kapitel zu Paderborn wird ausgeglichen	275
Zwist zu Osnabrück	274

Ende der Register.

Druck,

Druckfehler und Abänderungen.

Seite	Zeile	
4	16	für nech lies nach
13	9	für Lotharii Erzbischofes lies Lotharii des Kaisers Erzbischof.
24	29	für Illustraticem lies Illustratricem
32	22	für 762 lies 160
28	3	für Manuscriptis lies Manuscripta
83	20	für Im Jahre 1193 lies vor dem Jahre 1193 im heiligen Lande sein Leben geendiget, nachdem er ungefähr 18 Jahre ꝛc.
	24	für nach pag. 27 setze beym Schaten ad ann. 1189.
93	5	für 1193 lies 1192
95	29	für 1188 lies 1198
132	16	Nach den Worten: der sechste Engelbert Adolphens erster Sohn; lies: Diderich der dritte Sohn Probst zu Köln und Herr zu Dinslacken war Verwalter des Bißthums Osnabrück, und kein regierender Graf von der Mark. Adolph der zweyte Sohn, erstlich ein Erwählter und Confirmirter zu Münster, darauf zu Köln, leget im Jahre 1364 die Erzbischöfliche Würde ab, und wird nach seines Bruders Tod 1391 siebenter Graf von der Mark (sieh Kleinsorgen L. 8. N. 77. 83 &c.) zeuget aus seiner Gemahlinn Margreth von Bergen unter andern Kindern Diderich seinen zweyten Sohn achten Grafen von der Mark. Da dieser im Jahre 1398 unvermählt gestorben, wird sein Bruder Adolph erster Herzog zu Cleve neunter Graf von der Mark. Johann &c.
136	30	für Köln und Paderborn lies Köln und Osnabrück
139	10	für Stedingen lies Stedinger
140		die Anmerkung (***) lies nach N. 28.
144	30	für Odo lies Oda
146	22	für 4. Beatrix lies 4. Friderich seinen Nachfolger. Dieser Friderich († 1280) hat aus ꝛc.
170	16	für und Ferdinand, dieser ꝛc. lies Ferdinand aber hat Maximilian II. &c.

Seite	Zeile	
178	11	für Ebert lies Ecbert
187	24	für Bruno lies Bernard Thesaurarius Monasterienſis.
188	26	nach 1298 ſetze den 23. Junius.
190	13	für Aſſen lies Aſſelen
193	14	für Beggardos, als die Beguardos lies Beguarden, als die Beguinen
194	8	für Pagarelli lies Sagarelli
200	1	für Cunrecht lies Hermannus
302	18	für beſtätiget lies gekrönet
303	28	für hic lies hi
204	1	für uns lies nun
	30	für 1319 lies 1310
217	28	für Ludolph lies Rudolph
218	9	für Pruel lies Bruel
231	25	für befeſtifet lies befeſtiget
235	5	lies: den Grafen Friderich von Arnsberg, nachherigen Abten zu Steinfeld... zum Vormünder des Stifts auf drey Jahre lang ꝛc.
260	28	lies: Rupert ſtirbt am 28ſten Junius, deſſen Mutter Anna war eine Schweſter des erwählten Römiſchen Kaiſers Ruperts, der ein Grosvater unſers Biſchofes Johann von Bayern geweſen.
267	13	für Rupertus Herzog in Bayern lies Wilhelm Herzog von Bergen
295	25	für Solymus lies Selim
299	12 u. 16	für gegen den Ablaß... mißbrauchet, lies gegen des Ablaßes... Mißbräuche
306	8	für feſt glaubte lies faſt glauben ſollte
315	23	für und weil Bellarminus ſolches lies wie ſolches Bellarminus L. 2.
366	18	für Nosbiether lies Nosbicker
	21	für den Miniſtratoren lies Adminiſtratoren
389	6	nach: Kreutzpforte ſetze: wo itzt das Münzhaus ſtehet
428	28	nach: Johannes Krite ſetze: Stiftern des Kritinianiſchen Collegiums
429	32	für 1774 lies 1574

Die übrigen noch befindlichen geringen Druckfehler beliebe der geneigte Leſer gütigſt zu verbeſſern.

Zeile 3 nach den Worten: von Graf Godfrid gewesen, lies diese

Stammtabelle:

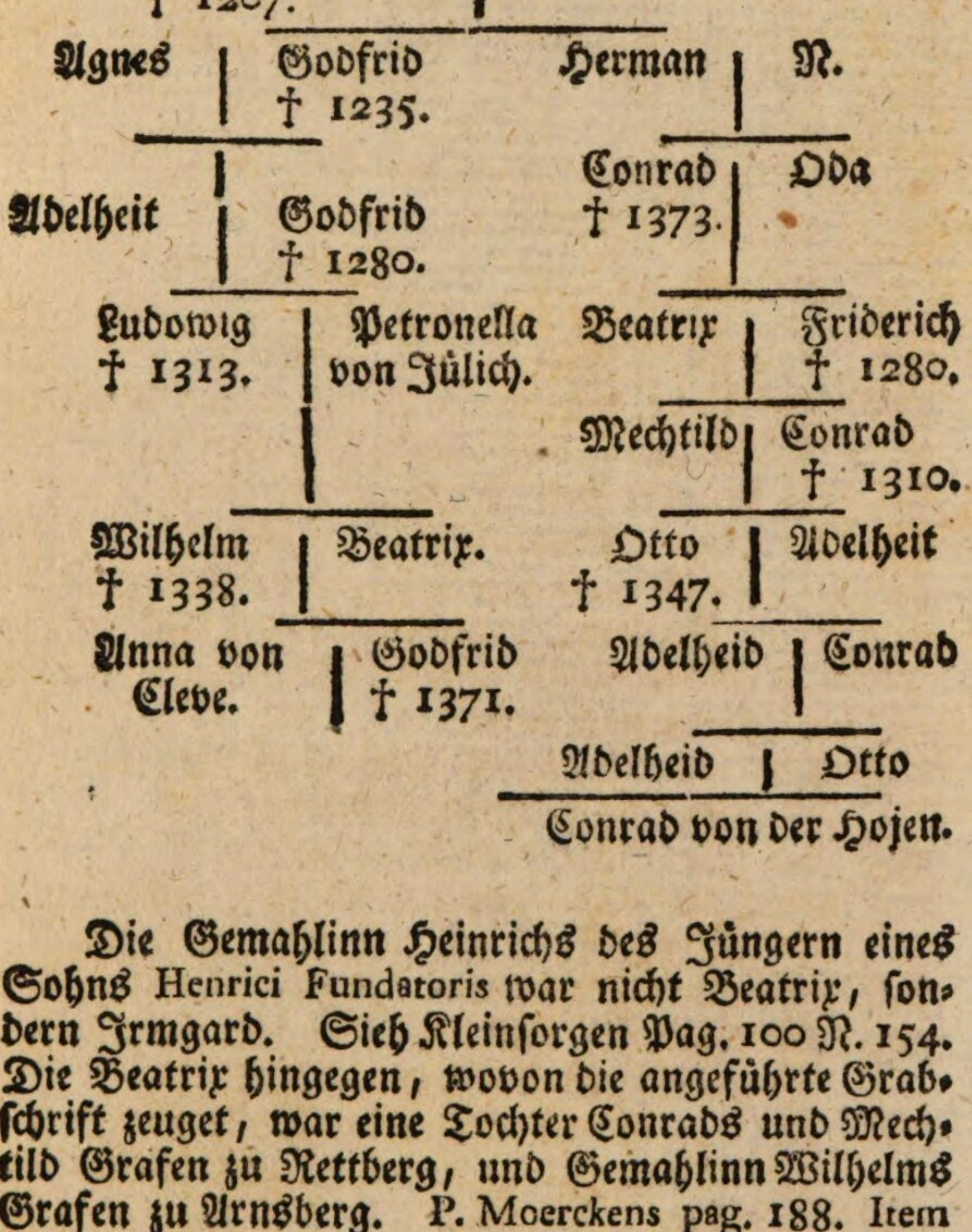

Die Gemahlinn Heinrichs des Jüngern eines Sohns Henrici Fundatoris war nicht Beatrix, sondern Irmgard. Sieh Kleinsorgen Pag. 100 N. 154. Die Beatrix hingegen, wovon die angeführte Grabschrift zeuget, war eine Tochter Conrads und Mechtild Grafen zu Rettberg, und Gemahlinn Wilhelms Grafen zu Arnsberg. P. Moerckens pag. 188. Item ad ann. 1296. Die Gemahlinn Godfrid des Aeltern hies Agnes ꝛc.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kleinsorgen, Gerhard

Gerhard von Kleinsorgen, der Rechten Licentiaten, unter sieben Kuhrfürsten Kuhrkölnischen Rathes in Westphalen Kirchengeschichte von Westphalen, und angränzenden Oertern Mit einigen Chronologischen Anmerkungen beleuchtet, von den Minderbrüdern Conventualen in Münster
Bd.: 2.

Münster in Westfalen (1780)

H.eccl. 567-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025543-7
VD18 80392911-001